Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 71 (1987)

Artikel: Das Reihen-Mietshaus in Bern 1850-1920
Autor: Biland, Anne-Marie
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070930

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ARCHIV DES HISTORISCHEN VEREINS DES KANTONS BERN

71. BAND 1987

Frontispiz
Lorrainestrasse 2. Aufriss der Südwest-Fassade von 1896.
(Stadtarchiv Bern)

FAÇADE GEGEN DIE LORRAINESTRASSE

ANNE-MARIE BILAND

DAS REIHEN-MIETSHAUS IN BERN 1850–1920

HISTORISCHER VEREIN DES KANTONS BERN
1987

Staatsarchiv Bern 1988
384

©

HISTORISCHER VEREIN DES KANTONS BERN, BERN 1987

ARCHIV DES HISTORISCHEN VEREINS
DES KANTONS BERN, 71. BAND 1987

STÄMPFLI-DESIGN: PETER SENNHAUSER
SATZ, DRUCK UND EINBAND: STÄMPFLI & CIE AG, BERN
PHOTOLITHOS: HERM. DENZ AG, BERN

ISSN 0250-5673
ISBN 3-85731-010-3

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 9

Einleitung 11

Quellenlage und Forschungsstand 13

ERSTER TEIL
DAS UMFELD: BERN 1850–1920 19

1. Zur Wahl des Zeitabschnittes 21

2. Die politisch-ökonomische Entwicklung 21

3. Die Zunahme der Bevölkerung 24

4. Das Wachstum der Stadt 28

5. Die Bevölkerungsstruktur in den einzelnen Quartieren 35

6. Die öffentlichen Planungen 38

ZWEITER TEIL
ZUM FORSCHUNGSOBJEKT 43

1. Definition 45

2. Das Reihen-Mietshaus – ein zwischen 1850 und 1920 in Bern gut vertretener Wohnbau-Typus 46

3. Gründe für das Aufkommen und die rasche Verbreitung des Reihen-Mietshauses 50

4. Vorstufen und Vorläufer der Berner Reihen-Mietshäuser im In- und Ausland 54

5. Kritik am Mietshaus – das einfache Einfamilienhaus als Alternative 65

DRITTER TEIL
DIE REIHEN-MIETSHÄUSER IN BERN,
EINE ÜBERSICHT 71

1. Die Bauten: eine chronologische Darstellung anhand von ausgewählten Beispielen 74

1.1 *Vor 1860* 74

Spitalgasse 36–38 74
Nydeggasse 9–17 75
Bollwerk, Ostseite 77
Das Hallerhaus in der Länggasse 78
Zusammenfassung 80

1.2 *1861–1880* 83

Bundesgasse 83
Der Quartierhof 86
Murtenstrasse 20–30 91
Mittelstrasse 15–21 93
Aarstrasse 102–108 / Ländteweg 1–5 96
Lorrainestrasse 16–22 99
Hallerstrasse 20–36, Gesellschaftsstrasse 22, Zähringerstrasse 17 99
Zähringerstrasse 22–28 101
Centralweg 19–29 102
Polygonstrasse 9–15 102
Belpstrasse 47–51 / Mattenhofstrasse 7–9 105
Muesmattstrasse 35–41 107
Zusammenfassung 107

1.3 *1881–1900* 114

Länggassstrasse 65–69 115
Obstberg 116
Die «Falkenburg» (Falkenhöheweg 15a–20) 127
Lorrainestrasse 2–14 130
Hallerstrasse 19–29 / Gesellschaftsstrasse 16–18b 136

Beundenfeldstrasse 32 / Mezenerweg 11 139
Spitalackerstrasse 70–74 / Breitenrainstrasse 27–29 140
Der «Palazzo Prozzo» (Falkenplatz 22–24 / Hallerstrasse 1) 142
Zusammenfassung 148

1.4 *1901–1920* 153

Beundenfeldstrasse 42–52 154
Elisabethenstrasse 22–48 und Schützenweg 12 156
Eigerstrasse 44–50 / Monbijoustrasse 80 (ehemals Wabernstrasse) 158
Vier Eckbauten von 1905/06: Neubrückstrasse 49, Muesmattstrasse 34, Länggassstrasse 8 / Hallerstrasse 2–4, Spitalackerstrasse 60 162
Seftigenstrasse 25–29 / Dapples-/ Holzikofen-/ Morell-/ Weissenbühlweg 167
Breitenrainplatz: Breitenrainplatz 38–40, Moserstrasse 52 171
Liebeggweg 9–13, Aegertenstrasse 55–59, Jubiläumsstrasse 174
Wyttenbachstrasse – Kyburgstrasse – Nordring – Viktoriarain 177
Zusammenfassung 182

1.5 *Numerische Übersicht* 185

2. Die Bauherren 188

3. Die Architekten 189

VIERTER TEIL
DIE FORMENSPRACHE DER REIHEN-MIETSHÄUSER 193

1. Der Einfluss der Bauordnungen 195

2. Der Grundriss 202

3. Der Aufriss 207

4. Das Baumaterial 210

5. Der Stil 216

FÜNFTER TEIL
ANHANG 225

Anmerkungen 227

Bibliographie 236

Bildnachweis 241

Verzeichnis der Baugesellschaften 242

Verzeichnis der «Architekten» 243

Register 248

VORWORT

Im Laufe meines Architekturgeschichtsstudiums wurde mir mehr und mehr klar, welch faszinierendes und weitgehend unbeackertes Gebiet der Profanbau des 19. Jahrhunderts darstellt. Die Mitarbeit an dem von der Städtischen Denkmalpflege und dem Stadtplanungsamt in Auftrag gegebenen Quartierinventar Lorraine – als Grundlage für eine Schutzplanung – bestätigte mir vollends, wie sinnvoll eine Analyse der die Aussenquartiere prägenden Wohnbau-Architektur sein würde. Dies nicht zuletzt, da die stadtnahen Wohngebiete in jüngerer Zeit zunehmend baulichen Veränderungen unterworfen sind, Untersuchungen ihrer ersten Bebauung aber weitgehend fehlen. Unter diesen Voraussetzungen war der Schritt nicht mehr gross, das Thema meiner Lizentiatsarbeit irgendwo in dieser Richtung zu suchen. 1981 entschloss ich mich, den Mietshausbau in der Stadt Bern von 1850–1920 einer genaueren Analyse zu unterziehen.

Parallel dazu arbeitete ich 1981 und vor allem 1982 in der interdisziplinären Arbeitsgruppe der Universität Bern mit, die die Ausstellung «Architektur in Bern 1850–1920» realisierte. Wir versuchten, die Eigenheiten und Qualitäten der bernischen Baukunst jener Epoche einer breiteren Öffentlichkeit visuell näherzubringen. Gespräche in jener Arbeitsgruppe führten verschiedentlich zu Anregungen für die vorliegende Arbeit. – Die zweifellos fruchtbarsten Diskussionen verdanke ich Ursula Kern, die sich zur selben Zeit wie ich mit ganz ähnlichen Fragen und Problemen beschäftigte, da sie – im Rahmen ihrer Lizentiatsarbeit – die Entstehung und Entwicklung des Monbijou/Mattenhof-Quartiers untersuchte. Leider war es ihr nicht vergönnt, ihre Studie zu Ende zu führen: im Frühjahr 1983 erlag sie einer schweren Krankheit.

Betreut wurde meine Arbeit, die 1982/1983 entstand und hier in leicht gekürzter und überarbeiteter Fassung erscheint, von Professor Dr. Luc Mojon, dem ich an dieser Stelle für die intensive Auseinandersetzung mit dem Text und der daraus resultierenden auf-

bauenden Kritik danken möchte. Für wertvolle Hinweise und bereitwillig zur Verfügung gestelltes Material danke ich Bernhard Furrer, Dr. Georg Germann, Dr. Peter Röllin, Dr. Jürg Schweizer und Dr. Martin Steinmann. Zuvorkommende Hilfe wurde mir im Bauinspektorat der Stadt Bern, in der Burgerbibliothek, in der Landesbibliothek, im Staats- und im Stadtarchiv sowie bei der Inventarisationsstelle für bernische Kunstdenkmäler gewährt, was mich ebenfalls zu Dank verpflichtet. Dank gebührt aber auch Ursula Hostettler für das gewissenhafte Durchlesen der Manuskripte.

Einen besonderen Dank schulde ich dem ausgewiesenen Kenner der 19.-Jahrhundert-Architektur, Dr. Georg Germann, der die Arbeit vor der Drucklegung einer gründlichen, kritischen Durchsicht unterzog. – Das Register erstellte mein Vater, dem ich ebenfalls meinen Dank aussprechen möchte.

Danken möchte ich schliesslich auch dem Historischen Verein für die Aufnahme der Arbeit in seine Archiv-Reihe sowie Frau Dr. Michaela von Tscharner-Aue für die Redaktionsarbeit und Herrn Peter Sennhauser von der Firma Stämpfli für die sorgfältige Gestaltung.

Bern, im Sommer 1987 *Anne-Marie Biland*

EINLEITUNG

Das Mietshaus gehört zu den neuen Bauaufgaben, die mit dem beginnenden Industrie- und Eisenbahnzeitalter auftauchen. Auch in Bern werden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gleich massenweise Mietshäuser erbaut. Die vorliegende Studie beschränkt sich deshalb auf die grossen Mietshäuser in Reihen, während kleinere Objekte, die Einzel- und Doppelhäuser, weggelassen werden, auch wenn sie in Mietwohnungen unterteilt sind. Das Augenmerk richtet sich somit auf die eigentlich «extremste» Form des Mietshauses, bei der die Konzentration der Bewohner auf eine Parzelle am grössten ist.

Das bernische Reihen-Mietshaus – es wird im Zweiten Teil unter Kapitel 1 definiert – soll im Rahmen dieser Arbeit von seinen Anfängen (kurz nach 1850) bis 1920 untersucht werden. Ziel der Arbeit ist es, einerseits aufzuzeigen, wann welche Art von Reihen-Mietshaus in Bern errichtet wurde, und andrerseits die Eigenarten, aber auch die Werte einzelner Reihen herauszuschälen – eine Aufgabe, die nur unter Berücksichtigung aller im gewählten Zeitraum erstellten Reihen-Mietshäuser gelöst werden kann.

Um einem Thema wie dem Mietshausbau, in dem es nicht nur um die Feststellung «künstlerischer Qualitäten» geht, gerecht zu werden, müssen andere Fachbereiche – insbesondere die Wirtschafts- und Sozialgeschichte – ebenfalls berücksichtigt werden. Der Erste Teil ist denn auch dem *Umfeld,* Bern zwischen 1850 und 1920, gewidmet. Die politisch-ökonomische Entwicklung, aber auch die Zunahme der Bevölkerung und das räumliche Wachstum der Stadt Bern als Hintergrund zum Aufkommen des Reihen-Mietshauses werden beleuchtet.

Das *Forschungsobjekt* «Reihen-Mietshaus» ist das Thema des Zweiten Teils, in dem dieser Wohnbau-Typus sowie die Gründe für seine Verbreitung erläutert werden. In- und ausländische Beispiele zeigen sodann auf, wo Vorstufen und Vorläufer der Berner Reihen-Mietshäuser gefunden werden können.

Der Dritte Teil, mit Abstand der umfangreichste, gibt eine *Übersicht über die Reihen-Mietshäuser* in Bern; die Bauten, ihre Bauherren und Architekten. Die ausgewählten Reihen werden in Zeitabschnitten von 20 Jahren, in chronologischer Folge, vorgestellt, wobei jedes Unterkapitel mit einer Zusammenfassung schliesst. Illustriert werden sie mit Fotos, die den heutigen Zustand zeigen, sowie mit historischen Aufnahmen.

Im Vierten Teil wird auf die *Formensprache* der Reihen-Mietshäuser eingegangen. Auf eine Analyse der Baugesetze bezüglich ihres Einflusses auf die innere und äussere Gestaltung folgen Kapitel zum Grundriss, Aufriss und Baumaterial der untersuchten Objekte im Zeitraum 1850–1920. Zum Schluss des Vierten Teils wird versucht, Stilformen und «Stil»-Gebrauch der bernischen Reihen-Mietshäuser in einen grösseren Zusammenhang zu stellen, sie in die europäische, schweizerische und stadtbernische Stilgeschichte einzuordnen.

QUELLENLAGE UND FORSCHUNGSSTAND

Die lokalen Zeitungen berichten immer wieder vom Abbruch von Wohnbauten aus der hier untersuchten Periode, welche entweder einem gemäss Nutzungs-Zonenplan möglichen Verwaltungsbau weichen oder aber einem grösseren Wohnbau-Komplex Platz machen müssen, der die höchstmögliche Ausnutzung voll ausschöpft. Es muss jedoch festgehalten werden, dass sich die Situation bezüglich erhaltener Bausubstanz aus jener Zeit in Bern, wie in andern Schweizer Städten, weitaus günstiger präsentiert als in Deutschland. Ganze Stadtviertel des 19. Jahrhunderts wurden dort im Zweiten Weltkrieg zerstört, und nur gerade einzelne Häuser sind im Originalzustand erhalten, während der Rest des Quartiers im Rahmen des Wiederaufbaus «nur» rekonstruiert worden ist. Ein Beispiel hierfür ist Köln [1].

Wenn auch Bern von der radikalsten Zerstörung, dem Krieg, verschont geblieben ist, heisst dies nicht, dass die erste Bebauung der Aussenquartiere in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten ist. Die heute noch stehenden Reihen-Mietshäuser, die der vorliegenden Arbeit als *primäres Quellenmaterial* dienen, sind nicht selten durch die Modernisierungen und Restaurierungen derart entstellt worden, dass man sie nur schwer als Bauten der untersuchten Zeitspanne zu erkennen vermag. Gerade der für den Historismus so charakteristische Bauschmuck, aber auch die über die Fassadenflucht vorspringenden Gesimse sind abgeschlagen worden. Sicherheitsgründe und die Furcht vor den Restaurierungskosten der «unnützen» Zierelemente sind normalerweise verantwortlich für derartige Verstümmelungen. Diese geschehen oft, bevor eine fotografische Dokumentation das ursprüngliche Bild festgehalten hat.

Mengenmässig präsentiert sich das primäre Quellenmaterial äusserst umfangreich: In Bern stehen rund 1400 Reihen-Mietshäuser mit einem Baujahr, das in die Zeit zwischen 1850 und 1920 fällt.

Zu einer umfassenden Studie über die Reihen-Mietshäuser gehören selbstverständlich auch die Bauten, die bereits abgebrochen

worden sind. Die grössten Verluste sind sicher im Raume Bubenbergplatz–Bollwerk–Hirschengraben zu verzeichnen, wo der Erneuerungsprozess im Zuge der City-Bildung bereits früh und äusserst massiv eingesetzt hat und noch anhält.

Es ist heute im einzelnen nicht mehr möglich, aufgrund der schriftlichen Quellen zu rekonstruieren, wo ursprünglich noch weitere Reihen-Mietshäuser gestanden haben, oder Aussagen über ihre Gestalt zu machen. Einerseits sind bis vor kurzem die Bauakten beim Abbruch eines Hauses vernichtet worden, und andererseits ist auf den Katasterplänen nicht eindeutig ablesbar, ob es sich bei Reihenbauten um Mietshäuser oder um Reiheneinfamilienhäuser handelt.

Verschiedene Indizien deuten aber darauf hin, dass nur ein kleiner Prozentsatz aller bernischen Reihen-Mietshäuser abgebrochen worden ist, so dass die Nicht-Berücksichtigung dieser Objekte nicht allzusehr ins Gewicht fallen dürfte.

Die *Bauakten* stellen neben dem primären Quellenmaterial die wichtigste Grundlage für diese Untersuchung dar, da sie allein sichere Auskunft über Datierung, Architekt und Bauherr geben können. Bereits 1839 hielt das Berner Baureglement fest, dass vor Baubeginn ein Baugesuch und damit genau umschriebene Pläne eingereicht werden mussten. Je jünger ein Bau ist, desto umfassender sind in der Regel die überlieferten Pläne; die Reihen-Mietshäuser der Zeit um 1860 sind oft nur dürftig dokumentiert. Heute ist dieses informative Planmaterial von bestehenden Gebäuden – zum Teil handelt es sich um minuziöse Zeichnungen von beachtlicher Qualität – mikroverfilmt und auf dem Städtischen Bauinspektorat leicht einsehbar.

Die oft sperrigen Originalpläne dagegen werden im Stadtarchiv im Erlacherhof aufbewahrt. Heute finden wir dort allerdings nur noch einen sehr lückenhaften Bestand vor, da die Pläne von privaten Wohnbauten offenbar vor nicht allzulanger Zeit den Hausbesitzern zurückgegeben wurden und damit – falls sie überhaupt noch vorhanden sind – kaum oder nur sehr erschwert zugänglich sind. Erst wer mit den Mikroverfilmungen gearbeitet hat, kann ermessen, was für einen Verlust dies bedeutet!

Äusserst wertvoll für jede Untersuchung der Architektur zwischen 1850 und 1920 ist die *zeitgenössische Presse.* Von den zahlreichen in- und ausländischen Fachzeitschriften sei hier nur die «Schweizerische Bauzeitung» erwähnt, die bereits ab 1883 als offizielles Organ vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein herausgegeben worden ist[2]. Sie vermag, nicht zuletzt dank ihrem fachbezogenen Inseraten-Teil, den spezifisch schweizerischen Zeitgeist in der Bauwelt wohl am besten zu widerspiegeln. Wenngleich darin – fast ausschliesslich – Beispiele von schweizerischen Bauten oder Schweizer Architekten vorgestellt werden, so sind die Berner Wohnbauten doch stark untervertreten. Erklärbar ist dies in erster Linie damit, dass Bern in jener Zeitspanne kaum architektonische Pionierleistungen im Wohnbau hervorgebracht hat; ausserdem ist die Zeitschrift in Zürich und nicht in Bern herausgegeben worden. Dies heisst nun, dass die «Schweizerische Bauzeitung» zwar Hinweise auf allgemeine schweizerische Tendenzen in der Architektur, aber keine konkreten Angaben zu einzelnen Berner Reihen-Mietshäusern bringt.

Eine weitere Quelle bilden die Pläne des Stadtbezirks allgemein und die Katasterpläne im besonderen. Diese werden wie die ebenfalls oft informativen Adressbücher[3] im Stadtarchiv aufbewahrt.

Ein Dokument ganz besonderer Art stellt die Publikation «Die Wohnungsenquête in der Stadt Bern» von Carl Landolt aus dem Jahre 1899 dar. Darin wird sehr ausführlich eine sozialökonomische Momentaufnahme, die Wohnungsenquête im Jahre 1896, dargestellt, die nicht zuletzt auch Auskunft gibt über die Wohnsituation in Bern in jenem Stichjahr.

Aufschlussreich ist der Rückblick auf das ganze Jahrhundert vom Berner Architekten Eduard von Rodt in seinem bereits 1898 erschienenen Band «Bern im XIX. Jahrhundert», der den Abschluss einer ganzen Serie über die verschiedenen Jahrhunderte bildet.

Ebenfalls zum Quellenmaterial zu zählen sind die *zeitgenössischen Bilddokumente,* die uns den Originalzustand eines Gebäudes zeigen können. In den Archiven stösst man zwar auf eine beträchtliche Menge Fotos aus dem letzten Jahrhundert – die Kunst des Fotografierens hatte soeben ihre erste grosse Verbreitung erfahren –, aber es

Abb. 1. Beispiel einer Postkarte der Jahrhundertwende.

sind zum grössten Teil wenige, einzelne Sujets, die immer wieder abgelichtet worden sind: Zeitglocken- und Käfigturm, Bärengraben, Bundeshaus und ähnliche Sehenswürdigkeiten der Bundesstadt. Nur ganz selten sind Bilder von Aussenquartieren oder gar Mietshäusern gemacht worden (eine Tatsache, die sich bis in unsere Tage kaum geändert hat, bildet doch die Altstadt mit ihrer fotogenen Architektur nach wie vor das beliebteste Fotosujet).

Erstaunlicherweise zeitigte die Durchsicht der verschiedenen bernischen Postkartensammlungen bedeutend mehr Erfolg. Die Landesbibliothek besitzt eine umfangreiche Sammlung, die einzig noch von derjenigen im Staatsarchiv übertroffen wird [4]. Die eindrückliche Serie der alten Postkarten mit Bildern aus den neu angelegten Quartieren drückt sicher nicht zuletzt den Stolz der Bevölkerung über ihre fortschrittlichen städtischen Wohngebiete aus.

Die Bilddokumente beschränken sich auf Aussenaufnahmen, ergänzt durch ein paar wenige Flugaufnahmen, die aber alle erst nach 1920 entstanden sind. Sie können ein gutes Bild der im 19. Jahrhundert angelegten Quartiere geben und auch eindrücklicher als

Pläne zeigen, welch strukturierende Rolle den Reihen-Mietshäusern im städtebaulichen Verband zukommt.

Die Tatsache, dass bei all dem vorhandenen Bildmaterial nur ganz wenige Aufnahmen gefunden wurden, welche verschwundene Reihen-Mietshäuser zeigen[5], bestärkt die Annahme, dass kaum ganze Mietshausreihen aus jener Zeit abgebrochen worden sind.

Als Folge der Neubewertung des Historismus, die nach einer bis in die 1950er Jahre anhaltenden rigorosen Ablehnung erfolgte, erschienen zahlreiche *neuere Publikationen* zur Architektur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Diese behandeln das Thema jedoch oft nur oberflächlich. Grosser Beliebtheit erfreut sich die nicht selten nostalgisch gefärbte Wiederentdeckung der Stil-Vielfalt jener Epoche, wobei der Jugendstil eine Vorrangstellung einnimmt. Einen echten Forschungsbeitrag leisteten die vorwiegend jüngeren Kunsthistoriker und Kunsthistorikerinnen, die in Aufsätzen auf einzelne, ausgewählte Fragen näher eingegangen sind. Für die Lebensbedingungen und damit die Wohnverhältnisse der Arbeiter als direkte Folge der Industrialisierung interessierten sich Historiker und Soziologen.

Im Gegensatz zur einfachen Arbeiterhaus-Baukunst – zu der auch die zeitgenössische Fachpresse etwelches Material liefert – liegen Untersuchungen über die mittelständische Wohnbau-Architektur, zu der das Reihen-Mietshaus zu zählen ist, weder für ausländische noch für inländische Städte vor.

Was Bern betrifft, so fehlen hier Studien nicht nur zur durchschnittlichen Wohnbau-Architektur, sondern zum Zeitraum 1850–1920 überhaupt. Dass diese Epoche in Bern derart vernachlässigt worden ist – wie in keiner gleich grossen deutschsprachigen Schweizer Stadt –, ist möglicherweise auf den extrem hohen Stellenwert der Berner Altstadt zurückzuführen, die klar europäisches Format besitzt, während der Berner Architektur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts nur in einzelnen Fällen mehr als lokale Bedeutung zukommt.

Der Versuch einer übersichtartigen Darstellung der Architektur in Bern von 1850–1920 wurde ein erstes Mal 1962 von Max Grütter in seinem Artikel «Stilvielheit – der Stil des 19. Jahrhunderts»[6] und ein zweites Mal 1982 mit der Ausstellung «Architektur in Bern

1850–1920» im Amthaus[7] gewagt. Der soeben erschienene, auch Bern umfassende Band 2 des INSA[8] schliesst sich dieser kurzen Reihe an[9].

Falls über ein einzelnes Quartier etwas geschrieben worden ist, dann meist in Form einer Quartiergeschichte, die zwar nur selten Anhaltspunkte für die Architektur geben kann, dafür aber oft ein lebendiges Bild des Quartierlebens in vergangenen Zeiten vermittelt. Eine löbliche Ausnahme bildet das Kirchenfeld-Quartier, für das der bereits nach kurzer Zeit vergriffene Kunstführer eine gute quartier- und architekturgeschichtliche Grundlage bietet.

Nur einmal bildete das eingangs erwähnte bernische Quellenmaterial den Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung, die der vorliegenden Arbeit zugute kam: Der Berner Historiker Erasmus Walser hat die Wohnungsenquête von 1896 beziehungsweise deren Publikation von 1899 nach neusten Gesichtspunkten aufgearbeitet und verwertet[10].

Das primäre Quellenmaterial präsentiert sich äusserst umfangreich, wenn auch zum Teil in einem Zustand, der erheblich vom Original abweicht. Die Akten der erhaltenen Bauten sind auf Mikrofilmen in sehr unterschiedlicher Ausführlichkeit vorhanden, während der relativ kleine Anteil an bereits abgebrochenen Reihen-Mietshäusern nur bruchstückhaft dokumentiert ist.

Die Architektur der untersuchten Periode ist im allgemeinen Objekt zahlreicher Publikationen geworden, aber Studien über den durchschnittlichen Wohnbautypus des Reihen-Mietshauses fehlen, und die Literatur zur bernischen Architektur zwischen 1850 und 1920 ist dürftig.

ERSTER TEIL

DAS UMFELD: BERN 1850–1920

1. ZUR WAHL DES ZEITABSCHNITTES

Der Zeitraum 1850–1920 bringt für Bern entscheidende Veränderungen mit sich. Nie zuvor hat die Stadt ihr Aussehen und ihre Gestalt derart grundlegend gewandelt wie in jener Zeit. Die äusseren Veränderungen jedoch – die im Rahmen einer architekturhistorischen Arbeit zwangsweise im Vordergrund stehen – sind nur die sichtbaren Folgen von inneren, politisch-ökonomischen, aber auch technologischen und sozialen Umwälzungen, die im 19. Jahrhundert ungefähr alle Städte Europas mehr oder weniger stark erfassen.

In Bern sind massive Auswirkungen erst nach der Jahrhundertmitte spürbar; das Jahr 1850 bildet deshalb die untere Grenze. In diese Zeit fällt auch die erste Weltausstellung, die 1851 in London stattfindet und den Anfang eines immer wichtiger werdenden internationalen Austausches auf allen Ebenen markiert.

Der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzende Bauboom findet erst beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges ein jähes Ende. Die Architektur von 1850–1920 bildet in vielerlei Hinsicht eine Einheit, deren augenfälligstes Merkmal in der Formensprache, dem Historismus im weitesten Sinne, manifest wird. Da 1914–1920 nur wenig gebaut wird und die Architektur in Bern allgemein erst nach 1920 eine ganze Reihe von Erneuerungen erfährt, die weitgehend auf die internationale Welle des «Neuen Bauens» zurückzuführen sind, dauert die untersuchte Periode bis 1920. Dies geschieht aber auch in Angleichung an verschiedene Publikationen zur Architektur jener Zeit[11]. Die politischen Ereignisse – Wahl Berns zur Bundesstadt und Erster Weltkrieg – spielten bei der Festlegung des zeitlichen Rahmens eine untergeordnete Rolle.

2. DIE POLITISCH-ÖKONOMISCHE ENTWICKLUNG

Verglichen mit den Industrie- und Handelsstädten Zürich und Basel liegt das Bauvolumen der von Verwaltung und Gewerbe geprägten Stadt Bern bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus weit zu-

rück. Dies ändert fast schlagartig mit dem Anschluss Berns ans Eisenbahnnetz. Am 15. Juli 1857 fährt der erste Zug von Olten über Burgdorf nach Bern, allerdings nur bis zum provisorischen Bahnhof auf dem Wylerfeld, da erst die Fertigstellung der sogenannten «Roten Brücke» im folgenden Jahr die Einfahrt bis in die Stadt erlaubt. 1859 wird dann die Strecke Bern–Thun, 1860 Bern–Freiburg und 1864 diejenige von Bern nach Biel eröffnet.

Bern, das wegen seiner ungünstigen Verkehrslage von den grossen internationalen Strassen umgangen worden ist, wird jetzt in Kürze zu einem wichtigen Eisenbahnknotenpunkt. Darin ist sicher der Hauptanstoss für den wirtschaftlichen Aufschwung der 1860er und 1870er Jahre zu sehen, unterstützt natürlich durch die Wahl Berns zur schweizerischen Bundeshauptstadt, was die Stadt zweifelsohne an Bedeutung gewinnen lässt.

Auf diese erste Blütezeit im Bausektor, die später und zögernder eingesetzt hat als andernorts, folgt in den 1880er Jahren eine lange, harte, nicht nur lokale Wirtschaftskrise. Ein numerischer Vergleich der vor und in der Krise neu erstellten Wohnhäuser kann vielleicht deren Ausmass am besten dokumentieren: 1878 sind es 103 und 1884 nur noch sechs Wohngebäude, die in Bern gebaut werden; von 1870 bis 1880 sind es insgesamt 637, in den darauffolgenden acht Jahren noch 112 [12].

Diese ökonomische Krisensituation bewirkt nun einschneidende Veränderungen im politischen Kräfteverhältnis auf Gemeindeebene: 1882 tragen erstmals in stadtbernischen Gemeindewahlen die Radikalen, das heisst die freisinnige Partei, den Sieg über die seit langem führende Partei der Konservativen davon. Diesen Erfolg verdanken sie nicht zuletzt ihrem linken Flügel, der noch jungen Arbeiterbewegung, welche sich aber bald darauf loslöst. Bereits 1888 bilden die Sozialisten, die während der Krise immer mehr Wähler angezogen haben, die dritte Regierungspartei.

Erst in den 1890er Jahren ist die Wirtschaftskrise überwunden und wird von einem in Bern nie gekannten Boom abgelöst, der bis zum Ersten Weltkrieg anhalten wird. Das Eisenbahnnetz verdichtet sich, die Bundesverwaltung wächst jetzt spürbar, und es beginnt sich vermehrt Industrie anzusiedeln.

Im Jahre 1895, als die 22 Sitze im Stadtrat erstmals nach dem Proporz-System verteilt werden, bietet sich folgendes Bild: neun Freisinnige, sieben Sozialisten und sechs Konservative bilden den neuen Rat[13]. Innerhalb von nur 15 Jahren ist die führende konservative Partei zur kleinsten Gruppierung geschrumpft. Jahrzehntelang stand die Stadt dem Land politisch zu weit rechts, jetzt auf einmal aber steht sie zu weit links.

Die in der Krise vollzogene politische Kräfteverschiebung wird also in den Jahren der Hochkonjunktur bestätigt und ändert sich auch in der folgenden Zeit nicht. Nach 1895 steigt der Anteil der Sozialisten sogar noch an, während die Konservativen immer mehr Mandate abgeben müssen und die Vertretung der Freisinnigen ungefähr gleich bleibt.

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Jahre 1914 findet die wirtschaftliche Blütezeit ein jähes Ende, was sich sogleich auf die Sitzverteilung im Stadtrat auswirkt: Kurz vor dem Krieg haben die Freisinnigen wie die Sozialisten je achtzehn und die Konservativen die restlichen vier Mandate. 1915 steigt der Anteil der Sozialisten auf 20 und ab 1917 gar auf 22 Sitze, womit sie jetzt die Mehrheit im Rat innehaben.

1916 bricht die Teuerung herein, und 1917 werden die Lebensmittel rationiert. Auch in Bern herrscht wie andernorts bald eine nie gekannte Wohnungsnot, so dass Obdachlose in Notunterkünften untergebracht werden müssen. Der Krieg verursacht unzählige Probleme, so auch eine massive Arbeitslosigkeit, die die Stadt mit Mehreinnahmen durch Steuern zu lösen versucht. Die Steuererhöhungen bringen den führenden Sozialisten natürlich wenig Sympathien ein und wirken sich auch prompt auf die Wahlen von 1920 aus, bei denen die Sozialisten nur noch 20 Sitze, also gleich viele wie die Bürgerlichen, für sich buchen können. Die Zahl der Arbeitslosen steigt noch bis 1922 weiter an und sinkt erst wieder ab 1923.

Zahlreiche schweizerische und ausländische Städte, die wie Bern im letzten Jahrhundert einen enormen Aufschwung erleben, können diesen klar auf die Industrialisierung zurückführen. Nicht so Bern. «Gerade in der Schweiz wie im sonstigen Alpenraum (Öster-

reich, Savoyen) sind Verstädterung und Stadtwachstum einerseits und Industrialisierung andrerseits zwei deutlich zu unterscheidende Modernisierungsvorgänge im letzten Fünftel des 19. Jahrhunderts.»[14] Die Frage, weshalb die Industrialisierung in Bern nur abgeschwächt stattgefunden und damit klar eine untergeordnete Rolle gespielt hat, ist nicht einfach zu beantworten und bedürfte einer vielschichtigen Analyse verschiedenster Aspekte, denn dies ist das Ergebnis vieler einzelner Steuerungsvorgänge im Laufe einer Geschichte von mehreren hundert Jahren. Interessant, wenn auch nicht vollständig, sind die Ausführungen in den Historischen Planungsgrundlagen des Kantons Bern, wo darauf hingewiesen wird, dass die Industrie im alten Bern des 18. Jahrhunderts als Notstandsunterstützung für die untere Schicht der Landbevölkerung betrachtet wurde.

«Das Patriziat Berns überliess das Verlagsgeschäft, das Unternehmertum, den Landstädten, teilweise sogar grösseren Marktflecken. Während Basel, Zürich und Schaffhausen enge Zunftmonopole handhabten, gab Bern dem Land weitgehende Gewerbefreiheit. Gerade diese aber dürfte im beginnenden Industriezeitalter hemmend gewirkt haben.»[15] «In der Stadt Bern und in ihrer Umgebung fehlte die grosse Unternehmerschicht fast ganz. Es wirkte sich aus, dass ein Gesetz von 1747 den Mitgliedern des Grossen Rates verboten hatte, sich an kaufmännischen und industriellen Unternehmungen zu beteiligen, um, in vorbildlichem Ethos, die Staatsführung klar von privaten Interessen zu scheiden. Nur Weinhandel und Bankwesen waren ausgenommen.»[16]

3. DIE ZUNAHME DER BEVÖLKERUNG

Die folgenschwerste Auswirkung der Umwälzungen im 19. Jahrhundert ist sicher der grosse Bevölkerungszuwachs in den Städten, der unzählige Probleme mit sich bringt. Während der Kanton die grösste Zunahme der Bevölkerungszahl vor 1850 verzeichnen kann, konzentriert sich der Zuwachs in der Stadt Bern auf die zweite Jahrhunderthälfte, mit einer Spitze zwischen 1890 und 1900.

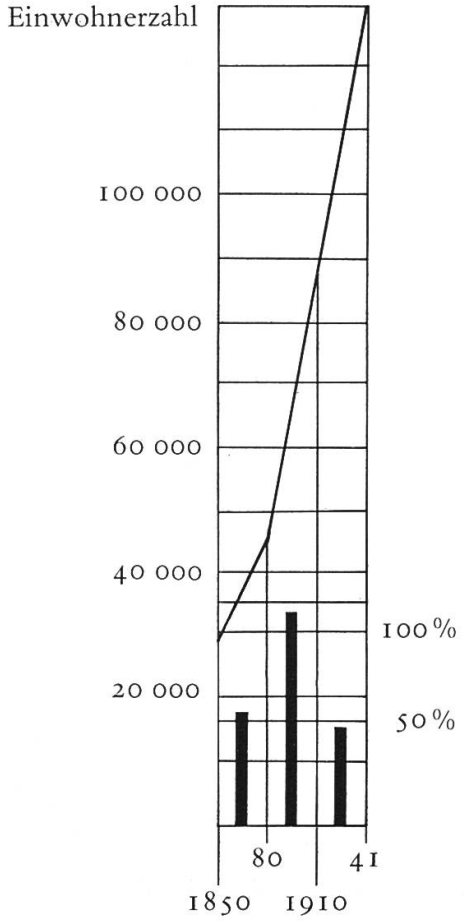

Graphik 1. Bevölkerungswachstum. Absolute Zahlen und Zuwachsraten in Prozenten für Perioden von 30 Jahren[17].

Von 1837 bis 1880 verdoppelt sich die Einwohnerzahl ein erstes Mal und dann von 1880 bis 1910 gleich ein zweites Mal. Da der Graphik 2, «Das Bevölkerungswachstum in der Stadt Bern 1850–1920», nur die Zahlen der alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählung zugrunde liegen[18], kann zwar die allgemeine Tendenz abgelesen werden, aber kleinere Schwankungen innerhalb eines Dezenniums kommen nicht zum Ausdruck. Es wäre zum Beispiel interessant zu sehen, wie die Bevölkerungszahl vor dem Anschluss ans Eisenbahnnetz, in der Zeit von 1850–1856, leicht abnimmt, um erst in den folgenden vier Jahren rapid anzusteigen[19]. Dieser Fall zeigt auch, wie die Bevölkerungsentwicklung eng mit

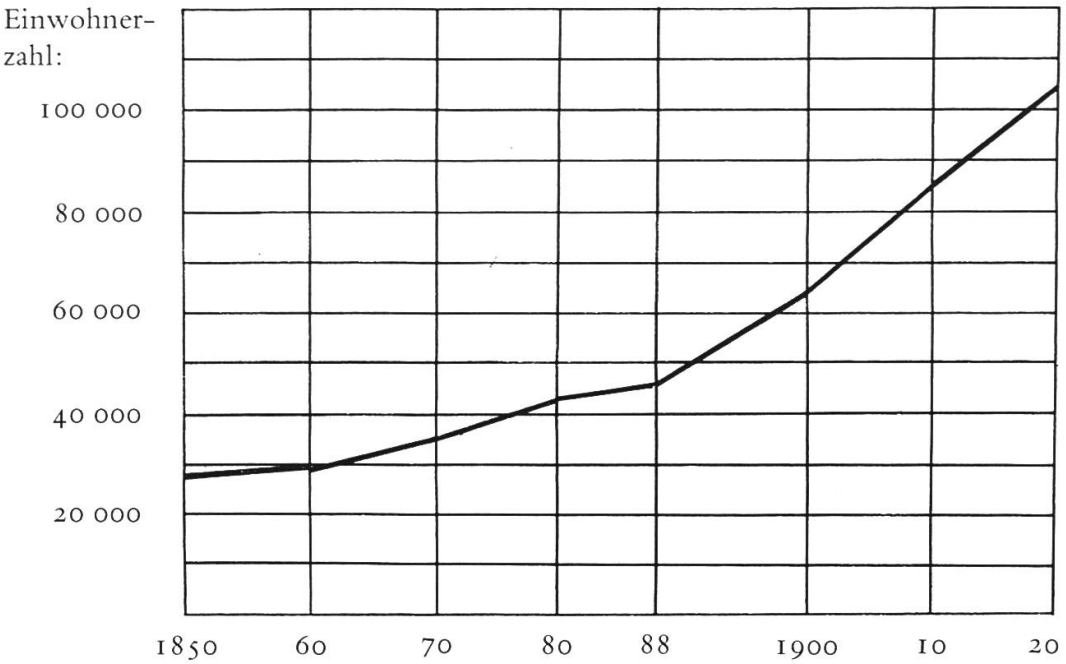

Absolute Zahlen[20]

1850:	27 558 Einwohner	1888:	46 009 Einwohner
1860:	29 018 Einwohner	1900:	64 227 Einwohner
1870:	35 452 Einwohner	1910:	85 651 Einwohner
1880:	43 197 Einwohner	1920:	104 426 Einwohner

Graphik 2. Das Bevölkerungswachstum in der Stadt Bern 1850–1920.

der wirtschaftlichen Lage zusammenhängt. Die leicht ansteigende Kurve in den 1860er und 1870er, die Verflachung in den 1880er Jahren und der steile Anstieg kurz vor und nach der Jahrhundertwende widerspiegeln genau die wirtschaftlichen Schwankungen mit dem Aufschwung ab 1860, der Krise nach 1880 und dem Boom in den 1890er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg. Eine detailliertere Graphik würde auch zeigen, wie die Kurve von 1910–1914 steiler als gezeichnet ansteigt, um anschliessend – nach Kriegsausbruch – wieder etwas abzufallen[21].

Der parallele Verlauf in der Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerung weist bereits darauf hin, dass die Stadt in dieser Periode nicht in erster Linie wegen eines massiven Geburtenüber-

schusses wächst. Erasmus Walser weist nach, dass der Zuwachs in der Zeit zwischen 1880 und 1888 zwar noch zu 68 Prozent auf Geburtenüberschuss zurückzuführen ist, aber in den beiden darauffolgenden Jahren bereits zu 62 Prozent die Folge von Zuwanderungen ist[22].

Das unverhältnismässige Anwachsen der Städte während die Bevölkerung auf dem Lande stagniert oder gar abnimmt, das heisst das Phänomen der Verstädterung, kann im 19. Jahrhundert in ganz Europa beobachtet werden. Die Entwicklung auf dem Gebiet der Industrie, des Handels und des Verkehrs führt zu einer Ansammlung von Menschen, Betriebsstätten und Kapital in den Städten, die dadurch in jeder Hinsicht zu Ballungszentren werden. Anfänglich überwiegen die Handwerker unter den Zuwanderern, die sich in Stadtnähe gute Verdienstmöglichkeiten erhoffen[23], aber schon bald werden sie von den Arbeitnehmern abgelöst. Die neu geschaffenen Ballungszentren bieten den jungen, meist männlichen Zuwanderern auch tatsächlich eine Vielzahl von Arbeitsplätzen an. Dabei hängt die Nachfrage nach Arbeitskräften ganz von der wirtschaftlichen Lage ab, was den parallelen Verlauf der beiden Kurven (Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung) erklärt. Die neu Zugezogenen finden in Bern weniger in der Industrie als vor allem im Dienstleistungssektor eine Beschäftigung.

Das Ausmass der Zuwanderungsrate, die 1896 ihren Höhepunkt erreicht, können die absoluten Zahlen am besten wiedergeben: Zwischen 1888 und 1900 strömen fast 19 000 neue Einwohner nach Bern, rund 14 000 davon allein in den Jahren 1896–1900[24].

Während man dem Anwachsen der Stadt in der wirtschaftlichen Blütezeit – vielleicht mit einer Prise Grossstadtehrgeiz – positiv gegenübersteht, ändert sich dies nach 1914 mit dem Auftauchen unzähliger Probleme, die auf die grössere Bevölkerungszahl zurückzuführen sind. Nach Kriegsausbruch wird das Bevölkerungswachstum seit langem erstmals wieder gedrosselt, da die Stadt jetzt für die arbeitsuchenden Zuwanderer an Attraktivität verloren hat.

4. DAS WACHSTUM DER STADT

Es ist klar, dass die Stadt Bern innerhalb der räumlichen Grenzen von 1850 die riesige Zahl neuer Einwohner in den folgenden 70 Jahren niemals aufnehmen kann. Aussprüche wie «Die Stadt platzt förmlich aus ihren Nähten» sind genauso berechtigt wie die Überlegung eines Zeitgenossen: «Man sagt, Bern sei im Jahr 1191 ‹gegründet› worden, aber wir vermuten, es sei 1896 mehr gebaut worden als 1191.» [25]

Bis zum Ende der 1850er Jahre findet die wachsende Bevölkerung noch vollständig und bis in die 1880er Jahre noch zu einem grossen Teil Platz in der räumlich klar begrenzten Altstadt. Dies bedingt natürlich eine bessere Nutzung der bestehenden Bausubstanz durch Ausbau von Dach und Keller, Aufteilung von Grosswohnungen und oft auch durch Überbauung der Höfe. Die Neu-Bebauung von schlecht genutzten Stellen – die obere Altstadt ist noch um 1800 erst locker überbaut – schafft ebenfalls zusätzlichen Wohn- und Arbeitsraum. Der Bau des Bahnhofs bewirkt die Verlagerung des geschäftlichen Zentrums von der unteren Altstadt in die obere, in Bahnhofsnähe; ein Phänomen, das in zahlreichen anderen Städten ebenfalls beobachtet werden kann. Die Folge ist eine intensive Bautätigkeit, eine Erneuerungswelle im Raume Spitalgasse–Bubenbergplatz–Hirschengraben, welcher 1864 der Christoffelturm zum Opfer fällt. Die höchst unattraktive Spitalgasse steigt jetzt zu einer gefragten Geschäftsstrasse auf, was naturgemäss die Bodenpreise an dieser Stelle in die Höhe schnellen lässt. 1860 bildet sich die «Erste Berner Baugesellschaft», die das Viertel östliche Bundesgasse, Gurten- und Christoffelgasse erstellt, Geschäftslokale und Wohnungen für die obere Mittelschicht.

Die Festungsanlagen mit Ringmauern und Schanzen, die für Jahrhunderte die räumliche Begrenzung der Städte festlegten, werden vielerorts erst im Laufe des 19. Jahrhunderts abgetragen; so auch in Bern, wo der Abbruch der Befestigung am Bollwerk 1826–1836 und der übrigen Anlagen 1834–1845 erfolgt. Hauptgrund für die «Entfestigung» ist der Expansionsdruck, der mit der Verstädterung und damit dem massiv steigenden Platzanspruch zu-

sammenhängt. Zudem sieht man in den mittelalterlichen Verteidigungssystemen während der Mediation und nach 1831 noch Zeugen alter Stadtvorherrschaft. Wohl zu Recht hält man sie aber nach den napoleonischen Kriegen auch für militärisch unnütz, und die hohen Erhaltungskosten dieser für eine wirksame Verteidigung nicht mehr geeigneten Konstruktionen spielen sicher ebenfalls eine Rolle beim Entscheid zum Abbruch.

Die durch das Schleifen der Fortifikationen neu gewonnenen städtischen Landreserven sind zur Lösung öffentlicher Aufgaben äusserst willkommen. Mancherorts werden breite Strassen, oft Ringstrassen, nicht selten aber auch Grünanlagen angelegt. Zahlreich sind die europäischen Städte, die ihren Grüngürtel um die Altstadt diesem Umstand verdanken.

In Bern sind die Anlagen der kleinen und grossen Schanze in dieser Zone entstanden; aber bereits nach 1900 werden dort öffentliche Bauten wie die Universität, der Verwaltungsbau der SBB und das Frauenspital errichtet. Erklärbar ist dies mit dem sparsamen, eher nüchternen Sinn der bürgerlichen Demokratie nach 1831, die nichts für den Luxus von Grünanlagen übrig hat. Zudem stehen in dieser Zeit, anders als in Deutschland, gesundheitliche Überlegungen, die den Grünraum als wichtige Erholungsstätte taxieren, in Bern nicht im Vordergrund.

Nach dem Entfernen der Befestigungsanlagen steht dem Stadtwachstum Richtung Westen nichts mehr im Wege, während im Norden und im Süden das tiefe Aaretal nach wie vor ein natürliches Hindernis bildet. Die Karte von 1875 (Abb. 3) zeigt, dass in den 1860er und 1870er Jahren ausser in der Länggasse, im Stadtbach und im Mattenhof, auch im Norden der Stadt bereits gebaut wird. Einerseits seit 1834 im durch den Altenbergsteg erschlossenen Gebiet Rabbental–Altenberg, und andrerseits in der Lorraine, die mit der Eisenbahnbrücke von 1858 eine direkte Verbindung zum Zentrum erhalten hat. Die «Rote Brücke», eine zweistöckige Gitterkonstruktion, bietet unter den Geleisen auch Raum für Fuhrwerke und Fussgänger.

Nur 25 Jahre später, um 1900 also, hat die Stadt bereits annähernd ihre Ausdehnung von 1925 erreicht, wie aus den beiden Kar-

Abb. 2. Die Stadt Bern mit Umgebung im frühen 19. Jahrhundert.

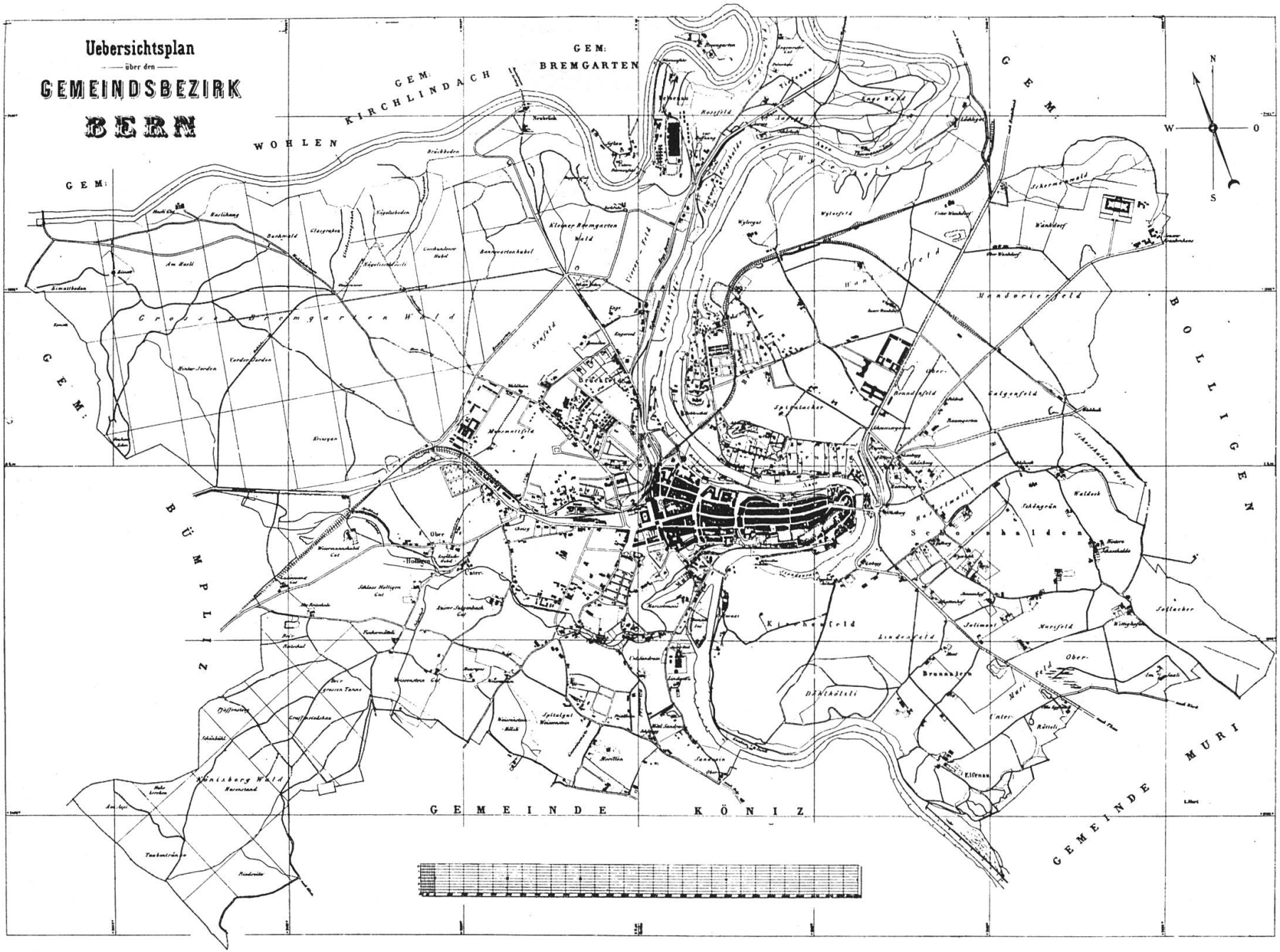

Abb. 3. Die Stadt Bern mit Umgebung im Jahre 1875.

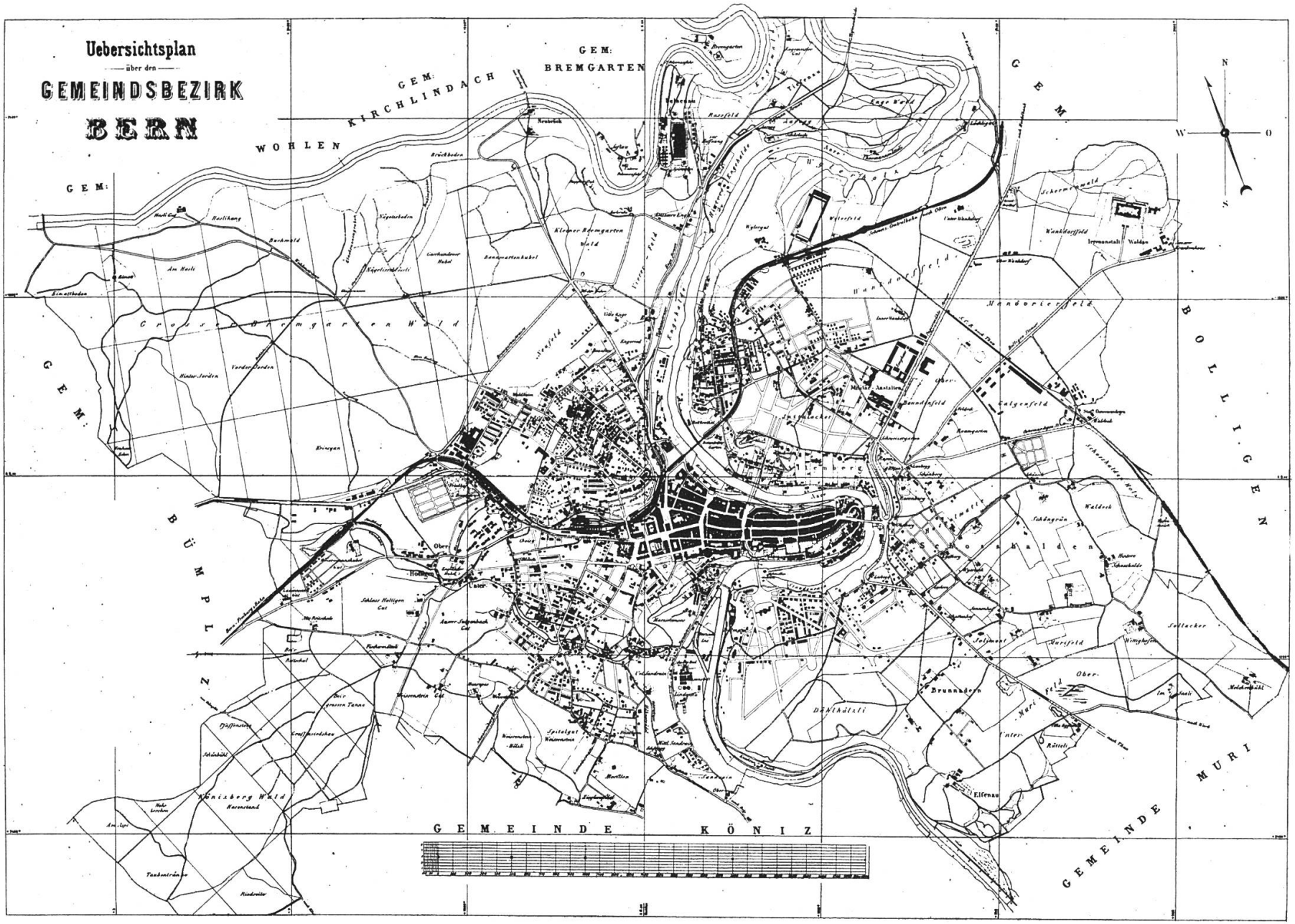

Abb. 4. Die Stadt Bern mit Umgebung im Jahre 1900.

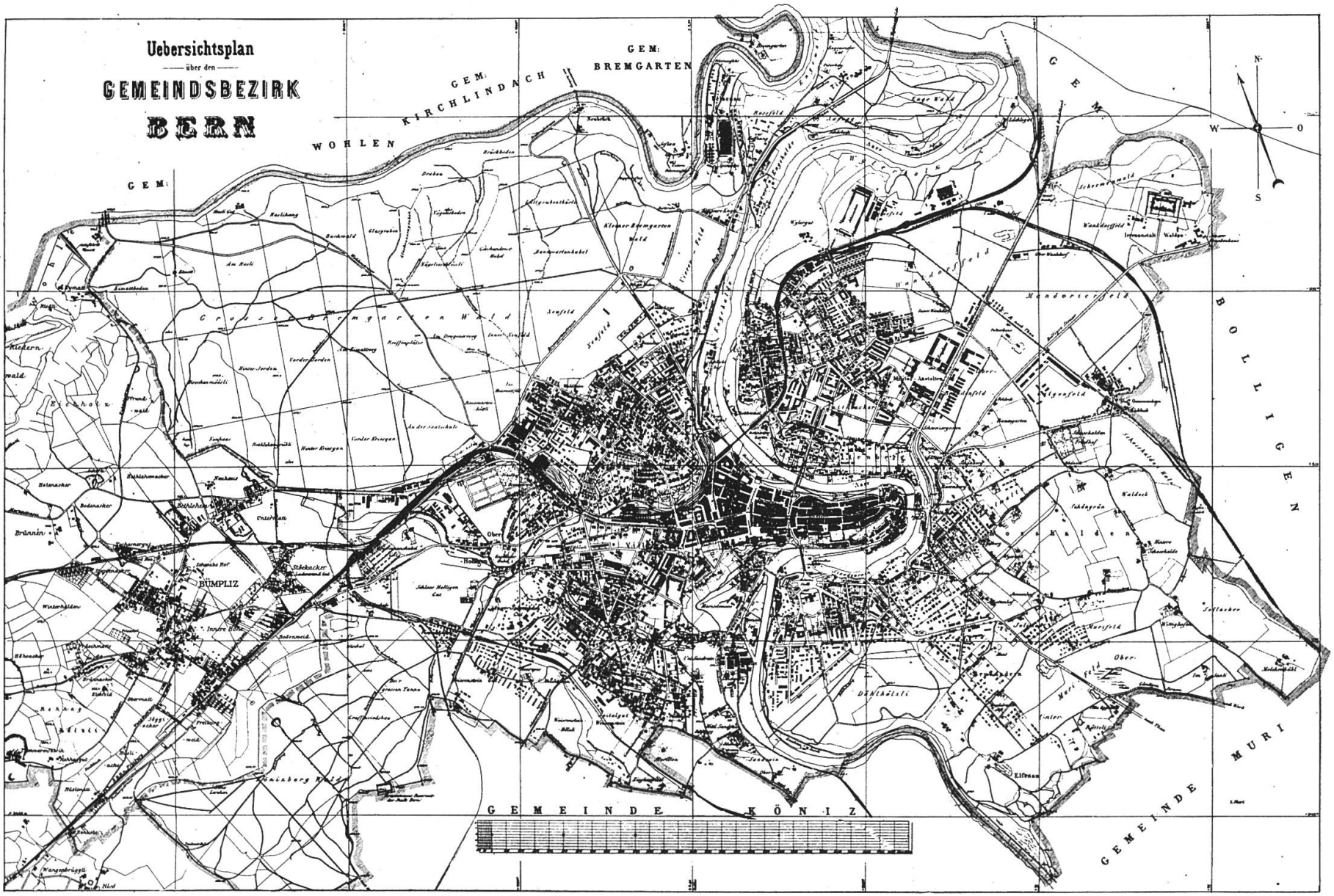

Abb. 5. Die Stadt Bern mit Umgebung im Jahre 1925.

ten von 1900 und 1925 leicht ersichtlich ist (Abb. 4 und 5). In den 1880er Jahren kommt die Bautätigkeit wegen der Krise fast vollständig zum Erliegen; erst nach 1890 erfährt das Stadtbild seine grösste Veränderung. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die Konstruktion der beiden Hochbrücken im Norden und im Süden, die «endlich» die stadtnahen Gebiete Spitalacker/Breitenrain und Kirchenfeld erschliessen. 1883 wird die von der englischen Gesellschaft «Berne Land Company» erstellte Kirchenfeldbrücke eingeweiht, und 1898 kann die Kornhausbrücke dem Verkehr übergeben werden. Die Bautätigkeit verlagert sich damit auf die bis anhin weitgehend unberührten Gebiete im Norden und im Süden der Altstadt. Obwohl die Nydeggbrücke bereits seit 1844 besteht, dehnt sich die Stadt erst nach 1890 auch Richtung Osten aus.

Dem imposanten Flächenwachstum der Stadt Bern in der zweiten Jahrhunderthälfte entspricht der Zuwachs an Wohnhäusern. Am Bestand von 1853 gemessen, erfahren die erwähnten Quartiere bis 1896 folgende Erweiterungen:

Marzili	+ 129 Prozent neue Wohnhäuser
Länggasse	+ 356 Prozent neue Wohnhäuser
Muesmatt	+ 822 Prozent neue Wohnhäuser
Breitfeld/Wyler	+ 853 Prozent neue Wohnhäuser[26]

Die neuen Viertel bedingen aber auch den Bau von Schulhäusern, Kirchen und zahlreichen weiteren Bauten für öffentliche und private Institutionen, die für das gute Funktionieren der einzelnen Quartiere Voraussetzung sind.

Bereits 1841 wird übrigens die Gasbeleuchtung eingeführt und genau 50 Jahre später, 1891, das elektrische Licht. Ab 1869 ermöglichen Hydranten die Versorgung der Haushaltungen mit fliessendem Wasser.

5. DIE BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR IN DEN EINZELNEN QUARTIEREN

Wie der Wohnhaustypus – Villa, Mietshaus, Reihen-Mietshaus – gewisse Schlüsse auf die soziale Schicht der Bewohner zulässt, kann umgekehrt auch die Bevölkerungsstruktur der einzelnen Quartiere eine Erklärung für das häufige oder seltene Auftreten zum Beispiel von Reihen-Mietshäusern liefern. Es kann nun an dieser Stelle sicher nicht darum gehen, die Bevölkerung nach ihrer sozialen Herkunft genau zu analysieren, sondern nur darum, die in dieser Hinsicht wichtigsten Unterschiede zwischen den Quartieren festzuhalten.

Hier muss einerseits vorausgeschickt werden, dass die Aussenquartiere in Bern im Gegensatz zu gleichzeitig entstandenen Quartieren in anderen Städten im allgemeinen sozial ausgesprochen durchmischt sind, und andrerseits, dass die Mittelschicht äusserst breit ist, was ein Charakteristikum für die Bundesstadt geblieben ist. Das fast vollständige Fehlen eines bernischen Grossbürgertums ist sicher im Zusammenhang mit der Industrialisierung zu sehen, die – wie schon erwähnt – in Bern nur in abgeschwächter Form stattgefunden hat. Sie ist es ja nicht zuletzt, welche das starke soziale Gefälle zwischen Besitzenden und Besitzlosen, zwischen neureichen Grossindustriellen und ums Existenzminimum kämpfenden Arbeitern verursacht.

Nach 1900 vergrössert sich die bebaute Fläche der Stadt Bern nur noch gering, dafür tritt eine massive Verdichtung ein, um der stetig steigenden Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden.

Eindrücklich präsentiert sich ein Vergleich der Karten von 1800 und 1850 (Abb. 2) mit derjenigen von 1925 (Abb. 5). Die bebaute Fläche, die während Jahrhunderten genügte, ist in Kürze um ein Vielfaches erweitert worden.

Während 1856 noch 77 Prozent der Stadtberner, also die Mehrheit der Bevölkerung, in der Altstadt wohnen, sind es 1920 nur gerade noch 18 Prozent. 24 Prozent leben im Nord-Quartier, 23 Prozent im Südwesten der Stadt und 16 Prozent im Nordwesten, in der Länggasse[27]. Die Altstadt entwickelt sich zum eigentlichen Ver-

kehrs-, Handels- und Geschäftszentrum, während der weitaus grössere Teil der Bevölkerung jetzt vermehrt in den Aussenquartieren wohnt.

Die Schaffung neuer Quartiere verlangt auch die Bereitstellung der nötigen Infrastrukturen. Dabei bringen die technischen Errungenschaften des Industriezeitalters eine ganze Anzahl Neuerungen. Noch keine eigentliche Voraussetzung für das Stadtwachstum bilden im 19. Jahrhundert die öffentlichen Verkehrsmittel, denn noch überschreitet der Stadtradius die von einem Fussgänger täglich gut zu bewältigende Strecke nicht[28]. Zudem darf der Fahrpreis nicht unterschätzt werden; in Bern beträgt der Abonnementspreis 1891 pro Fahrt 9 Rappen, während ein Bahnangestellter einen Tageslohn von Fr. 3.50 bis 4.50 erhält![29]

Das erste pneumatische Tram fährt 1890 vom Bärengraben zum Bremgartenfriedhof, vier Jahre später wird die Linie Länggasse–Wabern eröffnet. 1898 sieht die Gemeinde offenbar den Nutzen dieser Einrichtung ein, erwirbt die bis anhin privat betriebenen Bahnen und elektrifiziert sie. 1901, nach dem Bau der Hochbrükken, bedient die Strassenbahn die neuen Quartiere Burgernziel und Breitenrain, 1908 wird das Brückfeld ans Netz angeschlossen und 1912 schliesslich auch die Strecke Monbijou–Friedheim.

In der Länggasse wie auch im Mattenhof, den beiden bereits früh bebauten Aussenvierteln, sind sowohl verschiedene Bevölkerungsschichten als auch diverse Nutzungen anzutreffen. Sehr viel eindeutiger als der Mattenhof ist die Länggasse in Teilbereiche unterteilt. In der Stadtbachgegend wurden vorwiegend Villen für die Oberschicht gebaut, in der hinteren Länggasse neben den Fabriken kleinere, sehr einfache Siedlungen, hauptsächlich in Form von Reihen-Einfamilienhäusern, in Bahnhofnähe Bauten des Tertiärsektors und Wohnbauten für die soziale Mittelschicht.

In der Lorraine siedeln sich früh auffallend zahlreich Handwerker an, die gerade ihrer Vielzahl wegen zum Teil sehr bald in Konkurs geraten und zum schlechten Ruf des Quartiers beitragen. Einzig entlang der Lorrainestrasse, vor allem im südlichen Teil, finden wir vermehrt Vertreter der sozialen Mittelschicht, während die Oberschicht und damit die Villen ganz fehlt.

Am sonnigen Südhang des Rabbentals überwiegen die obere Mittel- und die Oberschicht genauso wie im Kirchenfeld. Letzteres wird als einziges Berner Quartier bewusst als Wohnquartier für einen bestimmten Teil der Bevölkerung, für das wohlhabende Bürgertum konzipiert. Vertraglich wird 1881 eine Wirtschafts- und Gewerbebeschränkung festgelegt, damit das Quartier für gehobene Ansprüche den gestellten Anforderungen auch gerecht werden kann. Die Unterschicht ist fast nur mit Dienstboten vertreten.

Spitalacker und Breitenrain dienen in erster Linie dem weiten Spektrum der Mittelschicht als Wohngebiet. Nur wenige der Bewohner sind höhere Beamte, und einzig im «Industrieviertel», dem nördlichsten Teil des Quartiers, tritt die Unterschicht gehäuft auf.

Erasmus Walser hat die Sozialgeographie Berns untersucht[30], wobei das Schwergewicht seines Interesses klar auf der städtischen Unterschicht liegt, zu der er nebst den Arbeitern auch die Tagelöhner, Dienstboten, Gehilfen und Knechte zählt. Er stellt fest, dass 1856 die Unterschicht vor allem in der Matte vertreten ist, wo sie 75 Prozent der Quartierbevölkerung ausmacht. Daneben tritt sie in Holligen, im Marzili, in der Länggasse und in der Spitalgasse konzentriert auf, während die Kramgasse zu diesem Zeitpunkt noch als «feine Gasse» bekannt ist. 1896 gehören 37 Prozent der erwerbstätigen Haushaltsvorstände der Unterschicht an. In der Spitalgasse sind jetzt nur noch 7 Prozent, in der Matte aber noch 64 Prozent der gesamten Bevölkerung zu dieser Schicht zu zählen, in der Felsenau sind es 63 Prozent und in der Lorraine 59 Prozent. Damit wird deutlich, wie die Lorraine sehr schnell an Attraktivität als Wohnlage für die wohlhabende Bevölkerung verloren hat. Kaum vertreten ist die Unterschicht im Villenviertel Stadtbach, in der Enge, im Gryphenhübeli und im Rabbental. Erasmus Walser versucht, die Wohnlage der verschiedenen Schichten zu charakterisieren: «Es sind ... die zum Teil niedrig gelegenen, flussnahen, schattigen, stark überbauten, zum Teil überalterten und zentrumsfernen Quartiere, in die die Unterschichten abgedrängt wurden: Schöne Aussicht, Windschutz, Nebelfreiheit und lange jährliche Sonnenscheindauer sind dagegen Gunstlagen für Quartiere mit geringem Unterschichtenanteil.»[31]

Eigentliche Arbeiterquartiere fehlen in Bern, kleinere Siedlungen für Arbeiter finden wir in verschiedenen, sozial durchmischten Quartieren. Am klarsten von der übrigen Bevölkerung abgetrennt ist das wohlhabende Bürgertum, in dessen Wohngebiet der Unterschichtsanteil sehr gering ist. – Bis heute hat sich die Verteilung der Schichten auf die einzelnen Quartiere unterschiedlich entwickelt, aber in den Hauptzügen entspricht der heutige Zustand fast überall noch der Struktur der ersten Quartierbevölkerung.

6. DIE ÖFFENTLICHEN PLANUNGEN

Die Planung spielt bei der Anlage der neuen Quartiere in der untersuchten Periode in Bern durchwegs eine untergeordnete Rolle. Erst im Laufe der Zeit gewinnt sie an Bedeutung. Das Bedürfnis, das bauliche Stadtwachstum in den Griff zu bekommen, entsteht zwar schon bald; aber aus Gründen, auf die noch eingegangen werden soll, gelingt dies nur bedingt. In diesem Kapitel seien die einzelnen Etappen der bernischen Planungsgeschichte dargestellt.

Vor 1869 erfolgt die Überbauung der Aussenquartiere nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten, denn die Nachfrage nach Wohnraum ist gross. So entscheiden oft Zufall und Spekulation über die Anlage eines Quartiers, während die Behörden, an die wegen des nie geahnten Wachstums unzählige neue Anforderungen gestellt werden, nur zögernd mit Vorschriften folgen. Die Stadt, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor der grössten städtebaulichen Aufgabe ihrer Geschichte steht, wird von der Entwicklung geradezu überrollt, was die systemlosen Stadterweiterungen der 1860er und 1870er Jahre weitgehend erklärt. Bis in die 1880er Jahre geben für die Ausführung von Privatbauten oft Bedürfnis und Laune den Ausschlag, eine koordinierte Gestaltung findet nicht statt.

Damit die Behörden überhaupt eingreifen können, müssen zuerst die rechtlichen Grundlagen für die städtebaulichen Massnahmen geschaffen werden. Die Kompetenz dazu liegt jetzt, der neuen Regierungsform entsprechend, nicht mehr bei der Stadt, sondern beim Kanton: während das Privateigentum in der neuen Gesetzge-

bung gewährleistet ist, wird die öffentlich-rechtliche Beeinflussung im Bausektor nicht geregelt. Eine Stadterweiterungsverordnung für die Gemeinde Bern kann erst nach langwierigen Verhandlungen mit dem Kanton geschaffen werden und erhält 1869 nach Genehmigung durch den Regierungsrat und den Grossen Rat des Kantons Rechtskraft. Erst jetzt ist die Gemeinde befugt, Bauvorschriften, Strassen- und Alignementspläne aufzustellen und für den Strassenbau notwendige Expropriationen vorzunehmen. Trotzdem ist eine radikale Realisation à la Haussmann[32] in Bern nicht möglich, denn das Expropriationsrecht für den Erwerb des Strassenterrains ist auf fünf Jahre nach der Genehmigung der Strassenpläne befristet und damit wird eine «grosszügige» Stadterweiterungspolitik aus Kostengründen verunmöglicht. In Biel beispielsweise legen bereits 1853 Ingenieur Andreas Merian aus Basel und Architekt Hans Rychner aus Neuenburg den ersten Alignementsplan, der ungefähr einem rechtwinkligen System folgt, fest[33].

Da die Bebauung im Mattenhof und in der Länggasse um 1869 bereits am weitesten fortgeschritten ist, erachtet man Massnahmen für diese Gebiete als besonders dringend. Der Stadterweiterungsplan für den Stadtbezirk «obenaus» resultiert aus einem von der Gemeinde Bern veranstalteten Wettbewerb unter Fachleuten und wird nach etwelchen Überarbeitungen schliesslich 1873 für rechtsgültig erklärt. Der Festlegung von Hauptstrassenzügen im übrigen Gemeindegebiet liegt dieselbe Rechtsgrundlage von 1869 zugrunde.

Das Kirchenfeld stellt in mancherlei Hinsicht eine Ausnahme dar: Die für Bern einmalig einheitliche Planung ist einerseits dem Umstand zu verdanken, dass dieses Quartier bis zu seiner Erschliessung 1883 unberührt geblieben ist, und ist andererseits darauf zurückzuführen, dass die englische «Berne Land Company» ein Villenquartier schaffen wollte und deshalb 1881 zusammen mit dem Quartierplan detaillierte Vorschriften für die Überbauung erliess. Die heute zum Teil mangelhafte Einheit ist auf spätere Missachtungen dieser Bestimmungen zurückzuführen.

Eine berühmte Parallele hierzu bietet die Anlage des Gundeldinger-Quartiers in Basel, die ab 1860 in den Händen einer «Süddeutschen Immobilien-Gesellschaft» aus Mainz liegt[34].

1887 verschlechtert sich die Lage für die Behörden: Das schweizerische Bundesgericht erklärt die Stadterweiterungsverordnung der Stadt Bern als ungültig, da sie Vorschriften enthalte, die nur aufgrund eines vom Volk erlassenen Gesetzes aufgenommen werden dürfen. Somit haben die Gemeindebehörden überhaupt keine Kompetenzen mehr in Fragen der Stadterweiterungen und können nur noch auf ein gewisses Verständnis für ihre Anliegen und damit auf ein Entgegenkommen der Bauherren hoffen.

Beim Einsetzen des Baubooms im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts haben die Behörden also nicht die Möglichkeit, ordnend einzugreifen, sondern sie müssen zusehen, wie die Stadt ohne klare Richtlinien grösser und grösser wird. Auch aus diesem Grunde sind heute ordnende Quartierstrukturen vielerorts nur gerade ansatzweise spürbar.

1894 wird die unhaltbare Situation endlich geklärt: Ein kantonales Gesetz zur Aufstellung von Alignementsplänen und zu baupolizeilichen Vorschriften durch die Gemeinden gibt letzteren die rechtlichen Mittel zur Lösung von städtebaulichen Aufgaben. Gleichzeitig wird die Befristung des Expropriationsrechts für den Strassenbau aufgehoben. Die Gemeinde nutzt alsbald ihre Kompetenz und schreitet jetzt – wenn auch etwas spät – zur systematischen Planung von Strassennetzen für ganze Quartiere. Sie erweitert die bestehenden Alignementspläne und lässt für neu zu bebauende Gebiete Überbauungspläne aufstellen, denen in wichtigen Fällen ein Wettbewerb vorausgeht.

Für den Spitalacker werden bei der Überarbeitung des Bebauungsplanes im Jahre 1907 – zwei Jahre nach der Gründung des Schweizerischen Heimatschutzes – sogar ästhetische Fragen berücksichtigt, wie Besprechungen in der «Schweizerischen Bauzeitung» zeigen. Man will «eine möglichst planmässige und schöne Bebauung sichern»[35]. Die geschlossene, städtische Bauweise wird als zweckentsprechend erachtet, und gebogene Strassen mit polygoner Gestaltung der Häuserreihen werden den geraden Strassen vorgezogen, alles in bewusster Anlehnung an die Altstadt. Ja man geht sogar noch weiter im Versuch, «die Eigentümlichkeiten der alten Stadt auf das Quartier zu verpflanzen»[36]: Es wird ernsthaft disku-

tiert, ob in der Viktoriastrasse, der Hauptverkehrsader des Quartiers, Lauben wie in der Altstadt errichtet werden sollen. «Der Gedanke, die Lauben auch in den Vorstadtquartieren soweit möglich einzuführen, wird als höchst begrüssenswert bezeichnet.» [37]

Genau wie Bern haben im 19. Jahrhundert zahlreiche andere Städte mit dem überstürzten Stadtwachstum zu kämpfen, und auch andernorts versucht man mit gezielten Planungen, die Stadterweiterungen in den Griff zu bekommen. Internationale Wettbewerbe zu diesem Problem werden geradezu Mode. Bereits 1858 wird in Wien, 1859 in Barcelona, 1880 in Köln und 1892/93 in München einer ausgeschrieben. Die Erschliessungssysteme, die das letzte Jahrhundert hervorbringt, sind nicht sehr phantasiereich und können leicht umschrieben werden: Entweder wird die Fläche nach amerikanischem Vorbild schachbrettförmig aufgeteilt, oder aber die Strassen werden radial an Anschlusspunkte des bereits bestehenden Strassennetzes angeordnet.

Bereits 1889 kritisiert Camillo Sitte diese oft monotonen, nur zweidimensional gedachten Rastersysteme in seinem Buch «Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen». Sicher nicht ganz zu Unrecht vermisst er in den zeitgenössischen Planungen die Beachtung der dritten Dimension, die erst den eigentlichen Raum ausmache, und er betont die Wichtigkeit der künstlerischen Gestaltung eines räumlichen Gebildes, das einen sozialen Organismus wie die Stadt beherbergen muss.

Auch die bernischen Planungen des 19. Jahrhunderts beschränken sich – mit Ausnahme derjenigen für das Kirchenfeld – auf die Festlegung der Verkehrsführung.

Einleuchtend ist in diesem Zusammenhang der Gedanke von Rudolf Wurzer [38], dass gegen Ende des 19. Jahrhunderts die «Stadtbaukunst» mit ihren baukünstlerischen Einzellösungen durch den «Städtebau» abgelöst werde. An die Stelle der architektonischen Einzelleistungen trete der das gesamte Stadtgebiet umfassende und auch politische, administrative, technische und sozioökonomische Aspekt berücksichtigende Städtebau [39]. Dies zeigt, dass die Architektur, das zwischen 1850 und 1920 Gebaute, nicht einzig von der baukünstlerischen Seite her betrachtet werden darf.

ZWEITER TEIL

ZUM FORSCHUNGSOBJEKT

1. DEFINITION

Der Begriff «Reihen-Mietshaus» ist vom Wort her zwar verständlich, aber als Bezeichnung eines Haus-Typus sehr viel weniger geläufig als zum Beispiel der des «Reihen-Einfamilienhauses» oder der «Villa». Eine Definition soll klarstellen, was in der vorliegenden Arbeit mit einem «Reihen-Mietshaus» gemeint ist:

Das Reihen-Mietshaus ist ein Mietshaus, das als Bestandteil einer Reihe geplant wird und damit mindestens eine Brandmauer aufweist. Unter einem Mietshaus wird ein Wohnhaus mit mehreren Wohnungen verstanden.

Sicher könnte grundsätzlich jedes Haus, das für irgendeinen beliebigen Zweck vermietet wird, als Mietshaus bezeichnet werden, aber geläufig ist der Begriff nur für die oben umschriebenen Wohnbauten[40]. Damit fallen alle ursprünglich nicht der Wohnnutzung dienenden Gebäude für diese Untersuchung ausser Betracht. Bauten hingegen, die einzig im Erdgeschoss keine Wohnnutzung aufweisen, werden mit einbezogen[41].

«Reihen-Mietshaus» wurde als Begriff dem des «Reihen-Mehrfamilienhauses» vorgezogen, weil das Vermieten der Innenräume ein wichtiges Merkmal dieses Wohnbautypus ist; gleichzeitig wird das Vermieten von Ladenlokalen nicht ausgeschlossen. Unter ein- und demselben Dach wohnen in gemieteten Wohnungen eine ganze Anzahl von Personen, meist verschiedene Familien, die alle nicht Eigentümer des betreffenden Hauses sind[42].

Das Mietwesen ist seit je im Wohnbau am stärksten verbreitet, während die Industrie und das Gewerbe oft spezifische Einrichtungen benötigen, die ein Mietobjekt nicht bieten kann. Da heute in Bern, ja in der ganzen Schweiz, das Wohnen als Mieter für weite Kreise eine Selbstverständlichkeit ist, ist man sich kaum bewusst, dass dem noch Anfang des letzten Jahrhunderts nicht so war. Erst nach 1850 wird es in Bern üblich, dass man in gemieteten Räumen lebt.

Reihen-Einfamilienhäuser werden in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt, weil sie in der Regel vom Eigentümer gleich selbst bewohnt, also nicht an Dritte weitervermietet werden. Aber

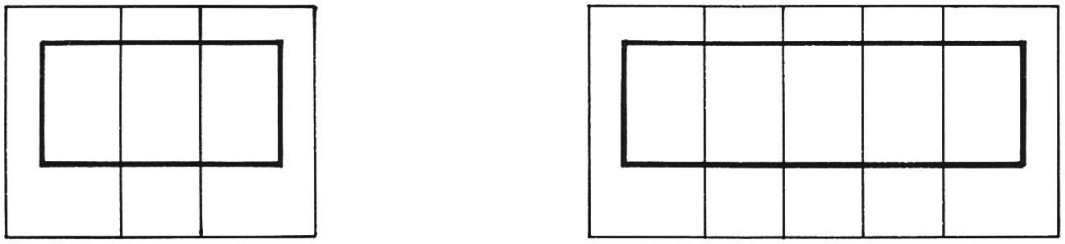

Abb. 6. Schematischer Grundriss einer drei- und einer fünfteiligen Reihe.

auch die Einfamilienhäuser, die vermietet werden, sind nicht untersucht worden, da sie der Definition, die mehrere Wohnungen in einem Haus verlangt, nicht entsprechen.

Als Reihe werden mindestens drei aneinander gebaute Häuser bezeichnet. So stehen bei einem Reihen-Mietshaus immer mindestens eine, oft aber zwei der Aussenmauern direkt auf der Parzellengrenze.

2. DAS REIHEN-MIETSHAUS – EIN ZWISCHEN 1850 UND 1920 IN BERN GUT VERTRETENER WOHNBAU-TYPUS

Vor 1850 sind reine Wohnbauten, also Gebäude, die ausschliesslich Wohnzwecken dienen, in Bern den wohlhabenden Familien vorbehalten, während im Normalfall in ein- und demselben Haus gewohnt und gearbeitet wird, also Tag und Nacht am gleichen Ort verbracht werden. In der Regel dient das Erdgeschoss als Arbeitsplatz und das Obergeschoss, beziehungsweise die Obergeschosse, als Wohnung. Dies gilt im besonderen für die Altstadt, wo sich bei den zum Teil sehr schmalen, nur zwei Fensterachsen breiten Häusern der Wohnraum, die Wohnung eines einzelnen Haushalts also, oft über mehrere Stockwerke ausdehnt. Auch ausserhalb der Stadt bewohnt jeweils eine einzelne Familie – zusammen mit allfälligen zusätzlichen Arbeitskräften – gleich ein ganzes, im Gegensatz zu den Bauten in der Altstadt meist freistehendes Haus. Die Handel

und Gewerbe Treibenden richten ihren Laden oder ihre Werkstatt und die dazugehörigen Lagerräume vorwiegend im Erdgeschoss und eventuell noch im Keller ein, während sich ihre Wohnung im Obergeschoss befindet.

Im 19. Jahrhundert ändern sich mit den Gesellschaftsstrukturen auch die Wohngewohnheiten radikal. «Für alle Gesellschaftsschichten brachte das 19. Jahrhundert neue Formen des Wohnens. Drei Stichworte genügen: Villa, Etagenwohnung, Arbeiterhaus.»[43] Die entscheidenste Neuerung ist in diesem Zusammenhang im 19. Jahrhundert die, dass jetzt vorwiegend Gebäude – verschiedenster Ausformung – mit reiner Wohnnutzung entstehen, denn seit der Industrialisierung arbeitet man nicht mehr zu Hause.

Die Villa stellt den anspruchsvollsten Wohnhaustypus dar, wobei die «Massierung von Villen im Strassen- und Quartierverband eine ureigene Schöpfung des 19. Jahrhunderts ist.»[44] Es versteht sich von selbst, dass bei diesem Typus neben einer gewissen Grosszügigkeit in der Raumfolge auch eine repräsentative baukünstlerische Aussengestaltung sowie eine mehr oder weniger luxuriöse Innenausstattung angestrebt werden. Dies steht in krassem Gegensatz zum Wohnbau für die Arbeiter, wo mit möglichst geringem finanziellem Aufwand und demzufolge mit preisgünstigen Baumaterialien Wohnraum für Mindestansprüche geschaffen wird. In Bern ist die Arbeiter-Architektur, die billigste Wohnbauweise, – wie bereits erwähnt – schlecht vertreten. Arbeiterhäuser des letzten Jahrhunderts in Form von Einfamilienhäusern, umgeben von einem Nutzgarten, sind als vollständige Siedlung – ein Einzelfall für Bern – in der Felsenau, im Südwesten der Fabrik erhalten[45]. Reihen-Einfamilienhäuser aus derselben Zeit, die meist gleich vom Arbeitgeber für seine Arbeiter errichtet worden sind, stehen heute noch in der hinteren Länggasse, am Konrad-, Bäckerei- und Zeltweg.

Unter den Wohnbauten des 19. Jahrhunderts hat diese einfachste Architektur die grössten Verluste durch Abbruch zu verzeichnen, wobei die schlechte bauliche Qualität und die dadurch beschränkte Lebensdauer solcher Häuser diesen Umstand nur teilweise erklären. (Wir verzichten auf die Aufzählung der verschiedenen Gründe, die zum Abbruch eben dieser Architektur führen können.)

Neben den beiden Extremen Villa und Arbeiterhaus verdient die neue Wohnform der grossen Masse, die *Etagenwohnung,* Beachtung. Eine einzelne Wohnung verteilt sich nicht mehr auf verschiedene Geschosse, sondern umfasst nur gerade noch ein einzelnes, oft ganzes Stockwerk in einem mehrgeschossigen Bau. Es sind Mietshäuser mit mehreren, im Durchschnitt vielleicht vier bis acht übereinander angeordneten Wohnungen. Das Mietshaus erlebt in Bern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen Aufschwung und wird sehr schnell zum wichtigsten Wohnhaustypus, ja zu dem charakteristischen Wohnbau-Vertreter des 19. Jahrhunderts.

Mietshäuser treten seit je in den unterschiedlichsten Ausformungen auf, die vom Einzelhaus bis zu langen Reihen, von luxuriösen Ausführungen bis zur billigsten Zweckbauweise reichen. Vorwiegend um die Jahrhundertwende entstehen leicht überdimensionierte «Villen», repräsentative Wohnhäuser mit gepflegten Ziergärten, die zwar nach aussen den Anschein einer Villa erwecken, im Innern aber mehrere geräumige und verhältnismässig reich ausgestattete Mietwohnungen in sich schliessen und damit klar zu den Mietshäusern zu zählen sind[46]. Bereits etwas früher, nämlich in den 1860er und 1870er Jahren, aber auch noch in den 1890er Jahren, werden ganz einfache, kleinere Mietshäuser – meist sind es verrandete (mit Rundschindeln bedeckte) Riegbauten – errichtet, deren Wohnungen im Obergeschoss durch offene oder verglaste, seitlich angebrachte Holztreppen und mit Lauben erschlossen sind. Einzelne Beispiele dieser Art sind unter anderem in der hinteren Lorraine erhalten, wo sie von kleineren Unternehmern für ihre Arbeiter erstellt worden sind. Eine Serie von neun derartigen Gebäuden steht an der Felsenaustrasse; wie die bereits erwähnten Einfamilienhäuser im Südwesten der Fabrik sind sie ebenfalls für die Arbeiter der Spinnerei gebaut worden[47].

Schon sehr bald kommt man auf die Idee, einzelne Mietshäuser aneinanderzubauen. Es entstehen Doppelhäuser, oft mit symmetrisch gestalteter Fassade, die im Innern zwei völlig autonome, durch eine Brandmauer geschiedene Wohnhäuser mit je einem Treppenhaus beherbergen. Zunehmender Beliebtheit – mindestens auf Seite der Bauherren – erfreuen sich gegen Ende des 19. Jahr-

hunderts ganze Reihen von Mietshäusern, die je nach städtebaulicher Situation auch einmal oder zweimal abgewinkelt sind, oder gar ein geschlossenes Geviert mit einem Innenhof bilden.

Erst nach 1920 wendet man sich langsam ab von den voluminösen, langen Mietshäuser-Reihen. Was Hans Bernoulli 1922 über Basel schreibt, hat zweifelsohne auch für Bern Gültigkeit: «Als man nach dem Krieg wieder ans Bauen denken durfte, ward man gewahr, dass man nicht mehr da fortfahren konnte, wo man anno 14 aufgehört hatte. ... Der Wohnhausbau hatte sich vom grossen Mietshaus abgekehrt ...» [48]

Nach 1920 entstehen in Bern wie andernorts vermehrt sogenannte «Wohnblöcke»; das heisst statt langer, oft noch abgewinkelter Reihen werden jetzt kleinere, von aussen als Einheit erkennbare Baukörper gebaut, die nur noch drei bis vier durch Brandmauern getrennte Häuser umfassen. Man achtet jetzt darauf, dass sie richtig orientiert sind, dass die Räume je nach Nutzung mehr oder weniger besonnt werden.

Ungefähr gleichzeitig beginnt in Bern die Gartenstadt-Idee allmählich Fuss zu fassen, eine Idee, die unmöglich mit dem Reihen-Mietshaus, das nur minimal oder gar nicht von Grünem umgeben wird, in Einklang gebracht werden kann.

Das Mietshaus, und im besonderen das Reihen-Mietshaus, gehört zu den Wohnhaustypen, die erst im 19. Jahrhundert eine grosse Verbreitung finden. Die grösste Blütezeit fällt in die Zeitspanne 1850–1920; keine andere Wohnhausform wird in Bern in den beiden Jahrzehnten vor und nach der Jahrhundertwende so oft gebaut wie die des Reihen-Mietshauses. Ganz offensichtlich erfüllt sie die durch die Industrialisierung veränderten, neuen Anforderungen jener Zeit an den Wohnbau am besten, während später neue Bedürfnisse in den Vordergrund treten, denen andere architektonische Lösungen besser entsprechen.

3. GRÜNDE FÜR DAS AUFKOMMEN UND DIE RASCHE VERBREITUNG DES REIHEN-MIETSHAUSES

Das Reihen-Mietshaus unterscheidet sich von anderen Wohnhaustypen nicht zuletzt durch die sehr hohe Ausnutzung der Bodenfläche, und gerade darin ist sicher ein Grund für den auffallenden «Erfolg» des Reihen-Mietshauses zu suchen.

Mit der massiven Bevölkerungszunahme nach 1850 wächst natürlich auch die Nachfrage nach Bauland, dessen Wert in der Folge rapid zunimmt. In den 1850er, aber auch noch in den 1860er Jahren spürt man noch kaum etwas vom gewachsenen Interesse an Bauland, wenn auch die Bautätigkeit bereits merklich zugenommen hat und man vermehrt in den Aussenquartieren baut. Eduard von Rodt berichtet: «Noch 1864 brachte der Burgerrat fünfunddreissig Jucharten Spital- und Neufeldäcker an eine Steigerung, von denen nur fünf Jucharten zum Preise von Fr. 1.32 bis Fr. 1.65 per Quadratmeter losgeschlagen werden konnten. Der damalige Burgerratsbericht fügt bei: ‹Die Ansicht, es bestehe eine Wohnungsnot und Nachfrage nach Bauterrain, beruhe auf Illusion› und schliesst, bezugnehmend auf die damals bereits erwähnten Unterhandlungen mit Banquier Schmid, den Kirchenfeldverkauf betreffend, ‹man befürchte, die Gesellschaft werde nicht bestehen können›.»[49] Diese Bedenken erweisen sich aber als unbegründet; für die Initianten wird das Geschäft mit dem Kirchenfeld zum Erfolg.

In den 1870er Jahren macht sich nämlich eine erhöhte Nachfrage nach Bauland bemerkbar, und manch einer mag es bereuen, 1864 nicht vom – rückblickend gesehen, günstigen – Landverkauf des Burgerrates profitiert zu haben. Die Preise des Baugrundes in der Stadt und in Stadtnähe nehmen jetzt bis zum Ersten Weltkrieg stetig zu, einzig in den Jahren 1885–1889 kann infolge der Wirtschaftskrise ein schwaches Sinken der Preise festgestellt werden[50].

Die tabellarische Zusammenstellung der minimalen und maximalen Quadratmeter-Preise, die in den verschiedenen Vierteln zwischen 1879 und 1893 bezahlt werden, vermittelt ein eindrückliches Bild der Wertsteigerung des stadtnahen Bodens[51]:

Quartiere	Grundpreise 1879—1893 per m²	
	Minimum	Maximum
mit schlechter Verbindung nach der Stadt:	Fr.	Fr.
Hintere Lorraine und Wyler	3. 29	7. —
Vordere Lorraine und Breitenrain . .	2. 01	20. 05
Altenberg	3. 05	9. —
Marzili	1. 09	7. 07
Schoßhalde	4. 04	12. —
Weißenbühl und Sulgenbach	2. 02	13. 13
mit ziemlich guter Verbindung nach der Stadt:		
Vordere Länggasse	4. 03	21. 07
Stadtbach	6. 06	26. 02
Mattenhof	5. —	17. 01
mit guter Verbindung nach der Stadt:		
Linde und Villette	1. 31	34. 12
Kirchenfeld	6. 05	29. —

Die höchsten Preise werden in diesem Zeitraum in den besseren Wohnquartieren Villette, Kirchenfeld und Stadtbach bezahlt, die tiefsten Maximalpreise hingegen sind in den Arbeitervierteln, im Wyler und in der hinteren Lorraine sowie im sanierungsbedürftigen Altenberg zu verzeichnen.

Massive Grundstückspreiserhöhungen wirken sich am spürbarsten auf die Kosten der Einfamilienhäuser aus, während sie bei den Mietshäusern auf mehrere Parteien, auf die verschiedenen Mieter, verteilt und damit etwas aufgefangen werden können. Infolge der hohen Bodenpreise werden somit bald einmal Wohnformen bevorzugt, welche den hohen Hypothekarzins dem Mieter weniger fühlbar machen lassen. Das rasche Aufkommen der Reihen-Mietshäuser einerseits einzig als Folge der gestiegenen Bodenpreise, und die gestiegenen Grundstückspreise andererseits einzig als Folge der erhöhten Nachfrage nach Bauland zu interpretieren, wäre zweifelsohne eine unvollständige Betrachtungsweise.

Eine gewichtige, nicht zu unterschätzende Rolle spielt sicher auch die Spekulation, die in Bern in der zweiten Jahrhunderthälfte ihre erste grosse Blüte erlebt. Wenn der Begriff «Spekulation» heute nicht mehr ganz wertfrei ist, in ihm eigentlich immer etwas leicht Anrüchiges mitschwingt, so war dem nicht immer so. Manfred Hecker schreibt in diesem Zusammenhang zur Situation in Berlin: «Die Spekulation wurde ... anfänglich als positiv hingestellt, einerseits weil man in ihr die einzige Möglichkeit sah, der enormen Wohnungsnot Herr zu werden. Andrerseits glaubte man, mit Hilfe der Spekulation in Berlin nicht allein im Bereich des Bauwesens eine moderne wirtschaftliche Entwicklung einleiten zu können.» [52] Die ersten Bauspekulanten erwerben ein Grundstück direkt vom «Urbesitzer», erschliessen es und erstellen Wohnraum, was sicher noch nicht zu Kritik Anlass geben kann. Bald aber setzt die Bodenspekulation ein, losgelöst vom Bauunternehmertum: Ein Grundstück wird gekauft, anschliessend teurer weiterverkauft, einzig in der Absicht, dabei Gewinn zu erzielen. Solange dies unter privaten Einzelpersonen geschieht, sind die Auswirkungen noch nicht allzu drastisch, aber mit der Gründung von Gesellschaften, die die Spekulation als Geschäft zu betreiben anfangen, werden die Preise oft übermässig in die Höhe getrieben. Zur unverhältnismässigen Wertvermehrung der bernischen Grundstücke vor 1893 schreibt Eduard von Rodt: «Diese Thatsache steht eigentlich in keinem normalen Verhältnis zur Bevölkerungsvermehrung, da letztere sich seit vierzig Jahren ungefähr verdoppelt, während sich die Terrainpreise wohl vervierfacht haben. Es erklärt sich dies aus der Unsicherheit der modernen Kapitalanlage (Aktien- und Gründerschwindel), und aus der Erleichterung der hypothekarischen Geldaufnahme. So gefährlich das Spiel der Terrainspekulation für denjenigen ausfallen kann, dem seine Mittel das Zuwarten nicht gestatten, so leicht ist es für reiche Korporationen oder Kapitalisten ...» [53] – Aber nicht nur mit dem Boden, auch mit Gebäuden lässt sich spekulieren. 1913 schreibt der Architekt Hugo Wagner in der Wochenschrift des Architektenvereins zu Berlin sicher zu Recht, dass der weitaus grösste Teil der Wohnungen von Spekulanten errichtet werde. «Ein Weg zur Dekkung des Wohnungsbedürfnisses, der zweifellos seine volle Berech-

tigung hat.» [54] Wagner zeigt auch, dass vor allem das grosse Mietshaus als Spekulationsobjekt beliebt ist, und gibt eine Erklärung: «Der Bauspekulant (aber) findet seinen Vorteil weniger in dem Bau von Einfamilienhäusern als in dem Bau von Mehrfamilienhäusern. Vor allen Dingen hindert ihn die hypothekarische Beleihung, die – es handelt sich dabei im wesentlichen um die II. Hypotheken – bei kleineren Objekten viel schwieriger zu erreichen ist wie bei etwas grösseren, weil sich diesen durch die Mieteinnahme eine grössere Garantie für die Sicherheit der Zinszahlungen zu ergeben scheint.» [55]

Sicher ist Bern nicht Berlin, aber die wirtschaftlichen Phänomene, die im 19. Jahrhundert in jener Millionenstadt auftreten, können in praktisch allen industrialisierten Städten, zumindest in abgeschwächter Form, beobachtet werden. Auch in Bern treten gegen Ende des 19. Jahrhunderts Gesellschaften als Bauherren auf [56], und auch in Bern richtet sich das Hauptinteresse der Spekulation schon früh auf die grösseren Mietshäuser; nicht zuletzt weil es einfacher ist, grössere Objekte zu veräussern als kleine, da die Mieteinnahmen bald einmal die Ausgaben, das heisst die Zinsen des Käufers decken. Im 19. Jahrhundert beginnt zudem das Bankenwesen richtig zu florieren, was die heute nicht mehr wegzudenkende Einrichtung der Hypothek fördert, die für den Bausektor ein geeignetes Mittel der Finanzierung darstellt. Damit hat der Spekulant die Möglichkeit, ein Haus fast ohne eigenes, allein mit geliehenem Kapital zu errichten. Dass das Aufkommen und die rasche Verbreitung des Reihen-Mietshauses in Bern nicht unabhängig von der ökonomischen Entwicklung – im besonderen der zunehmenden Bedeutung der Spekulation – gesehen werden darf, bestätigt auch Karl Bücher, Professor der Nationalökonomie, der bereits 1889 aufgrund einer im Auftrag des Basler Regierungsrates durchgeführten Studie zum Schluss kommt, dass für die Zunahme der grossen Mietshäuser in erster Linie die spekulativen Überlegungen der Bauherren verantwortlich sind. «Diese errechneten schon damals, dass sich ein typisches gutbürgerliches Basler Einfamilienhaus mit 10 Zimmern und etwa 300 m^3 Rauminhalt bei geschickter Planung in bis zu vier Kleinwohnungen zerlegen lässt, was dem Vermieter nach geglücktem Umbau 30% Mehrerlös einbringt.» [57]

Das Reihen-Mietshaus findet in Bern zwischen 1850 und 1920 seine erste ganz grosse Verbreitung sicher nicht zuletzt deshalb, weil es sich bestens als Wohnform für die in Bern sehr gut vertretene Mittelschicht eignet. Je nach Ausführung kann es sehr bescheidenen oder aber hohen Ansprüchen genügen und damit dem sehr breiten Spektrum der bernischen Mittelschicht Rechnung tragen. Ebenso sprechen die stetig steigenden Grundstückspreise für die Errichtung von Reihen-Mietshäusern. Aber auch die gute Eignung des Reihen-Mietshauses als Spekulationsobjekt, als gewinnbringende Kapitalanlage, hat das ihrige beigetragen, diesen Wohnhaustyp zum meist vertretenen in Bern zu machen. Bereits 1888 beklagt sich ein Wiener über die unliebsamen Auswirkungen, die dies mit sich bringt: «Gleichwohl sich die Zinshausarchitektur zu allen Zeiten den realen Bedürfnissen accomodiert, gab es nie wie heute eine so brutal raffinierte und speculativ findige Ausnützung der Bauarea, eine so rücksichtslose Ausbeutung für die Wohnräume.» [58]

4. VORSTUFEN UND VORLÄUFER DER BERNER REIHEN-MIETSHÄUSER IM IN- UND AUSLAND

Es wäre verfehlt, an dieser Stelle die auch nur grobe Darstellung einer Entwicklung des Reihen-Mietshauses zu erwarten, denn dies bedürfte einer intensiven Auseinandersetzung mit einer Fülle von zum Teil noch unaufgearbeitetem, weit verstreutem Material [59]. Aus diesem Grunde kann es in diesem Kapitel nur darum gehen, aufzuzeigen, dass das Reihen-Mietshaus nicht eine Erfindung des 19. Jahrhunderts ist, und dass Bern ganz sicher nicht den Entstehungsort abgibt. Die ausgewählten Beispiele resultieren nicht aus einer systematischen Suche nach Vorläufern, sondern sind punktuell, eher zufällig herausgegriffen. Sicher könnten sie durch zahlreiche weitere, vielleicht aussagekräftigere Bauten ergänzt oder auch ersetzt werden, aber als Illustration dafür, wo allenfalls Ansätze und wichtige Marksteine der Reihen-Mietshaus-Entwicklung gefunden werden könnten, soll die beschränkte Auswahl genügen.

Bereits die *Griechen* und die *Römer* kennen mehrgeschossige Wohnbauten und errichten sie vor allem in den Städten, wo der durch die Stadtmauern klar begrenzte Raum optimal genutzt werden muss. Da die Führung der Stadtmauer oft durch das Gelände bestimmt wird, sind die Ausdehnungsmöglichkeiten einer Stadt nicht selten beschränkt. Dies wirkt sich auf die Höhe der Häuser aus, «denn je wertvoller der Boden, desto mehr wird man darauf bedacht sein, durch Aufsetzen von Stockwerkbauten den Raum nach Möglichkeit auszunutzen» [60].

Mehrgeschossige Einzelbauten gibt es im kretisch-mykenischen Kulturkreis schon früher, nämlich um 2500 vor Christus. Wohnhäuser, die bereits sehr viele Merkmale der Reihen-Mietshäuser, wie sie in Bern vorkommen, vorwegnehmen und die als eigentliche Vorläufer betrachtet werden können, sind in Athen für die Mitte des 6. Jahrhunderts durch schriftliche Quellen belegt [61]. Dort entstehen zu dieser Zeit grosse mehrgeschossige Mietshäuser mit Etagenwohnungen. In hellenistischer Zeit finden wir sie ferner in Delos, Pompeji und Ostia [62]. Auch für die Römer ist es nichts Aussergewöhnliches, in einer Mietwohnung zu leben, was den überlieferten, ausführlichen gesetzlichen Verfügungen entnommen werden kann. Diese zeigen zudem, wie ständig neue technische Mittel erfunden werden, um die Tragfähigkeit der Mauern zu erhöhen und möglichst viele Geschosse aufeinandersetzen zu können.

Über den Profanbau des *Mittelalters* sind wir nur schlecht informiert, da diesbezügliche Nachforschungen weitgehend fehlen. Fest steht aber, dass in *Deutschland* im Frühmittelalter noch das ebenerdige Wohnen üblich ist, was sich im 10. und 11. Jahrhundert allmählich zu ändern beginnt – zur selben Zeit, da die zweigeschossigen Westwerke aufkommen. Vor allem die Adeligen ziehen es jetzt vor, auf verschiedenen Stockwerken zu wohnen. Mehrgeschossige Steinbauten sind im deutschen Raume aus dem 12. Jahrhundert erhalten. Ob gleichzeitig auch die Holzbauten bereits mehr als eingeschossig gebaut werden, ist heute umstritten. Die Entwicklung zu immer höheren Wohnhäusern im Mittelalter ist aber unübersehbar: vielgeschossige Wohnbauten, Mietshäuser mit vier bis fünf Geschossen – in Edinburgh sogar noch höhere – werden immer beliebter.

Stark verbreitet ist in der deutschen mittelalterlichen Stadt auch das Mieten einer Wohnung. In Köln können schon fürs 13. Jahrhundert Mieter nachgewiesen werden, und in Regensburg gibt es im 14. Jahrhundert bereits Häuser mit bis zu acht Mieterparteien. In Deutschland sind im Mittelalter die reinen Mietshäuser keine Seltenheit: Es sind Einzelgebäude, oder aber Reihen, die sich hinter dem Haupthaus auf der Rückseite einer Hausparzelle befinden und die durch eine Nebenstrasse erschlossen werden. Zum Teil sind diese einfachen Zinsbauten zweigeschossig. Im Gegensatz zum 19. Jahrhundert gehören die deutschen Mietshäuser des Mittelalters zur Mehrheit Stiftungen oder Klöstern, also geistlichen Körperschaften. Einen Hinweis verdient an dieser Stelle auch die Augsburger Fuggerei, die 1521 durch Jakob Fugger als Sozialsiedlung gegründet wird. Mietshäuser stehen im Mittelalter in erster Linie im Dienste der sozialen Fürsorge, was im 19. Jahrhundert höchstens noch in Ausnahmefällen zutreffen wird[63].

Das nächste Beispiel entspringt einem ganz anderen Kulturkreis: Es ist der *Royal Crescent in Bath* aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Abb. 7). Der Royal Crescent ist nur einer der verschiedenen, gross angelegten Wohnbau-Komplexe, die John Wood der Ältere und sein Sohn John Wood der Jüngere in Bath verwirklichen, während sie kein geringeres Ziel verfolgen, als eine Stadt nach römischem Vorbild zu errichten. Der Royal Crescent gilt als erster Crescent in England und wird in den Jahren 1767–1774 von John Wood dem Jüngeren erstellt. 30 einzelne Häuser sind hier zu einer grosszügigen, sichelförmigen Reihe zusammengefasst. Die äusserst lange, einheitlich gestaltete Fassade erhält ihre plastische Wirkung vor allem durch die fast endlose Folge von ionischen Säulen. Der Baukörper wird vom Betrachter als Ganzes, als Einheit erfasst und lässt ihn kaum ahnen, dass das Innere in eine Vielzahl von Wohneinheiten, nämlich in einzelne Reihenhäuser unterteilt ist. Allein die phantastische Lage und die optimale Berücksichtigung des Geländes – der Crescent öffnet sich gleichsam in die Landschaft – lassen keine Zweifel aufkommen, dass es sich um herrschaftlichen Wohnraum handeln muss. Der Royal Crescent weist keine Etagenwohnungen auf, sondern besteht aus aneinandergereihten, einzel-

Abb. 7. Royal Crescent in Bath.

nen mehrgeschossigen Häusern, die von je einem Haushalt bewohnt werden. Dieses System entspricht zwar dem der meisten mittelalterlichen Städte, aber im Unterschied zu diesen finden sich in Bath erstens reine Wohnbauten und zweitens 30 Häuser, die durch den Gesamtgrundriss und die Fassadengestaltung zu einer Einheit zusammengefasst werden. Besonders letzteres widerspricht einem Hauptwesenszug jeder mittelalterlichen Stadt, die von der Individualität der einzelnen Häuser lebt. Die beiden aufgeführten Punkte stellen aber eine Verbindung zu den Berner Reihen-Mietshäusern her: Die Idee, eine ganze Häuserreihe mit einer alle Reihenhäuser zusammenhaltenden Gesamtfassade zusammenzubinden, wird im späten 19. Jahrhundert in Bern ebenfalls ihre Verwirklichung finden – in einer Qualität allerdings, die einem Vergleich mit dem Woodschen Meisterwerk niemals standhalten könnte...

Verwandte Vorstufen des 18. Jahrhunderts lassen sich auch in London oder Turin finden.

Nur wenig später entstehen weiter nördlich, in Schottland, Wohnhäuser, die ebenfalls als Vorstufen der Berner Reihen-Mietshäuser betrachtet werden können, obwohl sie einem ganz andern Umfeld angehören als der Royal Crescent, nämlich dem der Industrialisierung. Diese setzt in Grossbritannien bereits im 18. Jahrhundert in einem beachtlichen Masse ein, wenn auch die grosse Blüte, wie auf dem Kontinent, erst ins 19. Jahrhundert fällt.

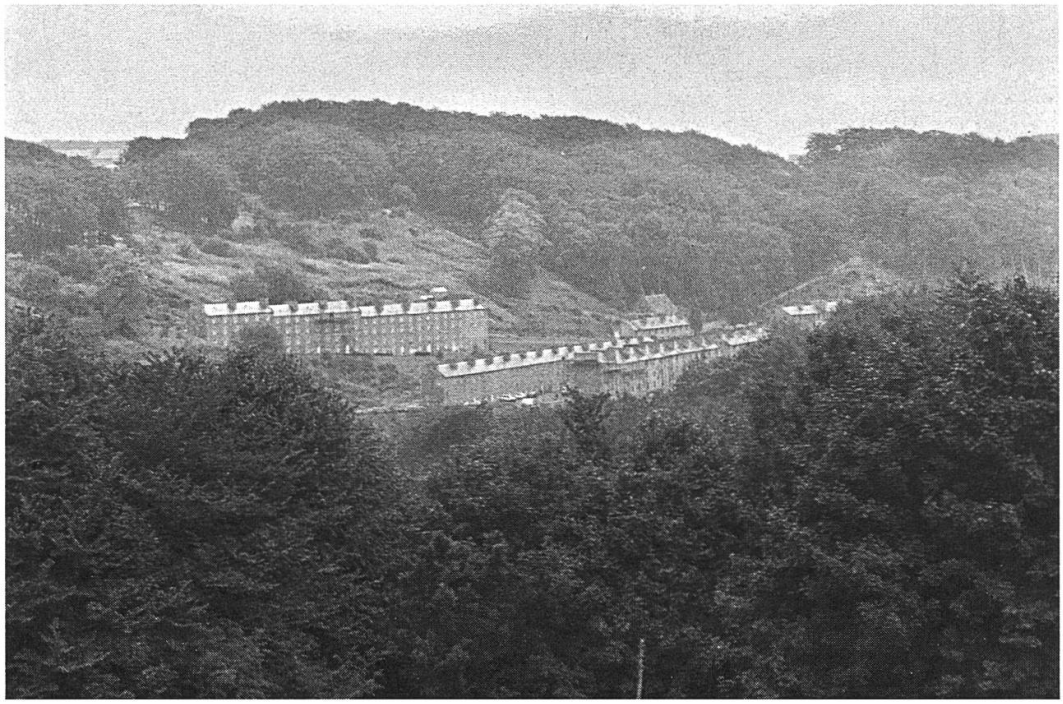

Abb. 8. New Lanark, Gesamtansicht.

Im Clyde-Tal, etwa 30 Meilen südöstlich von Glasgow entfernt, errichtet Richard Arkwright, der eine mit Wasserkraft betriebene Spinnmaschine entwickelt hat, zusammen mit dem Glasgower Tuchhändler und Bankier David Dale das sogenannte *«New Lanark»,* eine Siedlung, bestehend aus Baumwollfabriken und Wohnhäusern für die Arbeiter (Abb. 8). Die erste Fabrik ist im Jahre 1785 vollendet, die übrigen Bauten wohl nur wenig später. Dass New Lanark schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu einer viel besuchten Stätte wird [64], ist nicht in erster Linie seiner frühen Entstehungszeit zu verdanken, sondern Robert Owen, der sich bekanntlich als utopischer Sozialist einen Namen gemacht hat. Er verwandelt die für ihre Zeit völlig durchschnittliche Anlage in Schottland in eine industrielle Mustersiedlung. Nach seiner Heirat mit der Tochter von David Dale wird er im Jahre 1799 Partner des Unternehmens, was ihm den Weg ebnet, um die für die Realisierung seiner Ideen nötigen Vorkehrungen treffen zu können. Gemäss schriftlichen Quellen befindet sich die noch keine 20 Jahre alte Siedlung zu diesem Zeitpunkt bereits in einem desolaten Zustand mit schlechten sanitären Verhältnissen. Robert Owen vergrössert erst einmal die

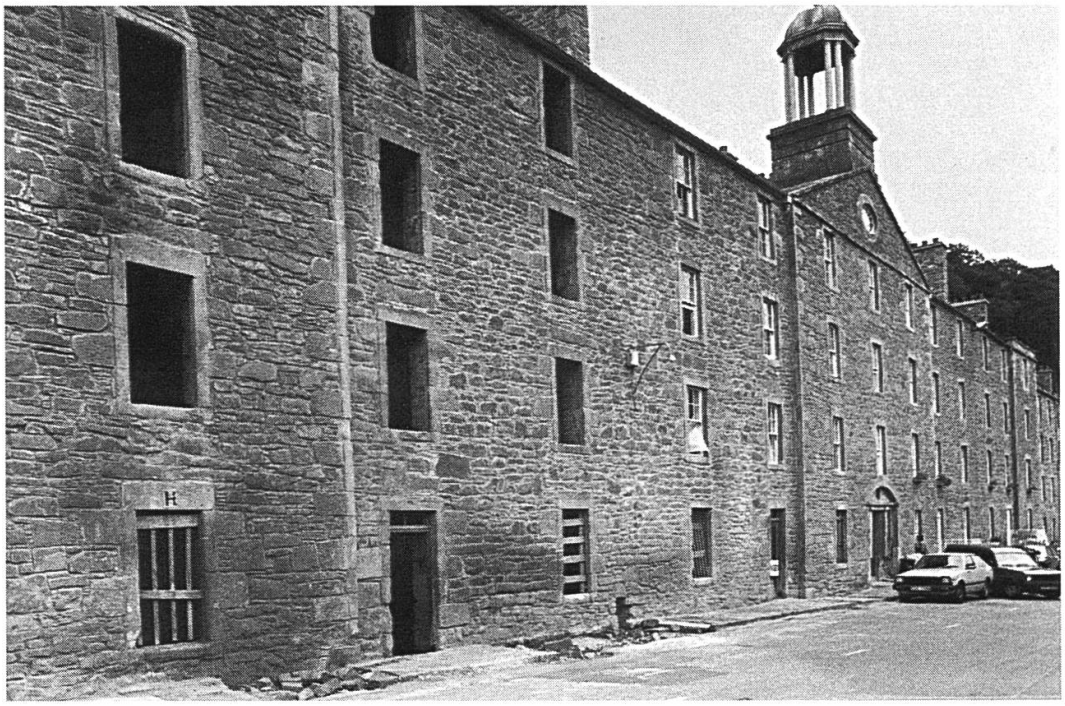

Abb. 9. New Lanark, Arbeiterhäuser um 1780.

einzelnen Wohnungen, so dass jede Familie mindestens zwei Räume für sich allein beanspruchen kann. Diese Verbesserung scheint auf den ersten Blick minimal, aber man muss bedenken, dass sich vielerorts noch rund 100 Jahre später ganze Arbeiterfamilien in ein einziges Zimmer teilen müssen. Das Hauptverdienst des Sozialisten und Unternehmers liegt vor allem in der Einführung von zahlreichen sozialen Einrichtungen wie der unentgeltlichen ärztlichen Versorgung, der Pensionskasse, des genossenschaftlichen Ladens und in der Errichtung eines pädagogischen Mehrzweckgebäudes, das gleichzeitig als Schule, Kirche, Bibliothek und Gemeindehaus, als Kindertagesstätte und Abendschule für Arbeiter dient.

Für die vorliegende Untersuchung sind weniger diese letztgenannten Aspekte von Belang, die New Lanark berühmt gemacht haben, als die Arbeiterhäuser, die bereits in den 1780er Jahren entstehen und von Robert Owen später nur noch bezüglich der Raumaufteilung im Innern verändert werden. Es sind ausnehmend grosse, mehrgeschossige Gebäude, die höchstens durch ihre Schlichtheit auffallen, da jedes überflüssige Detail weggelassen wird, um die Erstellungskosten möglichst tief zu halten (Abb. 9). Reine Zweckarchi-

tektur also, deren einzige Aufgabe es ist, den für den Fabrikbetrieb unentbehrlichen Arbeitskräften Wohnraum zu bieten. Die Fabrikarbeit ist somit das Verbindende, das veranlasst, dass eine grössere Anzahl Menschen unter ein- und demselben Dach lebt. Ursprünglich bewohnt eine Familie nur einen einzigen Raum, so dass jedes Stockwerk in zahlreiche Einzimmerwohnungen unterteilt ist. Es ist anzunehmen, dass die Arbeiter für ihre Wohngelegenheit dem Besitzer, der zugleich ihr Arbeitgeber ist, Mieten entrichten.

Grosse Arbeiter-Mietshäuser in Fabriknähe sind im 19. Jahrhundert recht verbreitet. Interessant ist dabei, dass die Mehrgeschossigkeit ab drei Geschossen, eine sonst typisch städtische Erscheinung, bei Arbeiterhäusern ihre Anwendung auch auf dem Land findet. Dies zeigt, dass das Aufkommen von grossen mehrgeschossigen Mietshäusern nicht allein vom Steigen der Bodenpreise abhängig ist, denn im abseits gelegenen New Lanark kann man 1780 sicher noch Bauland zu äusserst günstigen Bedingungen erstehen.

Reihen-Mietshäuser, aber auch grosse mehrgeschossige Mietshäuser, sind Wohnbauten mit relativ geringen Erstellungskosten, da sich die festen Kosten – des Dachs zum Beispiel – auf sehr viel mehr Wohnfläche verteilen als bei kleinen Einzelbauten. Wenn ein Fabrikant seinen Betrieb im Grünen, abseits von der Stadt aufbaut, sieht er sich fast gezwungen, Wohnraum für seine Arbeiter bereitzustellen, da es für diese sonst nicht möglich ist, an einem so abgelegenen Ort zu arbeiten. Er wird bedacht sein, dies mit möglichst geringem finanziellen Aufwand zu tun, was ihn dazu führen wird, das grosse Mietshaus als Bauform zu wählen.

Aber nicht nur im Ausland, auch in der Schweiz entstehen schon sehr früh in Fabriknähe mehrgeschossige Wohnhäuser für mehrere Familien, die im Vergleich zu den zeitgenössischen durchschnittlichen Wohnbauten riesig sind. Als Beispiel soll ein Bau aus der Ostschweiz, aus *Bühler im Kanton Appenzell Ausserrhoden,* dienen: das *«Langgebäu»* (Abb. 10).

1805 lässt der wohlhabende Fabrikant Rudolf Binder für seine Arbeiter gleich zwei derartige viergeschossige Holzhäuser über hufeisenförmigen Grundrissen errichten und mit Flachdächern versehen. Die Gebäude weisen je die beachtliche Gesamtlänge von

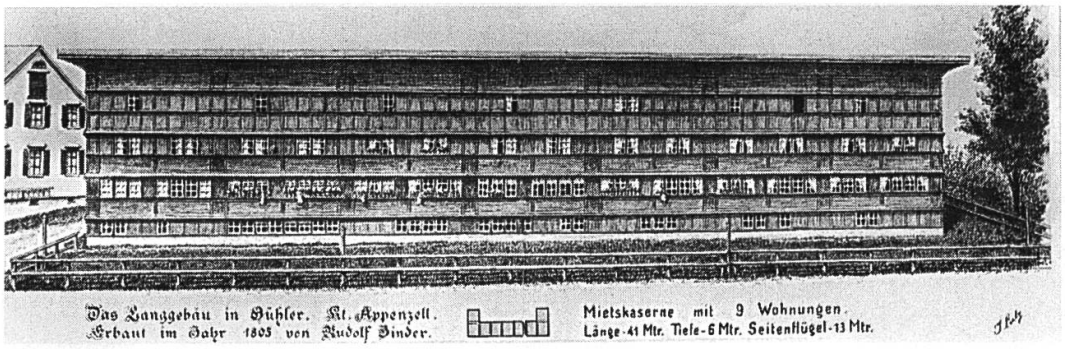

Abb. 10. Bühler (AR). Das «Langgebäu», ein Arbeiterwohnhaus von 1805 (1909 abgebrochen). Lithographie von J. Lutz, vor 1909.

41 Metern und eine Tiefe von 6 Metern auf. Es fällt nicht schwer zu glauben, dass die beiden auffälligen, etwas abseits vom Dorfzentrum gelegenen Wohnhäuser wohl weitherum die ersten grossen Mietshäuser sind, die im Dorfbild auffallen[65]. 1909, gut 100jährig, wird nach dem ersten auch das zweite «Langgebäu» abgebrochen.

Martin Steinmann, der sich im Rahmen eines vom Nationalfonds finanzierten Projektes seit geraumer Zeit mit den Arbeiterhäusern des 19. Jahrhunderts in der Schweiz beschäftigt, hat noch eine ganze Reihe ähnlicher Bauten aufgespürt[66]. Das nicht mehr erhaltene Kosthaus der Spinnerei Wild & Solivo in Baden von um 1840 ist nach den Ergebnissen seiner Untersuchungen das älteste bekannte mehrgeschossige Arbeiter-Mietshaus in der Schweiz, dessen Wohnungen sich auf *ein* einzelnes Stockwerk beschränken (Abb. 11). Auf drei Geschossen verteilen sich dort nicht weniger als 18 Wohnungen. Die Treppe befindet sich nicht ausserhalb, sondern in der Wohnung, eine für diese Zeit nicht ungewöhnliche Anordnung.

Diese kurze und unvollständige Reihe von möglichen Vorstufen und Vorläufern zu den Berner Reihen-Mietshäusern darf nicht abgeschlossen werden, ohne ein Wort über die Wohnbauten europäischer Grossstädte gesagt zu haben. Johann Friedrich Geist und Klaus Kürvers kommt das Verdienst zu, zahlreiche zeitgenössische Dokumente zum Berliner Mietshaus 1740–1862 und 1862–1945 zusammengestellt und interpretiert zu haben[67]. Ihren umfassenden Publikationen entnehmen wir, dass die ersten grossen Berliner Mietshäuser in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts entste-

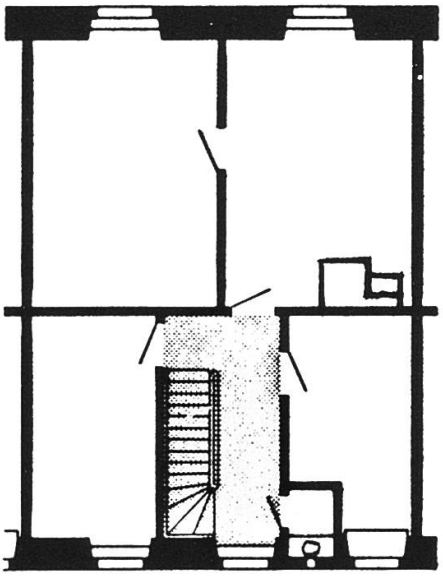

Abb. 11. Baden, Kosthaus der Spinnerei Wild und Solivo, um 1840. Grundriss.

hen und dass diese in ihrer Gestalt noch stark an ländliche Ökonomiegebäude erinnern. Bekannt ist zu dieser Zeit der «Mittelgang-Typus» mit Ein-Stuben-Haushalten, wie ihn die Rekonstruktion des *«Langen Hauses»* von 1823 an der Gartenstrasse 58 in *Berlin* zeigt (Abb. 12 und 13). Die einzelnen Wohnungen sind den Langseiten entlang in sturer Folge aneinandergereiht und einzig von einem engen, dunklen Mittelgang her zugänglich. Mit etwelchem Befremden stellt man fest, dass zwei schmale Treppen für die rund 300 Wohnungen genügen müssen.

Es bedarf wohl kaum ausführlicher Beschreibungen des Alltagslebens in solchen Mietskasernen, um zu verstehen, dass derartige Wohnverhältnisse, ein Zusammenwohnen von so vielen Menschen auf so kleinem Raum, unweigerlich zu Problemen führen müssen. Gerade der Mittelgang-Typus ist sehr rasch verpönt und wird den Kritikern während des ganzen 19. Jahrhunderts als anschauliches Beispiel dafür dienen, dass in den Wohnverhältnissen eine wichtige Ursache für zahlreiche soziale Probleme liegt. Bereits in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts – noch bevor in Bern der erste grosse Bauboom ausgebrochen ist – sind in Berlin Bestrebungen im Gange, diese misslichen Zustände zu beheben.

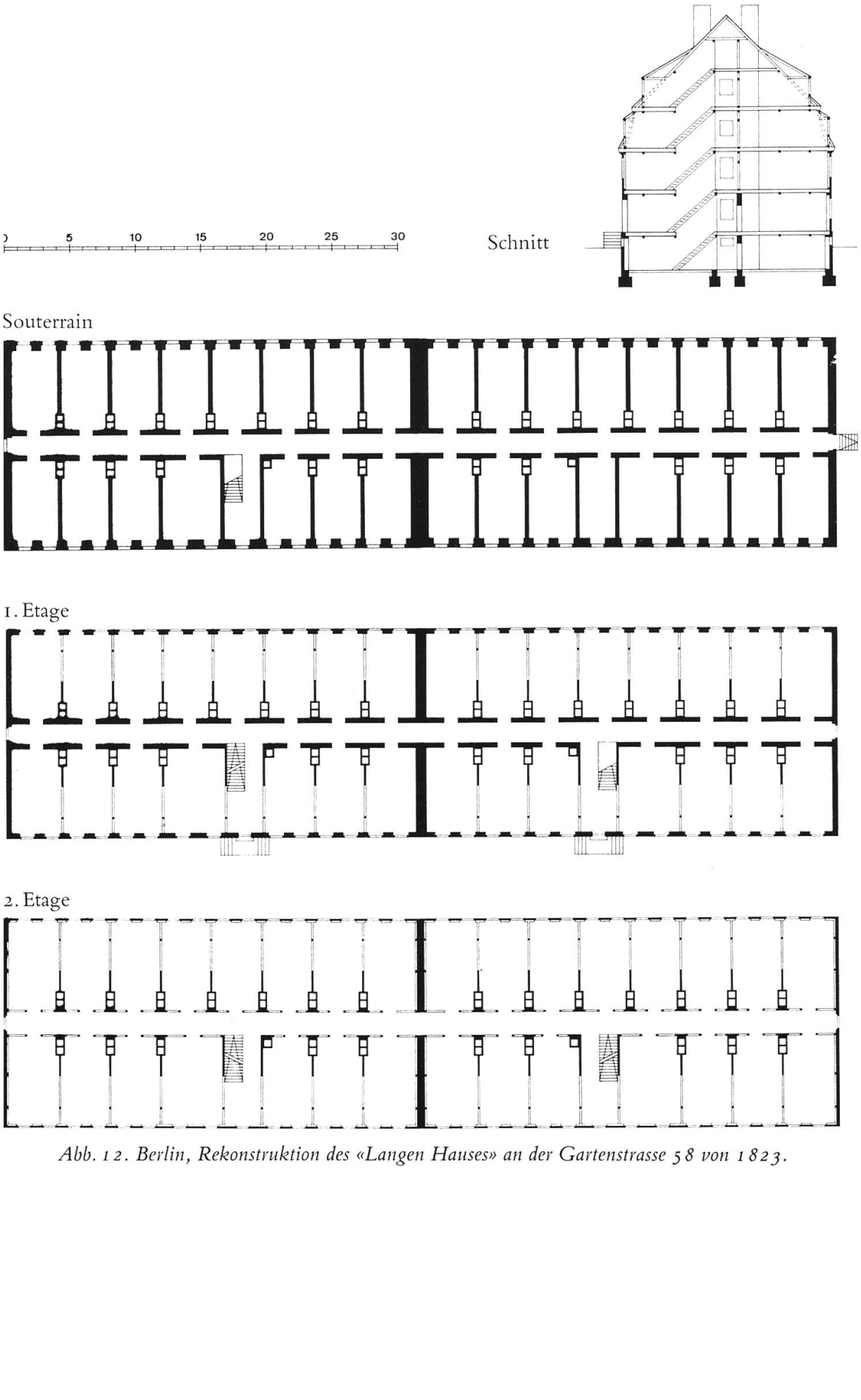

Abb. 12. Berlin, Rekonstruktion des «Langen Hauses» an der Gartenstrasse 58 von 1823.

Ansicht

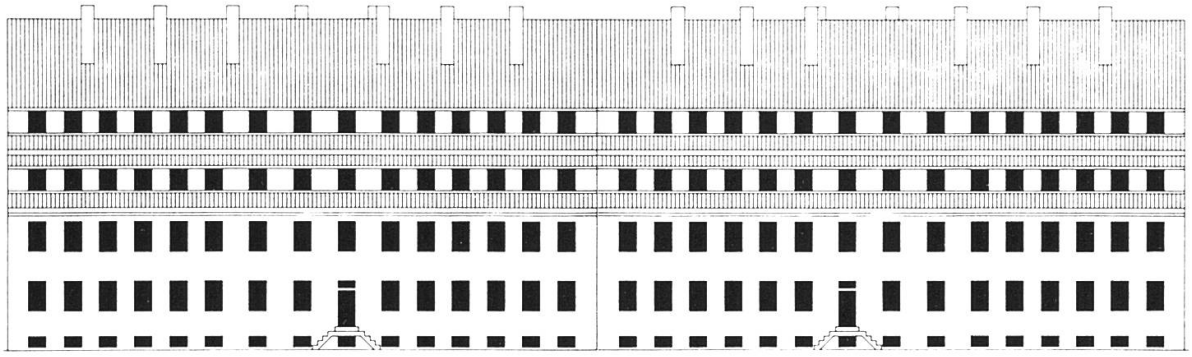

2. Oberdach

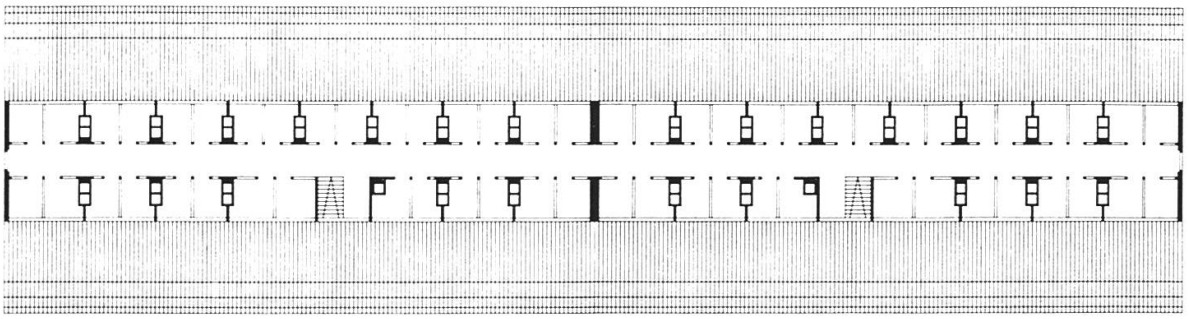

1. Oberdach

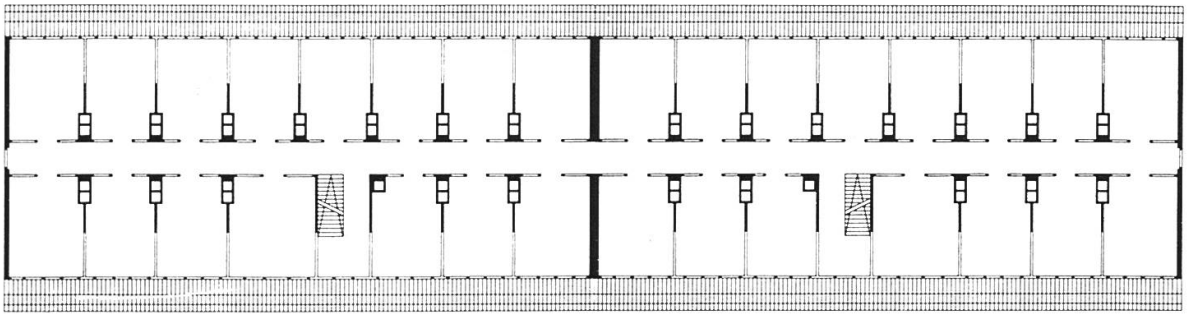

Mansarde

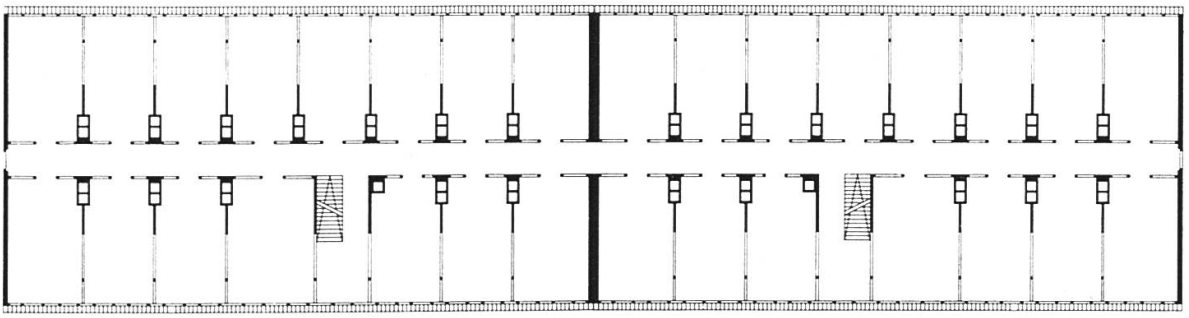

Abb. 13. Berlin, Rekonstruktion des «Langen Hauses» an der Gartenstrasse 58 von 1823.

5. KRITIK AM MIETSHAUS – DAS EINFACHE EINFAMILIENHAUS ALS ALTERNATIVE

«Die Problematik des Mehrfamilienhauses ist erschreckend aktuell geblieben», stellt Othmar Birkner 1975 sicher zu Recht fest[68]. Kritik am Mietshaus, die von Anfang an die Verbreitung dieser Wohnform begleitet hat, ist bis heute nicht verstummt, und sie hat sich nur unwesentlich verändert. Mieterstreitigkeiten wegen gemeinsam benutzter Räume (zum Beispiel der Waschküche) oder wegen schlechter Isolation sind auch 1987 noch an der Tagesordnung. Bereits im letzten Jahrhundert wird unter anderem der fehlende Bezug des Mieters zu seiner Wohnung bemängelt, die er ja nicht besitzt, sondern nur für eine bestimmte Zeit bewohnt und deshalb kaum wohnlich zu gestalten versucht. Nicht zuletzt aus diesem Grunde ziehe es ihn nach der Arbeit nicht nach Hause, sondern in die Kneipe. Das im 19. Jahrhundert weit verbreitete Alkoholproblem, aber auch der Sittenzerfall unter den Arbeitern werden oft mit den schlechten, meist auch sehr engen Wohnverhältnissen in jener Zeit in Zusammenhang gebracht. «On sait d'ailleurs tout ce que les mœurs ont à souffrir de ce voisinage trop intime.»[69]

Die Auseinandersetzung mit der «sozialen Frage» beginnt in Berlin wie im vorangehenden Kapitel erwähnt, schon vor 1850. «Was die Form des Hauses betrifft, war diese Auseinandersetzung vom Gegensatz ‹Haus für *eine* Familie› gegen ‹Haus für viele Familien› – Mietshäuser, Mietskasernen, Kosthäuser usw. – bestimmt, wobei das Einfamilienhaus, in Verbindung mit der Form der bürgerlichen Familie als Ideal vertreten wurde.»[70]

Das kleine einfache Eigenheim wird schon sehr früh als wichtige Voraussetzung für eine Verbesserung der Arbeiter-Missstände betrachtet. 1860 schreibt Rudolf von Eitelberger: «Wir schlagen den Besitz eines eigenen Hauses für die Bedeutung der Familie ausserordentlich hoch an», und man müsse alle Kraft daran setzen, das Zinshaus durch Einfamilienhäuser zu ersetzen[71].

Die Weltausstellung von 1851 in London löst vor allem mit dem «Prinz-Albert-Haus»[72] eine breit geführte Diskussion aus über

den Wohnbau für Arbeiter und bewirkt nicht zuletzt die Gründung der «Cité ouvrière» in Mülhausen. Dort wird bereits in den 1850er Jahren in der Nähe von mehreren Fabriken bewusst ein Arbeiterquartier erstellt, das nicht aus grösseren Mietshäusern, sondern aus einzelnen kleinen Einfamilienhäusern besteht. Den Bewohnern – alles Arbeiter – wird die Möglichkeit gegeben, ihr Haus mittels regelmässiger Abzahlungen zu erwerben. Somit kann selbst ein Arbeiter Besitzer eines eigenen Hauses mit Garten werden. Gerade dem Zier- und Gemüsegarten misst man grosse Bedeutung zu: «Der Zusammenhang mit der Natur, die dadurch bedingte Frischerhaltung von Körper und Geist, die Liebe zur Heimat sind nur durch die innigen Beziehungen mit der Natur zu erreichen, welche durch die Gartenarbeit bedingt werden.»[73]

Ähnlichen Grundsätzen folgen in der Schweiz die Häuser der «Cité Suchard» von 1887 in Serrières im Kanton Neuenburg sowie die Siedlung in der Breite in Basel, wo nach einem Wettbewerb im Jahre 1851 einfache Doppelhäuser mit je zwei Wohnungen übereinander erstellt werden.

«Einfamilienhäuser statt Mietshäuser» lautet in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Devise zur Linderung des Arbeiterloses. Es wird versucht, möglichst billige, einfache Haustypen zu kreieren, damit der entscheidende Vorteil des Mietshauses, nämlich die bessere Wirtschaftlichkeit, weniger ins Gewicht fällt. Bereits im Jahre 1885 wird in Zürich ein Wettbewerb «betreffend die Einreichung von Plänen und Vorschlägen zum Bau von freistehenden Häusern auf dem Lande» ausgeschrieben[74]. Im darauffolgenden Jahr publiziert der Industrielle Caspar Schindler-Escher aufgrund der prämierten Projekte eine Art Wegleitung zum Bau von Arbeiterhäusern, die den bezeichnenden Titel «Klein, aber mein» trägt. Einen ähnlichen Wettbewerb schreibt die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz 1908 «zur Erlangung von Entwürfen für einfache Häuschen» aus[75].

Es wäre zweifellos interessant, die Entwicklung dieser billigsten «Kleinhaus-Architektur» anhand von realisierten und auch nur projektierten Beispielen zu verfolgen, würde aber im Rahmen dieser Arbeit sicher zu weit führen. Deshalb soll an dieser Stelle einzig

festgehalten werden, dass parallel zur grossen Verbreitung des Reihen-Mietshauses Anstrengungen unternommen werden, den Arbeitern als Alternative zur Mietwohnung mit all ihren Nachteilen ein einfaches, billiges Einfamilienhaus mit Nutzgarten anzubieten.

Der schlechte Ruf, der den Mietshäusern, und zwar vor allem den grossen bereits seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts anhaftet, sowie die Tendenz, das Einfamilienhaus der Mietwohnung überzuordnen, erschweren es noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Mieter sowie Käufer für luxuriöse Mietshäuser zu finden. Im nachfolgenden Zitat aus einer Broschüre von 1913, in der der Basler Architekt Rudolf Linder seine «Gruppe moderner Etagen-Wohnhäuser» anpreist, kommt deutlich zum Ausdruck, wie gegen hartnäckige Vorurteile dem Mietshaus gegenüber gekämpft werden muss. Unter «B. Die Etagenwohnung im Verhältnis zum Einfamilienhaus» steht:

«Im Allgemeinen. Als Vorteile des Einfamilienhauses werden zumeist angeführt: die Unabhängigkeit: dass deren Bewohner sich nicht nach andern Mitbewohner zu richten haben, dass sie nicht vom Geräusch oder Lärm oder gar von den Launen fremder Mitbewohner in ihrem Frieden gestört werden, und dass sie in der Regel den Genuss eines eigenen Gärtchens haben. Tatsächlich aber sind diese Vorteile vielfach illusorisch, denn beim Einfamilienhaus sind die Scheidemauern entsprechend dünner, die Schallwellen von Klavier- und Gesangübungen pflanzen sich auch seitlich fort und die Gärtchen, die aneinander stossen, bilden ihrer ganzen Abwicklung nach Reibungsflächen, welche die Nächstenliebe oft hart auf die Probe stellen.

Vom Durchschnitts-Einfamilienhaus sagt man mit einem gewissen Recht: Man wohne in ihm auf der Treppe, es lasse den einen grossen Reiz einer Wohnung, die Flucht mehrerer aufeinanderfolgender Zimmer (in ihrer Längsachse) nicht recht aufkommen, es stelle an den Hausdienst verhältnismässig grosse Anforderungen, es erschwere den Hausbetrieb, es erschwere das Aufheben der Haushaltung während kürzerer oder längerer Ferien, die immer allgemeiner zum Bedürfnis werden. Während umgekehrt, bei einer komfortablen Etagenwohnung, die ermüdenden Treppen durch den Lift umgangen werden und eine reizende Zimmerflucht, mit einer

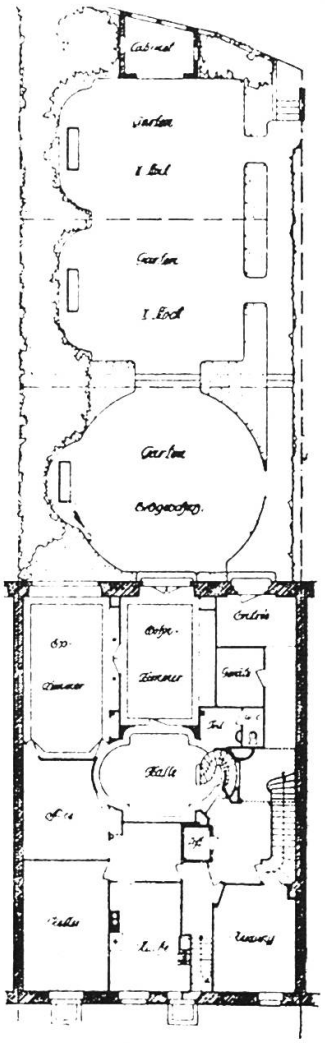

Abb. 14. Basel, Wohnhäuser am Pelikanweg. Grundriss von Rudolf Linder, 1913.

heizbaren, als Wintergarten ausgebildeten, nach der Sonnseite gelegenen Veranda abschliessend, verhältnismässig leicht zu erreichen sei. Und in der Tat, der Hausbetrieb und der Hausdienst, weil sozusagen alle Räume auf demselben Boden liegen, ermüdet bei der Etagenwohnung viel weniger; die Etagenwohnung erleichtert die Dienstbotenfrage, die Kontrolle, und wenn man in die Ferien reist für kurz oder lang, so gibt man dem Concièrge die nötigen Instruktionen und schliesst die Wohnung zu.»[76] Die Basler Wohnhäuser enthalten je vier feudale Etagenwohnungen mit sieben bis neun

Zimmern, die wohl vor allem für gehobene Ansprüche zahlungskräftiger Bürger gedacht sind. Den fehlenden Garten versucht der Architekt durch eine geschickte Gartenaufteilung wettzumachen (Abb. 14):

«Wir sind bestrebt, jeder Wohnung einen Anteil an Garten zu bieten oder, wo dieses nicht möglich ist, den Garten durch eine nach Süden gelegene Veranda (Wintergarten) oder Terrasse zu ersetzen. Die bequemen Lifts ermöglichen die Gartenteilung an die Bewohner auch der oberen Etagen. Wir suchen den Kindern der verschiedenen Wohnungen einen Aufenthalt in einem vertragsgemäss nur ihnen zukommenden, sonnigen Teil des Gartens zu sichern unter möglichster Wahrung des Eindrucks einer Gesamtgartenanlage für jedes Haus.» [77]

Obwohl dieser Idee nicht jede Originalität abzusprechen ist, wird sie – wie man heute weiss – nicht Furore machen ... [78]

DRITTER TEIL

DIE REIHEN-MIETSHÄUSER IN BERN, EINE ÜBERSICHT

Der vorliegenden Übersicht liegt eine Kartei der Berner Reihen-Mietshäuser zugrunde, die im Laufe der Jahre 1981 und 1982 erstellt worden ist. Für die Wahl des Perimeters, der das gesamte Gemeindegebiet von 1918 umfasst, war die Ausdehnung der Stadt von 1920 ausschlaggebend. Das erst am 1. Januar 1919 eingemeindete Bümpliz ist nicht einbezogen worden, da es eine eigenständige, wenn auch nicht eine von der Stadt völlig unabhängige Entwicklung gemacht hat (vgl. die Karte von 1925, Abb. 5). Somit wird in erster Linie das Gebiet der zwischen 1850 und 1920 gewachsenen Stadt untersucht, während stadtnahe Dörfer, die sich in dieser Zeit ebenfalls vergrössern, aber nicht eigentlich zur Stadtfläche geschlagen werden können, nicht berücksichtigt werden[79].

In Anbetracht der Fülle an zu untersuchendem Material drängte sich die Kartei als Arbeitsmittel geradezu auf. Es ging erst einmal darum, alle erhaltenen Reihen-Mietshäuser im oben umschriebenen Perimeter zu erfassen und katalogartig zusammenzustellen, ein Unterfangen, das sich als ausgesprochen arbeitsintensiv erwies. Es stellte sich nämlich heraus, dass einzig die systematische Quartierbegehung zum Ziel, das heisst zur Erfassung aller Reihen-Mietshäuser führt[80]. Im Computer des Stadtplanungsamtes werden zwar zahlreiche, die Gebäude betreffende Daten gespeichert; aber um welchen Haustyp es sich handelt, lässt sich nicht ermitteln[81]. Die im Quartier aufgespürten Reihen-Mietshäuser wurden fotografiert und noch an Ort und Stelle auf einem Katasterplan im Massstab 1:5000 eingezeichnet. In einem weiteren Arbeitsgang wurden die mikroverfilmten Akten der betreffenden Bauten auf dem Bauinspektorat konsultiert; Daten wie Baujahr, Bauherr und Architekt aufgenommen und allfällige Hinweise zu Wohnungsgrösse, Raumaufteilung, zu den sanitären Einrichtungen und zur Konstruktion notiert. So entstand eine Kartei, ergänzt mit Aussenaufnahmen, von allen 1981/82 erhaltenen Reihen-Mietshäusern in Bern von 1850 bis 1920. – Im folgenden wird als Baujahr immer das Jahr der Baueingabe angegeben, da die Dauer der Bauzeit aus den Bauakten nicht ersichtlich ist. Fehlende oder unvollständige Vornamen von Architekten sind auf ebensolche unvollständige oder aber unleserliche Angaben im archivierten Material zurückzuführen.

1. DIE BAUTEN: EINE CHRONOLOGISCHE DARSTELLUNG ANHAND VON AUSGEWÄHLTEN BEISPIELEN

1.1 VOR 1860

Ein Blick auf eine Karte von Bern im Jahre 1860 kann vergegenwärtigen, wieweit die Stadtentwicklung bis zu diesem Zeitpunkt fortschreitet. 1860 sind die Wehranlagen im Westen der Stadt entfernt, der Anschluss ans Eisenbahnnetz ist seit 1856 vollzogen, aber die bevorstehende massive Ausdehnung der Stadt kündigt sich einzig im Westen und auch dort erst zaghaft an. Das Schwergewicht der Bautätigkeit liegt nach wie vor noch im Gebiet der Altstadt.

Die im Zweiten Teil unter «4. Vorstufen und Vorläufer der Berner Reihen-Mietshäuser im In- und Ausland» bewusst ausgeklammerten bernischen Beispiele sollen in der Folge vorgestellt werden. Es sind mehrheitlich Wohnhäuser, die verschiedene charakteristische Merkmale der Reihen-Mietshäuser vorwegnehmen.

SPITALGASSE 36–38

Das erste Beispiel, das herangezogen werden soll, ist mit Abstand das älteste und stammt als einziges aus dem 18. Jahrhundert: Es sind die Häuser Nr. 36 und 38 an der Sonnseite der Spitalgasse, die noch mehr oder weniger im originalen Zustand erhalten sind.

Für das Neubauprojekt des Burgerspitals erwirbt der Rat 1725 14 Häuser an der oberen Spitalgasse, die ein Jahr später bereits abgebrochen werden. 1732, nachdem die Fundamente fürs Spital gelegt waren, wird dieses Bauvorhaben wieder aufgegeben, da ein anderer, nämlich der heutige Standort am Bubenbergplatz, besser geeignet scheint. In der Folge wird das Baugelände an der Spitalgasse einer Gesellschaft von fünf Patriziern verkauft, welche dort in den Jahren 1736–1740 durch den Architekten *Abraham Wild* fünf gleichgrosse Wohnhäuser mit je vier Fensterachsen erstellen lassen, von denen heute nur noch deren zwei, die erwähnten Nummern 36 und 38, erhalten sind. Der sicher beste Kenner des Berner Barocks, Paul Hofer, schreibt: «Über kammförmiger Gesamtanlage mit Huf-

eisenhöfen, die sich gegen Norden auf geräumige, bis zur Neuengasse durchgehende Gärten öffneten, entwickelte Wild die fünf gleichförmigen Grundrisse als Breitrechtecke längs der Spitalgasse, nahm die Treppenhäuser an der Gartenseite paarweise zusammen und schloss an diese in gleicher Breite die Küchen- und Wirtschaftstrakte an. Vom bequem bemessenen Treppenhaus erreichte der Bewohner Richtung Gasse das geräumige, im Halbkreis geschlossene Vestibül und die Wohnzimmer, Richtung Garten Küche und Dienstenzimmer. Wohl zum erstenmal in Bern war damit der Wohntypus des Appartements auf einer Etage in Miethäusern patrizischen Zuschnitts folgerichtig durchgebildet. In der Disposition der je drei Wohngeschosse liegt die Bedeutung der Baugruppe, nicht in den streng symmetrischen, nur in der Form der Fensterstürze und ihrer Bekrönungen leicht variierten Fassaden, deren Achsenrhythmus *a–b–b–a* die Innenteilung nachzeichnet.» [82]

Ein formaler Zusammenhang zwischen den Berner Reihen-Mietshäusern von 1860–1920 und diesen barocken Wohnhäusern besteht kaum. Letztere weisen aber wie die viel späteren Reihen-Mietshäuser Etagenwohnungen auf, die vermietet werden. Wenn auch diese Altstadtbauten als Reihenhäuser bezeichnet werden können, so darf diesem Umstand doch nicht allzuviel Gewicht beigemessen werden, da die geschlossene Bauweise vor allem in den Hauptgassen einer jahrhundertealten Tradition entspricht und somit nicht aussergewöhnlich ist. Um so bemerkenswerter ist hingegen die Tatsache, dass in der Altstadt, wo seit je ein einzelner Haushalt ein ganzes Haus bewohnt, bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Mietshäuser mit Etagenwohnungen entstehen.

NYDEGGASSE 9–17

Rund 100 Jahre später werden am andern Ende der Stadt Wohnhäuser erstellt, die, auch wenn sie nur wenig Ähnlichkeiten mit den Spitalgass-Bauten aufweisen, bestenfalls als Vorstufe der Reihen-Mietshäuser betrachtet werden können. Es sind die Häuser Nydeggasse 9–17, eine Reihe, die gleich nach der Vollendung der Nydeggbrücke im Jahre 1844 durch den Architekten *Eugen Stettler* errichtet wird (Abb. 15). Nur zum Teil handelt es sich um ganzheitli-

Abb. 15. Nydeggasse, erbaut von Eugen Stettler 1844ff. Rechts Eingang in die Junkerngasse. Aufnahme vor 1959.

che Neubauten, in einzelne Wohnhäuser sind noch Teile von Vorgängerbauten integriert. Die Strassenfassaden jedoch, denen an dieser Stelle unser Interesse gilt, sind alle aus einem Guss, sie sind in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts entstanden.

Die einzelnen Häuser, die bezeichnenderweise nur schwer voneinander zu unterscheiden sind, haben je fünf Achsen, einzig das Eckhaus weist deren vier auf. Das Erdgeschoss mit den regelmässig angeordneten halbkreisförmigen Laubenbogen wird klar von den Obergeschossen abgetrennt. Anders als bei der typisch barocken Fassadengestaltung ist keine der einzelnen Fensterachsen besonders hervorgehoben; im Gegenteil, es wird versucht, mit Hilfe der Wiederholung von Einzelformen, zum Beispiel der Fenster mit gerader Verdachung, aber auch mit Hilfe von durchgehenden Elementen wie den Gesimsen, die verschiedenen Häuser miteinander zu verbinden. Es entsteht weniger der Eindruck von einzelnen aneinandergebauten Häusern als der einer langen Reihe von gleichartigen Fensterachsen, die zusammen einen einzigen Baukörper bilden.

Eine Ausnahme stellt das in seiner Gestaltung etwas abweichende, auch leicht erhöhte Eckhaus dar, das gleichsam den Übergang zur völlig anders gearteten Struktur der Junkerngasse bildet.

Auf die komplexe Frage der verschiedenen Massstäbe, die in der mittelalterlichen Altstadt einerseits und bei der Nydeggbrücke sowie der dazugehörigen Reihe anderseits verwendet werden, und in deren Zusammenhang Paul Hofer den Begriff der «Rückgrat-Verletzung» geprägt hat, soll hier nicht eingegangen werden [83].

Es ist klar, dass die Häuserreihe an der Nydeggasse – wie auch die Brücke – einem völlig andern Denken entspringt als die mittelalterliche Stadt mit ihren vorwiegend barocken Gassenfassaden. Die Fassaden der Nydeggasse sind typische Vertreter des 19. Jahrhunderts, einer Zeit, da grosszügigen, einheitlichen, meist auch schnurgeraden Reihen der Vorzug gegeben wird gegenüber gestaffelten, individuell gestalteten Häuserfluchten, wie sie die Altstadt aufweist. Genau in diesem Punkt nehmen die Häuser Nydeggasse 9–17 vorweg, was bei den Reihen-Mietshäusern von 1860–1920 selbstverständlich sein wird: Die Fassaden der aneinandergebauten Wohnhäuser werden nicht in sich geschlossen gestaltet, sondern als Teil eines Ganzen; der Gesamteindruck der Reihe und nicht das einzelne Haus steht im Vordergrund. Am Beispiel von Bath, dem Royal Crescent, konnte dieses Phänomen bereits beobachtet werden.

BOLLWERK, OSTSEITE

Auf der Ostseite des Bollwerks, wo zu dieser Zeit – nach Beseitigung der Wehranlagen – eine rege Bautätigkeit herrscht, entstehen bereits in den Jahren 1835–1840 Mietshäuser, die den Reihen-Mietshäusern der zweiten Jahrhunderthälfte näher verwandt sind als die Bauten der Nydeggasse: Es sind mehrgeschossige Wohnhäuser, die im Erdgeschoss keine Lauben aufweisen und im Gegensatz zu den Altstadthäusern nur knapp vorspringende Dächer tragen [84].

Im Laufe der Zeit sind diese für Bern frühen Mietshäuser durch Neubauten ersetzt oder aber mehrmals umgebaut, innen und aussen verändert worden, so dass nur noch ein kleiner Teil der heutigen Bausubstanz aus der Entstehungszeit stammt. Da zudem weder Plan- noch Bildmaterial vom Zustand von 1835–1840 gefunden

werden konnte, muss auf weitere Aussagen über die innere und äussere Gestalt dieser Wohnbauten verzichtet werden.

Noch befinden wir uns auf Boden, der seit Jahrhunderten zur Stadt gehört, so dass die geschlossene Bauweise an dieser Stelle keine besondere Beachtung verdient. Interessant sind die Bollwerk-Mietshäuser in erster Linie, weil sie sich trotz ihrer frühen Entstehungszeit nicht an die überlieferten Altstadtformen halten, sondern – mindestens in ihrer äusseren Gestalt – neue Wege gehen. Wohnhäuser ohne Lauben und ohne ausladende Dächer – der französische Einfluss ist unverkennbar – werden nach 1860 in Bern die Regel sein, bilden aber in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts noch eine Ausnahme.

DAS HALLERHAUS IN DER LÄNGGASSE

Der letzte Bau, der in diesem Kapitel vorgestellt werden soll, weicht in mancher Hinsicht von den bereits gezeigten Berner Wohnhäusern aus der Zeit vor 1860 ab. Er befindet sich als einziger nicht innerhalb, sondern ausserhalb der Stadtbefestigungsanlagen und wird zudem bereits 1931 abgebrochen, ist also nicht mehr erhalten.

Das Hallerhaus, von dem hier die Rede ist, wird 1837 an der heutigen Gesellschaftsstrasse in der Länggasse errichtet. Seinen Namen verdankt es dem Erbauer *Albrecht C. Haller,* der von 1803 bis 1855 lebte. Besser bekannt ist es unter der eher anrüchigen Bezeichnung «Wänteleburg» (Wäntele = Wanzen), welche angesichts der ausgesprochen hohen Belegungsdichte wohl kaum ganz zu Unrecht aufgekommen ist.

Wie auf der Postkarte (Abb. 16) gut sichtbar, handelt es sich um einen voluminösen, viergeschossigen Rechteckbau mit einem mansartartigen Dach. An den Langseiten reihen sich in regelmässigen Abständen Fenster an Fenster, während die Schmalseite mit offenen Lauben versehen ist.

Im Innern befinden sich insgesamt 60 Zimmer und ebenso viele Küchen, wobei jedem Zimmer ein Fenster entspricht. Eine einzelne Familie, die nicht selten fünf und mehr Mitglieder zählt, belegt nur gerade einen einzigen Raum, so dass ganze 60 Familien in diesem einen Hause wohnen. Solch ausgesprochen enge Platzverhältnisse

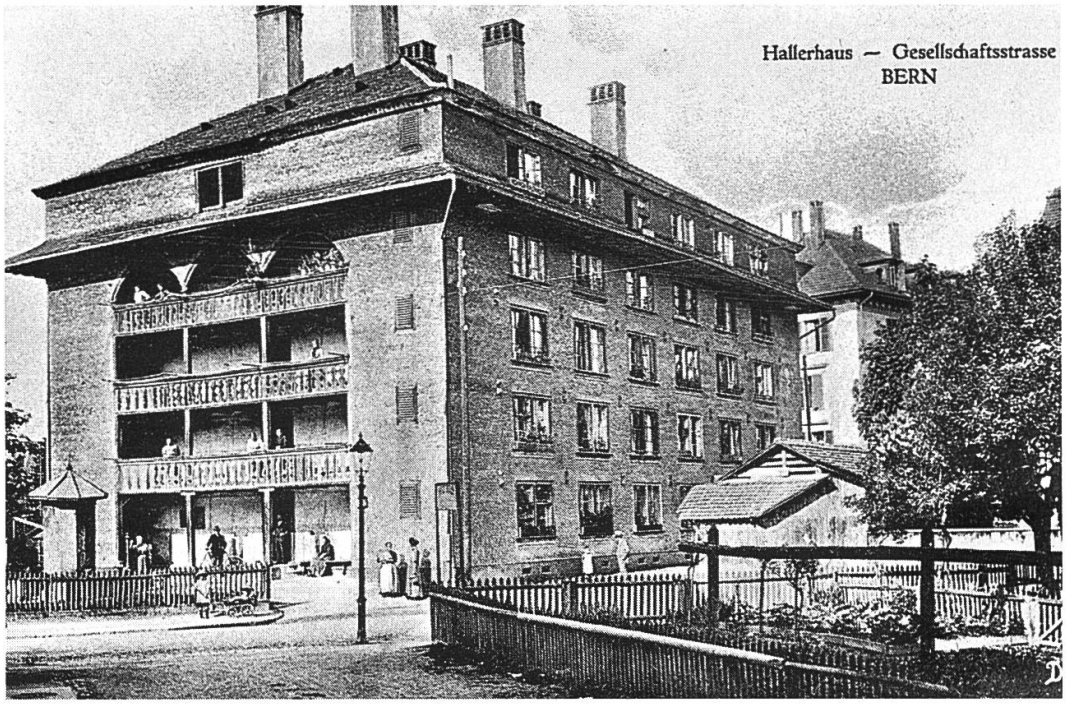

Abb. 16. Das Hallerhaus von 1837 an der Gesellschaftsstrasse in der Länggasse. Aufnahme um 1900.

nimmt natürlich nur in Kauf, wer sich nichts Besseres leisten kann, und es ist zweifellos gerechtfertigt, dieses Haus als Mietskaserne zu bezeichnen. Dass auch die sozialen Probleme nicht fehlten, wird niemanden erstaunen:

«Die 60 Wohnungen waren dauernd besetzt. Aber die Bewohner machten den Armen- und Polizeibehörden viel zu schaffen. Negotiant Rüetschi, mit der Armenfürsorge im Quartier betraut, schrieb: ‹Beinahe alles, was aus der Stadt durch Geltstag oder anderem vertrieben wird, nistet sich pro momento da ein und belagert dann mein Haus mit Unterstützungsbegehren aller Art.› Seiner Anregung, für das Hallerhaus einen eigenen Armenpfleger zu bestellen, wurde Folge gegeben. Dass Ende der sechziger Jahre auch die Schule mit den annähernd 100 Kindern aus der ‹Burg› ihre liebe Mühe hatte, sei nur am Rande vermerkt. Später besserten sich die Verhältnisse dank intensiver Betreuung durch Behörden und Frauenvereine.» [85]

Vermutlich waren die den Langseiten entlang angeordneten Zimmer durch einen Mittelgang erschlossen. Auf der einen Seite

der Lauben befanden sich wohl die Toiletten – die kleinen Fenster könnten darauf hindeuten – und auf der andern Seite der Treppenaufgang[86]. Eindeutig bestätigen liesse sich diese Hypothese einzig durch das Auffinden der Pläne aus der Bauzeit; aber es darf mit einiger Sicherheit angenommen werden, dass es sich um den Mittelgang-Typus handelt, der am Beispiel aus Berlin erläutert worden ist (s. S. 61 ff.). Da sich der Erbauer Albrecht C. Haller während seiner Ausbildung zum Architekten ein paar Jahre in deutschen Industriegebieten aufgehalten hat, ist es naheliegend anzunehmen, dass er sich bei der Erstellung des Hallerhauses vom deutschen Arbeiterwohnbau inspirieren liess, um so mehr, als in der Schweiz aus dieser Zeit keine ähnlichen Bauten bekannt sind[87].

Noch sind nicht alle Fragen im Zusammenhang mit diesem für Bern doch sehr ungewöhnlichen Bau geklärt: Wie kommt man dazu, bereits 1837 in der Länggasse ein Mietshaus für 60 Familien zu bauen, zu einem Zeitpunkt, da sich in der Länggasse noch keine Industrie angesiedelt hat, die dieses doch beträchtliche Potential an Arbeitskräften benötigen könnte? Ähnliche, ebenso umfangreiche Mietshäuser entstehen ja in dieser Zeit meist auf dem Land, und zwar in Fabriknähe als Wohnraum für die Arbeiter. Eines ist sicher, nämlich dass Albrecht C. Haller genau wie die Fabrikanten, die grosse Mietshäuser für ihre Arbeiter erstellten, darauf bedacht war, mit möglichst geringem finanziellem Aufwand möglichst viel Wohnraum zu schaffen. Dies führte auch ihn zur Wahl des grossen mehrgeschossigen Mietshauses als Wohnhausform. Wie für die Bauten auf dem Land spielten dabei die Grundstückspreise kaum eine Rolle, denn 1837 war der Boden auch in der stadtnahen Länggasse sicher noch ausgesprochen billig.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Reihe der hier erwähnten Vorstufen zu den Reihen-Mietshäusern könnte durch einige weitere Bauten ergänzt werden, aber man muss sich bewusst sein, dass all diese Häuser Einzelfälle darstellen, die klar von der Norm abweichen. Noch bis 1860 wird in Bern in der Regel ein Wohnhaus für einen einzigen Haushalt errichtet und nicht für mehrere Familien. Vor allem im 19. Jahrhundert kommt

es allerdings immer häufiger vor, dass Dachkammern, oft sogar einzelne Zimmer weitervermietet werden, und zwar nicht nur an eigene Hausangestellte, sondern auch an Leute, die auswärts ihrer Arbeit nachgehen. Die präsentierten Bauten entstehen, bis auf das eine aus der Barockzeit, alle in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in einer Zeit, da in der Formenwelt klar der im Vergleich zum Barock eher nüchterne Klassizismus dominiert. Beachtenswert ist, dass die Vorstufen zu den Reihen-Mietshäusern nicht erst zwischen 1850 und 1860 gebildet werden, sondern bereits früher, vor allem in den 1830er und 1840er Jahren. Einschneidende Ereignisse wie die Wahl Berns zur Bundesstadt im Jahre 1848, oder der Anschluss ans Eisenbahnnetz und der damit verbundene Aufschwung der Industrie bewirken vor 1860 noch keine augenfälligen Auswirkungen auf den Wohnhausbau: bis zu diesem Zeitpunkt werden nur in Einzelfällen Architekturformen realisiert, die den neuen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Es ist nicht weiter erstaunlich, dass die ausgewählten Beispiele – wiederum mit einer Ausnahme – alle aus der Innenstadt stammen, denn vor 1860 setzt ja die Bautätigkeit erst spärlich ausserhalb der letzten Befestigungsanlage ein. Sicher können die «Reihen», die die Altstadtgassen umrahmen, im weitesten Sinne als eine Vorstufe zu den untersuchten Reihen-Mietshäusern betrachtet werden; aber wenn schon, dann wären die Gassenzüge aus dem Mittelalter eher erwähnenswert als ihre späten Nachahmungen aus dem frühen 19. Jahrhundert. Interessant wird es erst, wenn auf unbebautem Gelände, in nicht-städtischem Gebiet, wie in den Aussenquartieren, plötzlich mehrere Häuser zu einer Reihe zusammengefasst werden, was aber in Bern erst nach 1860 der Fall ist. Bezeichnenderweise sind die frühen grossen Mietshäuser, die vor 1860 ausserhalb des letzten Mauergürtels entstehen, ausschliesslich Einzel- oder Doppelbauten und (noch) nicht Reihenhäuser[88].

Spitalgasse 36 und 38 zeigen, dass in Bern bereits im 18. Jahrhundert Etagenwohnungen entstehen. Zweifellos handelt es sich erst um Einzelfälle, und es wird noch die gewaltigen sozialen und ökonomischen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts benötigen, um dieser Wohnform – nach 1860 – zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Reihe an der Nydeggasse 9–17 hingegen kann als Vorstufe bezüglich der äusseren Gestaltung, insbesondere der Fassaden, betrachtet werden. Eine neue Auffassung der Reihe, das bewusste optische Zusammenfassen der einzelnen Häuser, findet hier die für Bern wohl erste Verwirklichung. Verständlicherweise verträgt das dabei verfolgte Ziel, die Bildung von möglichst grosszügigen Avenuen oder Boulevards, keine gestaffelt angeordneten und kleinteilig komponierten Fassaden, wie sie die Altstadt zuhauf aufweist, und führt deshalb zu neuen Gestaltungsprinzipien. Von grosser Bedeutung für die Entstehung der Reihe an der Nydeggasse ist zweifellos der Bau der demselben Geist verpflichteten Nydeggbrücke.

Die Wohnhäuser am Bollwerk bezeugen, dass nach 1830 die Idee der Mietwohnung in Bern allmählich Fuss fasst, denn nur so ist zu erklären, dass ganze Neubaukomplexe als Mietshäuser konzipiert werden. In die Zukunft weist zudem die äussere Gestaltung, die sich klar von den Lauben und den weit ausladenden Dächern, kurz: von der Altstadt-Tradition, abwendet, um statt dessen Formen vorwegzunehmen, die im späten 19. Jahrhundert zum gängigen Repertoire der Reihen-Mietshaus-Erbauer gehören werden.

Eine Vorstufe ganz anderer Art stellt das «Hallerhaus» in der Länggasse dar, das mehr oder weniger «im Grünen» entsteht und als einziges der gezeigten Beispiele zur allereinfachsten Architektur zu zählen ist. Typologisch muss es am ehesten im Zusammenhang mit den von Fabrikanten erstellten Arbeiter-Wohnhäusern gesehen werden, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in der Schweiz und zwar vorwiegend in ländlichen Gebieten entstehen. Die Mietskaserne der Länggasse mit ihren 60 äusserst knapp bemessenen Wohnungen bildet, mindestens in der Geschichte des bernischen Wohnbaus, klar einen Sonderfall, denn in Bern entsteht nie wieder ein auch nur vergleichsweise ebenso umfangreiches Wohnhaus mit einer derart hohen Belegungsdichte. 1837 wird mit dem Hallerhaus ein Wohnbau erstellt, der eindeutig auf die Leute aus der Unterschicht zugeschnitten ist. Letztere wohnen in Bern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zu einem grossen Teil auch noch nachher mehrheitlich in sanierungsbedürftigen Altbauten.

1.2 1861–1880

Wie im Ersten Teil erörtert, fällt in die Zeit der 1860er und 1870er Jahre der erste grosse Bauboom. Die Stadt beginnt jetzt klar über ihre Grenzen hinauszuwachsen, die Bautätigkeit regt sich in der Länggasse, im Mattenhof, aber auch in der Lorraine, die seit 1858 durch die zweistöckige «Rote Brücke» mit der Stadt verbunden ist. Da das Reihen-Mietshaus in Bern zu dieser Zeit auf keine lange Tradition zurückblicken kann, sondern nur einzelne Vorstufen und Vorläufer zu verzeichnen hat, sind die Bauten der 1860er und 1870er Jahre interessant, vor allem was den Grundriss anbelangt. Noch steht nicht fest, welche Raumaufteilung die für das Mietshaus geeignetste ist, und noch lassen die minimalen gesetzlichen Vorschriften einen grossen Spielraum für die Ausformung der Wohnbauten zu. Diese frühen variationsreichen Lösungen der inneren und äusseren Gestaltung verdienen es, einzeln und ausführlich vorgestellt zu werden, während sich die späteren Bauten eher eignen, gruppenweise präsentiert zu werden, da sie sich immer mehr einander angleichen und der Grundriss mit der Zeit gleichsam normiert wird.

Als letzte Vorbemerkung sei noch erwähnt, dass bei den Grundrissen vom ursprünglichen Zustand ausgegangen wird, beziehungsweise von den bei der Baueingabe eingereichten Plänen. Es ist nicht auszuschliessen, dass das eine oder andere Projekt während der Realisierung noch leicht abgeändert worden ist, was in der vorliegenden Untersuchung jedoch nicht berücksichtigt wird.

BUNDESGASSE

(Abb. 17/18)

Mit dem Bau des Bahnhofs erfährt die obere Altstadt gegen Ende der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts eine massive Aufwertung. Die Spitalgasse steigt – wie bereits erwähnt – zur «feinen Gasse» auf, und es ist naheliegend, dass nach Beseitigung der Wehranlagen der gewonnene Raum in Bahnhofnähe bebaut wird.

1858 wird die «Erste Berner Baugesellschaft» gegründet, die 1861–1864 unter der Leitung des Architekten *Gottlieb Hebler* die

Abb. 17. Christoffelgasse, 1861–1864. Aufnahme um 1900.

Gebäude an der Gurtengasse, an der Bundesgasse bis zur Nummer 20, an der Christoffelgasse (Ostseite) und die ergänzenden Häuser an der Schauplatzgasse erstellt. Die Anlage wird als Altstadterweiterung verstanden und schliesst auch mühelos an die Struktur der Altstadt an, wobei das fürs 19. Jahrhundert typische Blockrandbebauungsmuster die ältere Form der Hofstättenbebauung ablöst. Typisch für die Entstehungszeit sind die schnurgeraden Häuserfluchten.

Das vermutlich kurz vor der Jahrhundertwende aufgenommene Bild (Abb. 17) der Christoffelgasse gibt einen Eindruck der neu angelegten Strassen mit den dazugehörigen Häusern. Es bleibt nicht verborgen, dass mit dem neuen Viertel ein Hauch von Grossstadt-Atmosphäre vermittelt werden soll. Die einzelnen Reihenhäuser sind viergeschossig und weisen auf der Gassenseite repräsentative Sandsteinfassaden auf. In den Stilformen erkennt man eine Wiederaufnahme von Elementen aus der italienischen Renaissance – eine Beobachtung, die auch am fast gleichzeitigen Bundesrathaus gemacht werden kann. Nach Meinung Paul Hofers handelt es sich um eine «ebenso anständige als spröde Neurenaissance», um eine «Importarchitektur ohne eigenes Gesicht» [89].

Abb. 18. Bundesgasse. Aufnahme 1952.

In den 1870er Jahren wird die Bundesgasse bis zum Hirschengraben verlängert und erreicht damit ihre jetzige Länge. 1872 wird die «Erste Berner Baugesellschaft» bereits wieder aufgelöst, gleichzeitig aber findet die Gründung der «Zweiten Berner Baugesellschaft» statt, die unter anderem die Häuser an der Schwanengasse, an der Wallgasse sowie am Hirschengraben erstellt. In der Bundesgasse entstehen sonnige, komfortable Wohnungen mit Aussicht auf die Alpen; Wohnungen, die vor allem für das wohlhabende Bürgertum errichtet werden.

Die Bundesgasse, die durch recht kubisch wirkende Baublöcke seitlich weitgehend klar begrenzt und von Baumreihen begleitet wird, hat nichts mehr mit einer Altstadtgasse gemein. Vielmehr erinnert sie an eine «Avenue», an jene dem 19. Jahrhundert eigenen, meist grosszügig angelegten Prunkstrassen der Grossstädte. Diese wirken im Vergleich zum recht abgeschlossenen Gassenraum nicht zuletzt auch dank der Begrünung, die auf keinen Fall fehlen darf, sehr viel offener.

Heute wohnt kaum mehr jemand an der Bundesgasse, die ehemaligen Wohnungen sind fast vollständig in Büroräumlichkeiten

umgewandelt, einzelne Häuser gar durch unpassende Neubauten ersetzt worden. Dennoch ist die im 19. Jahrhundert neu geprägte Interpretation des Strassenraumes in Bern hier noch erfahrbar.

DER QUARTIERHOF

(Abb. 19–22)

Gleichzeitig mit den gediegenen Repräsentationsbauten der Bundesgasse werden in der Lorraine die ersten zu Reihen zusammengefassten Mietshäuser für Leute aus der Unterschicht realisiert.

Im Jahre 1861 kauft die «Baugesellschaft für das Lorrainequartier», der namhafte Persönlichkeiten wie der liberale Bundesrat Jakob Stämpfli und der am Bau des Bundesrathaus beteiligte Architekt Friedrich Studer angehören, südlich vom Lorrainegut[90] ein Grundstück. Beabsichtigt ist die Errichtung eines neuen Quartiers, und zwar nach sozialen Grundsätzen, die in einem im selben Jahr veröffentlichten Bericht festgehalten werden, der neben den Statuten der Gesellschaft auch einen Plan des projektierten Quartiers enthält. Als verantwortlicher Architekt zeichnet der Kantonsbaumeister *Friedrich Salvisberg*.

Mit dem Bau von 24 Gebäuden, die 150–200 Familien Wohnraum bieten sollen, wird versucht, der auch in der Presse lautstark beklagten Wohnungsnot entgegenzuwirken:

«Es sind in sechs Reihen Häuser angegeben, die vier bis fünf verschiedene Systeme von Wohnungen enthalten, die allen Classen unserer bürgerlichen Gesellschaft genügen werden. Diese Zusammenstellung wird in einer Art stattfinden, dass kein System das andere in irgend einer Weise beeinträchtigen kann. Durch die Anlagen von genügend grossen Gärten und Strassen wird jedem Theil die seinem Charakter zukommende Bewegung gesichert und alle Theile in ihrer Verbindung sollen zu einem organischen Ganzen erwachsen. Wir wollen damit sagen, dass wir nicht bloss ein Arbeiterquartier zu errichten wünschen, um damit eine ehrenwerte Classe systematisch abzusondern, sondern hoffen, mit unserem Plane eine Vereinigung aller Stände herbeizuführen, die in der angegebenen Weise unserem demokratischen Leben vollkommen entsprechen

muss und zwar weit besser als dies bei der vorhandenen ungeordneten Anhäufung in der Stadt der Fall ist.» [91]

Die Gesamtanlage setzt sich aus verschiedenen Systemen zusammen, wobei das erste nördlichste System die einfachsten, und das südlichste fünfte die anspruchsvollsten Wohnungen enthält. Alle Häuser sollen nach Süden orientiert sein, da auf eine gute Ventilation ebenso geachtet wird wie auf gute Lichtverhältnisse. Auch für die einfachsten Wohnungen sind ausser zwei Zimmern, einer Küche mit Schüttstein und Kochherd ein eigener Abtritt und eine eigene Heizung sowie Verschläge in Estrich und Keller vorgesehen.

1861 wird die dreiteilige nördlichste Reihe des Projekts, die mit den einfachsten Wohnungen also, errichtet. Später wird sich zeigen, dass sie der einzige plangemäss realisierte Teil des recht umfangreichen Vorhabens bleibt, denn in der Folge wird nur noch bedingt nach dem ursprünglichen Konzept gebaut; offenbar vermögen sich die idealistischen Planer innerhalb der Gesellschaft nicht durchzusetzen. Kurz darauf wird sogar ein Teil des Grundstücks verkauft, und zwar an finanzkräftige Interessenten, die einzig noch das projektierte Strassensystem in vereinfachter Form übernehmen, aber nicht im geringsten gewillt sind, «sozialen Wohnungsbau» zu betreiben.

Friedrich Salvisberg ergänzt die «originale» Reihe 1863 im Auftrag der Gesellschaft mit einer weniger tiefen, entsprechenden Reihe im Norden sowie mit zwei Kopfbauten im Westen und Osten, die die beiden parallelen Reihen zu einer in sich geschlossenen Anlage vervollständigen, von der heute noch das östliche Drittel steht [92] (Abb. 19 und 20).

Von der ersten Zeile von 1861 sind die drei Bauten Quartierhof 1–5 erhalten. Es sind schlichte dreigeschossige, verputzte Bauten aus Bruchsteinmauerwerk mit einem durchgehenden Satteldach (Abb. 22). Die Südfassade besteht aus je vier regelmässig angeordneten Fensterachsen pro Haus, ansonsten besteht weder in der Vertikalen noch in der Horizontalen eine Gliederung. Ebenso regelmässig präsentiert sich die klar als Rückfassade erkennbare Nordseite der Reihe. Als Schmuckformen können einzig die sternförmigen Lüftungsöffnungen im Giebel sowie die minimalen Dachrand-

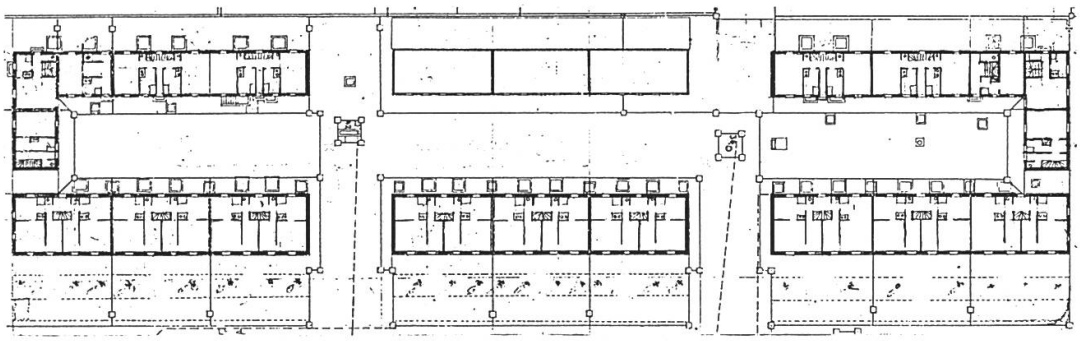

Abb. 19. Der Quartierhof von 1861–1863 in der Lorraine. Rekonstruierter Erdgeschossplan der realisierten Gesamtanlage.

Abb. 20. Der Quartierhof. Blick von Osten in die 1971 abgebrochenen westlichen zwei Drittel. Aufnahme 1971.

verzierungen betrachtet werden; Details, die in Bern an jedem einfachen Bau aus dieser Zeit beobachtet werden können.

Genauso klar wie die Aussengliederung ist die Innenraumaufteilung (Abb. 21): Jedes Geschoss weist zwei axialsymmetrische, also gegengleiche Wohnungen auf, die durch eine zentrale, einläufige Holztreppe erschlossen sind. Die einzelnen Wohnungen werden durch die Küche betreten, von der aus der grösste Raum und anschliessend das zweite Zimmer erreichbar sind. Letzteres ist auch

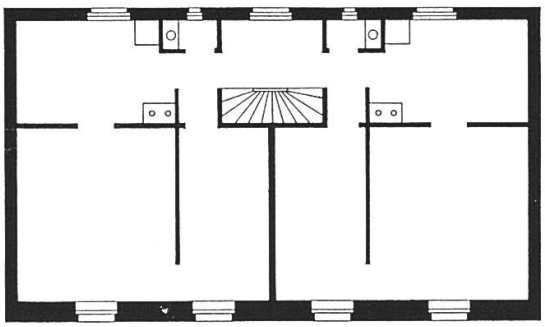

Abb. 21. Der Quartierhof. Südzeile von 1861. Geschossplan eines Hauses mit sechs Wohnungen.

Abb. 22. Der Quartierhof. Südzeile von 1861. Blick von Südwesten.

vom Treppenhaus direkt zugänglich. Die Toilette befindet sich gleich neben der Wohnungstür, aber ausserhalb der Wohnung. Die Küche dient vor allem in Bauernhäusern häufig als Eingangsraum, in Mietwohnungen ist dieser dank dem Wegfallen eines Korridors raumsparende Grundriss ausgesprochen selten[93]. Der separate Zugang zum zweiten Zimmer ist nicht ganz zufällig, sondern ermöglicht es den Mietern, gegen Entgelt einen Schlaf- oder Kostgänger aufzunehmen, um so die eigenen Mietkosten etwas zu senken. Die

einfacheren bernischen Mietwohnungen der 1860er und 1870er Jahre weisen oft derartige separat zugängliche Zimmer auf.

Beachtenswert ist diese klare Grundrissanordnung in erster Linie wegen der Orientierung der einzelnen Zimmer: Küche, Toilette und Treppenhaus erhalten Luft und Licht von Fenstern auf der Nordseite, während den beiden eigentlichen Wohnräumen die sonnige Südlage zugute kommt. Ganz bewusst wird darauf geachtet, das Sonnenlicht möglichst optimal zu nutzen, wobei einfache Regeln befolgt werden, die heute selbstverständlich sind, in den 1860er Jahren in Bern aber gerade bei Mietwohnungen sehr oft noch nicht berücksichtigt werden.

Die 1863 von Salvisberg entworfenen Häuser der nördlichen Zeile des Quartierhofs (Quartierhof 2–8) zeigen einen leicht modifizierten Grundriss (s. Abb. 19).

1861 entstehen also in einem Aussenquartier zu Reihen zusammengefasste einfache Mietshäuser, bei denen versucht wird, mit möglichst geringen finanziellen Mitteln gute Wohnungen zu schaffen. Ein Vergleich mit dem nur etwa 20 Jahre älteren Hallerhaus kann verdeutlichen, welche Verbesserungen die nach sozialen Grundsätzen erstellten Wohnungen in der Lorraine den aus der Unterschicht stammenden Mietern bringen: Jede Familie hat statt ein einziges zwei, und zwar gut besonnte Zimmer zu ihrer Verfügung, eine Küche sowie eine eigene Toilette, die sie nicht mit zahlreichen andern Familien teilen muss. Hinzu kommen ein Estrich- und ein Kelleranteil, eine eigene Heizung und ein Stück Garten – alles Dinge, die einem Bewohner der «Wänteleburg» kaum angeboten werden. Indem jedes Haus nur sechs Wohnungen aufweist, werden auch eine allzu grosse Ansammlung von Menschen auf kleinstem Raum und damit zu erwartende Streitigkeiten von vornherein vermieden.

Der Quartierhof ist ein interessanter Zeuge der ganz frühen Reihen-Mietshaus-Architektur, aber auch ein für Bern seltenes Beispiel von realisiertem sozialem Wohnungsbau.

MURTENSTRASSE 20–30

(Abb. 23–25)

1862 errichtet der Baumeister *Hr. Probst* an der Murtenstrasse 20–30 eine sechs einzelne Mietshäuser umfassende Reihe, einen dreieinhalbgeschossigen voluminösen Bau aus Sandsteinquadern mit einem im Verhältnis zur Fassadenhöhe eher flachen Walmdach. Die beiden Längsfassaden des Gesamtbaukörpers unterscheiden sich nur unwesentlich, eine Rückseite ist nicht auszumachen. In regelmässigen Abständen folgen sich die Fensterachsen, fünf pro Haus. Die heutigen, schwerfälligen Balkonkonstruktionen auf der Südostseite sind eine Zutat neueren Datums (Abb. 24). Auffällig und ausgesprochen ungewöhnlich ist die durchgehende horizontale Bänderung der Fassaden, die bis zum Mezzaningeschoss reicht, wo farbige Malereien die Fensterintervalle schmücken. Durchgehende Fensterbankgesimse in allen Geschossen betonen zusätzlich diese Richtung und bewirken, dass die Fenster von allen sechs Häusern als eine einzige – fast endlose – Folge empfunden werden, während die Fensterachsen kaum in Erscheinung treten. Die Vertikale wird einzig durch die immer zwei Häuser zusammenfassenden glatten Lisenen markiert. Vor allem auf der Nordostseite, wo die Balkone feh-

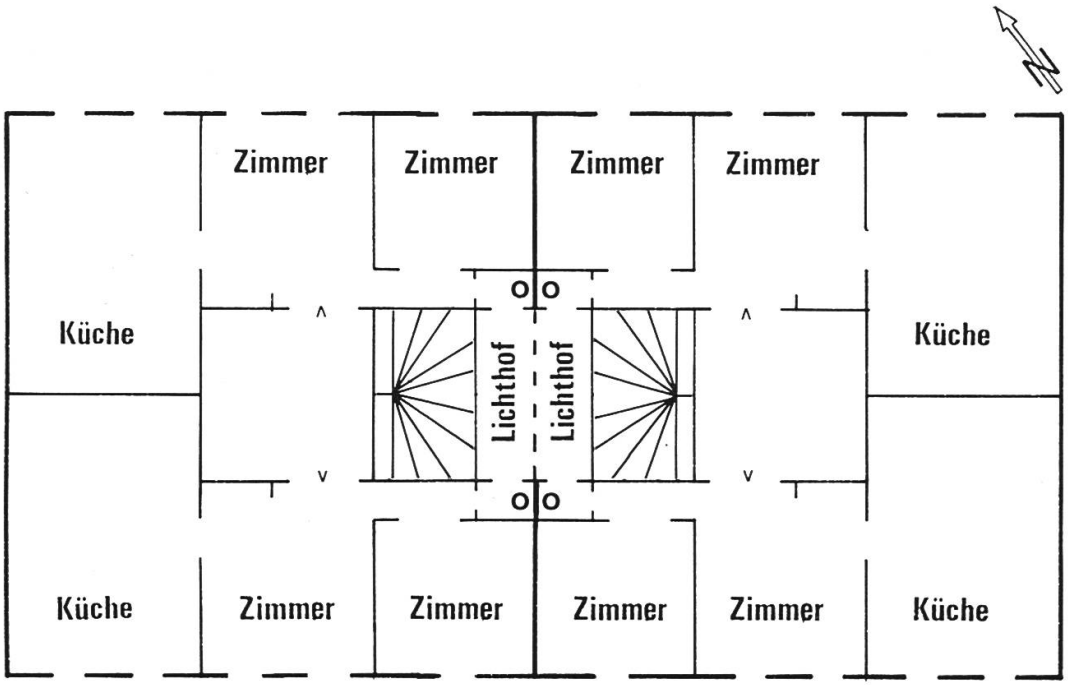

Abb. 23. Murtenstrasse 20–30 von 1862. Grundrissskizze von zwei Häusern.

Abb. 24. Murtenstrasse 20–30. Südwestseite.

len, ist nur schwer erkennbar, aus wie vielen einzelnen Häusern die Reihe eigentlich besteht; der Eindruck eines Gesamtbaukörpers überwiegt (Abb. 25).

Im Innern erschliesst eine zentrale Treppe die insgesamt sechs Wohnungen pro Haus sowie die Mansarden im Mezzaningeschoss. Jedes Stockwerk ist in zwei Zweizimmerwohnungen unterteilt, wobei die eine die vordere und die andere die hintere Hälfte eines Geschosses belegt (Abb. 23). Die fünf nebeneinanderliegenden Fenster eines einzelnen Reihenhauses gehören also jeweils zu ein und derselben Wohnung. Die Treppe ist durch eine einfache Holzbrüstung von einem Lichthof getrennt, der auch für Luft und Licht in den Abtritten sorgt. Der Lichthof des nächsten Hauses schliesst gleich an und wird nur durch eine Holzwand abgetrennt, so dass die Brandmauer zwischen diesen beiden Häusern nicht durchgehend ist. Ob die Holzwand als Sichtschutz oder zwecks besserer Ventilation errichtet worden ist, ist nachträglich schwer auszumachen.

Die relativ grosszügige Treppenanlage, aber auch die bewusste, wenngleich einfache Instrumentierung der Fassaden zeigt, dass diese

Abb. 25. Murtenstrasse 20–30. Nordostseite.

Wohnungen, auch wenn sie nur zwei Zimmer aufweisen, für wohlhabendere Mieter gedacht sind als die des Quartierhofs.

Die Häuserreihe an der Murtenstrasse bietet in verschiedener Hinsicht recht ungewöhnliche Lösungen: Zum einen ist die auffallende horizontale Bänderung aus Sandstein am Aussenbau selten für Bern, und zum andern ist die Aufteilung eines Geschosses in zwei auf je eine Hausseite beschränkte Wohnungen äusserst ungewohnt[94]. Es kommt deutlich zum Ausdruck, dass 1862 bezüglich Gestaltung eines Mietshauses noch Verschiedenes ausprobiert wird. Man versucht, den Raum optimal zu nutzen, wobei die hier realisierte Grundrisslösung sich nicht bewähren und deshalb nicht kopiert werden wird.

MITTELSTRASSE 15–21

(Abb. 26/27)

Das Konsortium *Conrad & Wyder* errichtet 1864 an der Mittelstrasse in der Länggasse eine Mietshausreihe für Arbeiter. Es sind vier einzelne Häuser, wobei je zwei spiegelbildlich den gleichen Grundriss

Abb. 26. Mittelstrasse 15–21 von 1864 in der Länggasse. Grundriss und Aufriss.

und damit auch Aufriss aufweisen. Die Reihe – eine verschalte Fachwerkkonstruktion – ist dreigeschossig und trägt ein durchgehendes Satteldach mit einem Kniestock[95]. Die Strassenseite im Nordwesten wird von den vier vorspringenden Treppenhäusern dominiert, die, da sie paarweise angeordnet sind, je einen Doppelakzent setzen (Abb. 27). Sie sind als einzige Bauteile horizontal verschalt und werden auf einer Seite von einer kurzen, verglasten Laube begleitet. Die Rückfassade der Reihe, die Gartenseite, ist sehr viel unauffälliger, die Fenster sind gleichmässig verteilt. Die Innenraumaufteilung ist recht kompliziert, da die beiden auf einem Stockwerk befindlichen Wohnungen verschieden gestaltet sind (Abb. 26). Die Wohnungen sind flächenmässig ungefähr gleich gross und bestehen aus zwei Zimmern, von denen mindestens eines auf der sonnigeren Gartenseite liegt. Die Küche – gegen die Strasse – bezieht bei der einen Wohnung Luft und Licht nur indirekt, über die Laube, die der betreffenden Wohnung auch als Zugang dient. Die Toiletten befinden sich im Treppenhaus, wobei nur die eine

Abb. 27. Mittelstrasse 15–21. Nordwestseite.

von der Wohnung direkt zugänglich ist. Trotz der sehr engen Platzverhältnisse betritt man die Räume der Wohnung nicht wie im Quartierhof durch die Küche, sondern über einen kurzen, schmalen Gang.

Das auffallendste Merkmal der einfachen Reihe in der Länggasse sind die Treppenhäuser, die auch die Toiletten beherbergen. Die Erschliessung der einzelnen Wohnungen erfolgt somit nicht innerhalb, sondern ausserhalb des Hauptbaukörpers. Erwähnenswert ist auch, dass bei dieser einfachsten Zweckarchitektur auf die äussere Gestaltung geachtet worden ist: So befindet sich das Fenster der einen Toilette auf der Seitenfassade des Vorbaus, während das andere zusammen mit den Treppenhausfenstern ein in der Achse liegendes dreiteiliges Fenster bildet. Bei der Fensteranordnung der nebeneinanderliegenden Abtritte ist also auf die symmetrische Fassadengestaltung geachtet worden.

Während vortretende Treppenhäuser in der Folgezeit noch hie und da auftreten, ist ein anderes Merkmal der Bauten an der Mittel-

strasse schon sehr viel unüblicher: die horizontale Holzverschalung der Vorbauten. Zwar taucht dieses Element bereits 1860 in Solothurn an der Zuchwilstrasse 40[96] auf, aber einfache Wohnhäuser im sogenannten «amerikanischen Stil», mit waagrechter Zeichnung, entstehen im allgemeinen in der Schweiz erst später. 1864 ist dies nicht nur für Bern eine noch ungewöhnliche Fassadenstruktur[97].

AARSTRASSE 102–108 / LÄNDTEWEG 1–5

(Abb. 28–30)

Etwas später, 1869, wird auch das bis anhin eher dörflich anmutende Marzili von der städtischen Bauwelle erfasst: Der Baumeister *Emil Probst* baut sieben einen Winkel bildende Reihen-Mietshäuser aus Sandsteinquadern (Abb. 28). Die Reihe ist dreigeschossig mit einem erhöhten Erdgeschoss und trägt ein knappes Walmdach (Abb. 30). Im Gegensatz zu den vorangehenden Beispielen aus den Aussenquartieren werden hier die Strassenfassaden künstlerisch gestaltet, mit bauplastischem Schmuck versehen und sind damit klar als repräsentative Schaufassaden konzipiert. Das gebänderte Erdgeschoss ist durch ein fortlaufendes Fensterbankgesims von den Obergeschossen abgetrennt, denen es als Sockel dient. Lisenen markieren am Aussenbau den Verlauf der Brandmauern im Innern, aber nur in den Obergeschossen. Interessant ist vor allem der Versuch, die Reihe als Gesamtbau zu gestalten: Auf der Ostseite springen die beiden vierachsigen Eckhäuser risalitartig ganz leicht vor wie auch das mittlere der drei dreiachsigen Häuser in der Mitte, das zusätzlich durch die segmentartige Wölbung der Dachlinie ausgezeichnet wird. Damit wird die Reihe mit einem subtilen Dreitakt rhythmisiert, der noch durch Einzelformen wie die geraden Fensterverdachungen und die Balkone im ersten Obergeschoss unterstrichen wird, die nur an den vorspringenden Häusern auftreten.

Die einzelnen Häuser weisen alle nur eine, in der Regel drei Zimmer grosse Wohnung pro Geschoss auf, die auf der Rückseite von einer einläufigen Treppe erschlossen werden. Zwei Zimmer gehen auf die sonnigere Strassenseite, das dritte sowie die Küche auf

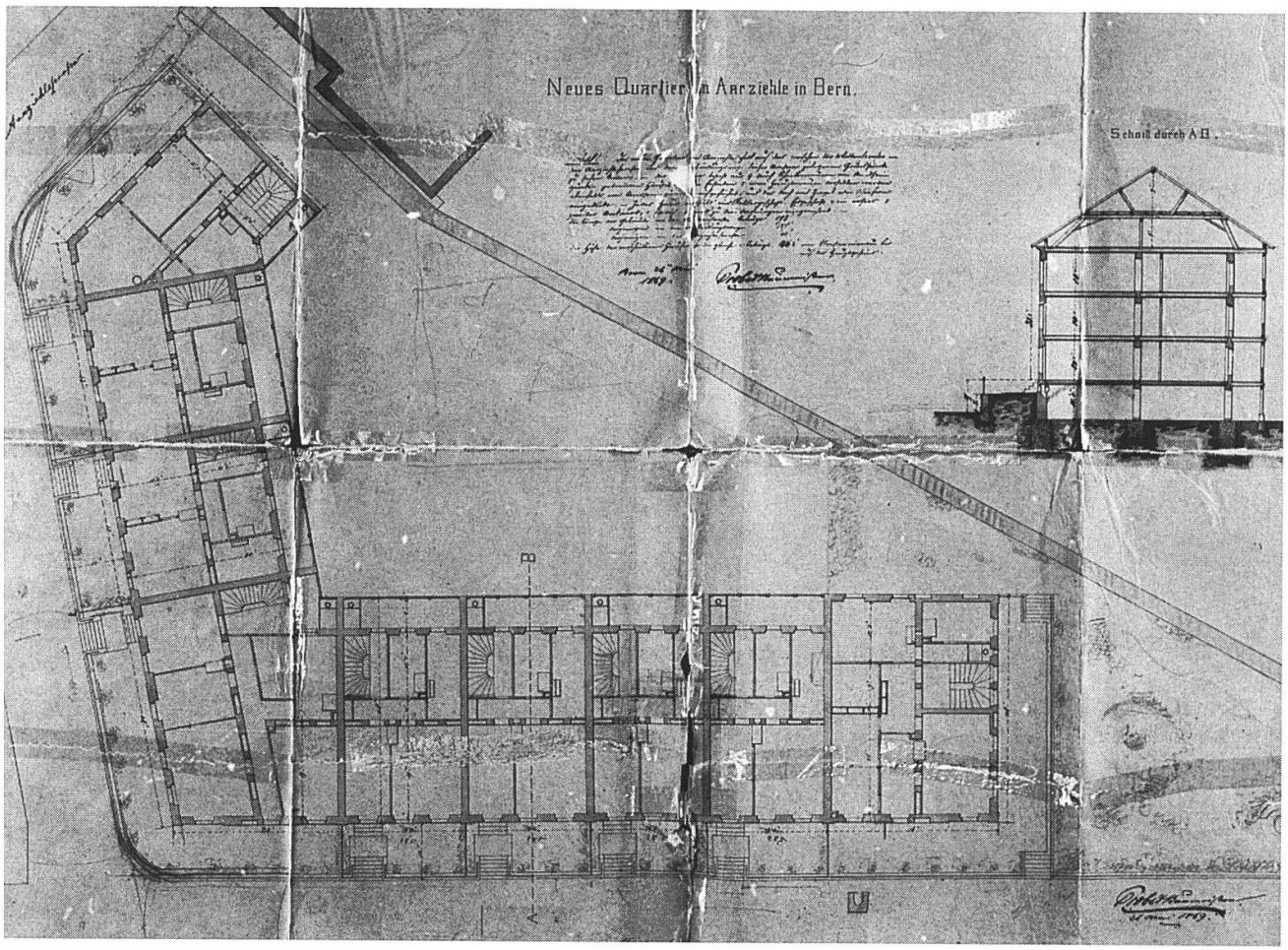

Abb. 28. Aarstrasse 102–108/Ländteweg 1–5 im Marzili. Situationsplan mit Geschossunterteilung von 1869.

die Rückseite, wo auf der ganzen Länge der Fassade eine verglaste Holzlaube angebracht ist, auf der sich die Toiletten befinden (Abb. 29)[98]. Indem die Abtritte ausserhalb der eigentlichen Aussenmauern angeordnet werden, versucht man die unangenehme Geruchsverbreitung zu vermeiden. Die Eckbauten weisen nicht nur keine Lauben auf, sondern zeigen auch in der Innenraumaufteilung etwas abweichende Lösungen.

Die Reihe im Marzili zeichnet sich unter anderem durch die nuancenreiche, in der Formensprache dem Klassizismus nahe Gestaltung der Strassenfassaden aus, die in einem klaren Kontrast zu den einfachen Rückfassaden stehen.

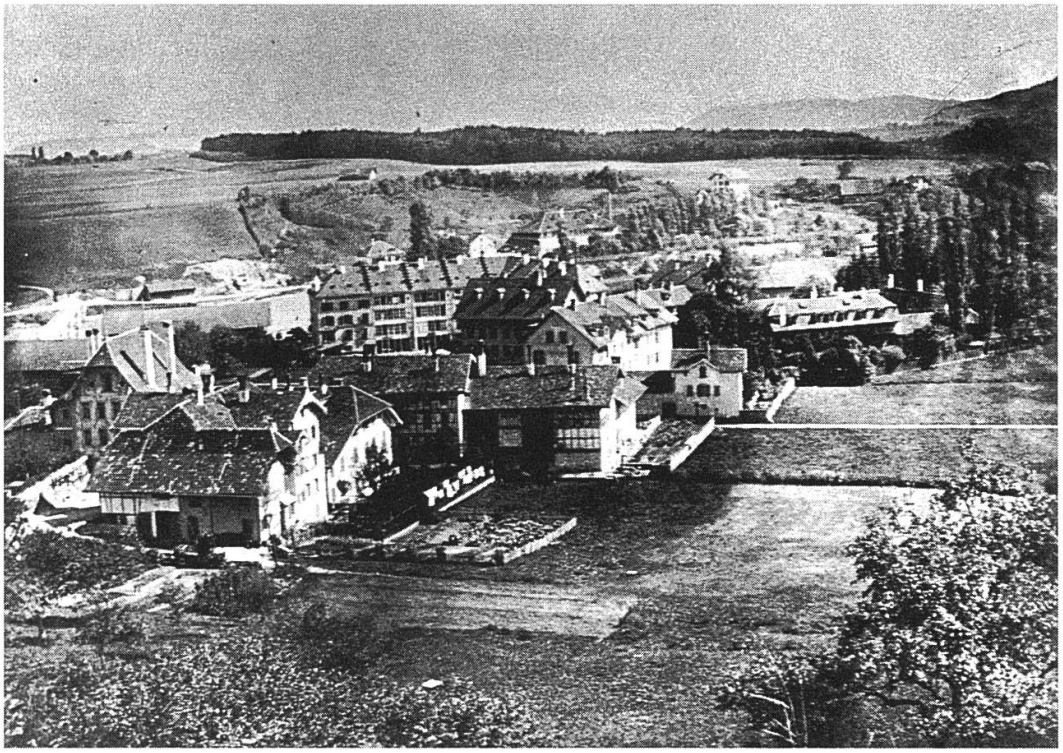

Abb. 29. Das Marzili von Nordwesten. Aufnahme um 1872.

Abb. 30. Aarstrasse 102–108 / Ländteweg 5. Blick von Südosten.

LORRAINESTRASSE 16–22

Im selben Jahr werden von *Emil Frauchiger* in der Lorraine ähnliche Häuser errichtet: die Reihe Lorrainestrasse 16–22. Es sind ebenfalls Sandsteinquaderbauten mit einer repräsentativen Strassenfassade, die nicht ganz die Qualität der Marzili-Reihe erreicht. Während im Erdgeschoss Läden untergebracht sind, enthalten die Obergeschosse je eine Vier- bis Fünfzimmerwohnung. Erstmals entstehen damit in der Lorraine – und vermutlich überhaupt in einem Aussenquartier in Bern – Reihen-Mietshäuser mit gewerblich genutztem Erdgeschoss.

HALLERSTRASSE 20–36, GESELLSCHAFTSSTRASSE 22, ZÄHRINGERSTRASSE 17

(Abb. 31/32)

Das Konsortium *Conrad & Wyder,* das in den 1860er Jahren die einfachen Mehrfamilienhäuser für Arbeiter an der Mittelstrasse errichtet, tritt auch als Bauherr der ebenfalls in der Länggasse befindlichen Reihe an der Hallerstrasse auf, die 1872–1874 gebaut wird.

Es ist eine für Bern – und zwar nicht nur für die 1870er Jahre – ausgesprochen lange Reihe, die insgesamt aus elf Häusern besteht. Mit ihren vier Geschossen übersteigt sie die in den 1870er Jahren ortsübliche Stockwerkzahl um ein Geschoss. Das nur wenig ausladende Dach hat die Form eines flach geneigten Walmdachs, und die Aussenwände – mit grosser Wahrscheinlichkeit Bruchsteinmauerwerk – sind, bis auf die sandsteinernen Fenstereinfassungen, verputzt.

Wenn auch die südöstliche Gesamtfassade (Abb. 31 und 32) recht monoton wirkt und der Eindruck einer beliebig langen Aneinanderreihung von gleichen Elementen entsteht, entdeckt man beim genaueren Hinsehen, dass mit der unterschiedlichen Gestaltung der einzelnen Fassaden versucht wird, die allzu eintönige Wiederholung etwas zu unterbrechen: So sind die Eckhäuser wie auch das Mittelhaus etwas breiter, nämlich vier- statt nur dreiachsig, die nur spärlich auftretenden Balkone sind nicht zufällig, sondern genau

Abb. 31. Reihe von 1869 an der Hallerstrasse in der Länggasse. Blick von Süden. Aufnahme vor 1900.

symmetrisch verteilt, und einzig das Haus in der Mitte weist im zweiten Obergeschoss einen Balkon auf[99]. Mit den nur an den Eckbauten und am Mittelhaus auftretenden Fensterbankgesimsen des obersten Geschosses wird versucht, die Reihe als Ganzes, als einen einzigen Baukörper zu gestalten[100].

Der Innenraum ist seit je – bis auf das Erdgeschoss des südwestlichen Eckhauses – der Wohnnutzung vorbehalten.

Die jeweils ein ganzes Stockwerk umfassenden Wohnungen weisen in der Regel drei Zimmer auf; Küche, Treppenhaus und die ausserhalb der Wohnung liegende Toilette haben Fenster auf die Nordwestseite. Die Stuckdekorationen im Innern wie auch der kaum auffallende Bauschmuck am Aussenbau deuten darauf hin, dass mit diesen Wohnungen etwas zahlungskräftigere Mieter angesprochen werden sollen als mit den ganz einfachen Häusern an der Mittelstrasse. Auch die Wohnfläche für eine einzelne Familie ist um einiges grösser, was ebenfalls mit höheren Mieten ausgeglichen wird.

Abb. 32. Hallerstrasse, Ecke Zähringerstrasse. Blick von Nordosten.

ZÄHRINGERSTRASSE 22–28

(Abb. 33)

In den Jahren 1875–1877 errichtet der Baumeister *Friedrich Kern* an der Zähringerstrasse 22–28 in der Länggasse eine zwar verwandte, aber viel kleinere, nämlich nur vierteilige Mietshausreihe. Wie die Bauten an der Hallerstrasse sind es Putzbauten unter einem durchgehenden, eher flachen Walmdach. Aber im Gegensatz zu diesen sind die Fassaden der einzelnen Häuser an der Zähringerstrasse identisch, so dass gleiche Elemente zu einer Reihe zusammengefasst werden. Die Mitte der vierachsigen Fassaden wird sowohl in der Vertikalen als auch in der Horizontalen akzentuiert, indem nur die zwei mittleren Öffnungen durch Dreiecksgiebel gekrönt werden und auf einen Balkon führen.

Auch die Innenraumaufteilung weicht nur unwesentlich von den etwas früheren Bauten an der Hallerstrasse ab: Die Toilette ist in die Wohnung integriert, und die Rückseite geht nicht auf die Nord-

Abb. 33. Zähringerstrasse 22–28 von 1869 in der Länggasse. Blick von Süden.

west-, sondern auf die Nordostseite. Die Platzverhältnisse sind etwas grosszügiger, und der intimere Rahmen – in einem Haus sind nur noch drei Wohnungen – deutet auf einen im Vergleich zur Hallerstrasse höheren Lebensstandard der Bewohner hin.

CENTRALWEG 19–29

Gleich anschliessen liesse sich die sechsteilige Reihe von *Samuel Fäs* am Centralweg 19–29 in der Lorraine, die in vielem den letztgenannten Reihen in der Länggasse gleicht, aber einfachere Wohnungen aufweist. Die Rückfassaden liegen auf der Ostseite, gegen die Strasse, die Hauptwohnräume wie auch die Gärten im Westen [101].

POLYGONSTRASSE 9–15

(Abb. 34/35)

In der hinteren Lorraine, an der Polygonstrasse 9–15, steht eine Mietshausreihe von 1877, die betreffend Aussengestaltung von den übrigen Reihen aus der Zeit von 1860–1920 abweicht. Der Baumeister *Johann Carl Dähler,* der sie erbaut hat, wählte eine im Quar-

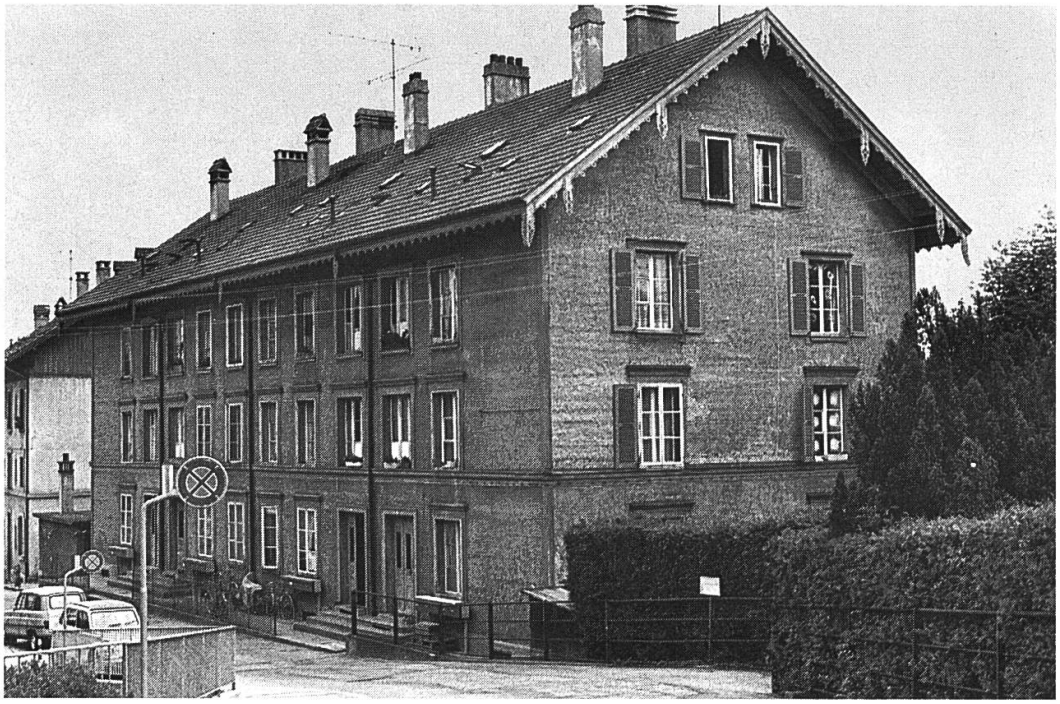

Abb. 34. Polygonstrasse 9–15 von 1877 in der Lorraine. Blick von Nordosten.

tier durchaus gängige Bauform: den verrandeten Riegbau auf einem Sandsteinsockel mit einem Satteldach. Eine Bauform, die in der Regel für Einzelbauten, seltener für Doppelhäuser gebraucht wird, findet hier Verwendung für eine Reihe von vier schmalen, zu einem einzigen Baukörper zusammengefassten Häusern (Abb. 34).

Im Gegensatz zu den letzten Beispielen ist bei dieser Reihe keine Seite als Schauseite irgendwie ausgezeichnet, alle Fassaden sind mit Rundschindeln bedeckt, und die Tür- und Fenstereinfassungen sind aus Holz. Erwähnenswert sind die Dachrandverzierungen, die auf feinste Art auch die einzelnen, von aussen nicht sichtbaren Brandmauern markieren. Die Fenster sind jeweils auf die ganze Länge der Reihe symmetrisch verteilt, wobei ein dreiteiliges Fenster pro Geschoss für die Belüftung und Belichtung von Treppenhaus und Toilette sorgt – eine Lösung, die bereits an der Reihe Mittelstrasse 15–21 beobachtet werden konnte. Die sehr dekorativ gearbeiteten geraden Verdachungen schmücken alle Fenster, ausser die der obersten Reihe auf den Traufseiten (Abb. 35).

Die Innenraumaufteilung bringt nichts Neues: Die einzelnen Räume der Dreizimmerwohnungen – die immer ein ganzes Ge-

Abb. 35. Polygonstrasse 15. Detail der Nordostfassade.

schoss umfassen – werden durch einen zentralen Korridor erschlossen. Das eine Zimmer, die Küche, das Treppenhaus sowie der nur von letzterem zugängliche Abtritt erhalten Luft und Licht von der Ostseite, während sich die Fenster der andern zwei Zimmer gegen Westen hin öffnen. Bei den Eckhäusern sind die Fenster zum Teil an die Schmalseiten verlegt.

Die Häuser Polygonstrasse 9–15 bilden die einzige erhaltene, vollständig verrandete Mietshausreihe in Bern. Der mit Rundschindeln verschalte Fachwerkbau ist in den 1860er und 1870er Jahren in den Aussenquartieren zwar recht stark verbreitet, aber im allgemeinen doch eher kleineren Einzelbauten vorbehalten. Von aussen verraten höchstens die vier paarweise angeordneten Eingangstüren, dass es sich um eine Reihe und nicht um ein einziges Wohnhaus handelt. Erstaunlich ist, dass die Reihe auch heute noch innen und aussen fast bis aufs letzte Detail dem ursprünglichen Zustand entspricht, was bei der einfachen Architektur des letzten Jahrhunderts nur selten der Fall ist.

BELPSTRASSE 47–51 / MATTENHOFSTRASSE 7–9

(Abb. 36/37)

Ebenfalls 1877 beauftragt der Schreinermeister Carl Mey den Baumeister *Friedrich Messerli,* im Mattenhof einen für jene Zeit mächtigen, fünf Häuser umfassenden Winkelbau zu erstellen, und zwar an der Kreuzung Belpstrasse/Mattenhofstrasse. Im Gegensatz zur ländlich anmutenden Reihe in der hinteren Lorraine (Polygonstrasse 9–15) wirken diese viereinhalbgeschossigen Häuser im Mattenhof ausgesprochen städtisch, wozu nicht zuletzt die im Erdgeschoss einquartierten Läden beitragen. Der übereck gestellte Erker, der heute dem ganzen Komplex einen wichtigen Akzent verleiht, ist erst 1912 hinzugefügt worden. Die Strassenfassaden sind wie der ganze Aussenbau verputzt und stellen eine Folge von gleichen Fensterachsen dar, von denen höchstens die zentrale Achse eines Hauses durch einen Balkon sowie die Eingangstüre im Erdgeschoss etwas betont werden. Im vertikalen Zusammenbinden der Fenster, aber auch in anderen Detailformen sind Vorbilder aus dem Berner Barock spürbar.

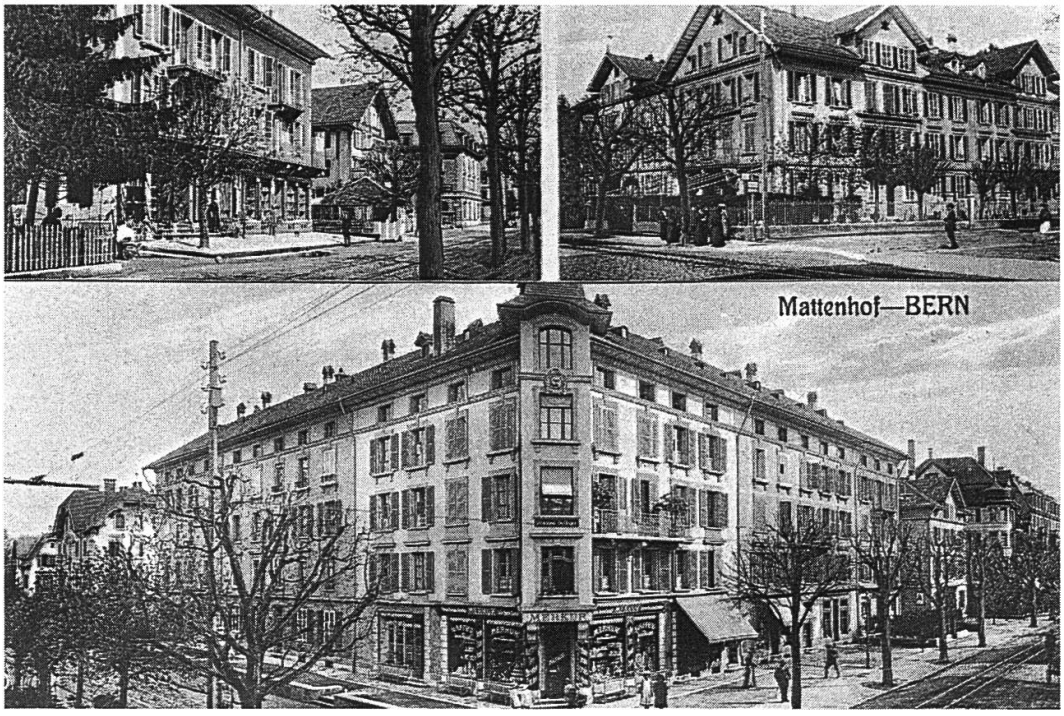

Abb. 36. Unten: Belpstrasse 47–51 / Mattenhofstrasse 7–9 von 1877. Aufnahme kurz nach 1912.

Abb. 37. Belpstrasse 49. Westfassade.

Einen besonderen Hinweis verdient die Innenraumaufteilung: Die breiten, fünf Achsen grossen Häuser sind Zweispänner, das Treppenhaus ist auf der Rückseite angeordnet. Küche, Treppe, Toilette und das kleinste der insgesamt drei Zimmer einer Wohnung liegen auf der Rückseite, während die beiden grossen Zimmer der Strassenseite zugekehrt sind, da diese als wichtige, als Repräsentationsseite gilt, die aussen auch durch Schaufassaden markiert wird. So kommt es, dass die schönen, grossen Zimmer gegen Norden, Küche, Toilette und Treppenhaus hingegen nach Süden gerichtet sind, wie dies bei den Häusern Mattenhofstrasse 7–9 der Fall ist. Dies zeigt deutlich, wie in den 1870er Jahren – zumindest bei Spekulationsbauten – noch in erster Linie die Strasse und nicht die Sonne für die Orientierung der Räume einer Wohnung massgebend ist.

Das Mezzaningeschoss, das eine ganze Anzahl von Mansarden in sich schliesst, ist ein für Berner Reihen-Mietshäuser dieser Zeit eher ungewöhnliches Element. Einzig bei der sehr frühen Reihe an der Murtenstrasse (Nr. 20–30) sind wir bereits auf dieses zusätzliche halbe Geschoss gestossen.

Abb. 38. Muesmattstrasse 35–41 von 1879 in der Länggasse. Blick von Norden. Aufnahme um 1900.

MUESMATTSTRASSE 35–41

(Abb. 38)

Ein weiteres Beispiel für eine Reihe mit Zweispännern stellen die Wohnhäuser Muesmattstrasse 35–41 von 1879 in der Länggasse dar, bei denen im Erdgeschoss zum Teil ebenfalls Läden untergebracht sind. Ähnlich wie bei den Bauten an der Mittelstrasse 15–21 springen auf der Gartenseite, gegen Westen, die Treppenhäuser mit den Abtritten vor, und wie bei den Wohnungen im Quartierhof betritt man durch die Wohnungstür als erstes die Küche. Erbaut wurden sie alle von Steinhauermeistern.

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorgestellten Beispiele können belegen, wie in den 1860er und 1870er Jahren tatsächlich überall, wo sich die Bautätigkeit regt, auch Reihen-Mietshäuser entstehen. Aber noch überwiegen im Wohnhausbau die Einzelbauten, ganze Reihen von Mietshäusern sind erst selten.

Lage

Neben den klar als Stadterweiterung deklarierten Bauten in Bahnhofnähe werden im Mattenhof, im Marzili, in der Lorraine und in der Länggasse aneinandergebaute Mietshäuser errichtet; überall dort, wo stadtnahes Gebiet bereits durch gute Verkehrswege erschlossen ist.

Der in der Regel schon vor Baubeginn einer Reihe festgelegte Verlauf der Strasse ist massgebend für die Orientierung einer Reihe, die gewöhnlich genau parallel zur Strasse angelegt wird. Es ist auffallend, wie in den Quartieren abseits der Hauptverkehrswege während des ersten grossen Baubooms in Bern noch mehrheitlich Einzelbauten errichtet werden, während die grösseren Strassen doch allmählich da und dort von Häuserreihen gesäumt werden. Vier bis sechs Mietshäuser werden oft aneinandergebaut, aber Reihen, die gleich elf einzelne Hauseingänge aufweisen, wie die Bauten an der Hallerstrasse in der Länggasse, bilden die Ausnahme. Bereits in den 1860er und 1870er Jahren kann es vorkommen, dass der Gesamtgrundriss eines Mietshauskomplexes einen Winkel bildet (Aarstrasse/Ländteweg; Belpstrasse/Mattenhofstrasse).

Äusseres

Die Geschosszahl beträgt bei den Reihen-Mietshäusern der 1860er und 1870er Jahre meist drei, selten vier und nur ausnahmsweise viereinhalb (Belpstrasse/Mattenhofstrasse). Halbgeschosse in Form von einem Mezzanin für Mansarden müssen als Sonderfälle betrachtet werden. Was die Dachformen anbelangt, so sind diese ziemlich einheitlich: Entweder sind es durchgehende Satteldächer mit einer Neigung von etwa 45 Grad (Quartierhof, Mittelstrasse) oder aber eher flache, ebenfalls die ganze Reihe umfassende, knappe Walmdächer (Aarstrasse, Zähringerstrasse, Hallerstrasse). Erstere sind eher bei den sehr einfachen, letztere bei den etwas reicheren Mietshäusern anzutreffen.

Die Gestaltung des Aussenbaus ist bei den einzelnen Reihen recht unterschiedlich. In der Regel gilt: Je gediegener und auch grösser die Wohnungen im Innern sind, desto mehr Wert wird auf eine repräsentative Aussengestaltung gelegt. Bei anspruchsvolleren

Reihen ist eine Seite, die gegen die Strasse, eindeutig als Schauseite ausgebildet; Beispiele hierfür sind unter anderem die Reihen im Marzili (Aarstrasse/Ländteweg), an der Lorrainestrasse (16–22) und an der Muesmattstrasse (35–41).

Bei den ganz einfachen Mietshäusern, wie beim Quartierhof, den Reihen an der Mittel- oder an der Polygonstrasse, aber auch bei den sehr frühen Bauten an der Murtenstrasse, sind alle vier Fassaden genau gleich instrumentiert, das heisst Einzelformen wie die Profile der Fenstereinfassungen variieren nicht von einer Fassade zur andern. Man ist versucht anzunehmen, dass die besonders reiche Gestaltung einer einzelnen Fassade, die Ausbildung von Schauseiten, ein typisch städtisches Phänomen ist, was aber nicht zutrifft. Schon die oft abseits gelegenen herrschaftlichen Landsitze aus dem 16. Jahrhundert von Palladio, die zum Teil Rückseiten aufweisen, die den Eindruck eines «Restproduktes» erwecken, können dies problemlos widerlegen.

Die Mehrzahl der Reihen setzt sich aus einer beliebig ergänzbaren Folge von gleichen Einheiten zusammen, so dass auch die Gesamtfassade aus einer Folge von identischen Einzelfassaden besteht (Quartierhof, Zähringerstrasse). Manchmal sind aber Grundriss und Aufriss paarweise spiegelsymmetrisch, und es entsteht eine gewisse Auflockerung in der Abfolge, die schematisch mit $a–a'–a–a'$... umschrieben werden kann, wobei a' stellvertretend für das Spiegelbild von a steht (zum Beispiel: Mittelstrasse 15–21). In den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts machen sich auch bereits vereinzelt leise Versuche bemerkbar, eine Reihe als einen einzigen Baukörper zu gestalten. Die Mietshäuser Aarstrasse 102–106 / Ländteweg 1–5 sind das vielleicht schönste Beispiel dafür; dort wird mit feinen Akzenten in der Anordnung des Bauschmucks, mit ganz leichtem Vor- und Rückspringen von einzelnen Häusern eine Rhythmisierung angestrebt. Dasselbe wird – allerdings mit weniger Erfolg – auch bei der langen Reihe an der Hallerstrasse versucht.

Baumaterial

Nicht uninteressant ist der Wandel in der Wahl des Baumaterials. Insgesamt halten sich in den 1860er und 1870er Jahren bei den

Reihen-Mietshäusern die Sandsteinquader- und die Putzbauten ungefähr die Waage: Die verrandeten Riegbauten, die zu dieser Zeit in Berns Aussenquartieren ebenfalls stark vertreten sind, treten nur selten in Form von Reihen-Mietshäusern auf (Mittelstrasse 15–21, Polygonstrasse 9–15). Eine genauere Analyse zeigt nun, dass die Sandsteinquaderbauten in den 1860er Jahren massiv übervertreten sind, während in den 1870er Jahren fast nur noch verputzte Mietshausreihen entstehen. Aus Sandsteinquadern sind neben den altstadtnahen Wohnhäusern in Bahnhofnähe die Reihen Murtenstrasse 20–30 (1862), Aarstrasse/Ländteweg und Lorrainestrasse 16–22 (beide 1869). In den 1860er Jahren wird grundsätzlich Sandstein als Baumaterial für die Reihen-Mietshäuser gewählt, einzig die ganz einfachen Wohnhäuser sind aus Fachwerk, das mit Rundschindeln oder – nur selten – mit horizontalen Brettern überdeckt wird. Dies entspricht der zu dieser Zeit allgemeinen Tendenz in Bern, Sandstein für anspruchsvollere Bauten, Fachwerk- und Holzkonstruktionen für die ganz einfache Architektur zu verwenden.

Sandsteinquader für Reihen-Mietshäuser werden hinwiederum in den 1870er Jahren nicht mehr verwendet; eine Ausnahme bilden die mit der Altstadt noch halbwegs verbundenen Bauten an der vorderen Bundesgasse und im Gebiet Hirschengraben. Während der Quartierhof als Putzbau 1861 noch einen Einzelfall darstellt, setzt sich in den 1870er Jahren das verputzte Bruchsteinmauerwerk im Reihen-Mietshaus-Bau durch: 1872 entstehen die Putzbauten an der Hallerstrasse, 1877 die an der Belpstrasse/Mattenhofstrasse, 1879 die an der Muesmattstrasse usw. Soweit dies überprüft werden konnte, besteht das Mauerwerk durchwegs aus Bruchstein und nicht aus Backsteinen, die zu dieser Zeit in Bern als Baumaterial offenbar noch nicht verbreitet sind. Wie bereits beim Quartierhof sind es bei den Reihen aus den 1870er Jahren sicher in erster Linie finanzielle Gründe, die zum Verzicht auf Sandsteinquader führen. Verputztes Bruchsteinmauerwerk ist bedeutend billiger, bietet aber dennoch eine gewisse Gewähr für gut isolierte und damit trockene Wohnungen. Für die Fenster- und Türeinfassungen kommt der Sandstein nach wie vor zur Anwendung, Kunststein kommt erst später auf.

Der verputzte Bau findet ab den 1870er Jahren gleichsam schlagartig eine immense Verbreitung. Sandstein – das seit Jahrhunderten traditionelle, ortseigene Baumaterial von Bern – wird jetzt nur noch für repräsentative Bauten wie Schulhäuser oder Verwaltungsbauten verwendet und – dank gesetzlichen Bestimmungen – für allfällige Neubauten in der Altstadt. Das Strassenbild der Aussenquartiere, die in den 1870er Jahren und später überbaut werden, wird von den verputzten Häusern beherrscht und unterscheidet sich so nicht zuletzt dank dem Baumaterial vom Bild der einheitlich sandsteinernen Altstadt.

Es wäre aber verfehlt zu glauben, der Verputz habe in Bern erst in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts eine erste Anwendung gefunden. Berühmte Barockbauten wie der Erlacherhof oder das ehemalige Stiftsgebäude am Münsterplatz können dies leicht widerlegen, bilden aber eine ganz kleine Minderheit. Während in Basel wie in zahlreichen andern Städten seit Jahrhunderten verschiedenfarbige, verputzte Aussenfassaden gang und gäbe sind, dominiert in Bern bis 1860 klar der gelblichgraue beziehungsweise leicht bläuliche Sandstein.

Es ist heute nicht einfach, genaue Angaben über die ursprüngliche Farbigkeit des Verputzes zu machen, aber aus Beobachtungen an den Bauten geht hervor, dass in den 1870er Jahren die sandsteinfarbigen Töne überwiegen und keine kräftigen Farben verwendet werden[102]. Es wird nicht aus ästhetischen Gründen auf Sandstein verzichtet, sondern einzig aus Kostengründen, so dass eine optische Angleichung an die Hausteinfassaden sicher erwünscht ist.

Inneres

Die Wohnungen der einzelnen Stockwerke sind immer direkt am Treppenhaus angeordnet, und die Ein- und Zweispänner sind in den 1860er und 1870er Jahren unter den Reihen-Mietshäusern ungefähr zu gleicher Zahl vertreten. Bei der Bevorzugung des einen oder andern Typus lassen sich keine Gesetzmässigkeiten ablesen; sowohl die ganz einfachen als auch die gediegeneren Häuser, sowohl die Riegkonstruktionen als auch die Quaderbauten weisen eine oder zwei Wohnungen pro Geschoss auf. Das Treppenhaus mit

einer meist einläufigen Treppe grenzt normalerweise an eine Aussenwand, seltener springt es ganz oder teilweise über die Flucht vor (Mittelstrasse 15–21, Muesmattstrasse 35–41), und nur ausnahmsweise erhält eine Treppe Licht und Luft nur über einen Lichthof (Murtenstrasse 20–30).

Die einzelnen Wohnungen sind grundsätzlich immer so angeordnet, dass jede Wohnung auf die Vorder- *und* die Rückseite der Reihe Fenster hat, was nicht zuletzt ein richtiges Lüften der Wohnungen ermöglicht. Die Reihen-Mietshäuser an der Murtenstrasse 20–30, mit einer Wohnung im hintern und einer zweiten im vordern Teil eines Geschosses, sind somit höchst ungewöhnlich.

Zwei bis drei ist die übliche Anzahl Zimmer in einer einzelnen Wohnung, Reihen-Mietshäuser mit nur einem Zimmer pro Wohnung sind nicht bekannt, mehr als drei Zimmer sind selten (Lorrainestrasse 16–22: vier bis fünf Zimmer). In der Regel sind die einzelnen Räume in einer Wohnung über einen zentralen Gang zugänglich, nur selten erfolgt die Erschliessung über die Küche (Quartierhof, Muesmattstrasse 35–41). Während keine der Reihen-Mietshaus-Wohnungen der 1860er und 1870er Jahre ein Bad aufweist, ist jeder eine eigene Toilette zugeordnet. Letztere ist noch häufig nur vom Treppenhaus her zugänglich, und zwar nicht nur bei den ganz einfachen Wohnbauten.

Was die Orientierung der einzelnen Räume innerhalb einer Wohnung anbelangt, so wird man den Eindruck nicht los, dass bei den einfacheren Wohnungen eher der Sonnenstand berücksichtigt wird als bei den repräsentativen. Bei den Reihen Mittelstrasse 15–21 und Polygonstrasse 9–15 sind unter anderem Küchen und Abtritte sowie die Treppenhäuser der schattigeren Strassenseite im Nordwesten beziehungsweise Nordosten zugekehrt, die Hauptwohnräume hingegen liegen wie der Garten auf der Südost- beziehungsweise Südwestseite. Bei den Reihen mit Schauseiten sind die eigentlichen Wohnzimmer grundsätzlich immer auf der Strassenseite angeordnet, egal ob diese gegen Norden oder Süden gerichtet ist. Als augenfälligstes Beispiel der Nichtbeachtung der Himmelsrichtungen bei der Innenraumaufteilung können die Häuser Mattenhofstrasse 7–9 dienen, wo Küche, Abtritt und Treppenhaus von

der Südlage «profitieren», während die besseren Zimmer der Wohnung Fenster auf die Nordseite, auf die Mattenhofstrasse haben. Geradezu vorbildlich präsentiert sich die Berücksichtigung des Sonnenstandes bei den Wohnungen im Quartierhof, was nicht einem Zufall zuzuschreiben ist. Dem Bericht der gemeinnützigen Baugesellschaft entnehmen wir, dass ganz bewusst auf eine gute Belichtung und Besonnung der wichtigeren Räume geachtet wird, was unter anderem dazu führt, dass die einzelnen Häuser nicht von der Strassenseite, sondern von hinten, von der Nordseite her, betreten werden. Der Quartierhof stellt für seine Zeit auch in dieser Beziehung eine Ausnahme dar.

Freiräume

Die Gärten, die die Reihen-Mietshäuser umgeben, sind nicht bewusst geschaffene Erholungszonen, sondern der unbebaute Rest einer Parzelle, der begrünt wird. Nur gerade bei den Reihen in Bahnhofnähe wird direkt auf das Alignement gebaut, andernorts wird immer mindestens der gesetzliche Minimalabstand eingehalten, so dass Vorgärten die Reihen von der Strasse trennen. Einzig wenn das Erdgeschoss einer gewerblichen Nutzung dient, ist der Vorplatz nicht begrünt (s. Abb. 36 und 38). Auf der Rückseite, der Strasse abgekehrt, befindet sich oft eine etwas grössere Freifläche, die mindestens zum Teil als Garten dient; nur in Einzelfällen ist der eigentliche Garten – vermutlich wegen der günstigeren Sonnenverhältnisse – auf der Strassenseite (Quartierhof, Mittelstrasse 15–21).

Alles in allem sind die Reihen der 1860er und 1870er Jahre, was das Baumaterial, aber auch was die Grundrisslösungen der einzelnen Häuser betrifft, recht vielfältig. Die Formenauswahl hingegen ist eher beschränkt: entweder sind es einfache, oft ländlich anmutende Zweckbauten mit wenigen Zierelementen aus Holz oder aber Quaderbauten mit unaufdringlicher Fassaden-Instrumentierung. Die einzelnen Wohnungen sind flächenmässig eher bescheiden, weisen aber alle ein Minimum an Komfort auf, zu dem – ausser der Küche – eine eigene Toilette gehört. Ob, und wenn ja, welche Infrastrukturen ein Reihen-Mietshaus in der fraglichen Zeit aufweist, ist heute schwer auszumachen, weil Grundrisspläne von Kel-

ler und Dachstock, die am ehesten darüber Auskunft geben könnten, nur selten überliefert sind. Da die Reihen-Mietshäuser alle von Anfang an unterkellert waren, ist anzunehmen, dass in der Regel jeder Wohnung ein Kelleranteil zustand. Eine hauseigene Waschküche hingegen war wohl noch nicht üblich, und freistehende Waschhäuser konnten nicht nachgewiesen werden.

1.3 1881–1900

Die beiden letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts bilden ein Paar voller Gegensätze: In die 1880er Jahre fällt eine massive wirtschaftliche Depression, in den 1890er Jahren hingegen setzt der Aufschwung zum zweiten grossen Bauboom des letzten Jahrhunderts ein, der den ersten der 1860er und 1870er Jahre in seinen Auswirkungen übertrifft. Aus diesem letzten Jahrzehnt vor dem 20. Jahrhundert stammen denn auch alle in diesem Kapitel präsentierten Beispiele.

Wie bereits in den 1860er und 1870er Jahren, werden auch in den 1890er Jahren Reihen-Mietshäuser vorweg in den Quartieren Länggasse, Mattenhof und Lorraine erstellt und tragen zur Verdichtung dieser Gebiete bei. In der Altstadt macht sich die wirtschaftliche Blüte in einer Erneuerungswelle bemerkbar. Zusätzlich entstehen erstmals auch im Norden, Süden und Osten der Aarehalbinsel Reihen-Mietshäuser; im Kirchenfeld und im Breitenrain dank der Erschliessung durch die neuen Hochbrücken von 1883 beziehungsweise 1898.

Der 1882 in Genf stattfindende internationale Kongress über Gesundheitspflege ist ein Beweis dafür, dass Fragen der Hygiene gegen Ende des Jahrhunderts immer aktueller werden. In der «Schweizerischen Bauzeitung» häufen sich die Inserate für verschiedenste Systeme von «geruchfreien» Toiletten-Anlagen, die Wasserspülung wird erst ab 1891 angepriesen.

Bestechen die im letzten Kapitel untersuchten älteren Reihen durch ihre Vielfalt in der Grundrissgestaltung, so ist es bei den Reihen-Mietshäusern der 1890er Jahre in erster Linie die variationsreiche Aussengestaltung, die die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Neue

Baumaterialien halten Einzug im Massenwohnbau. Ein Blick in den Inseratenteil der ersten Nummern der «Schweizerischen Bauzeitung» kann bezeugen, wie bereits in den 1880er Jahren auf dem schweizerischen Markt neue Produkte wie «künstliche Bausteine», «Gusseisengeländer» und «gestanzte Bauornamente» angeboten werden. Wichtige Impulse gehen in dieser Beziehung sicher nicht zuletzt von der 1883 in Zürich stattfindenden Ersten Landesausstellung aus.

Obwohl zwischen 1881 und 1890 in Bern wegen der Wirtschaftskrise praktisch keine Reihen-Mietshäuser gebaut werden, übersteigt die Zahl der in diesem Kapitel zu berücksichtigenden Objekte bei weitem die der 1860er und 1870er Jahre. Während letztere noch zum grössten Teil einzeln vorgestellt oder doch mindestens erwähnt werden konnten, müssen aus den Reihen-Mietshäusern der 1890er Jahre einige wenige ausgewählt werden. Es ist dabei darauf geachtet worden, einerseits ein möglichst breites Spektrum der verschiedenen Ausformungen aufzuzeigen und anderseits Bauten zu präsentieren, die für diese Zeit typisch sind. Nicht selten war auch der Erhaltungszustand, der vom ursprünglichen möglichst wenig abweichen sollte, ausschlaggebend für die Wahl einer Reihe.

LÄNGGASSSTRASSE 65–69

(Abb. 39)

1890 errichten die *Gebrüder Bürgi,* Baumeister, an der Länggassstrasse drei aneinandergebaute, je dreigeschossige Mietshäuser mit einem durchgehenden Walmdach. Die Reihe setzt sich aus gleichwertigen, verputzten Häusern zusammen, die alle auf der Strassenseite ein nur leicht vorspringendes Treppenhaus mit einem Zwerchdach aufweisen. Auf diese Weise erhält die Gesamtfassade im Norden drei Akzente (Abb. 39). Die Fenster-Anordnung dieser Vorbauten verrät bereits, dass sich da die Treppenaufgänge befinden, denn die Fenster sind je um ein halbes Geschoss verschoben. Die fünfachsigen Putz-Fassaden sind sehr einfach, interessant sind die Backstein-Lisenen in den Obergeschossen, die als Trennlinien zwischen den einzelnen Häusern figurieren.

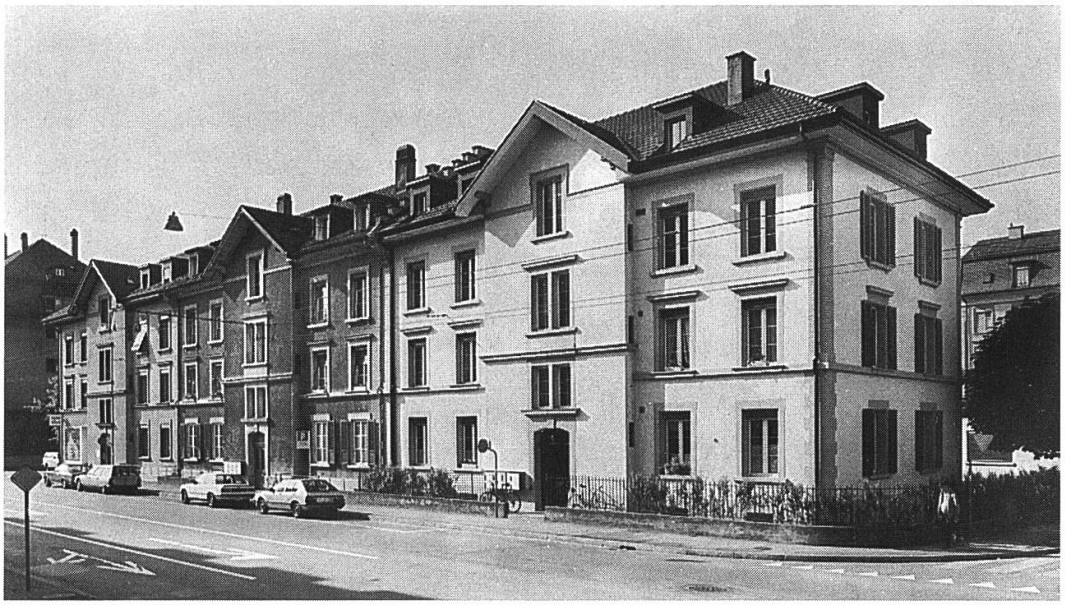

Abb. 39. Länggassstrasse 65–69 von 1890. Blick von Norden.

Im Innern finden wir pro Geschoss zwei Dreizimmerwohnungen, die durch eine zweiläufige Treppe erschlossen werden. Küche, Toilette und eines der Zimmer liegen wie das Treppenhaus auf der Nordseite, die nur durch schmale Vorgärten von der Strasse abgetrennt ist.

Im grossen und ganzen schliesst diese Reihe eng an die Tradition der Bauten der 1870er Jahre an. Dreigeschossige Zweispänner sind in jener Zeit ebenso verbreitet wie verputzte Fassaden und eher flache Walmdächer. Einzelne Merkmale jedoch sind neu und in der Folge oft zu beobachten: so die Verwendung von Backstein, insbesondere als sichtbar belassenes Mauerwerk, oder die um ein halbes Geschoss verschobenen Treppenhausfenster, die immer auf eine zweiläufige Treppe schliessen lassen. Diese Treppenform wird bei den Reihen-Mietshäusern der 1890er Jahre die gängige sein.

OBSTBERG

(Abb. 40–46)

Im Osten der Altstadt, auf dem Obstberg, entsteht zu Beginn der 1890er Jahre eine für Bern im untersuchten Zeitraum ungewöhnlich umfangreiche Überbauung. Der Baumeister *Jakob Glur* erstellt

1893 dort Wohnhäuser, und zwar sowohl Einzelbauten als auch Doppelhäuser sowie zwei ungleich lange Reihen (Abb. 40). Die verschieden grossen Baukörper bieten eine ausgesprochen einheitliche Erscheinung, da die äussere Gestaltung der einzelnen Häuser immer sehr ähnlich ist. Eine Fotografie von 1894 kann veranschaulichen, wie die Glursche Siedlung den Einbruch der städtischen Bauweise ins bis anhin landwirtschaftlich genutzte Gebiet östlich der Aare markiert (Abb. 41); der grösste Teil der Schosshalde wird erst im 20. Jahrhundert überbaut.

Es sind die zwei ungleich langen Reihen, die uns interessieren: Beide liegen am Obstbergweg, parallel zueinander; die eine umfasst sieben Einheiten (4–14) und die andere deren vier (5–9). Der Gesamtgrundriss der Reihen (Abb. 42 und 43) besteht nicht aus einer

Abb. 40. Obstbergweg von 1893. Blick von Südwesten.

Abb. 41. Obstberg. Blick vom Turm des Berner Münsters. Aufnahme 1894.

Aneinanderreihung von gleichen Elementen, wie dies bei den früheren Beispielen der Fall ist, sondern ist nur als Ganzes symmetrisch: Die Eckhäuser sind breiter und springen hinten und vorne teilweise etwas vor, ferner zeichnet sich bei der längeren Reihe auch das Mittelhaus durch eine grössere Breite und Tiefe aus.

Viel augenfälliger als im Grundriss ist die symmetrische Gestaltung der Reihe am Aussenbau. Die vorspringenden Teile sind wesentlich höher als der Rest der Reihe, und sie tragen steile, quer zum Hauptfirst verlaufende, durchgehende Krüppelwalmdächer. Von aussen ist es schwierig abzulesen, wo die Brandmauern liegen, denn die Vorsprünge geben – wie aus dem Grundriss ersichtlich – nicht die Hausgrenzen an[103]. Die kürzere Reihe weist denn auch drei markante Giebel auf (Abb. 44), besteht aber aus vier einzelnen Häusern: die mittlere Brandmauer verläuft durch den Giebel in der Mitte. Es sind nicht zuletzt die Dachformen, die die Hausgrenzen am Aussenbau verunklären.

Neben der für Bern ungewöhnlichen, markanten Dachlandschaft verdient die für die Bundesstadt selten reiche, farbige Fassadenzier

Beachtung. Alle Aussenmauern sind aus Sichtbackstein und gleichwertig dekoriert, keine der Seiten ist als Schaufassade ausgezeichnet. Mit den dunklen und hellen Steinen wird gleichsam gespielt, zahlreich sind die schmucken, horizontalen Zierbänder, die in der Regel um den ganzen Baukörper herumlaufen. Die helleren Steine bilden den Grund, die dunklen sind spärlicher eingesetzt. Eine plastische Gestaltung der Gesimse wird durch ein Übereckstellen der Bausteine erreicht. Grössere «leere» Flächen ziert auch hin und wieder ein kleines geometrisches Muster. Sämtliche Fenster weisen Stichbogen auf, die durch radial angeordnete Steine dezent akzentuiert werden. In den Giebelfeldern, aber auch über den Eingangstüren, beleben zusätzlich völlig anders geartete Schmuckelemente die Wandfläche: Es sind teils figürliche und teils an Arabesken erinnernde schwarz-weisse Sgrafitti, die wohltuend mit den Rot-Tönen des Backsteins kontrastieren[104] (Abb. 45).

Für die innere, vertikale Erschliessung sorgt eine zweiläufige Treppe. Auf jedem Geschoss befindet sich pro Haus nur eine Wohnung mit zwei bis vier Zimmern. Gemäss Baueingabeplan sind einzelne Wohnungen gar mit einem Bad ausgestattet[105]. Küche, Toilette und Treppenhaus sind immer auf der gleichen Seite angeordnet, gegen den Obstbergweg. Dies führt dazu, dass sich die Hauseingänge der beiden Reihen gegenüberliegen und dass sich der eigentliche Garten auf der Rückseite befindet, bei Nr. 4–14 im Südosten, bei Nr. 5–9 im Nordwesten. Ganz offensichtlich war hier nicht der Sonnenstand für die Orientierung der Räume massgebend, sondern allein die Lage der Strasse.

Nur noch selten entspricht die heutige Innenausstattung einer Mietwohnung aus dem letzten Jahrhundert vollumfänglich dem ursprünglichen Zustand, denn Mietobjekte sind – auch wegen des häufigeren Bewohnerwechsels – stärkerer Abnutzung ausgesetzt als vom Eigentümer selbst bewohnte Wohnungen und verlangen deshalb eher eine Renovation. Während die Schreinerarbeiten wie Türen und Täfer, aber auch allfällige Stukkaturen noch hie und da erhalten sind, begegnet man nur noch in Ausnahmefällen Malereien aus der Bauzeit. Die Abbildung 46 zeigt einen Ausschnitt der verglasten Loggia im Haus Obstbergweg 10, wo Wände und Decke

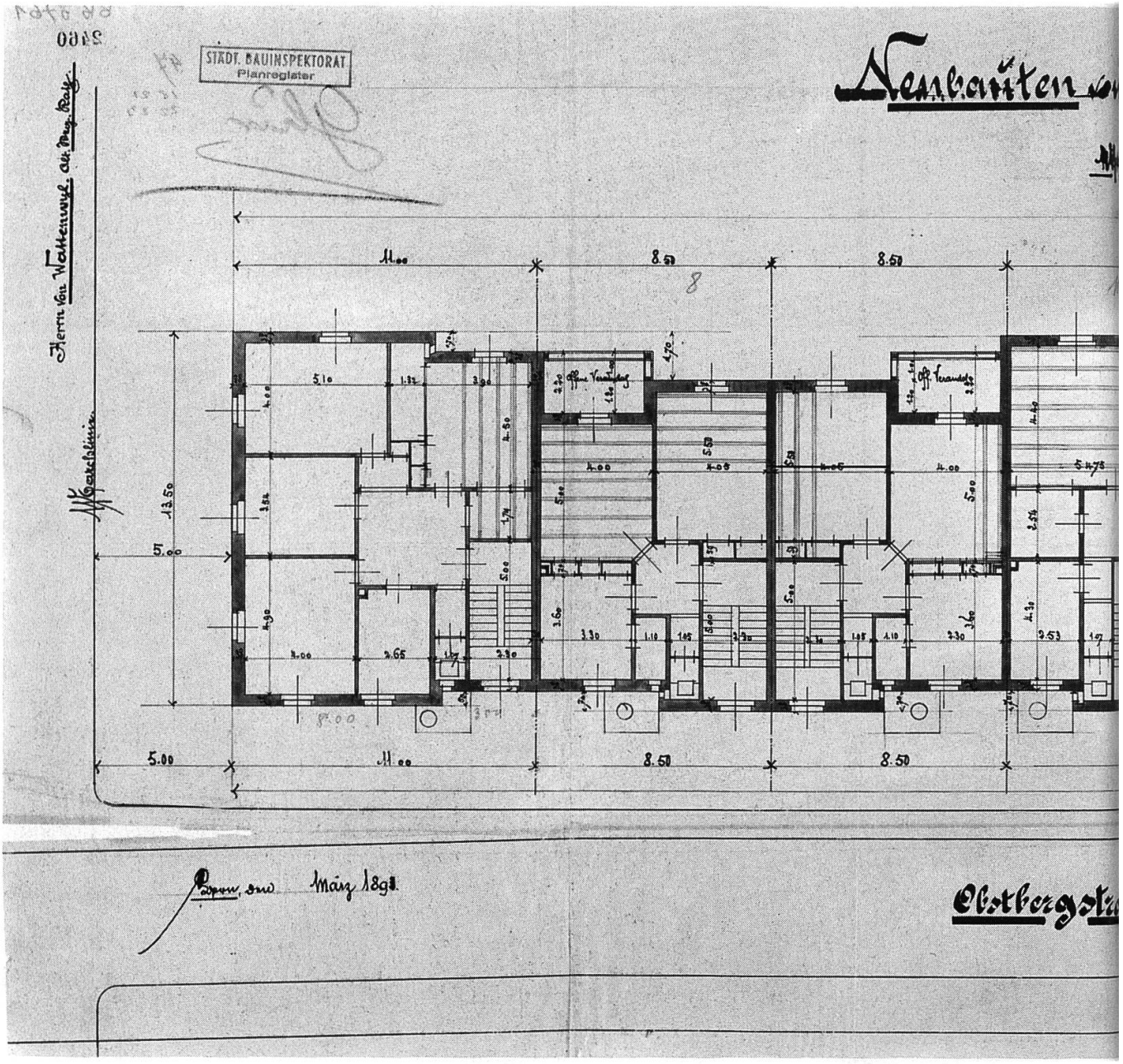
STÄDT. BAUINSPEKTORAT
Planregister
Neubauten
Herrn von Wattenwyl, alt Ing. Rath
Obstbergstr
11.00
8.50
8.50
13.50
5.00
5.00
11.00
8.50
8.50
März 1891

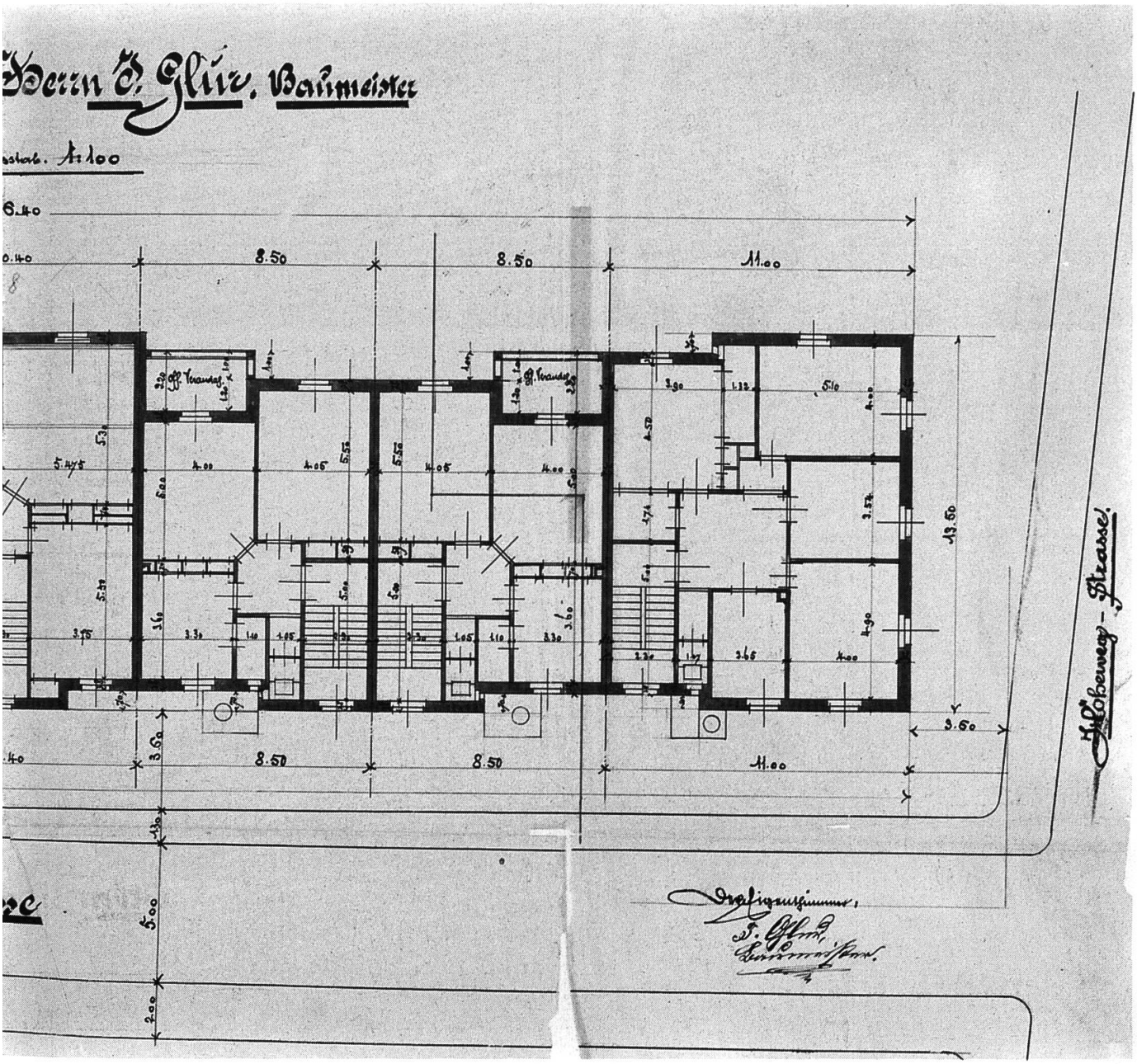

Abb. 42. Obstbergweg 4–14. Grundriss von 1893.

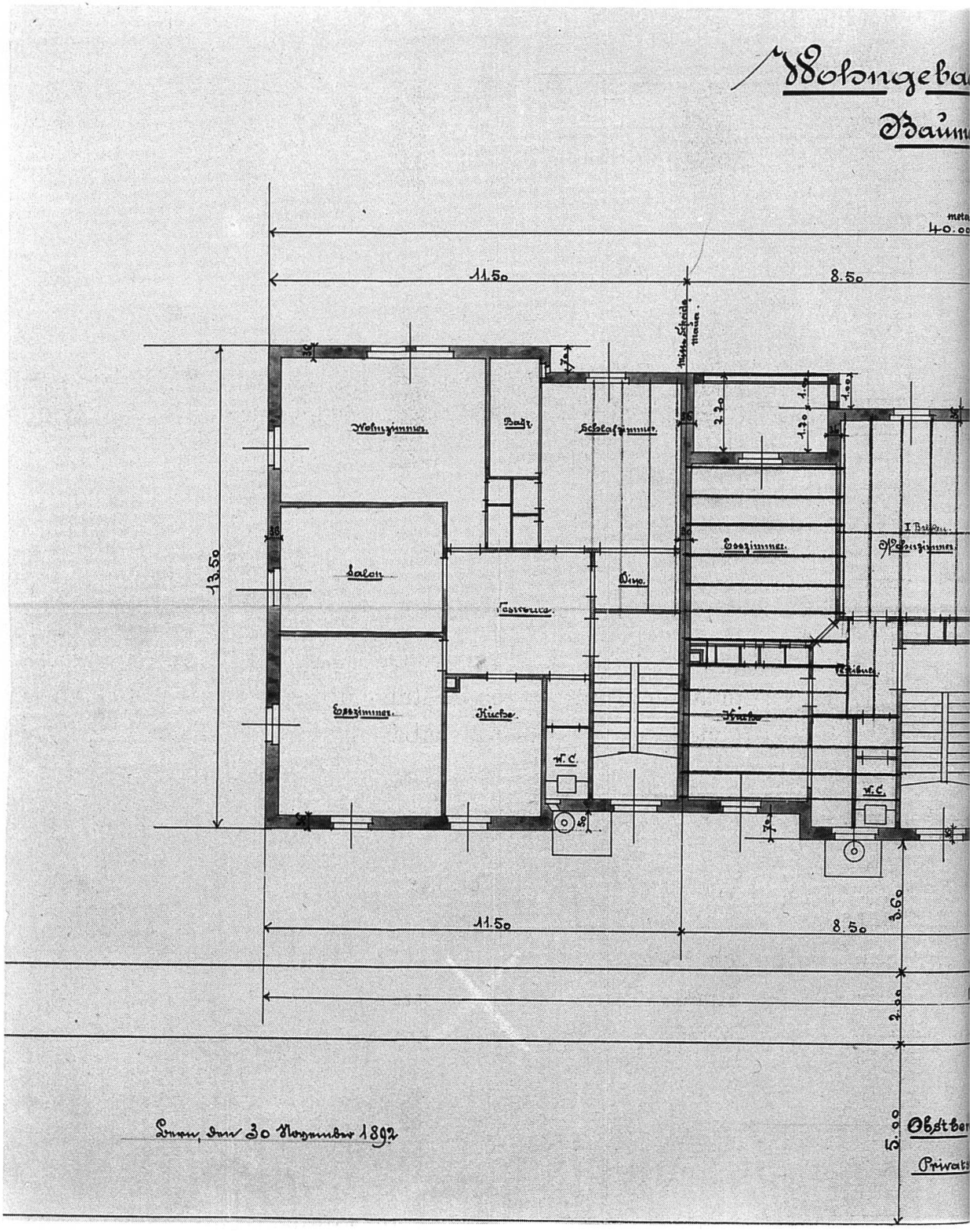
Wohngeba
Baum
40.00
11.50
8.50
13.50
Wohnzimmer
Bad
Schlafzimmer
Salon
Vestibule
Dino
Esszimmer
Küche
W.C.
Esszimmer
Wohnzimmer
Vestibule
Küche
W.C.
11.50
8.50
3.60
2.00
5.00
Bern, den 30 November 1892
Obstber
Privats

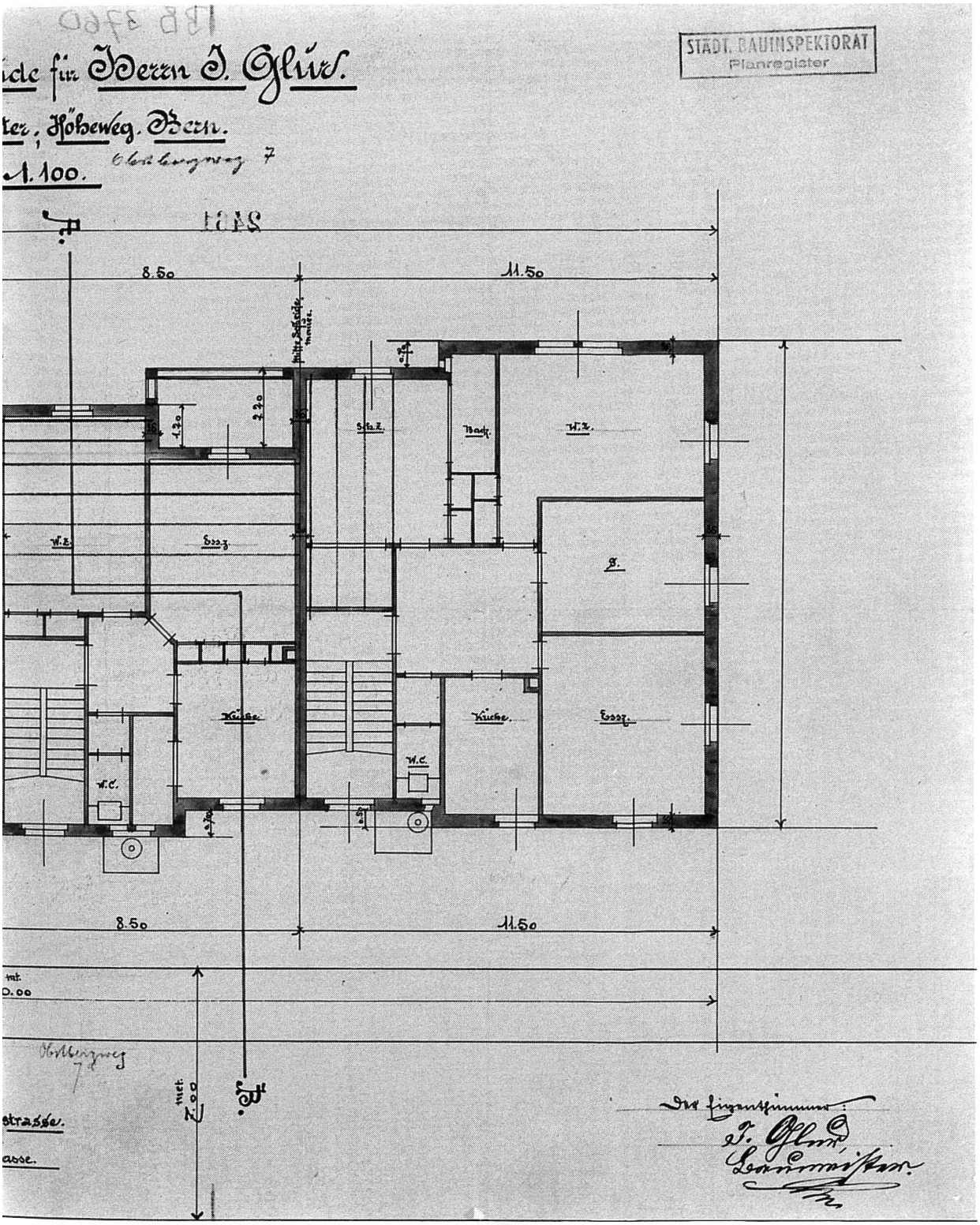

Abb. 43. Obstbergweg 5–9. Grundriss von 1892.

Abb. 44. Obstbergweg 5–9. Blick von Südwesten.

die gleiche Art Bemalung aufweisen und damit den Eindruck eines einheitlichen Raumes schaffen. Linien und farblich abgestufte Bänder umrahmen die einzelnen Felder, die noch mit stilisiertem Blattwerk bereichert sind, das an vergoldete Stukkaturen erinnert, während die Feldmitten duftige Blumenarrangements aufweisen. Der Gesamtcharakter – zu dem die dezente Farbgebung gehört –, die helle, luftige Art wie auch die Einzelformen deuten auf Vorbilder des Rokoko. Solche relativ reichen Innenausmalungen sind in bernischen Reihen-Mietshäusern des 19. Jahrhunderts selten.

Die Reihen im Obstberg sind aus verschiedenen Gründen erwähnenswert: Zum einen gehören sie zu einer für Bern höchst umfangreichen Überbauung des letzten Jahrhunderts, die Wohnhäuser

Abb. 45. Obstbergweg 7a. Südostfassade.

diverser Grösse umfasst, und zum andern sind die auffällige äussere Gestaltung, die steilen Giebel und die dekorative Anwendung der verschiedenfarbigen Backsteine für Mietshausreihen ungewöhnlich. Der Backstein allgemein und der Sichtbackstein im besonderen erleben in Bern ihre grösste Blüte in den 1890er Jahren. Zahlreiche Fabrikgebäude und auch einige Wohnbauten aus dieser Zeit zeugen heute noch von jener Modeströmung. Einmalig für Bern ist aber die Verwendung von Sichtbackstein für derart mächtige Wohnbaukomplexe, und der Baumeister Jakob Glur ist im 19. Jahrhundert wohl der einzige in Bern, der es versteht, die Dekorationsmöglichkeiten der verschieden roten Steine in Kombination mit Sgrafitto-Schmuck voll auszuschöpfen[106].

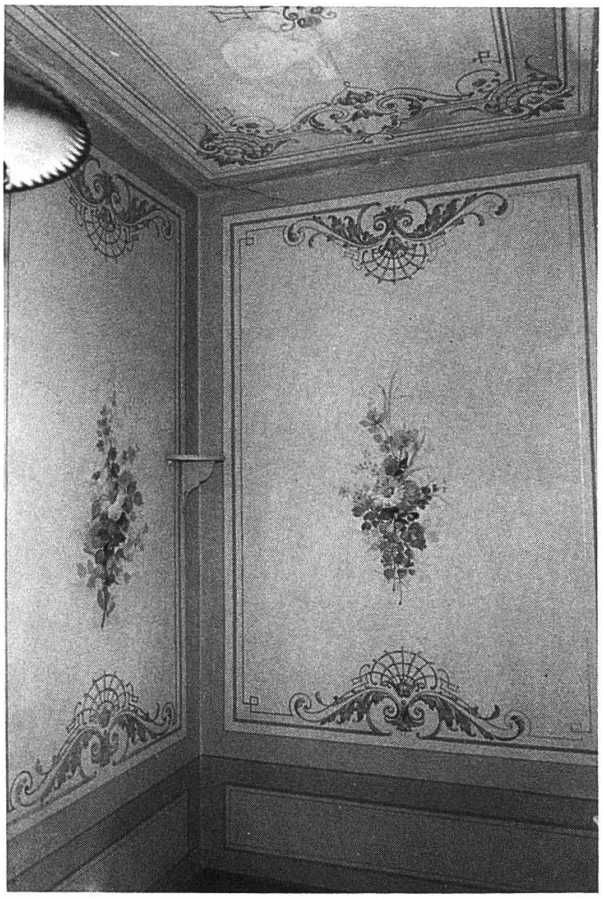

Abb. 46. Obstbergweg 10. Innen.

Die Gesamtgestaltung der Reihe, die Tatsache, dass eine Reihe nicht als Folge von gleichen Elementen, sondern als Ganzes, als ein einziger Baukörper behandelt wird, entspricht einer neuen Interpretation der Reihe. Die Obstberg-Häuser stellen hierfür ein gutes Beispiel dar. In Ansätzen findet sich diese Idee bereits in den Schauseiten der frühen Reihen der 1860er Jahre realisiert, konsequent durchgeführt aber wird sie erst in den 1890er Jahren.

Dass einige der sicher nicht übermässig luxuriösen und auch nicht sehr geräumigen Mietwohnungen der Reihen im Obstberg bereits 1893 mit Bad ausgestattet sind, verdient eine Bemerkung. Denn erst nach dem internationalen Gesundheitspflege-Kongress in Genf 1882 findet das Bad allmählich seine Verbreitung. 1894 zählt Lausanne erst 211 Badezimmer, und noch bis in die Zwischenkriegszeit bleibt es in der Regel als Luxusartikel dem Bürgertum vorbehalten [107].

DIE «FALKENBURG»

(Abb. 47/48)

Die mächtige Reihe am Falkenhöheweg 15a–20, die «Falkenburg», liegt etwas abseits von der Hauptverkehrsader der Länggasse. Die äussere, für Bern geradezu protzig-monumentale Aufmachung dieser Reihen-Mietshäuser, die 1894/95 von den Architekten *Lindt & Hünerwadel* (Paul Lindt und Ernst Hünerwadel) errichtet werden, deutet darauf hin, dass für diese Bauten nur ein finanzkräftiger Bauherr in Frage kommt: Es ist nicht eine Einzelperson, sondern die «Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt», die heute noch Eigentümerin dieser Liegenschaft ist.

Auch diese – viergeschossige – Reihe besteht wie die Obstberg-Reihen nicht aus einer Folge von gleichen Einzelhäusern, sondern weist eine symmetrische Gesamtgestaltung auf. Es sind sechs Reihenhäuser, wobei die beiden Eckhäuser sowie die zwei in der Mitte besonders ausgezeichnet sind. Das östliche Eckhaus erhält freilich durch den gerundeten Anbau mit Kegeldach einen Akzent und reagiert so auf die städtebauliche Situation: der Zugang von der Stadt her erfolgt über diese Ecke.

Der Gesamtbaukörper ist als Ganzes plastisch kräftig durchgeformt. Sowohl auf der Nordseite als auch auf der Südseite springen einzelne Fensterachsen deutlich vor und werden in der Dachzone oft durch steile Giebel überhöht. Es sind Teile der beiden Eckbauten sowie der zwei mittleren Häuser, die über die Fassadenflucht vorspringen und die im Norden gar Ansätze zu Hofbildungen zeigen (Abb. 47). Auch die Dachlandschaft ist recht bewegt, denn jedes Vorspringen in der Fassade wirkt sich auf die Dachgestaltung aus. Akzente setzen die drei je mit einer Laterne bekrönten spitzen Helme in der Mitte und an den beiden Enden der Reihe. Eine nicht unwesentliche Rolle bei der Gestaltung des Aussenbaus spielen die Balkone, die sich im Süden an die vorspringenden Bauteile anlehnen, auf der Nordseite hingegen nischenartig eingelassen sind. Während sich in den mit Giebeln bekrönten Vorbauten auf der Nordseite – mindestens zum Teil – die Treppenhäuser befinden, ähnlich wie dies bei den Reihen der 1860er Jahre der Fall ist (Aar-

strasse/Ländteweg), dienen diejenigen auf der Südseite einzig gestalterischen Zwecken. Die ganze Reihe ist logisch durchgebildet, die enorme Länge von 106 Metern wird optisch durch die prägnanten vertikalen Akzente der mit Giebeln bekrönten Vorbauten unterbrochen.

Ausgesprochen differenziert ist die Anwendung der verschiedenen Materialien für die Fassaden, von denen wie im Obstberg keine besonders ausgezeichnet wird. Einheitlich gebändert und durch ein Gesimse von den oberen Stockwerken abgetrennt ist einzig das Erdgeschoss. Das nur wenig aus dem Boden ragende Kellergeschoss ist durchgehend aus Zyklopenmauerwerk. Die drei Hauptgeschosse sind nicht überall aus demselben Material. Die ganze Nordseite und die nicht vorspringenden Bauteile im Süden sind aus Sichtbackstein und werden – wie andere Partien auch – von horizontalen Sandsteinbändern unterbrochen. Auf der Südseite findet stellenweise ein weiteres Material Anwendung: Die markanten, durch spitze Giebel ausgezeichneten Vorbauten sowie der südliche Risalit des östlichen Eckbaus sind aus unverputztem Tuffsteinmauerwerk, was diesen Bauteilen eine im Vergleich zu den Sichtbacksteinwänden lebendigere Struktur verleiht. Sämtliche Fenster- und Türeinfassungen sind aus Sandstein, seit der letzten Renovation von 1977–1979 weitgehend aus Kunstsandstein. Farbige Malereien zieren zudem einzelne Fensterlünetten sowie die Dachuntersicht.

Die reiche Gestaltung der Fassaden lässt erahnen, dass die «Falkenburg» nicht einfache, sondern ausgesprochen herrschaftliche Wohnungen mit vier bis acht Zimmern, separatem Bad und Toilette

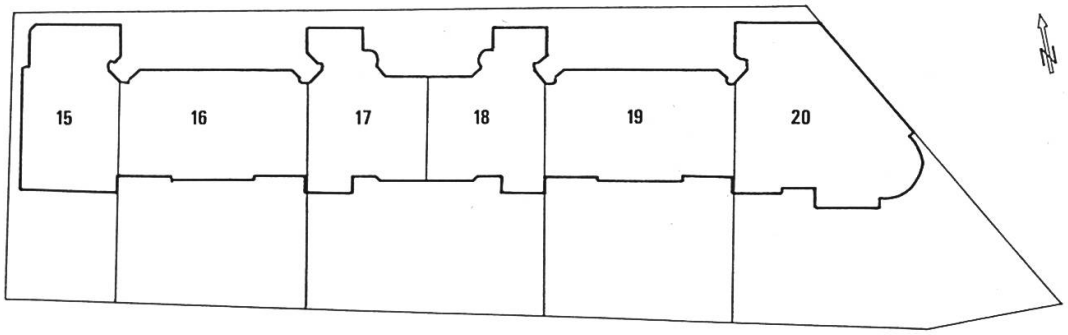

Abb. 47. Falkenhöheweg 15a–20 von 1894/1895 in der Länggasse. Gesamtgrundriss.

Abb. 48. Falkenhöheweg 15a–20. Blick von Südosten.

und je zwei Balkonen aufweist[108]. Die Eckhäuser und die beiden Mittelhäuser sind Einspänner, einzig die beiden «Verbindungsbauten» Nr. 16 und 19 sind Zweispänner. Sämtliche Treppen sind zweiläufig, teilweise sind die dazugehörigen Fenster um ein halbes Geschoss verschoben.

Bei der Innenraumaufteilung ist eindeutig auf die Himmelsrichtungen geachtet worden. Treppenhäuser, Bäder sowie Küchen mit den kleinen Balkonen befinden sich auf der Nordseite, alle grösseren Zimmer hingegen, wie auch die auskragenden Balkone, auf der Südseite, der Gartenseite. Die grossbürgerlich konzipierten Wohnungen zeichnen sich durch Komfort aus, der in bernischen Reihen-Mietshäusern jener Zeit nicht üblich ist: separates Bad und Toilette, zwei Balkone sowie vier und mehr Zimmer sind ein Luxus, den bernische Mietwohnungen der 1890er Jahre nur ganz selten anbieten können.

Die «Falkenburg» stellt ein für Bern einmaliges Beispiel einer Mietshausreihe mit herrschaftlichen Wohnungen dar. Wie schon erläutert, ist das Grossbürgertum in der Bundesstadt nur schlecht vertreten, so dass die Nachfrage nach derart luxuriösen und damit auch kostspieligen Wohnungen beschränkt ist. Verwandte Wohnbaukomplexe finden wir in Industriestädten wie Zürich; als Beispiel sei an dieser Stelle das «Rote Schloss» von Heinrich Ernst genannt[109]. Ein Beispiel aus Basel, von Architekt Rudolf Linder, wurde im Kapitel 5 des Zweiten Teiles vorgestellt[110].

In der Behandlung des Aussenbaus knüpft die Falkenburg wohl an deutsche Vorbilder an. Und wie bei den Obstberg-Reihen sind die Grenzen zwischen den einzelnen Häusern von aussen kaum erkennbar. Die Länggass-Reihe weist zusätzlich die besondere Gestaltung einer Ecke auf und zeichnet sich vor allem durch eine Vielzahl von Baumaterialien aus. Die verschiedenen Steine werden gezielt zur Auflockerung der doch sehr langen Reihe eingesetzt. Während Backstein und Sandstein noch hie und da für Bauten der 1890er Jahre nebeneinander verwendet werden, ist ein sichtbares Tuffsteinmauerwerk für Bern sehr ungewöhnlich.

LORRAINESTRASSE 2–14

(Abb. 49–54)

Die mit Abstand längste Mietshausreihe des letzten Jahrhunderts steht am Eingang zum Lorraine-Quartier und setzt sich aus elf Häusern zusammen. Es sind die Nummern 2–14 an der Lorrainestrasse (Abb. 51). Im Luftbild von 1931 kommt die beachtliche Länge gerade im Vergleich zur übrigen Bebauung gut zum Ausdruck. Es wird auch deutlich, wie eine Mietshausreihe ordnend auf die Struktur eines Quartiers wirken kann (Abb. 49). In den Jahren 1894–1897 errichtet der in Bern vielerorts tätige Architekt *Otto Lutstorf* diese Reihe für die «Baugesellschaft Seeland».

Wie die «Falkenburg» ist auch diese Reihe als Ganzes symmetrisch bis auf ein Eckhaus, auf das noch eingegangen wird. Das Mittelhaus und die beiden Kopfbauten sind flächenmässig die grössten und springen etwas über die Strassenflucht vor, wie die beiden das

Abb. 49. Luftbild des vorderen Lorraine-Quartiers. Aufnahme 1931.

Mittelhaus flankierenden Häuser. Die Vorsprünge sollen die allzu lange, zur Monotonie neigende Strassenflucht etwas auflockern.

Beim viergeschossigen Aussenbau sind die Akzente gleich gesetzt wie beim Grundriss: Das Haus in der Mitte und die beiden an den Ecken sind je mit einem Treppengiebel ausgezeichnet, von denen nur der mittlere die ganze Breite des Hauses einnimmt. Auch die Dächer sind an diesen Stellen leicht höher: Die Eckhäuser tragen Pyramidendächer und die drei mittleren ein aufgesetztes Walmdach [111].

Der Strassenfassade im Südwesten wird bei der Gestaltung eindeutig mehr Beachtung geschenkt als der Rückfassade im Nordosten. Aus der Fassadenabwicklung kann herausgelesen werden, wie konsequent die Symmetrie befolgt wird (Abb. 50): Die doppelten Fensterachsen, die Balkone, die mosaikartigen Dekorationen, die die Fenster in der Vertikalen zusammenbinden, und zahlreiche weitere Details treten immer zweimal auf; einmal rechts des Mittelhauses und ein zweites Mal – spiegelsymmetrisch dazu – in der linken Reihenhälfte. Allfällige Ungenauigkeiten sind späteren Veränderungen zuzuschreiben, denn der Aufriss zeigt den Zustand von 1981.

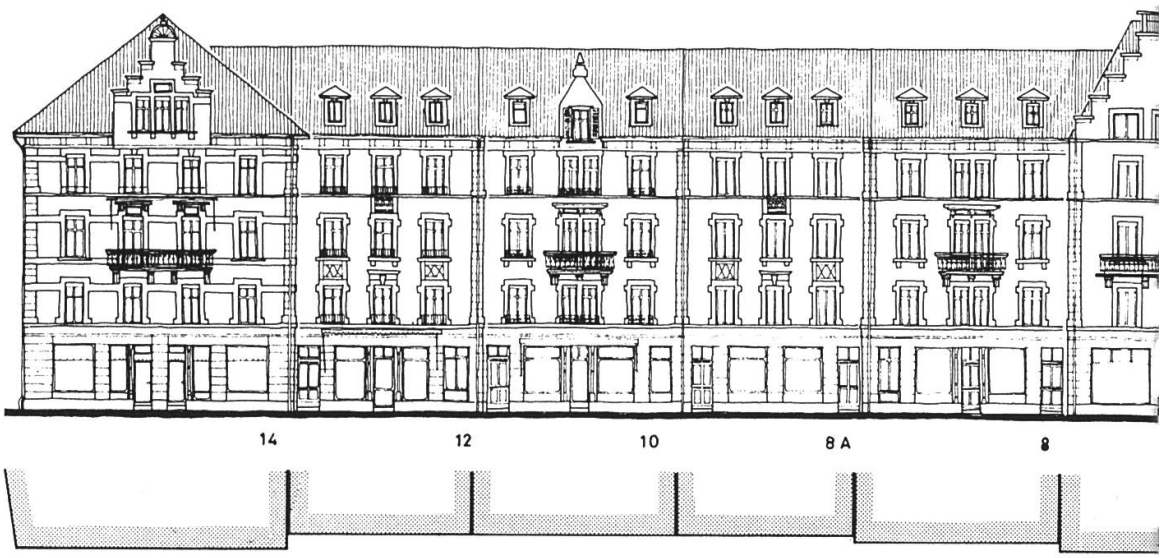

Die einzelnen, mehrheitlich drei Fensterachsen breiten Häuser sind – im Gegensatz zur «Falkenburg» und den Reihen im Obstberg – durch gebänderte Lisenen klar gegeneinander abgegrenzt. Das durchgehende Fensterbankgesimse im obersten Geschoss sowie die horizontale Bänderung des optisch abgesetzten Erdgeschosses wirken der Dominanz der Vertikalen entgegen. Die Obergeschosse sind glatt verputzt, die Fenstereinfassungen sind – mindestens ursprünglich – aus Sandstein. Neben den bereits erwähnten mosaikartigen dekorativen Feldern zwischen zwei übereinanderliegenden Fenstern bringen die Malereien in der Frieszone etwas Farbe in die im grossen und ganzen im Vergleich zur «Falkenburg» doch eher zurückhaltend gestaltete Fassade.

Besondere Beachtung verdient zweifellos der markante Rundturm mit seinem Kegeldach, der klar auf die städtebauliche Situation Bezug nimmt. Seit je bietet er sich den «Ankömmlingen» aus der Stadt als Blickfang an. Vor allem in den oberen Partien erinnert er mit den doppelten Rundbogenfenstern und mit dem Blendbogenfries an Vorbilder aus der Romanik. Die beiden Bilder von 1928 und 1982 (Abb. 53 und 54) zeigen klar, wie kleinste Veränderungen den ursprünglichen Charakter beeinträchtigen können:

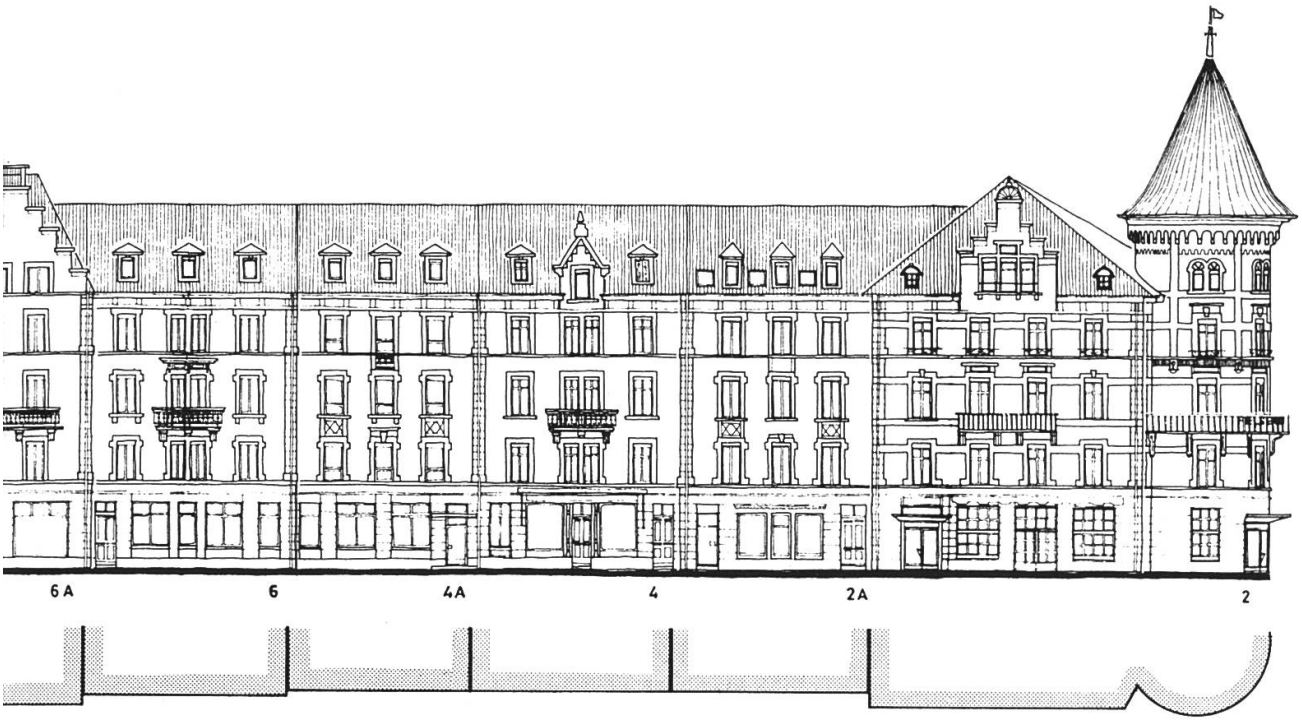

Abb. 50. Lorrainestrasse 2–14. Fassadenabwicklung. Zustand 1981.

Während das ursprüngliche, zierliche Balkongeländer kaum auffällt, zerteilt die heutige unpassende Kunststoffbrüstung den Turm förmlich und lässt ihn viel schwerfälliger erscheinen als auf der historischen Aufnahme.

Bis auf die Eckbauten sind sämtliche Häuser Einspänner, weisen also immer nur eine Wohnung pro Geschoss auf (Abb. 52). Die Zimmerzahl beträgt drei, bei den etwas breiteren Bauten mit einer Doppelfensterachse vier. Die zweiläufige Treppe, Küche und Toilette erhalten Luft und Licht von der Ostseite, der Rückseite. Einzig die Wohnungen von Haus Nr. 2 – zwei pro Geschoss – haben von Anfang an ein separates Bad. Dort beziehen die Abtritte sowie das Treppenhaus Luft und Licht über einen Lichtschacht, ähnlich wie bei den Bauten der Murtenstrasse 20–30 von 1862.

Die Reihe an der Lorrainestrasse umfasst Wohnraum für Beamte und höhere Angestellte, kurz: für Leute aus der Mittelschicht. Während die Obergeschosse ausschliesslich der Wohnnutzung vorbehalten sind[112], sind im Erdgeschoss durchgehend Gewerbe, eine Wirtschaft und Läden einquartiert. Aus diesem Grunde wird von Anfang an auf die Vorgärten verzichtet, was der Reihe einen städtischen oder mindestens vorstädtischen Anstrich verleiht.

Abb. 51. Lorrainestrasse 14–2 von 1894–1897. Blick von Nordwesten.

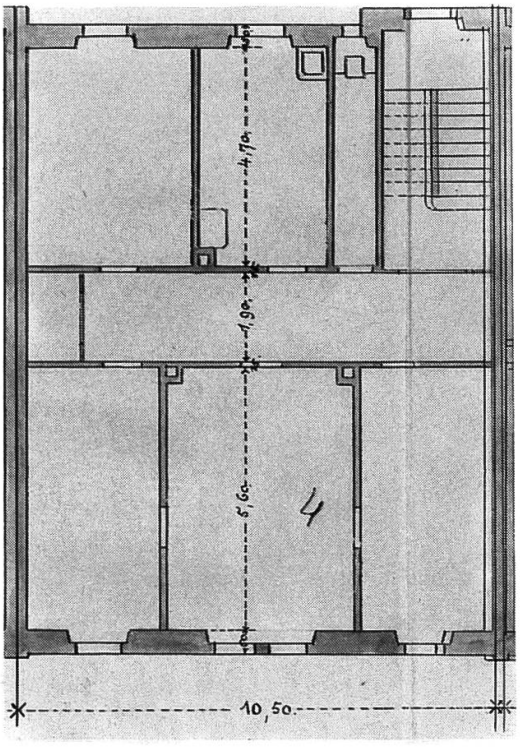

Abb. 52. Lorrainestrasse 4. Grundriss des 1. Obergeschosses.

Abb. 53. Lorrainestrasse 2 von 1896/1897. Aufnahme 1928.

Abb. 54. Lorrainestrasse 2.

Die Reihe in der Lorraine beeindruckt vor allem durch ihre Länge, keine andere Reihe aus dieser Zeit umfasst elf Einheiten. Bemerkenswert ist die eher zurückhaltende, aber bis ins Detail konsequent durchgeführte symmetrische Gestaltung der strassenseitigen Gesamtfassade. Im Gegensatz zu den fast gleichzeitigen Reihen im Obstberg und in der Länggasse («Falkenburg») werden die Häusergrenzen nicht überspielt, sondern sind von aussen klar erkennbar, was zu einer – erwünschten – Reihung der einzelnen Einheiten führt, die dennoch nicht monoton wirkt.

Der Komfort der Wohnungen entspricht ungefähr dem der Wohnungen im Obstberg. Da die Balkone aus Symmetriegründen nur spärlich angebracht sind, kommen nur einige wenige Privilegierte in ihren Nutzen. Wenn diese Reihe auch nie so kräftig durchgeformt ist wie die beiden oben bereits erwähnten Komplexe, so folgen doch alle drei ungefähr den gleichen Gestaltungsprinzipien. Der drohenden Gefahr der Monotonie, hervorgerufen durch allzu lange Aneinanderreihungen, wird in allen drei Fällen mit der Behandlung der Reihe als ein einziger Baukörper entgegengewirkt.

HALLERSTRASSE 19–29 / GESELLSCHAFTSSTRASSE 16–18B

(Abb. 55–57)

Die Reihen-Mietshäuser, die als nächstes vorgestellt werden sollen, sehen den Bauten an der Lorrainestrasse nicht unähnlich. Es sind die Häuser Gesellschaftsstrasse 16–18b und Hallerstrasse 19–29, die durch den etwas grösseren, repräsentativen Eckbau «Hotel Zähringerhof» miteinander verbunden werden und einen umfangreichen, winkelförmigen Komplex bilden, der 1896–1898 von den Bauunternehmern *Möri & Römer* (Friedrich Wilhelm Möri und Wilhelm Römer) aus Biel errichtet wird.

Wenn die Gestaltung zwar ebenfalls aufgrund symmetrischer Regeln erfolgt, so bilden diese Bauten doch nicht eine klar abgeschlossene Einheit, wie die in diesem Kapitel bereits präsentierten Reihen der 1890er Jahre, sondern sie könnten – von der Gestaltung her – beliebig durch weitere Reihenhäuser ergänzt werden. Anders

Abb. 55. Hallerstrasse/Gesellschaftsstrasse von 1896–1898 in der Länggasse. Aufnahme um 1900.

Abb. 56. Gesellschaftsstrasse 16–18b. Strassenfassaden.

Abb. 57. Gesellschaftsstrasse 16–18 b/Hallerstrasse 19–29. Rückfassaden.

als bei allen bereits vorgestellten Reihen sind die Dächer: es sind steile, reich befensterte Mansartdächer (nach François Mansart benannt; auch die Bezeichnung «Mansardendächer» ist üblich).

Einmal mehr wird bei der Innenraumaufteilung – sie entspricht genau derjenigen der Lorrainestrasse-Häuser – nicht auf die Himmelsrichtungen geachtet. Der Strassenseite, die mit repräsentativen Schaufassaden versehen ist, sind die besseren Zimmer zugekehrt. Zweitrangige Räume gehen auf die Rückseite, die sonnigere Südostseite (Abb. 56 und 57). Es ist auffallend, wie sich das Mansartdach auf den Charakter der Häuser auswirkt: Der Baukörper wirkt praller, kubischer, aber auch undifferenzierter als bei den Reihen mit den weniger steilen Dächern. Um die Jahrhundertwende beginnt sich diese Dachform immer mehr durchzusetzen, nicht zuletzt, da sie eine optimale Nutzung des Dachstocks ermöglicht.

BEUNDENFELDSTRASSE 32 / MEZENERWEG 11

(Abb. 58)

Eine Art Aussenseiterrolle innerhalb der Reihen-Mietshäuser der 1890er Jahre nimmt das folgende Beispiel ein. Der Hafnermeister Gottfried Künzi lässt 1896 durch den Baumeister *Friedrich Bürgi* an der Kreuzung Beundenfeldstrasse/Mezenerweg zwei in ihrer äusseren Erscheinung recht eigenwillige «Wohn- und Geschäftshäuser» erstellen. Die kahle Brandmauer als westlicher Abschluss des Baus auf der Seite der Beundenfeldstrasse deutet heute noch darauf hin, dass man 1896 damit rechnete, die Reihe werde fortgeführt. Es sind dreigeschossige Bauten, die einen Winkel bilden, mit einem die Ecke auszeichnenden rechteckigen Erker.

Die verputzten Strassenseiten sind als Schaufassaden ausgebildet, wobei diejenigen gegen die Beundenfeldstrasse ganz leicht an Architekturen des Mittelalters erinnern. Dies ist einerseits der bis zu den Fensterbänken des ersten Obergeschosses reichenden Bänderung des Sockelgeschosses und andrerseits den polygonalen, mit einem spitzen Helm bekrönten Dachaufbauten zuzuschreiben. Dem risalitartig vorspringenden Treppenhaus mit an Schiessscharten erinnernden Toilettenfenstern ist sicher auch nicht jeglicher mittelalterliche Wehrcharakter abzusprechen. Unüblich ist sodann die Anordnung der Balkone, die keiner Symmetrie-Regel folgt, und eigenwillig sind auch die Balkonbrüstungen, deren halbkreisförmige Aussparungen mit dekorativen Gittern gefüllt sind[113].

Obwohl der ganze Komplex zwei Treppenhäuser aufweist, sind die beiden Häuser dennoch nicht klar voneinander getrennt, da die Brandmauer nicht durchgehend ist[114]. Die Eckwohnungen sind relativ luxuriös eingerichtet, weisen fünf Zimmer sowie ein Bad auf, während die übrigen Wohnungen nur drei Zimmer haben. Eindeutig bestimmt der Sonnenstand die Anordnung der Räume: Treppe, Küche und Toilette liegen auf der repräsentativeren Strassenseite, da diese ihrer nordwestlichen beziehungsweise nordöstlichen Lage wegen schattiger ist.

Eigenwillig ist bei diesen Reihen-Mietshäusern in erster Linie die Fassadengestaltung. Einerseits weist der trutzige, eher abwei-

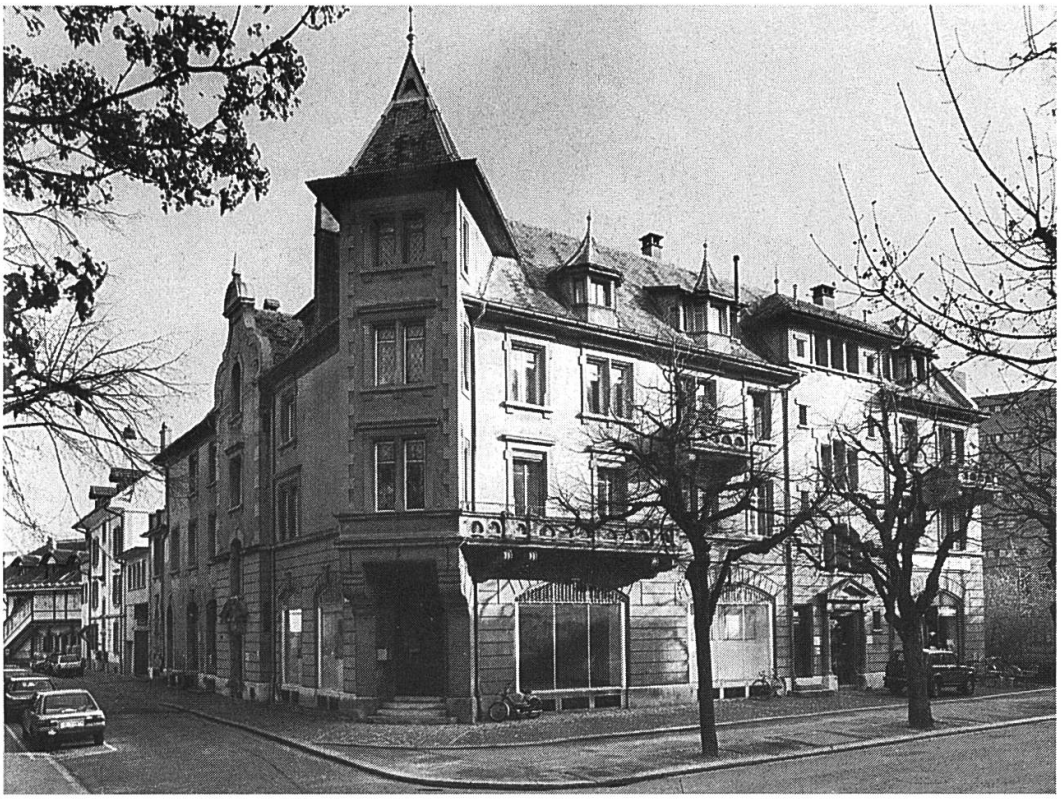

Abb. 58. Beundenfeldstrasse 32 / Mezenerweg 11 von 1896. Blick von Nordwesten.

sende Charakter von einzelnen Bauteilen ins Mittelalter, andererseits sind Züge erkennbar, die dem Jugendstil eigen sind und damit in die Zukunft weisen, so die asymmetrische Anordnung der Balkone oder die scheibenartige Ausformung des Treppenhaus-Risalits auf der Nordostseite. Dieses Vermengen von alten und neuen Formen kann mit der als Mischstil bezeichneten «deutschen Renaissance» verglichen werden [115].

SPITALACKERSTRASSE 70–74 / BREITENRAINSTRASSE 27–29

(Abb. 59/60)

1898/1899 erstellen Bauherr und Architekt der Reihe Lorrainestrasse 2–14 auch den unteren Teil der nordseitigen Bebauung der Spitalackerstrasse im Breitenrain. *Otto Lutstorf* baut hier für die «Baugesellschaft Seeland» schmale, der abfallenden Spitalackerstrasse angepasste, abgetreppte viergeschossige Häuser mit gewerb-

Abb. 59. Spitalackerstrasse 70–74 / Breitenrainstrasse 27–29 von 1898/1899.

Abb. 60. Spitalackerstrasse/Breitenrainstrasse. Aufnahme um 1900.

lich genutztem Erdgeschoss und mit steilen Mansartdächern. Ein auffälliger Eckbau bildet die Verbindung zur Fortsetzung der Reihe an der Breitenrainstrasse 27–29. Die Ecke ist abgeschrägt und wird durch ein etwas höheres Dach betont. Während das Erdgeschoss wie bei den anschliessenden Häusern gebändert ist, sind die Obergeschosse – und zwar nur beim Eckbau – durchgehend gestreift. Dunkelrote, relativ schmale Sichtbacksteinbänder wechseln mit hellen aus Naturstein ab. Dieses auffällige, sehr dekorative Motiv wird in den folgenden Reihen-Mietshäusern an der Spitalackerstrasse reduziert wieder aufgenommen: Mit kurzen, hellen Bändern werden bei den Hausgrenzen gebänderte Lisenen vorgetäuscht (Abb. 60).

Die Reihen-Mietshäuser an der Spitalackerstrasse bringen im Vergleich zu den bereits vorgestellten Beispielen der 1890er Jahre nicht viel Neues; sie zeigen höchstens, wie verbreitet in Bern zu diesem Zeitpunkt gewerblich genutzte Erdgeschosse, Mansartdächer oder dreiachsige Einspänner sind. Alles um 1898 gängige Erscheinungen, die aber vor 1890 bei Reihen-Mietshäusern nicht oder nur selten vorkommen.

DER «PALAZZO PROZZO»
(FALKENPLATZ 22–24 / HALLERSTRASSE 1)
(Abb. 61–65)

Die Reihe der Beispiele aus dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts darf sicher nicht beendet werden, ohne die heute zweifellos auffälligsten, aber auch prunkvollsten Reihen-Mietshäuser jener Zeit, den sogenannten «Palazzo Prozzo» in der Länggasse, erwähnt zu haben. 1899/1900 wird er vom Architekten *C. O. Gottschall* für den Liegenschaftshändler M. Iseli errichtet.

Es fällt einem schwer, diesen Komplex als Reihe aufzufassen, obwohl er – wie im Grundriss ersichtlich – eindeutig aus drei einzelnen Häusern besteht. Von aussen wirkt er wie ein einziger riesiger Palast, der bewusst mit seiner überaus protzigen Aufmachung alle Augen auf sich lenken will. Im Grundriss nimmt er Bezug auf das Strassennetz, was den stumpfen Winkel im Nordwesten erklärt.

Der Mittelrisalit wird von einer geschweiften Kuppel erhöht, die vier Ecken sind mit Zwiebeln besetzt, und die Fassaden bestehen

Abb. 61. Falkenplatz 22–24 / Hallerstrasse 1 von 1899/1900 in der Länggasse.

aus einem gut koordinierten Spiel von Schichtungen, Einzelformen und Materialien (Abb. 63 und 64). Die neu geschaffenen Möglichkeiten der industriell hergestellten Produkte wie in Formen gegossener Kunstsandstein oder Gusseisen werden bei keinem anderen Reihen-Mietshaus jener Zeit so voll ausgeschöpft wie beim «Palazzo Prozzo».

In den beiden Häusern Falkenplatz 22 und 24 befinden sich pro Geschoss je eine recht geräumige Einzimmerwohnung mit separatem Bad – ohne Fenster – und Toilette. Für den Eckbau Hallerstrasse 1 ist 1899 pro Geschoss je eine Achtzimmerwohnung mit zwei separaten Toiletten und einem Bad vorgesehen, insgesamt sind also drei derart luxuriöse Wohnungen geplant. Noch während des Baus aber wird man sich gewahr, dass in der Bundesstadt die Nachfrage nach derartigen Mietwohnungen zu klein ist, und unterteilt deshalb jedes Geschoss in zwei Wohnungen. Merkwürdig mutet heute die Tatsache an, dass Küche, Toilette und Bad nicht beieinan-

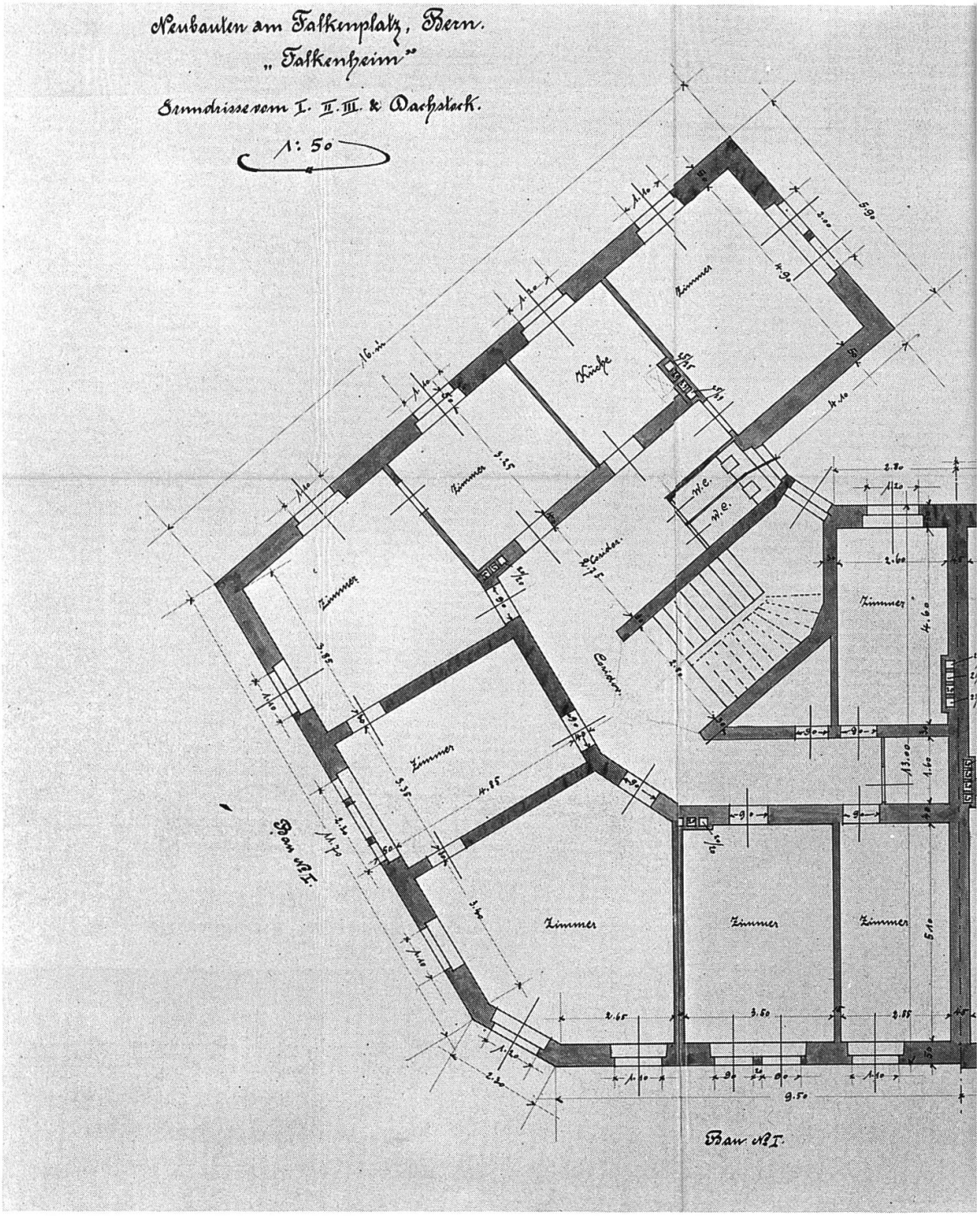
Neubauten am Falkenplatz, Bern.
„Falkenheim"
Grundrisse vom I. II. III. & Dachstock.
1: 50
Küche
Zimmer
Zimmer
Zimmer
Zimmer
Zimmer
Zimmer
Zimmer
Zimmer
Corridor
Corridor
W.C.
W.C.
Bau No I.
Bau No I.

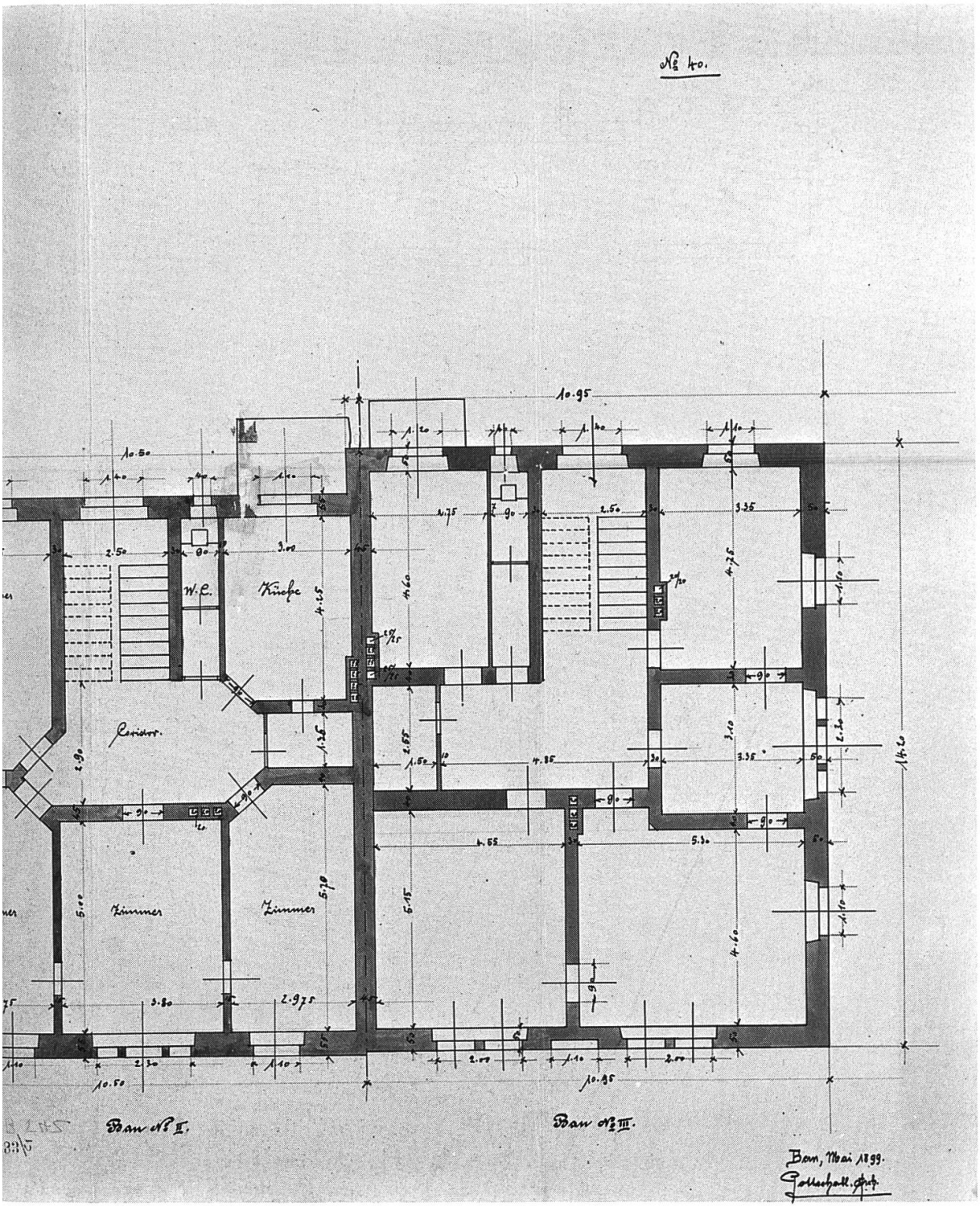

Abb. 62. Falkenplatz 22–24 / Hallerstrasse 1. Grundriss der Obergeschosse von 1899.

Abb. 63. Falkenplatz 24. Detail der Strassenfassade.

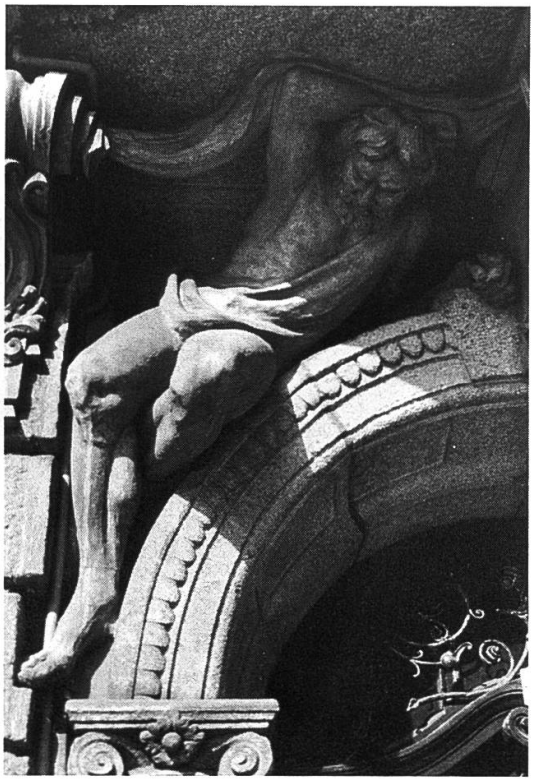

Abb. 64. Falkenplatz 24. Atlant im Zwickel des Türbogens.

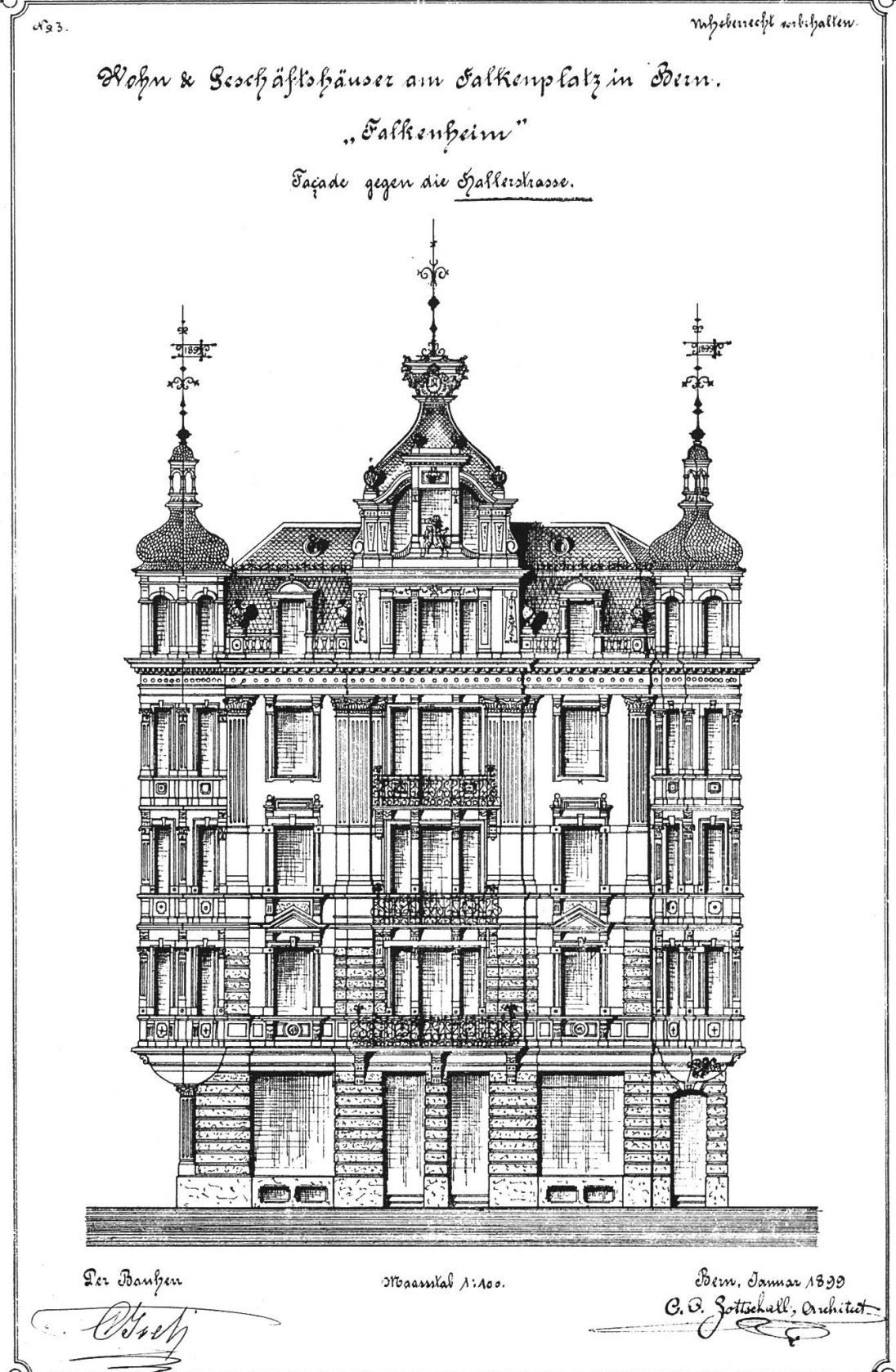

Abb. 65. Hallerstrasse 1. Aufriss von 1899.

Abb. 66. Thunstrasse 2 im Kirchenfeld. Aufnahme um 1900.

der liegen. In den 1890er Jahren wird noch nicht darauf geachtet, die «Nasszellen» möglichst nebeneinander anzuordnen. Wenn die Toilette gleich neben der Küche liegt, so ist dies zu diesem Zeitpunkt eher einem Zufall zuzuschreiben als einer Absicht.

Der «Palazzo Prozzo» fällt als luxuriöses Mietshaus und durch seine pompöse Aufmachung auf. Eine ähnlich aufwendige Aussenbaugestaltung, die wie der «Palazzo Prozzo» ebenfalls mit figürlichem Bauschmuck bereichert ist, entsteht ungefähr gleichzeitig im Villenquartier Kirchenfeld, und zwar an der Ecke Thunstrasse 2. Heute ist davon nur noch ein Teilstück erhalten; der reichhaltigste Bau, das Eckhaus, wurde durch einen Neubau ersetzt (Abb. 66).

ZUSAMMENFASSUNG

Lage

Wie zu Beginn dieses Kapitels erwähnt, entstehen in den 1890er Jahren in allen Aussenquartieren Reihen-Mietshäuser, und nach wie vor stehen sie parallel zur Strasse, wobei die Hauptverkehrsachsen

bevorzugt werden. Im Kirchenfeld säumen sie die Thunstrasse, und in der Lorraine die Lorrainestrasse. Zum Teil führt sicher der Wunsch, diesen «Hauptstrassen» ein städtisches Gepräge zu geben, zur geschlossenen Bauweise, während von Gärten umgebene Einzelbauten eher an Nebensträsschen liegen.

Die elf Häuser umfassende Reihe an der Lorrainestrasse, die im Text vorgestellt worden ist, bildet, was die Länge anbelangt, eine Ausnahme; genau wie die ebenfalls aus elf Einheiten zusammengesetzte Reihe an der Hallerstrasse für den Zeitraum 1860–1880 aussergewöhnlich lang ist. In den 1890er Jahren nützt man die Winkel von Strassenkreuzungen vermehrt. Nicht selten werden Reihen nur begonnen, das heisst zwei bis drei Reihen-Mietshäuser aneinandergebaut, deren letztes mit einer Brandmauer endet. Offensichtlich erwartet man, dass der Nachbar später die Reihe fortsetzt, was allerdings nicht immer zutrifft (Beispiel: Beundenfeldstrasse 32, Lorrainestrasse 13).

Äusseres

In den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts ändert sich die Gestaltung der Mietshaus-Reihen: Eine Reihe wird als ein einziger Baukörper behandelt und erweckt oft einen palastartigen Eindruck, wobei die Mitte und die Ecken hervorgehoben werden (Obstberg, «Falkenburg», «Palazzo Prozzo»). Es darf nun aber nicht die Meinung aufkommen, dass jedes Reihen-Mietshaus des letzten Jahrzehnts vor der Jahrhundertwende ein Teil einer symmetrisch angelegten Reihe ist, denn zahlenmässig überwiegen klar die «unvollständigen» Reihen: zwei bis drei aneinandergebaute Mietshäuser, die jederzeit beliebig ergänzt werden könnten, da sie a) keine in sich geschlossene Gestaltung aufweisen und b) mit einer Brandmauer enden. Reihen aber, die vier und mehr Häuser umfassen, bilden in den 1890er Jahren in der Regel nicht Folgen von identischen Einheiten, sondern sind eben als Ganzes komponierte Baukörper. Bei winkelförmigen Komplexen wird der Eckbau immer betont; oft geschieht dies mit Hilfe von Erkern oder Türmchen.

Die Stockwerkzahl beträgt vermehrt nicht mehr drei, sondern vier, und nur selten ist eine Reihe nur zweigeschossig. Einen frap-

panten Wechsel macht die Dachform durch: Gegen Ende des Jahrhunderts werden die Sattel- und flachen Walmdächer immer mehr von ausgebauten, steilen Mansartdächern abgelöst (Hallerstrasse/Gesellschaftsstrasse). Der Grund ist naheliegend: so kann auch das Dachgeschoss als vollwertiger Wohnraum vermietet werden, was zweifellos mehr einbringt als ein Estrich oder einzelne Mansarden.

Interessant ist nun, dass in den 1890er Jahren in Bern ein bestimmter Typus besonders häufig auftritt: Es ist der drei- oder viergeschossige Bau mit einem steilen Mansartdach und einer dreiachsigen Strassenfassade. Sein Erdgeschoss ist durchgehend gebändert und dient als Sockel für die Obergeschosse, die glatt verputzt sind; bei viergeschossigen Häusern wird das oberste Stockwerk zusätzlich durch ein Gesims abgetrennt (Hallerstrasse/Gesellschaftsstrasse). Die – im Vergleich zu zeitgenössischen nicht-bernischen Bauten sicher bescheidene – Vielfalt der vorgestellten Reihen-Mietshäuser darf also nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den 1890er Jahren mehrheitlich unspektakuläre Reihen-Mietshäuser in der oben beschriebenen Art gebaut werden.

Baumaterial

Bei den Reihen-Mietshäusern der 1890er Jahre überwiegen die Putzbauten klar. Sandsteinquader-, aber auch verrandete Riegbauten als Reihen-Mietshäuser sind aus dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts nicht bekannt, dafür findet neu der Sichtbacksteinbau eine gewisse Verbreitung. Die Obstberg-Reihen stellen sehr dekorative Beispiele dieser Bauweise dar, für andere Bauten ist ein weniger auffälliger, blassfarbener Stein verwendet worden (Beispiel: Thunstrasse 6–8). Der Backstein, der in England eine ungebrochene Tradition hat, erlebt in Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Renaissance, die mit dem Aufkommen der industriellen Herstellung und der damit verbundenen Kostensenkung dieses Baumaterials zusammenhängt. In Zürich wird 1861 die «Mechanische Backsteinfabrik» gegründet, welche sich bald zur grössten Ziegelei der Schweiz entwickeln kann. Um 1870 sind Sichtbacksteinhäuser in der Schweiz noch selten, ihre Blüte fällt in die Zeit zwischen 1880 und 1900, in Bern in die 1890er Jahre. Während die Sicht-

backsteinbauten unter den Reihen-Mietshäusern der 1890er Jahre eine Minderheit bilden, treten Backsteinbauten häufig auf, denn unter einem Putz dieser Zeit befindet sich in der Regel ein Backsteinmauerwerk. Es ist nicht anzunehmen, dass die Putzbauten kurz vor der Jahrhundertwende farbiger sind als ihre Vorgänger der 1860er und 1870er Jahre. Farbe ins Strassenbild bringen hingegen die roten Sichtbacksteinbauten.

Sandstein wird nach wie vor für einzelne Bauteile wie Fensterbrüstungen, Gesimse und anderes mehr verwendet, andere Natursteine sind eher selten. Kalkstein dient hie und da als Baumaterial für den Sockel, der poröse Tuffstein tritt einzig bei der «Falkenburg» auf, und zwar als sichtbares Mauerwerk. Kurz vor 1900 finden auch Produkte wie Kunststein und Gusseisen im Massenwohnbau eine rasche Verbreitung. Ersterer wird unter anderem zu Fensterbrüstungen und allfälligem bauplastischem Schmuck, letzteres zu Treppen- und Balkongeländern verarbeitet. Die Dächer werden nicht mehr ausschliesslich mit Ziegeln bedeckt; immer grösserer Beliebtheit erfreut sich der Schiefer, und zwar vor allem bei Mansartdächern. – Verschiedene Materialien am gleichen Bau, bewusst dekorativ eingesetzt, sind ein wesentliches Merkmal vieler Bauten aus dem Historismus. Ein schönes Beispiel dafür stellt die «Falkenburg» dar, wo Zyklopen-, Tuffstein-, Sichtbackstein- und verputztes Mauerwerk sowie Sandstein nebeneinander auftreten. Im allgemeinen aber hält sich die Materialvielfalt bei den bernischen Reihen-Mietshäusern der 1890er Jahre sehr in Grenzen.

Eine Neuerung ist in der Konstruktion zu verzeichnen: In den 1890er Jahren kommt erstmals der Eisenbeton zur Anwendung, und zwar gemäss dem «System Hennebique», dessen Patent 1893 in der Schweiz eingeführt wird[116]. Am Anfang noch sehr skeptisch aufgenommen, mehren sich gegen Ende des Jahrhunderts Eisenbetonkonstruktionen, führen aber vorderhand noch zu keinen Änderungen in der Aussenbaugestaltung der Reihen-Mietshäuser.

Inneres

Nach wie vor entstehen Ein- und Zweispänner, gegen die Jahrhundertwende nehmen die Einspänner allmählich überhand. Einläufige

Treppen verschwinden in den Reihen-Mietshäusern der 1890er Jahre ganz, zweiläufige werden zur Norm, wobei die direkte Belichtung fast immer gewährleistet ist (Ausnahme: zum Beispiel Lorrainestrasse 2). Die übliche Zimmerzahl pro Wohnung beträgt drei; Zwei- oder Einzimmerwohnungen sind eher selten, vier und mehr Zimmer weisen die Eckbauten sowie die Wohnungen der luxuriöseren Reihen-Mietshäuser auf[117]. Man betritt die Wohnung jetzt immer über einen zentralen Korridor, von dem aus sämtliche Räume erreichbar sind. Einzelne, grössere Wohnungen werden neu mit Bad angeboten, und Wohnungen, deren Toilette sich im Treppenhaus befindet – in den 1860er und 1870er Jahren keine Ausnahmefälle – gibt es nicht mehr[118].

Im allgemeinen fehlen bei den Reihen-Mietshäusern der 1890er Jahre die ganz einfachen Wohnungen, neu sind dagegen die ausgesprochen luxuriös eingerichteten mit bis zu acht Zimmern, die aber selten sind («Falkenburg», «Palazzo Prozzo»)[119]. Balkone sind noch eher spärlich und auf der Strassenseite angeordnet, einzig in der «Falkenburg» hat jede Wohnung Zutritt zu einem Balkon.

Nach wie vor wird nicht immer bei der Orientierung der Räume auf die Himmelsrichtungen geachtet, oft gilt noch die Strassenseite als «wichtige» Seite, ungeachtet ihrer geographischen Lage (Beispiel: Hallerstrasse). Der gängigste, durchschnittliche Grundriss einer Wohnung entspricht dem einfachsten der Lorrainestrasse-Reihe (Abb. 52): Küche, Toilette und ein Zimmer liegen auf der Rückseite, die zwei andern auf der Strassenseite, und alle Räume werden durch einen langen Gang erschlossen. Vielfältig sind die Raumaufteilungen bei den oft eigenwilligen Grundrissen der Ecklösungen.

Freiräume

Wenn das Erdgeschoss eines Reihen-Mietshauses wie die Obergeschosse als Wohnraum genutzt wird, so trennen normalerweise knappe Vorgärten die Bauten von der Strasse. Dass der Garten – zum Beispiel wegen günstigerer Besonnung – auf der Strassenseite liegt, ist bei keiner Reihe der 1890er Jahre der Fall, kann aber bei den Reihen-Mietshäusern der 1860er und 1870er Jahre in Ausnahmefällen beobachtet werden. Der etwas grössere Freiraum auf der

der Strasse abgekehrten Rückseite dient als Ziergarten, zum Wäschetrocknen oder auch als Abstellplatz. Im Vergleich zu den früheren Reihen ist dieser Raum im allgemeinen kleiner, die einzelnen Parzellen der Reihen-Mietshäuser sind in den 1890er Jahren vermutlich weniger gross als 20 oder 30 Jahre früher, was mit den in der Zwischenzeit gestiegenen Grundstückspreisen erklärt werden könnte [120].

Sobald im Erdgeschoss eines Reihen-Mietshauses Läden oder Gewerbe einquartiert sind, fehlt auf der Strassenseite der Vorgarten; nicht zuletzt, um den Zugang zu den Schaufenstern freihalten zu können. Da der gesetzliche Grenzabstand dennoch eingehalten werden muss, tritt an die Stelle des Vorgartens ein freier Platz, der oft durch eine Stufe von der Strasse oder vom Trottoir abgetrennt ist. Gewerblich genutzte Erdgeschosse sind in den 1890er Jahren bei den Reihen-Mietshäusern an Hauptverkehrswegen nicht unüblich, geradezu die Regel ist es bei den Eckbauten. Einen seltenen Fall bietet die Thunstrasse, wo die Vorgärten fehlen, obwohl in den Erdgeschossen Wohnungen untergebracht sind. Mitverantwortlich für das städtische Gepräge dieser Strasse ist sicher, dass die Häuser – wie an der Bundesgasse – direkt auf dem Alignement stehen. Eine Art Ersatz für das fehlende Grün der Vorgärten bietet die Allee – ein wichtiges Element (fast) jeder Quartierplanung des 19. Jahrhunderts.

Viele der zwischen 1881 und 1900 erbauten Reihen zeichnen sich durch eine Vielfalt in der Gestaltung sowie in der Verwendung von Baumaterialien aus. Daneben aber setzt sich immer mehr ein in der äusseren Gestalt wie auch in der Grundrisslösung «normierter» Typus durch, der vor allem gegen 1900 eine weitere Verbreitung findet.

1.4 1901–1920

Wie die letzten 20 Jahre des 19. Jahrhunderts werden auch die beiden ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts einerseits von einer wirtschaftlichen Blüte und andrerseits von einer Krise geprägt. Der Bauboom der 1890er Jahre dauert über die Jahrhundertwende bis

zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges an. 1914–1918, ja eigentlich bis 1920, herrscht hingegen eine ähnliche Flaute im Bausektor wie in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Auch nach der Jahrhundertwende gehört das Reihen-Mietshaus zu den Wohnhausformen, die am häufigsten realisiert werden.

Nach 1900 entstehen vorderhand keine Quartiere mehr neu, und die Stadt wächst nicht mehr weiter ins Grüne hinaus. Die in den 1860er und 1870er Jahren und dann vor allem in den 1890er Jahren locker überbauten Gebiete in Stadtnähe erfahren eine Verdichtung. Am auffälligsten geschieht dies im Nord-Quartier, Spitalacker/Breitenrain sowie im Kirchenfeld, in den beiden erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts angelegten Quartieren (vgl. Abb. 4 und 5). In die Zeit kurz nach 1900 fällt auch der Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes. – Bereits bei der Fülle von Reihen-Mietshäusern der 1890er Jahre bereitete es etwelche Mühe, sich auf einige wenige Beispiele zu beschränken; noch viel schwieriger aber ist dies für den Zeitabschnitt 1901–1920, denn die Zahl der erhaltenen Reihen-Mietshäuser dieser Zeit übersteigt bei weitem die des ganzen letzten Jahrhunderts. Um allzu schwerfällige Wiederholungen zu vermeiden, werden die einzelnen Reihen-Mietshäuser weniger ausführlich behandelt als in den letzten Kapiteln, die Innenraumaufteilung wird zum Beispiel nur erwähnt, wenn Besonderheiten auftreten.

BEUNDENFELDSTRASSE 42–52

(Abb. 67)

1902 errichtet der Baumeister *Johannes Müller* an der hinteren Beundenfeldstrasse eine Reihe von sechs im Innenausbau eher einfachen Mietshäusern, die in vielem dem bereits in den 1890er Jahren gängigen Typus entsprechen: Mansartdach, gebändertes Erdgeschoss, dreiachsige Strassenfassade und Dreizimmerwohnungen gehören da bekanntlich zu den Merkmalen.

Auffällig und für die ganze Reihe bestimmend sind in erster Linie die leicht vorspringenden Treppenhäuser mit in der Vertikalen verschobenen Fenstern und mit spitzen Giebeln. In regelmässigen Abständen erhält die Mietshaus-Reihe damit vertikale Akzente,

Abb. 67. Beundenfeldstrasse 42–52 von 1902 im Spitalacker.

ähnlich wie dies bei den sehr frühen Reihen-Mietshäusern an der Mittelstrasse 15–21 von 1864 der Fall ist (Abb. 27).

Auch die Häuser *Rodtmattstrasse 81–89,* die der Schlossermeister *G. Brüllhard* etwas später 1906/1907 ganz in der Nähe erstellt, weisen dieses auffallende Charakteristikum auf (Abb. 68). Besondere Erwähnung verdient die Innenraumaufteilung: Den Treppenhäusern sind pro Geschoss nicht wie sonst üblich eine oder zwei, sondern *drei* Wohnungen angeschlossen, und zwar kleine mit nur je zwei Zimmern, ohne Bad. Es muss wohl kaum noch speziell darauf hingewiesen werden, dass für diese ungewöhnliche Aufteilung zweifellos spekulative Gründe ausschlaggebend waren.

Qualitätsunterschiede in der Gestaltung und Ausführung der beiden Reihen sind unübersehbar: In den Proportionen, aber auch in den Detailformen (Fensterbekrönungen usw.) ist die Reihe des Baumeisters (Beundenfeldstrasse) sicher besser gelungen als die des Schlossermeisters (Rodtmattstrasse).

Abb. 68. Rodtmattstrasse 81–89 von 1906/1907 im Breitenrain.

ELISABETHENSTRASSE 22–48 UND SCHÜTZENWEG 12

(Abb. 69/70)

Die kurzen, nur drei- bis vierteiligen Reihen an der Elisabethenstrasse im Breitenrain von 1903–1905 sind weitere Vertreter des nun schon mehrmals erwähnten «normierten» Reihen-Mietshauses. Ungewöhnlich für Bern ist die Tatsache, dass ein und derselbe Bauherr und gleichzeitig «Architekt», der Bauunternehmer *Ferdinand Ramseyer,* gleich eine Serie von Mietshaus-Reihen erstellt. Je drei bis vier Häuser sind blockartig zusammengefasst und stehen parallel zur Strasse. Die Baukörper sind stärker als üblich von der Strasse abgerückt, da ihnen nicht nur schmale Vorgärten, sondern grössere Gärten vorgelagert sind. Letztere sind sicher massgeblich dafür verantwortlich, dass in diesem Strassenabschnitt der Eindruck eines Wohnquartiers ausgeprägter ist als anderswo. Nur selten wird zu Beginn des 20. Jahrhunderts Mietshausblöcken der Vorzug gege-

Abb. 69. Elisabethenstrasse von 1903–1905 im Breitenrain.

Abb. 70. Elisabethenstrasse. Rückfassaden.

ben, wenn längere Reihen möglich sind. An der Elisabethenstrasse ist nicht das Strassennetz für die Kürze der Reihen verantwortlich, vielmehr soll mit den kleineren Einheiten und der daraus resultierenden grösseren Grünfläche der Wohnwert der einzelnen Wohnungen – mehrheitlich mit drei Zimmern – erhöht werden. Blöcke, also nur drei- bis vierteilige Reihen, werden in Bern erst nach 1920 eine grössere Verbreitung erfahren, dann allerdings nur mehr selten parallel zur Strasse stehen [121].

EIGERSTRASSE 44–50 / MONBIJOUSTRASSE 80 (EHEMALS WABERNSTRASSE)

(Abb. 71–73)

Die mächtige Mietshaus-Reihe an der Eigerstrasse wird 1903/1904 von den Baumeistern *F. Heller-Bürgi & Sohn* erbaut.

In der Aussengestaltung, in der Behandlung der Reihe als Gesamtbaukörper schliesst die Reihe direkt an die Tradition der 1890er Jahre an, an Mietshausreihen wie die Lorrainestrasse 2–14 oder die «Falkenburg». Wie bei diesen folgt die Gestaltung der Strassenfassade einer Symmetrie, und aus städtebaulichen Gründen wird da wie dort eine der Ecken durch einen «Turm» ausgezeichnet.

Fast unauffällig ist bei dieser Reihe das Mittelhaus, dessen fünfachsige Fassade durch einen kleinen, bescheidenen Giebel bekrönt

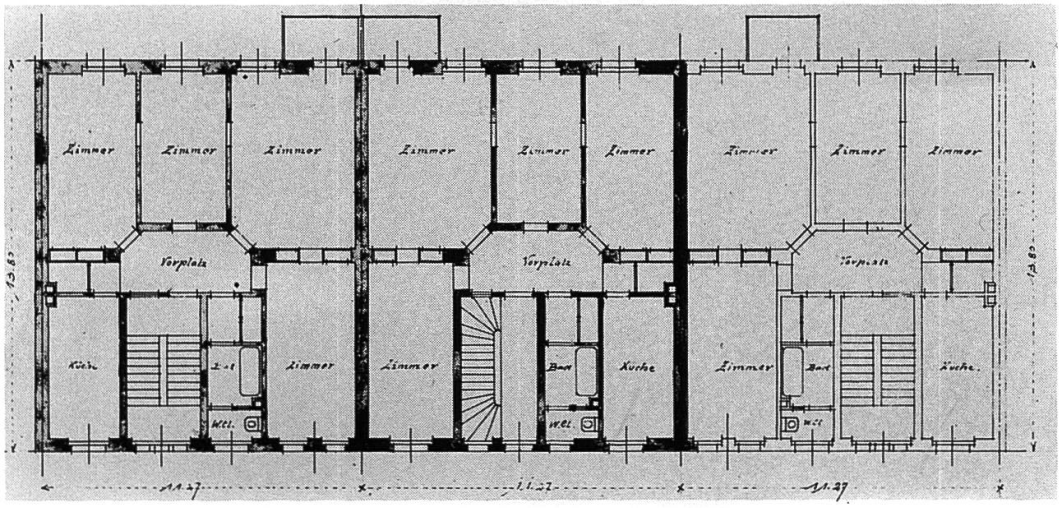

Abb. 71. Eigerstrasse 44–50. Grundriss des 1. Obergeschosses von 1903.

Abb. 72. Eigerstrasse 44–50/Monbijoustrasse 80 von 1903/1904.

wird. Flankiert wird der Bau von zwei polygonalen Erkern, die zu den Nachbarhäusern mit den hohen Krüppelwalmdächern gehören. Modern wirken bei diesen zwei Häusern die grossflächigen Treppenhausfenster, welche die Funktion dieses Hausteils aussen sichtbar machen. Die Nordostecke der Reihe beherrscht ein Rundturm, dessen kleine, abgestufte Fenster auf die Treppe im Innern deuten.

Die grössten Unterschiede zwischen Projekt und Ausführung (vgl. Abb. 72 und 73) sind in der Dachzone zu verzeichnen. Die Firsthöhe variiert – im Gegensatz zum Entwurf – beim ausgeführten Bau. Dies, aber auch die ursprünglich nicht geplanten Dachgaupen bringen Bewegung in die Dachlandschaft und wirken sich auf den Gesamteindruck des Baukörpers aus. Derart hohe, auffällige Dächer sind in den 1890er Jahren in Bern bei Reihen-Mietshäusern noch nicht üblich (eine Ausnahme bilden die Reihen im Obstberg).

Die Innenraumaufteilung ist bei den drei mittleren Häusern gleich: eine Wohnung pro Geschoss, mit vier Zimmern, Küche, Bad und Toilette, wobei letztere nur über das Bad zugänglich ist – eine

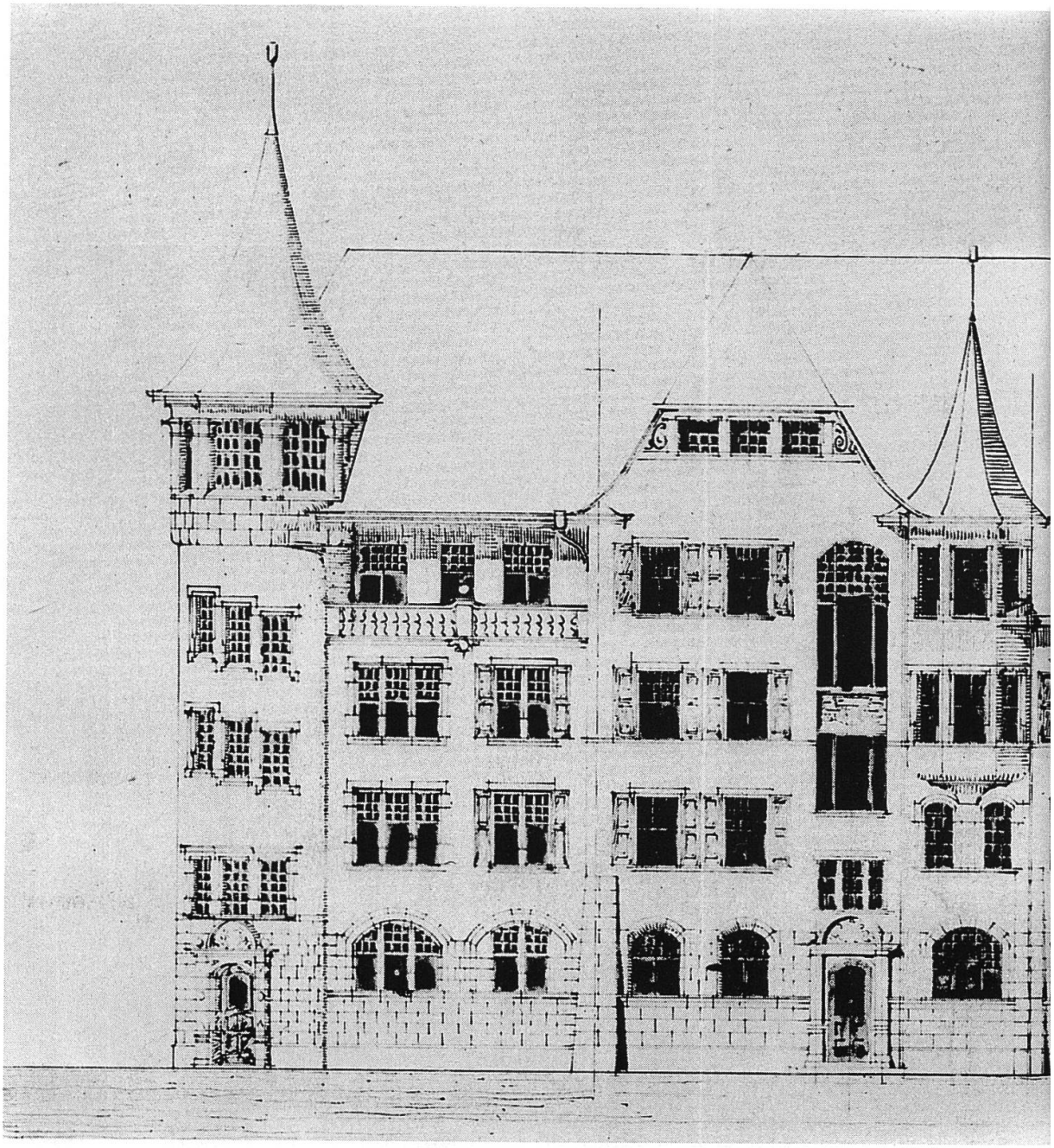

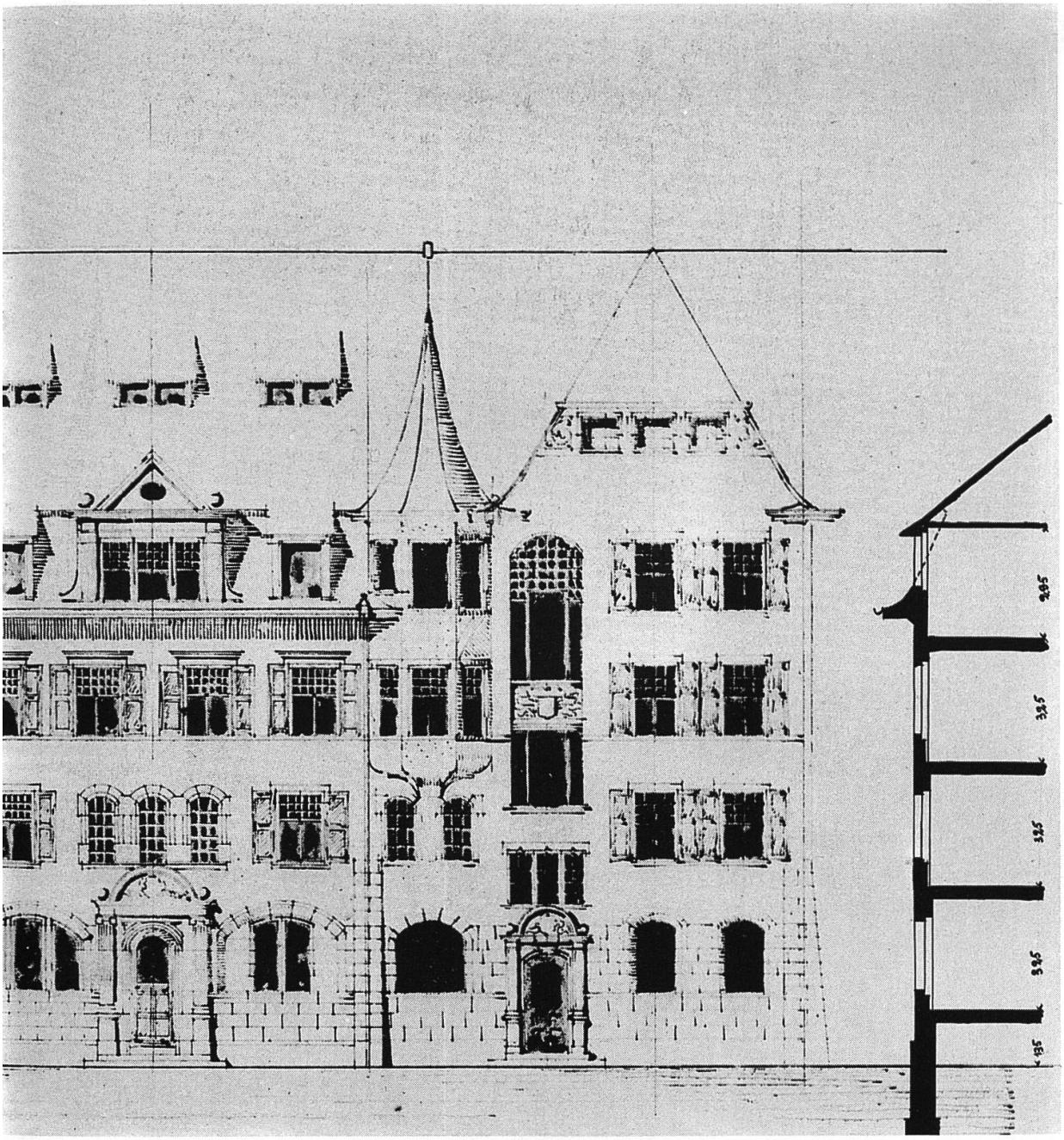

Abb. 73. Eigerstrasse 44–50 / Monbijoustrasse 80. Fassadenaufriss von 1903.

zu Beginn des 20. Jahrhunderts gängige Lösung (Abb. 71). Interessant sind die unterschiedlichen Treppenanlagen: Die Treppen von Nr. 46 und Nr. 50 sind zweiläufig, einzig die des Mittelhauses weist den älteren Typus der einläufigen auf, und zwar bei gleichbleibenden Raumverhältnissen. Den einzigen einsichtigen Grund liefert die Fassadengestaltung: Mit dieser nach 1900 kaum mehr gebräuchlichen Treppenform können die in der Vertikalen verschobenen Fenster vermieden werden. Unkonventionell ist zudem die Anordnung des Treppenhauses im Eckturm: Bei allen andern zeitgenössischen Eckbauten ist die exponierte Lage einem der zentralen Wohnräume vorbehalten.

Die Reihe an der Eigerstrasse könnte im grossen und ganzen bereits in den 1890er Jahren entstanden sein. In Detailformen sind mittelalterliche, romanische und gotische, aber auch Renaissance-Vorbilder erkennbar. Ins 20. Jahrhundert weisen die grossflächigen Treppenhausfenster und die an heimischen Vorbildern orientierten Dachformen. Die Rückbesinnung auf eigene, vorwiegend ländliche Architekturformen und auch Materialien ist ein Anliegen des Heimatschutzes, der ungefähr zur Bauzeit dieser Reihe auch in der Schweiz immer mehr Anhänger gewinnt. Am 1. Juli 1905 wird die «Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz» gegründet, eine Bewegung, die in Bern sogleich Widerhall findet.

VIER ECKBAUTEN VON 1905/1906

(Abb. 74–77)

Fast gleichzeitig entstehen die nächsten vier Beispiele, alles Bauten, die durch eine besondere Gestaltung der Ecke auf ihre exponierte Lage an einer Strassenkreuzung reagieren. 1905 ist das Baujahr von Neubrückstrasse 49 (Bauherr/Architekt: Kuentz & Cie), von Muesmattstrasse 34 (Bernasconi & Maricelli) und von Länggassstrasse 8 (Baumeister Friedrich Bürgi) und 1906 dasjenige des Hauses Spitalackerstrasse 60 (Bauunternehmer A. Perello).

Dem Bau *Neubrückstrasse 49* sowie den beidseitig anschliessenden Häusern ist sicher nicht eine Verwandtschaft mit den zuletzt betrachteten Reihen-Mietshäusern an der Eigerstrasse abzusprechen

Abb. 74. Neubrückstrasse 49 von 1905 in der Länggasse.

Abb. 75. Muesmattstrasse 34 von 1905 in der Länggasse.

(Abb. 74). Die Dachlandschaft ist auch hier ausgesprochen variationsreich, durch das Auf- und Abspringen der Trauflinie wird eine gewisse Lebendigkeit in dieser Zone erzielt. Beiden gemeinsam ist die Orientierung an mittelalterlichen Vorbildern: Kreuzstockfenster im Treppenhaus, die hohe Sockelzone wie auch der eher verschlossene Charakter des ganzen Baus erinnern in romantischer Weise an mittelalterliche Schlossarchitekturen. Eigenwillig ist die Ecklösung: mit einer gerundeten Ecke, die zuoberst in ein Polygon übergeht und in einem spitzen Helm ihren oberen Abschluss findet, wird ein Eckturm vorgetäuscht.

Völlig anders wirkt der Eckbau an der *Muesmattstrasse 34* (Abb. 75): Hier standen sicher nicht mittelalterliche Bauten, sondern vielmehr französische Mietshäuser des 19. Jahrhunderts Pate. Die breiten, von Haussmann angelegten Avenuen in Paris werden oft von ähnlichen Wohnhäusern mit steilen Mansartdächern und dekorativen Balkonen eingerahmt. In den schwungvollen Fensterbekrönungen, aber auch in den farbigen Glasfenstern klingt der «neue» Stil an, der Jugendstil. Mit dem rechteckigen Erker vor der abgeschrägten Kante wird in der Ecke ein vertikaler Akzent gesetzt.

Abb. 76. Länggassstrasse 8 / Hallerstrasse 2–4 von 1905.

Abb. 77. Spitalackerstrasse 60 von 1906.

Eine gewisse Eleganz strahlt der im Strassenbild eher unauffällige Bau an der Ecke *Länggassstrasse/Hallerstrasse* aus (Abb. 76). Seine Vorbilder sind ebenfalls in Frankreich, in den Profanbauten des 17. Jahrhunderts zu suchen, aber auch in den daraus entwickelten Berner Barockbauten des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Die grosszügige Verwendung von Sandstein – ungewohnt bei Mietshäusern des 20. Jahrhunderts – ist ebenfalls als Anlehnung an lokale Traditionen zu verstehen.

Elemente wie die die beiden Hauptgeschosse zusammenbindende grosse Pilasterordnung, aber auch die ionischen Kapitelle sind für städtische Fassaden des späten 18. Jahrhunderts angemessen, bei Mietshäusern nach 1900 aber schon aussergewöhnlich.

Zuletzt sei noch auf den schmucken Eckbau an der *Spitalackerstrasse 60* hingewiesen (Abb. 77). Der Bauunternehmer *A. Perello* erweitert im Jahre 1906 die 1898/1899 von Architekt Otto Lutstorf begonnene Reihe (70–74) um fünf Häuser und schafft als Abschluss mit der Nummer 60 ein Pendant zur Ecklösung Breitenrainstrasse 29 (Abb. 59 und 60). Er lässt sich eindeutig von jenem Eckbau inspirieren und übernimmt das Motiv der Bänderung, verfeinert aber seine Anwendung: Von unten nach oben nimmt die Breite der roten Sichtbacksteinbänder und damit die Farbigkeit von Geschoss zu Geschoss zu. Ausgesprochen grazil ist der halbrunde, loggiaartige Erker mit seinen dünnen Gusseisensäulchen, der das Bild eines gut durchgestalteten Eckbaus noch abrundet.

Die geschwungenen Fensterverdachungen sowie die Dekorationsfreudigkeit, die vor allem beim Erker manifest wird, verraten die Entstehungszeit nach 1900. Zweifellos ist auch dieser Bau, der Mischformen von verschiedenen Stilen aufweist, ein Vertreter des Historismus.

Die vier vorgestellten Wohnhäuser können zeigen, wie noch nach der Jahrhundertwende die besondere Auszeichnung der Ecke einer Mietshausreihe verbreitet ist. Die Lösungen sind vielfältig: beliebt sind abgeschrägte Kanten, Erker oder Türmchen. Alle vier Bauten können problemlos zum Historismus gezählt werden und bezeugen, dass dieser Stil in Bern auch nach 1900 noch weiterlebt. Eindeutig ins 20. Jahrhundert gehört auch der Bau an der Hallerstrasse, wo der Barock gut spürbar ist, denn auf diesen Stil wird in Bern erst zu Beginn unseres Jahrhunderts zurückgegriffen. Der Heimatstil, der in der Dachzone des Baus Neubrückstrasse 49 anklingt, ist ebenfalls ein Indiz für ein Baujahr nach 1900. Der letztgenannte Eckbau ist der einzige, bei dem die exponierte und damit günstige Lage für ein Geschäft im Erdgeschoss nicht genutzt wird: Sämtliche Stockwerke sind hier zu Wohnungen ausgebaut, wobei die Vorteile eines Eckhauses – die zweiseitige Befensterung – ausgekostet wird. Bei allen präsentierten Beispielen liegt genau in der Ecke das grösste und schönste Zimmer der meist recht geräumigen Wohnungen.

Abb. 78. Seftigenstrasse 25–29 von 1904–1906 im Weissenbühl.

SEFTIGENSTRASSE 25–29
DAPPLESWEG/HOLZIKOFENWEG/MORELLWEG
WEISSENBÜHLWEG

(Abb. 78–81)

Einen Sonderfall für Bern stellt der umfangreiche, 18 Häuser umfassende Komplex an der Seftigenstrasse dar, der 1904–1906 von den auswärtigen Architekten *Römer & Fehlbaum* (Wilhelm Römer und August Fehlbaum) aus Biel konzipiert wird.

Es ist eine in sich geschlossene Anlage, eine Blockrandbebauung, bestehend aus zwei ungefähr gleichen, U-förmigen Teilen, die zusammen einen Hof umschliessen, der vom Dapplesweg durchquert wird (Abb. 79). Die mächtigen Baukörper – vier Vollgeschosse und ein ausgebauter Dachstock – sind durch Eckbetonungen mittels Dachaufbauten und durch zentrale Akzente mittels Giebeln gestaltet. Auflockerung bringen die Balkone sowie die nur wenig auskragenden, auf Konsolen abgestützten Erker.

Beachtung verdient in erster Linie der Bauschmuck: Jugendstilformen zieren die Balkonuntersichten wie auch die Wandflächen.

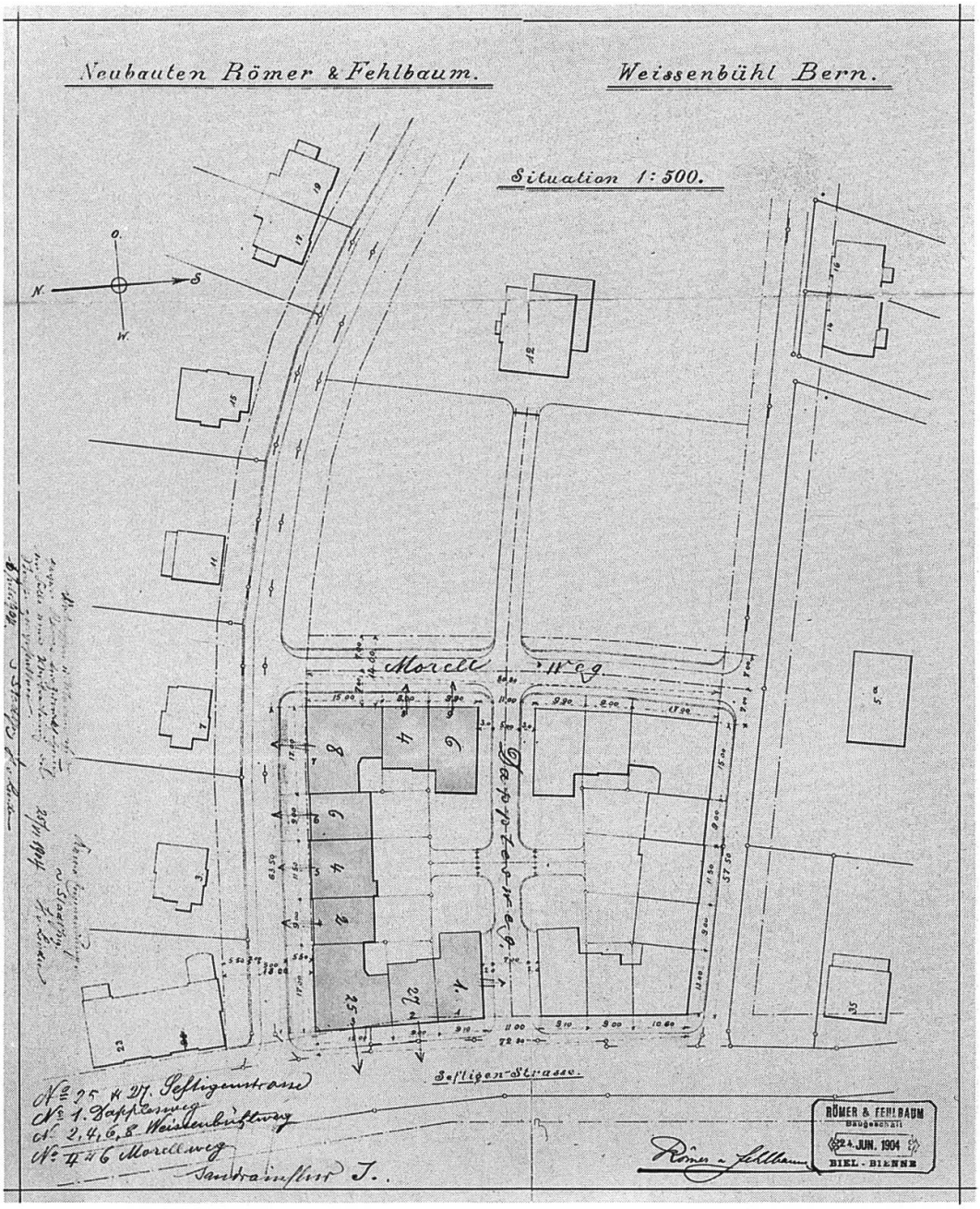

Abb. 79. Seftigenstrasse 25–29
Dapplesweg / Holzikofenweg / Morellweg / Weissenbühlweg. Situationsplan von 1904.

Linienbetonte florale Motive – zum Beispiel bei den Balkonen – wechseln ab mit streng geometrischen Mustern – über den Fenstern des obersten Geschosses. Seltener ist der figürliche Dekor in Form von dämonenartigen Fratzen (Abb. 81).

An barocke Gepflogenheiten erinnert die intensive Verbindung

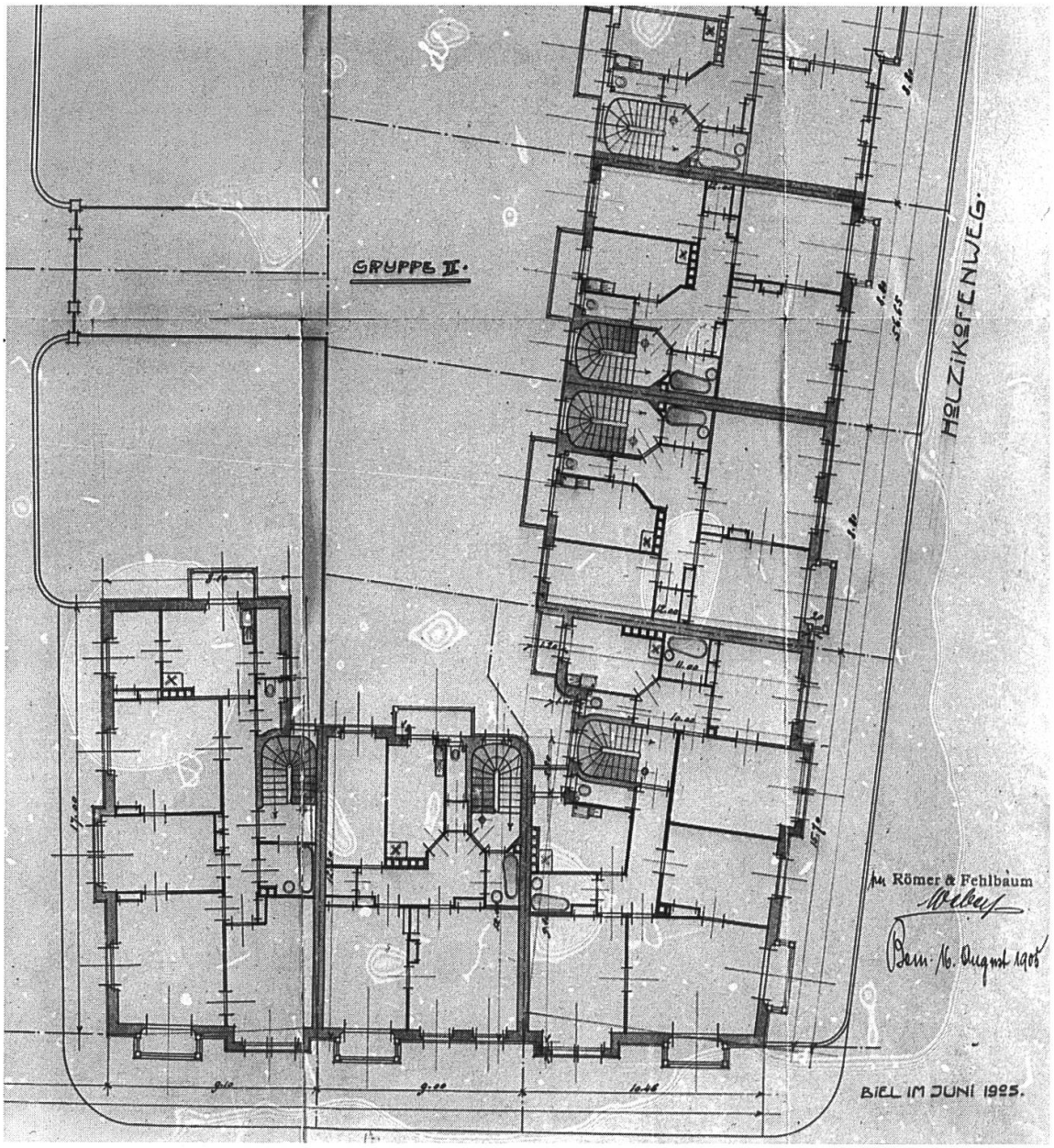

Abb. 80. Seftigenstrasse/Holzikofenweg. Grundriss von 1905.

von Architektur und Bauplastik. Der Bauschmuck ist Teil des Baukörpers, er nutzt die gegebenen architektonischen Formen aus, mildert die harten Übergänge zwischen Wandfläche und über die Fassadenflucht vorspringenden Bauteilen wie Balkone, oder zwischen Wandfläche und Fenstern. Der Bauschmuck wird nicht nur zur Zier eingesetzt, sondern trägt auch zur Gestaltung bei.

Von der äussern, doch recht repräsentativen Aufmachung möchte

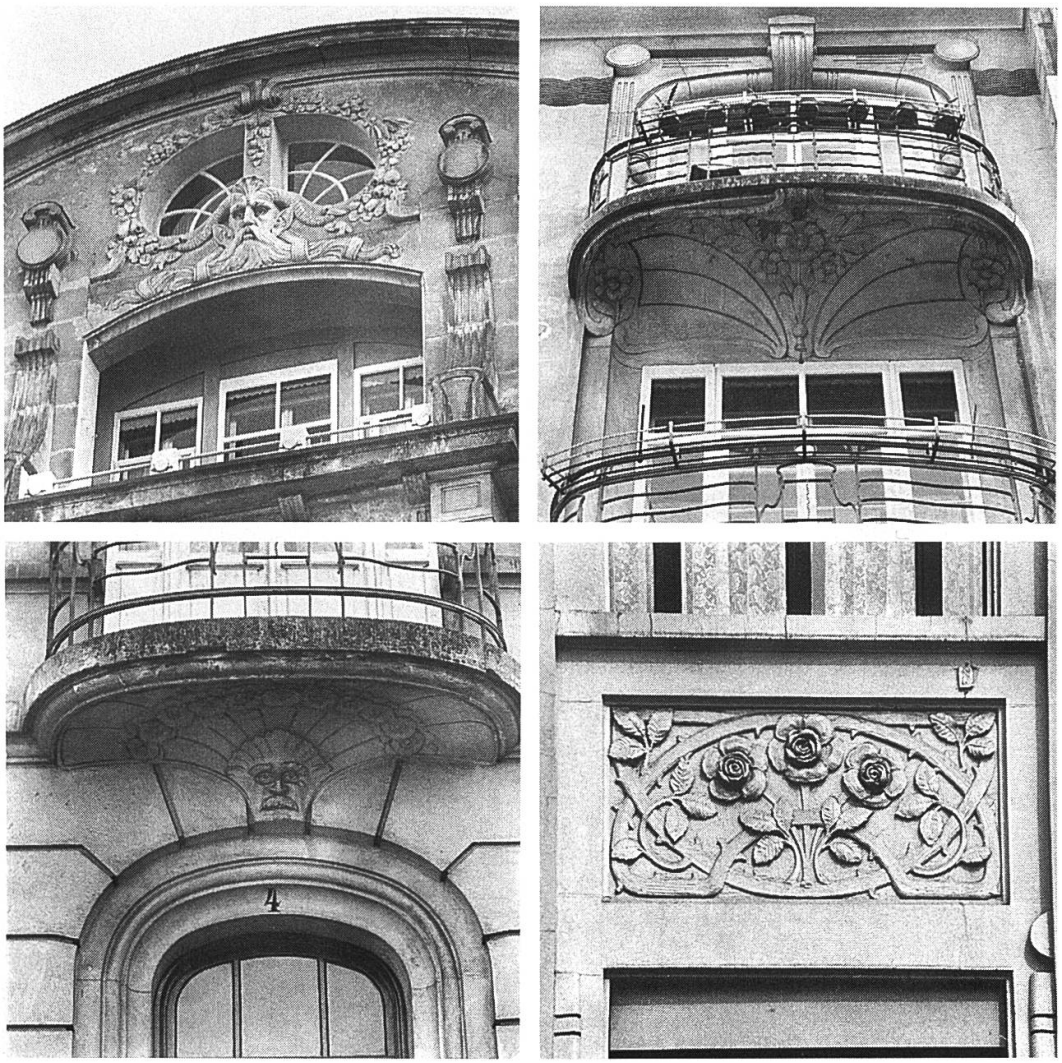

Abb. 81. Weissenbühlweg 4. Details der Strassenfassade.

man auf gediegene, grossräumige Wohnungen im Innern schliessen. Mit Befremden stellt man fest, dass die kleinen Dreizimmerwohnungen überwiegen und einzig die Eckbauten etwas grössere Wohnungen aufweisen. Separates Bad und Toilette sind in den Obergeschossen üblich. Einzig auf der Seite der Seftigenstrasse dient das Erdgeschoss seit je der gewerblichen Nutzung. Fast als stur könnte man die konsequente Anordnung der untergeordneten Räumlichkeiten wie Treppenhaus, Küche, Bad und Toilette auf der Rückseite bezeichnen, ungeachtet ihrer Orientierung.

Die Überbauung an der Seftigenstrasse ist eher unauffällig, und ihr gut gelöster Gesamtgrundriss springt nicht sofort ins Auge. Aus

dem Zeitraum 1850 bis 1920 sind in Bern kaum derart vollständige Blockrandbebauungen erhalten; meist wird in dieser Zeit ein Geviert mit einem winkelförmigen Bau nur begonnen, erst in den 1920er Jahren, oder später, oder aber überhaupt nie geschlossen [122]. Beachtung verdient der Komplex an der Seftigenstrasse einerseits wegen seiner Einheitlichkeit, andrerseits aber auch wegen der unaufdringlichen schmucken Jugendstilelemente. Der Jugendstil kommt in Bern – im Gegensatz zu St. Gallen – nie richtig zum Zug, die Pauluskirche ist der einzige namhafte bernische Bau dieser Stilrichtung. Jugendstil-Elemente als Zierformen sind hingegen hie und da anzutreffen, bei Reihen-Mietshäusern aber nur ganz selten. Allein schon aus diesem Grund müssen die Mietshäuser an der Seftigenstrasse erwähnt werden.

BREITENRAINPLATZ

(Abb. 82–84)

Die Mietshäuser am Breitenrainplatz, von denen in der Folge die Rede sein soll, sind im letzten Jahrhundert undenkbar. Ihr gemeinsames, auffälliges Merkmal sind die scheibenartigen Giebelfronten.

Abb. 82. Breitenrainplatz. Blick von Südwesten. Aufnahme um 1910.

Abb. 83. Breitenrainplatz 38–40 von 1906.

Die Häuser *Breitenrainplatz 38–40,* viergeschossige Bauten unter einem Mansartdach mit vorwiegend Doppelfenster-Achsen, errichtet der Baumeister *Ernst Jaussi* im Jahre 1906 (Abb. 83). Dem Platze zugekehrt sind zwei ungleich grosse Giebel, die das Dach optisch in den Hintergrund rücken und die glatte Wandfläche über die Hälfte der Trauflinie weiterführen. Der Scheiben-Charakter dieses fast randlosen Wandstückes wird nur von den mehrgeschossigen, beim grösseren Giebel asymmetrisch angeordneten Balkonvorbauten gemildert.

1911 erstellen die Baumeister *Friedrich Marbach & Sohn* den von obgenannten Nachbarhäusern zweifellos inspirierten Eckbau an der *Moserstrasse 52* (Abb. 84). Das Motiv der «Scheibe» wird konse-

Abb. 84. Moserstrasse 52 von 1911 im Breitenrain.

quenter angewendet: Die Fenster treten mit ihren Rahmen nicht mehr über die Fassadenflucht vor, sondern sind gleichsam in die Wandfläche eingestanzt; Balkone fehlen.

Giebelständige Häuser sind in Bern an sich eher selten, traufständige Bauten oder aber Walm- und Mansartdächer werden bevorzugt. Die für die beiden ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts charakteristischen, randlosen Giebel treten in der Bundesstadt einzig am Breitenrainplatz auf[123].

Der schwungvoll geführte Giebelrand, aber auch die Tendenz zur Flächigkeit sind Elemente, die aus der Formensprache des Jugendstils heraus entwickelt werden und zum Beispiel an Jugendstilbauten in Wien beobachtet werden können.

Abb. 85. Liebeggweg 9–13 von 1906/1907 im Obstberg. Aufnahme um 1910.

LIEBEGGWEG 9–13, AEGERTENSTRASSE 55–59, JUBILÄUMSSTRASSE

(Abb. 85–88)

Viel bodenständiger als die Bauten am Breitenrainplatz wirken die drei aneinandergebauten Mietshäuser am *Liebeggweg 9–13* in der Schosshalde, die der Baumeister *Alfred Boss* 1906/1907 erstellt (Abb. 85 und 86). Die drei Vollgeschosse werden von einem mächtigen, fast noch einmal drei Geschosse hohen Mansartdach bedeckt, das gegen die Strassenseite über den risalitartig vorspringenden Bauteilen drei gewaltige Zwerchdächer aufweist. Die Giebel sind dabei mit einer radial verschalten Ründe versehen.

Eine ähnlich dominante Dachpartie weisen die Häuser *Aegertenstrasse 55–59* auf, für die der Baumeister Jos. Ghielmetti 1907 den Architekten *Gottfried Läderach* beizieht (Abb. 87). Diese Reihe wirkt weniger mächtig, aber auch hier ist das Verhältnis der Fassadenhöhe zur Dachhöhe ungefähr 1 : 1. Die Giebel sind etwas zierlicher, in der Bearbeitung entsprechen sie jedoch genau denjenigen am Liebeggweg.

Abb. 86. Liebeggweg 9–13.

Im erst nach der Jahrhundertwende bebauten südlichen Teil des Kirchenfelds, namentlich entlang der *Jubiläumsstrasse,* entstehen vor allem nach 1910 mehrere Mietshaus-Reihen mit auffallend kräftig geformter Dachpartie (Abb. 88).

All diese «dachbetonten» Reihen sind Ausdruck des Heimatstils, bei dem ja einheimische Bauformen und -materialien wieder gefragt sind. Rieg sowie ländlich anmutende Walmdächer oder Ründe-Giebel werden jetzt neu bei städtischen, erst im 19. Jahrhundert aufgekommenen Wohnbauformen angewendet, was insbesondere bei den hohen Mietshäusern oft zu ungewohnten Proportionen und zu skurrilen Formgefügen führt.

Abb. 87. Aegertenstrasse 55–59 von 1907 im Kirchenfeld.

Abb. 88. Jubiläumsstrasse 56 von 1911 im Kirchenfeld.

WYTTENBACHSTRASSE – KYBURGSTRASSE – NORDRING – VIKTORIARAIN

(Abb. 89–94)

Im folgenden geht es weniger um einzelne Reihen-Mietshäuser aus der untersuchten Periode als um ganze Strassenzüge, die in jener Zeit entstehen, und zwar im Gebiete westlich des Viktoriaplatzes.

Die Luftaufnahme (Abb. 90) veranschaulicht die Überbauung aus der Zeit um 1910 noch besser als der Kartenausschnitt (Abb. 89). Es sind unterschiedlich lange, zum Teil abgewinkelte Reihen, die zwar immer die Strasse säumen, aber keine geschlossenen Gevierte bilden[124]. Als zentrale Achse kann die in Nord–Süd-Richtung verlaufende Wyttenbachstrasse betrachtet werden, die, mindestens teilweise, als Symmetrieachse dient.

Nicht zum Ausdruck kommt auf diesen beiden Abbildungen der beachtliche Niveauunterschied zwischen Nordring und Greyerzstrasse, der bei der Quartieranlage nicht besonders berücksichtigt worden ist. Ausgesprochen lang sind die beiden gegengleichen, abgewinkelten Reihen, die im Norden aufeinander zulaufen, umfassen sie doch 12 beziehungsweise 14 einzelne Reihen-Mietshäuser. Auffallend auch die den Strassenraum auflockernden Alleebäume, die alle wichtigeren Verkehrswege einrahmen.

Für Bern nicht aussergewöhnlich ist die Beteiligung verschiedener Bauherren und mehrerer Architekten an der Realisierung dieser Wohnbauten. *Nigst & Padel* (Johann Jakob Nigst und Bruno Padel) und *Gottfried Läderach* sind die Architektennamen, die auftauchen, *Ferdinand Ramseyer* und Söhne sowie *Friedrich Marbach* und Sohn die Namen der Baugeschäfte, die gleichzeitig als Bauherr und als «Architekt» erscheinen. Die Architekten *Bühler & Studer* arbeiten im Auftrag der «Baugesellschaft Greyerzstrasse AG». Gebaut wird in den Jahren 1909–1917, mehrheitlich bereits vor Kriegsausbruch.

Die Häuser sind recht hoch und viergeschossig, im Dach sind oft zwei bewohnbare Geschosse untergebracht. Ihre Entstehungszeit ist unschwer auszumachen: Die bewegten Dachlandschaften lassen vermuten, dass der Heimatstil bereits floriert, andrerseits zeigt die zum Teil moderne, oft flächige Aussenbaugestaltung, die die Asymme-

Abb. 89. Ausschnitt des Übersichtsplanes der Stadt Bern. Massstab 1:50 000, Norden rechts. Reproduziert mit der Bewilligung des Vermessungsamtes der Stadt Bern vom 9. Juni 1987.

trie liebt, dass wir uns von den symmetrisch aufgebauten Reihen wegbewegen. Spätformen des Jugendstils, die Wiener Sezession und expressionistische Formgefüge sind da und dort spürbar (Abb. 91–94).

Die einzelnen Reihenhäuser sind teils Ein- und teils Zweispänner. Übervertreten sind die Wohnungen mit drei Zimmern, aber auch Vier- und Fünfzimmerwohnungen sind nicht selten. Ein Bad, bei den grösseren Wohnungen meist separat eingerichtet, ist fast durchwegs die Regel. Besonders luxuriös ausgestattet sind die Wohnungen an der *Optingenstrasse 10–18,* die die Architekten *Rybi & Salchli* (Eduard Rybi und Ernst Salchli) 1910–1911 für die «Baugesellschaft Schänzlistrasse AG» errichten, und die mit den Bauten an der Wyttenbachstrasse verwandt sind. Die einzelnen, geräumigen Etagenwohnungen sind dort durch einen Lift erschlossen.

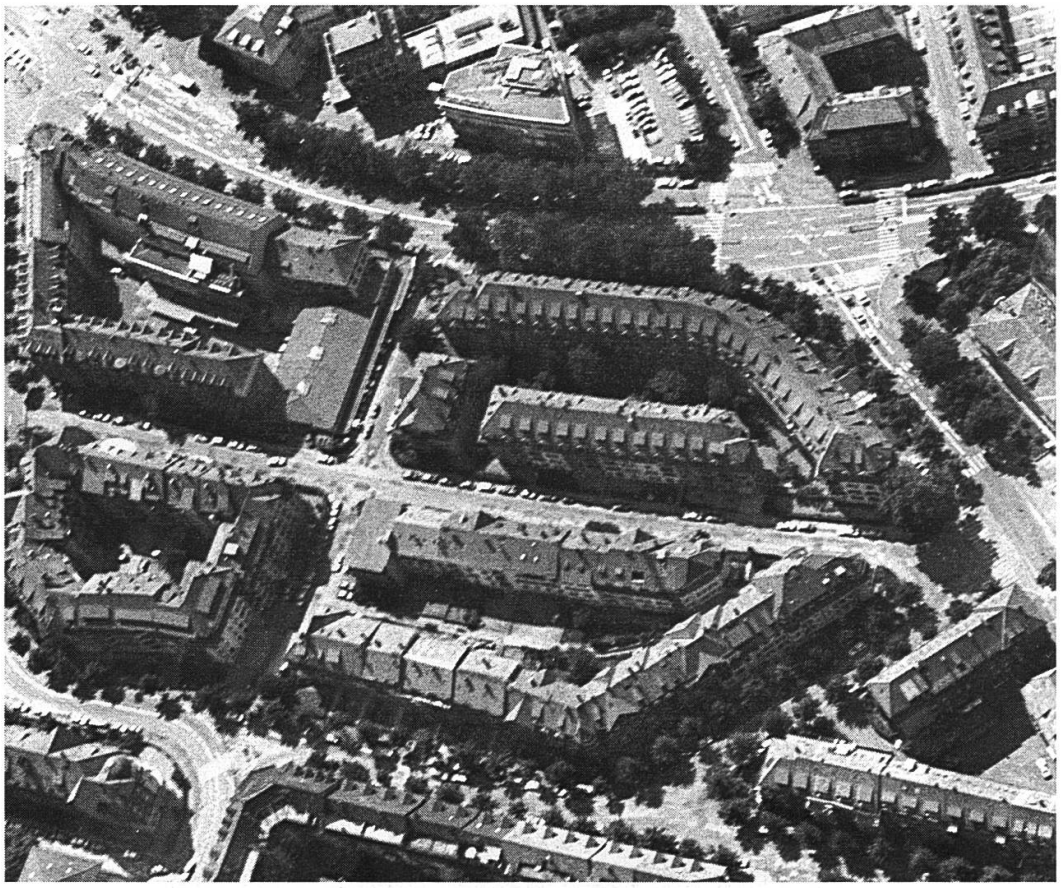

Abb. 90. Luftbild (s. Abb. 89).

Eine Erklärung für den Umstand, dass man von der klaren, geometrischen Anlage als Fussgänger kaum etwas merkt, ja vielmehr den Eindruck von recht zufällig angeordneten Reihen erhält, könnte darin bestehen, dass die ganze Überbauung auf dem Reissbrett, mehr zweidimensional als räumlich dreidimensional, entworfen worden ist. Erst aus der Vogelperspektive oder auf dem Katasterplan werden die geometrischen Grundprinzipien der Bebauung sichtbar. Weniger in der Ausführung der einzelnen Reihen-Mietshäuser denn als Ensemble, als Bebauungsmuster, verdienen die Wohnbauten im Westen des Viktoriaplatzes Beachtung. In der Aussenbaugestaltung wird deutlich spürbar, wie die vielfältigen Formen des Stilpluralismus der Reihen der 1890er Jahre allmählich von neuen, moderneren Formen abgelöst werden, wenn auch noch hie und da Reminiszenzen an ältere Stile nicht zu übersehen sind.

Abb. 91. Wyttenbachstrasse. Aufnahme um 1910.

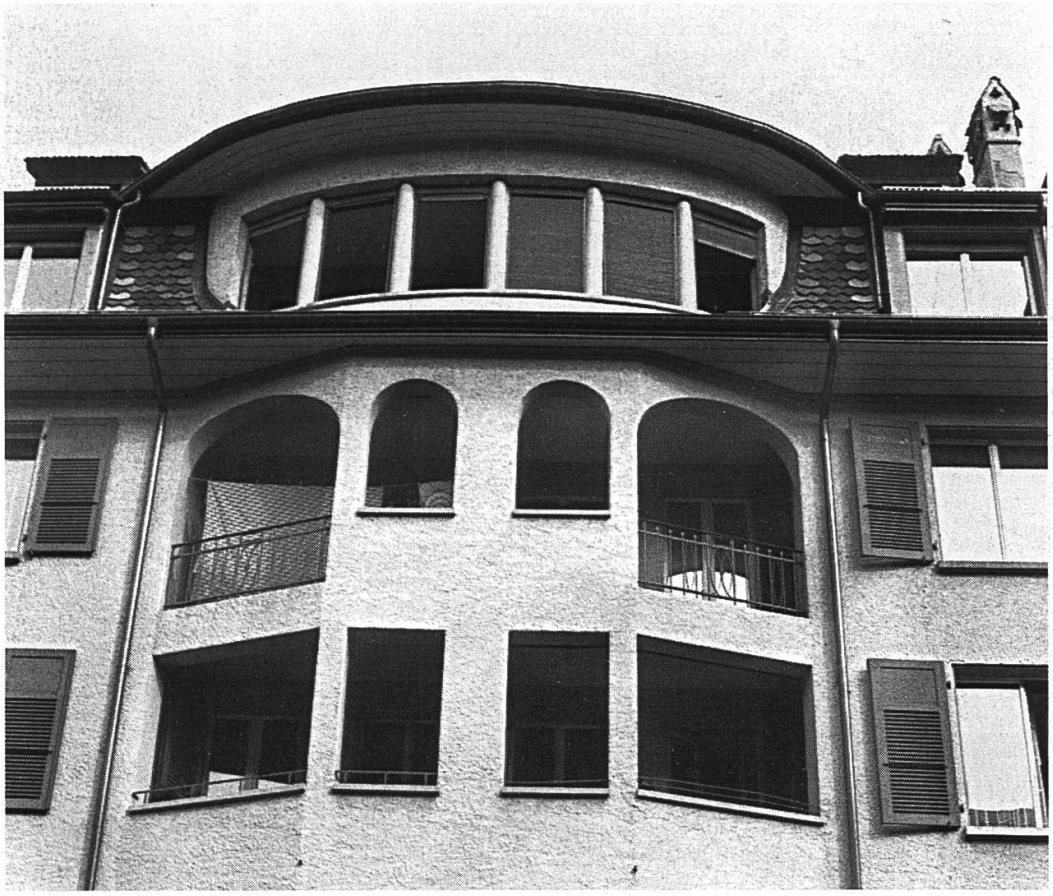

Abb. 92. Wyttenbachstrasse 4. Ausschnitt.

Abb. 93. Viktoriarain / Viktoriastrasse. Aufnahme um 1912.

Abb. 94. Viktoriastrasse 87.

Bei der Verdichtung der Quartiere in den Jahren 1901–1920 spielt das Reihen-Mietshaus als Wohnbauform eine wichtige Rolle. Der stadtnahe Boden wird mit den Jahren immer knapper und dadurch teurer, während die Nachfrage nach Wohnraum weiterhin anhält. Dies führt dazu, dass in den zentrumsnahen Gebieten zu Beginn des 20. Jahrhunderts, vor allem aber nach 1905 seltener Einzelbauten entstehen. Die Gartenstadt-Idee, die die kleinen Einfamilienhäuser bevorzugt, wird in Bern erst nach 1920, und zwar «im Grünen» ausserhalb der Gemeindegrenzen realisiert.

Lage

Wie im 19. Jahrhundert werden die Reihen-Mietshäuser auch zwischen 1901 und 1920 in der Regel noch den grösseren Strassen entlang errichtet. Einmalig für Bern ist die einheitliche, 18 Häuser umfassende Überbauung an der Seftigenstrasse, auf die im Text eingegangen worden ist. Geschlossene Gevierte, wie sie im Raume Hirschengraben und zum Teil im Monbijou auftreten, verleihen den betreffenden Vierteln ein stark städtisches Gepräge, sind aber eher selten. Noch heute dominiert die geschlossene Bauweise – anders als in gleich grossen Schweizer Städten – in den Aussenquartieren nur stellenweise. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass um die Jahrhundertwende, zur Blütezeit der Blockrandbebauung, ein Geviert in Bern sehr oft nur begonnen, nach 1920 aber nicht weitergeführt wird, da diese Bebauungsart allgemein an Bedeutung verliert, während neu kürzere, parallel zueinander stehende Blöcke bevorzugt werden.

Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstehen derartige, nur drei- bis vierteilige Reihen an Stellen, wo längere Reihen möglich wären. Im Gegensatz zu den späteren Mietshausblöcken werden sie zu diesem Zeitpunkt aber noch parallel zur Strasse errichtet (Elisabethenstrasse).

Äusseres

Was für die Reihen der 1890er Jahre gilt, die Gestaltung als symmetrische Gesamtbaukörper, trifft oft auch noch für Mietshaus-Rei-

hen kurz nach der Jahrhundertwende zu. Gegen 1910 aber häufen sich die asymmetrisch gestalteten Fassaden, bei denen der Einfluss der Jugendstil-Bewegung, und zwar der nicht ornamentalen Richtung, unverkennbar ist.

Bauten mit vier Vollgeschossen sind jetzt an den grösseren Quartierstrassen die Regel, und unter dem Dach befindet sich meist auch noch mindestens ein Wohngeschoss. Erst vereinzelt tauchen auch fünfgeschossige Reihen-Mietshäuser auf. Die steilen Schiefer-Mansartdächer, die in den 1890er Jahren rasch eine grosse Verbreitung finden, sind auch noch in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts oft Bestandteil eines Reihen-Mietshauses, werden aber schon bald infolge des aufkommenden Heimatstils von bewegten, grossflächigen Ziegeldachlandschaften mit Zwerchdächern, Walm- und Krüppelwalmdächern abgelöst.

Baumaterial

Die Vielfalt der Baumaterialien prägt nicht nur die Reihen-Mietshäuser des ausgehenden 19. Jahrhunderts, sondern auch die des ganz frühen 20. Jahrhunderts. Gegen Ende des ersten Jahrzehnts und zwischen 1910 und 1920 entstehen aber vorwiegend verputzte Reihen-Mietshäuser aus Backstein. Das in den 1890er Jahren auch für Mietshäuser doch recht verbreitete Sichtbacksteinmauerwerk verschwindet um 1905, und auch Fassadenpartien aus Haustein sind nicht mehr üblich. Der Doktrin des Heimatschutzes folgend, die die Verwendung von ortseigenen Baumaterialien vorschreibt, kommt das Holz, zum Beispiel bei den Dachkonstruktionen oder als sichtbares Fachwerk im obersten Geschoss, wieder vermehrt zu Ehren. Als neues Dekorationselement bei der Fassadengestaltung treten ab und zu auch feine, dem Jugendstil entsprechend nicht räumliche, sondern linien- oder flächenbetonte Malereien auf, und zwar nicht wie bei den Häusern der 1890er Jahre in der Frieszone, sondern über die Fassade verteilt. Die Farbpalette des Putzes erfährt – vom Jugendstil beeinflusst – eine gewisse Erweiterung, die Farben beschränken sich nicht mehr ausschliesslich auf sandsteinähnliche Töne[125].

Inneres

Wohl nur knapp überwiegen die Einspänner. Wohnungen mit drei Zimmern sind in Reihen-Mietshäusern immer noch die Regel, grössere Wohnungen sind nicht mehr so selten wie noch vor 1900. Eindeutig zugenommen haben zwischen 1901 und 1920 die Wohnungen mit einem eigenen Bad, das sich oft entweder im selben Raum wie die Toilette befindet, oder aber als Durchgang zu letzterem benutzt werden muss. Häufig grenzt das Bad nicht direkt an eine Aussenwand und erhält deshalb Luft und Licht über einen Lichtschacht, über den Abort oder – in Ausnahmefällen – übers Treppenhaus.

Ganz offensichtlich misst man dem Balkon im 20. Jahrhundert mehr Bedeutung zu als noch im vorhergegangenen. An die Stelle der symmetrisch verteilten einzelnen Balkone treten mehrgeschossige Vorbauten oder übereinander angeordnete Nischen, so dass zu den Wohnungen aller Stockwerke ein Balkon gehört.

Nach 1900 wird bei der Innenraumaufteilung eindeutig stärker auf die Orientierung der einzelnen Räume geachtet als noch im 19. Jahrhundert. Treppenhaus, Küche, Bad und Toilette werden vorzugsweise auf der schattigeren Seite angeordnet. Der einfache Drei-Zimmer-Grundrisstypus der 1890er Jahre ist auch noch bei den gleichartigen Wohnungen nach der Jahrhundertwende vertreten.

Freiräume

Der Garten gewinnt im frühen 20. Jahrhundert nicht an Bedeutung. Nach wie vor ist es höchstens der minimale Rest einer Parzelle, der begrünt wird: auf der Strassenseite in Form eines Vorgartens und auf der Rückseite als Umrahmung eines Kiesplatzes, der unter anderem dem Wäschetrocknen dient. Nutzgärten werden weder vom Bauherrn gewünscht noch vom Architekten geplant. Wie bereits im 19. Jahrhundert wird bei gewerblicher Nutzung des Erdgeschosses auf Vorgärten verzichtet.

Interessant sind die zwischen 1910 und 1920 erstellten Reihen-Mietshäuser in erster Linie als variationsreiches Ganzes, oft auch als typische Quartieranlage jener Zeit.

1.5 NUMERISCHE ÜBERSICHT

Eine Graphik soll zum Abschluss der Übersicht über die bernischen Reihen-Mietshäuser zeigen, welches im gewählten Zeitraum der Anteil der Reihen-Mietshäuser am Wohnbau Berns gewesen ist. Als Grundlagen dienten das «Statistische Handbuch der Stadt Bern» von 1925, in dem die Wohnhäuser nach ihrem Baujahr aufgeführt sind, und die im Rahmen der vorliegenden Arbeit erstellte Kartei [126]. Bei den in der Graphik dunkel hervorgehobenen Reihen-Mietshäusern sind die nicht mehr erhaltenen nicht berücksichtigt, so dass der effektive Anteil der Mietshaus-Reihen stellenweise minim höher liegen mag.

Die konjunkturellen Schwankungen, die im Ersten Teil erläutert worden sind, zeichnen sich deutlich ab, und es kommt klar zum Ausdruck, dass der zweite Bauboom, der in den 1890er Jahren einsetzt, den ersten der 1860er und 1870er Jahre weit übertrifft.

Von besonderem Interesse ist in unserem Zusammenhang der Anteil an Reihen-Mietshäusern. Vor 1880 variiert die Zahl der neu erstellten Reihen-Mehrfamilienhäuser von Jahr zu Jahr, und die gegen Ende der 1870er Jahre zunehmende allgemeine Wohnbautätigkeit widerspiegelt sich kaum in der mengenmässigen Entwicklung der Reihen-Mietshäuser. In der Krisenzeit der 1880er Jahre entstehen nur noch vereinzelt grössere Mietshäuser. Nach 1890 steigt dann der Reihen-Mietshaus-Anteil steil an, ähnlich wie die Zahl aller pro Jahr erbauten Wohnhäuser in Bern. Beachtenswert ist die Entwicklung in der Zeit nach der Jahrhundertwende bis zum Ersten Weltkrieg: Die Gesamtzahl der neuen Wohnhäuser pro Jahr nimmt nicht mehr merklich zu, wogegen weiterhin immer mehr Reihen-Mietshäuser erstellt werden: die Höchstzahl von 117 wird erst im Jahre 1911 erzielt; neben 1904 ist es das einzige Jahr, in dem der Anteil die 50-Prozent-Marke übersteigt.

Erklärbar ist diese Entwicklung damit, dass sich diese Wohnbauform vorzüglich zur Verdichtung von nur locker überbauten Flächen, wie sie die Aussenquartiere um 1900 darstellen, eignet.

Im weitern veranschaulicht die Graphik, wie die grösste Verbreitung der untersuchten Wohnhausformen in die Zeit kurz nach 1900

fällt. Nach 1920 wird sowohl die absolute Zahl wie auch der prozentuale Anteil der in einem Jahr errichteten Reihen-Mietshäuser nie mehr die hohen Werte jener Zeit erreichen[127].

Zum Vergleich seien noch einige Zahlen neuerer Zeit aufgeführt[128]: 1930 werden in Bern 178 neue Wohnhäuser errichtet, 1950 285, aber 1970 nur gerade noch 67. Die Abnahme in jüngster Zeit ist sicher nicht zuletzt damit zu erklären, dass die Baulandreserven auf Gemeindegebiet von Jahr zu Jahr kleiner werden und die Stadt in die Agglomerationsgemeinden hinauswächst. Zudem steigt die durchschnittliche Zahl der Wohnungen pro Haus im Laufe der Zeit massiv an: 1930 sind es erst 3,7, 1950 bereits 6,0 und 1970 13,2 Wohnungen pro Haus. Parallel dazu liesse sich sicher die Tendenz zu Wohnungen mit kleineren Zimmern und in den 1960er Jahren die Zunahme der Einzimmerwohnungen verfolgen.

Aufschluss über die bernische Wohnbautätigkeit zwischen 1889 und 1898 im Vergleich zu andern Schweizer Städten gibt ein Artikel in der «Schweizerischen Bauzeitung» vom 30. Juni 1890. Bern gehört demzufolge in jener Zeit mit Zürich und Basel zu den drei Schweizer Städten, deren Wohnhäuserbestand um mehr als 50 Prozent zunimmt, und dies, obwohl die Bevölkerung in den erwähnten zehn Jahren nur um 19,4 Prozent ansteigt (Zürich +79,5 Prozent; Basel +42,3 Prozent). Die extrem hohe durchschnittliche Belegungsdichte von 16,8 Leuten pro Wohnhaus im Jahre 1888 (Bern liegt damit an zweiter Stelle hinter La Chaux-de-Fonds!) sinkt bis 1898 auf 12,8 pro Wohnhaus, was unter dem damaligen schweizerischen Schnitt von 13,5 liegt.

Nützlich wäre in diesem Zusammenhang natürlich eine Auszählung nach Wohnhaustypen, eine Unterscheidung der Häuser für einen und für mehrere Haushalte. Eine solche liegt jedoch nicht vor. Fest steht allerdings, dass mit Hilfe der zahlreichen Neubauten jener Jahre der Überbelegung der oft engen Altstadtwohnungen entgegengewirkt werden konnte.

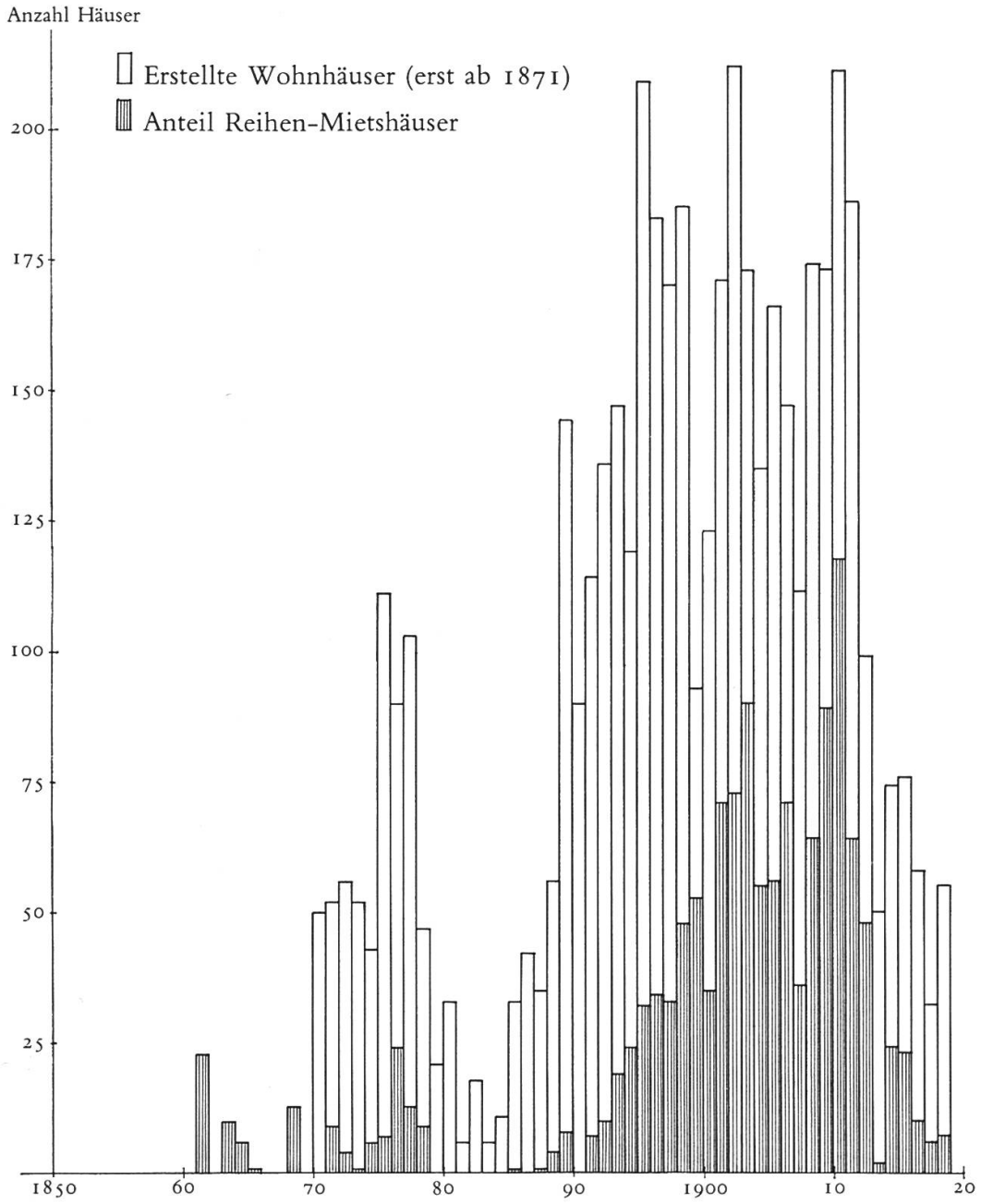

Graphik 3. Bernische Wohnhäuser und Reihen-Mietshäuser nach Baujahr (Baujahr = Jahr der Baueingabe).

2. DIE BAUHERREN

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden 452 Baueingaben überprüft, die insgesamt 1348 Häuser betreffen. Daraus lässt sich ableiten, dass jeweils im Durchschnitt drei aneinandergebaute Mietshäuser gleichzeitig geplant und erstellt worden sind. Längere Reihen, bestehend aus fünf und mehr Häusern, werden im Zeitraum 1850–1920 in Bern höchstens in Ausnahmefällen von einem einzigen Bauherrn projektiert, in der Regel sind mehrere Parteien mit einem, zwei oder drei Reihen-Mietshäusern daran beteiligt. Eine einheitliche äussere Gestaltung einer Reihe mit mehreren Bauherren deutet meist auf die Entwurfsarbeit eines gemeinsamen Architekten hin.

Bei einer Mehrzahl von 60 Prozent aller Baueingaben übernimmt der Bauherr auch gleich die Aufgaben des Bauleiters, und nur 36,5 Prozent der untersuchten Baueingaben erfolgten unter Beizug eines Architekten[129].

Architekten, Baumeister und Bauunternehmer, aber auch andere im Baugewerbe tätige Personen wie Steinhauer, Gipser, Dachdecker und Maler sind bei der ersten Gruppe, die im Alleingang ein Reihen-Mietshaus errichteten, deutlich übervertreten, während fachunkundige Bauherren wie zum Beispiel Juristen aus naheliegenden Gründen dazu neigen, ihr Bauprojekt einem Architekten anzuvertrauen.

Nahezu unerlässlich ist die Mitarbeit eines Architekten bei einer ganz besonderen Gruppe von Bauherren: bei den *Gesellschaften*. In Bern betrifft dies nur einen kleinen Teil, nämlich 44 der Baueingaben für Reihen-Mietshäuser, was 9,7 Prozent aller hier berücksichtigten Baueingaben entspricht. Sie verteilen sich auf total 22 verschiedene Gesellschaften, die vorzugsweise im Raume Bundesgasse–Hirschengraben, im Mattenhof und im Spitalacker wirken[130].

Pionierarbeit leisten die «Erste» und die «Zweite Berner Baugesellschaft», die bereits in den 1860er Jahren des 19. Jahrhunderts die umfangreichen Wohnbau-Komplexe südwestlich des Bahnhofs errichten lassen. Die übrigen Gesellschaften bilden sich mehrheitlich erst für die Überbauungen des beginnenden 20. Jahrhunderts.

Längere Reihen mit fünf und mehr Reihen-Mietshäusern, die in einer Bauetappe entstehen, sind in Bern oft das Produkt einer Baugesellschaft, während Einzelpersonen, zu denen auch die Bauunternehmer gezählt werden müssen, nur selten mehr als drei Mietshäuser gleichzeitig erstellen. Dies ist eine typisch bernische Erscheinung, und es ist denkbar, dass in Industriestädten wie Zürich oder Basel finanzkräftige Einzelunternehmer zwischen 1850 und 1920 allein grosse mehrteilige Mietshaus-Reihen errichten, wie auch zu erwarten ist, dass dort grössere Gesellschaften gleich ganze Viertel überbauen.

Auf eine Aufschlüsselung der bernischen Baugesellschaften nach ihrer personellen Zusammensetzung wird an dieser Stelle verzichtet, da diese Frage in einer architekturhistorischen Studie nur ein Randgebiet betrifft und zudem den Gesellschaften im Zusammenhang mit den Reihen-Mietshäusern in Bern nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt.

3. DIE ARCHITEKTEN

Wenn in diesem Kapitel von den «Architekten» der Reihen-Mietshäuser die Rede ist, so sind damit alle Personen gemeint, die bei der Baueingabe in dieser Funktion auftreten und demzufolge für die innere und äussere Gestaltung der untersuchten Objekte verantwortlich zeichnen [131].

Die Berufsbezeichnungen, die am häufigsten angegeben werden, sind die des «Bauunternehmers» und des «Architekten», seltener sind die des Steinhauer-, Dachdecker-, Gipser- oder Malermeisters und ähnliche. Da bekanntlich der Titel des «Architekten» im 19. wie im 20. Jahrhundert nicht geschützt ist, kann sich jeder nach Belieben «Architekt» nennen; genaue Angaben zur genossenen Ausbildung werden damit keine gemacht, und dies, obwohl immer wieder Stimmen laut geworden sind, die verlangten, dass nur die Hochschulabsolventen der betreffenden Fachrichtung den Architektentitel tragen dürfen. Unter den Reihen-Mietshaus-«Architekten» bilden die Akademiker eine verschwindende Minderheit. Ab 1890

wird auch den Studenten der neu gegründeten Technika Biel und Burgdorf eine solide Ausbildung gewährt[132].

Das im Anhang auf Seite 243 aufgeführte Verzeichnis aller Personen, die in Bern Reihen-Mietshäuser erstellt haben, bringt zum Ausdruck, wie viele verschiedene «Architekten» die untersuchten Bauten gestaltet haben[133]. Leicht widerlegen liesse sich damit für Bern die Annahme, dass einige wenige Architektur- und Baubüros ganze Viertel im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert geprägt haben; eine Annahme, die in Industriestädten mit grösserem sozialem Gefälle schon eher ihre Berechtigung hätte.

Die durchschnittliche Zahl der von einem einzelnen Architekten erbauten Reihen-Mietshäusern ist auffallend klein; nur gerade zwölf der aufgeführten Namen treten bei mehr als fünf verschiedenen Baueingaben auf (in Klammer die Quartiere, in denen sie vor allem gewirkt haben):

Boss, Alfred	Baumeister	(Länggasse)
Bürgi, Friedrich	Baumeister	(Länggasse)
Froidevaux & Helfer	Architektur- und Baubüro	(Länggasse)
Hebler, Gottlieb	Architekt	(Bundesgasse und Umgebung)
Läderach, Gottfried	Architekt	(Mattenhof, Spitalacker)
Lutstorf, Otto	Architekt	(Mattenhof)
Marbach, Friedrich & Sohn	Baumeister	(Mattenhof, Spitalacker)
Mühlenen, Ed. von	Architekt	(Länggasse)
Nigst & Padel (Johann Jakob Nigst und Bruno Pądel)	Architekt	(Mattenhof, Spitalacker)
Ramseyer, Ferdinand & Söhne	Baumeister	(Spitalacker)
Rüegg, J.		diverse
Rybi, Eduard		(Mattenhof)

Auffallend ist, wie sich die Tätigkeit eines einzelnen Architekten in der Regel auf ein bestimmtes Quartier konzentriert. Sucht man nach bedeutenden oder zumindest bekannten bernischen Namen, so fällt das Ergebnis recht mager aus: Bracher & Widmer, Horace Edouard Davinet (langjähriger Konservator des Berner Kunstmuseums), Henry Berthold von Fischer, Alfred Hodler (Gemeinderat

und Baudirektor der Stadt Bern), Eduard Joos und Friedrich Salvisberg (Kantonsbaumeister) sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Ihre Mietshaus-Reihen bestechen allerdings – wider Erwarten – nicht durch eine besonders gelungene Gestaltung; eine Ausnahme bildet einzig die Quartierhof-Anlage von Friedrich Salvisberg (s. S. 86 ff.).

Kaum erstaunen kann die Tatsache, dass nur ganz wenige Architekten nicht von Bern sind. Je einer kommt von Thun, Oberburg, Neuenburg und Genf, während Biel den Hauptanteil an Auswärtigen abgibt, nämlich fünf. Hervorzuheben ist das Bieler Architekturbüro Römer & Fehlbaum, das in Bern neben einigen wenigen andern Reihen-Mietshäusern den geschlossenen Komplex an der Seftigenstrasse errichtet hat (s. S. 167 ff.). August Fehlbaum (1856–1931) bekleidete von 1896 bis 1901 das Amt des Bieler Stadtbaumeisters [134].

Es ist leicht verständlich, dass fast ausschliesslich Berner Baukünstler Reihen-Mietshäuser bauen, denn auswärtige Architekten werden eher für anspruchsvolle Bauten mit Repräsentationsaufgaben herangezogen, für öffentliche Bauten oder aussergewöhnliche Privatbauten. Das Mietshaus und damit auch das Reihen-Mietshaus, das einmal treffend als «Stiefkind der Architektur» bezeichnet worden ist, bietet ja auch keinen besonderen Anreiz als künstlerische Aufgabe für einen Architekten.

VIERTER TEIL

DIE FORMENSPRACHE DER REIHEN-MIETSHÄUSER

1. DER EINFLUSS DER BAUORDNUNGEN

Bevor auf die Formensprache und damit auf die stilistischen Qualitäten der Reihen-Mietshäuser eingegangen wird, muss klargestellt werden, in welchem Rahmen sich die Architekten bewegen konnten, inwieweit ihre Gestaltungsfreiheit durch gesetzliche Bestimmungen eingeschränkt war. Denn es ist müssig über die Wahl eines bestimmten Baumaterials zu diskutieren, wenn schlicht und einfach feuerpolizeiliche Vorschriften dahinterstecken.

Im 19. Jahrhundert werden als Folge der massiv zunehmenden Bautätigkeit Baugesetze erlassen wie in keinem Jahrhundert zuvor, wobei die Bestimmungen im Laufe der Zeit immer umfangreicher und präziser werden. Für Bern gelten im Zeitraum 1850–1920 folgende Bauordnungen: Das «Baureglement für die Stadt Bern» von 1839, die «Bauordnung für den Stadtbezirk Bern» von 1877 (die allerdings von 1887 bis 1894 wegen fehlender rechtlicher Grundlagen ausser Kraft gesetzt werden muss) und die «Bauordnung für die Gemeinde Bern» von 1908 [135]. Hinzu kommen die im Quartierservitut der Berne Land Company von 1881 festgehaltenen Bestimmungen für die Bebauung des Kirchenfelds.

DAS BAUREGLEMENT VON 1839

1839 werden Vorschriften über die «nöthigen Vorkehren bei Vornahme von Bauten» und über das «Verfahren in Sachen der Bau-Polizei» erhoben, die für den ganzen Stadtbezirk ihre Gültigkeit haben. Dies im Gegensatz zu den unter dem dritten Titel «Über die Errichtung der Gebäude selbst» figurierenden Bestimmungen, die nur in der heutigen Altstadt gelten. In der innern und äussern Gestaltung, in der Wahl der Baumaterialien und der Grösse eines Hauses ist man demzufolge gemäss Baureglement von 1839 in den Aussenquartieren völlig frei, und nur in der Innenstadt müssen die Paragraphen des dritten Titels befolgt werden, die übrigens ausschliesslich Brandschutzmassnahmen beinhalten.

Ein Entwurf des revidierten Baureglements von 1839 sieht bereits 1855 vor, dass gewisse Vorschriften für die Altstadt auch im Stadtbezirk, in den Aussenquartieren also, ihre Anwendung finden; aber Rechtskraft erlangt dieser Entwurf nie. Erst 1877 liegt eine neue Bauordnung vor, die in ihren Bestimmungen sehr viel weiter geht als das Projekt aus den 1850er Jahren.

Erstmals schreiben 40 Paragraphen vor, wie in den Aussenquartieren gebaut werden darf beziehungsweise gebaut werden muss. Interessant ist im Rahmen dieser Arbeit sicher die Frage, ob die Reihenbauweise in irgendeiner Form vom Gesetz her vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang sind die beiden Paragraphen 1 und 7 wichtig: § 1 bestimmt, dass neue Gebäude oder Gebäudeteile nicht näher als 3,60 Meter von den Grenzen öffentlicher Strassen, Plätze oder Wege errichtet werden dürfen, und in § 7 steht: «Gebäude, welche an der Marche des Nachbars infolge Zustimmung desselben ... aufgeführt werden, sollen auf der Seite gegen dessen Grundstück mit einer steinernen, bis zur Dachfläche reichenden Scheidemauer versehen sein.» Dies bedeutet, dass es dem Bauherrn beziehungsweise dem Architekten überlassen bleibt, die geschlossene oder die offene Bauweise für die Überbauung seiner Parzellen zu wählen. Verlangt wird einzig, dass entweder der Mindest-Grenzabstand eingehalten wird, oder – falls beabsichtigt ist, bis an die Grenzlinie zu bauen – dass eine Scheidemauer errichtet wird. Reihen sind somit von Gesetzes wegen überall möglich.

Im weitern werden die Gebäudeabstände sowie die Hofgrössen festgelegt: «Vor Hauptfaçaden darf nicht näher als 10 Meter und vor Nebenfaçaden nicht näher als 5 Meter gebaut werden», und Höfe mit Hauptfassaden müssen eine lichte Weite von 5 Meter, solche mit Nebenfassaden eine von 2,5 Meter aufweisen [136].

Nur ganz wenige Bestimmungen können die eigentliche Gestaltung von Reihen-Mietshäusern allenfalls beeinflussen. So zum Beispiel § 19, der die Maximalhöhe eines Gebäudes festsetzt: Über dem Erdgeschoss dürfen sich nicht mehr als «vier zu Wohnungen eingerichtete Stockwerke» befinden, und die Fassade darf nicht hö-

her als 16,5 Meter sein. Vorschriften werden auch betreffend der «zulässigen, vorspringenden Gebäudeteile» gemacht (§ 3).

Was die Wahl der Baumaterialien anbelangt, so sind die Einschränkungen auch in diesem Bereich gering: Äussere Umfassungsmauern aus Holz sind nur erlaubt, wenn der Abstand zum nächsten Haus mindestens 10 Meter beträgt. Ausgenommen hievon sind die «Mauern von Rieg, Stein oder Lehm mit äusserer Holzverschalung» (§ 22). Vorgeschrieben ist zudem ein feuerfestes Material für das Dach, ausser wenn in einem Umkreis von 20 Meter kein anderes Gebäude steht, und ein steinerner Sockel für die Aussenwände als Schutz vor aufsteigender Feuchtigkeit (§ 27 und 20). Die Farbgebung der Fassaden darf mit Ausnahme der Nordseite nicht «blendend» sein – vermutlich aus Rücksicht auf die Nachbarn.

Paragraphen, die das Hausinnere betreffen, sind alle entweder feuer- oder gesundheitspolizeilicher Art. Bei mehr als zwei Obergeschossen mit Wohnnutzung wird eine Treppe aus feuerfestem Material verlangt (§ 28). Genügend Luft- und Lichtzufuhr in Wohn- und Arbeitsräumen wird damit gesichert, dass eine Mindest-Raumhöhe von 2,70 Meter im Erdgeschoss, von 2,50 Meter in den Obergeschossen sowie mindestens ein Fenster pro Raum vorgeschrieben sind (§ 24).

Auch wenn die Vorschriften der Bauordnung von 1877 auf den ersten Blick den Eindruck einer umfangreichen und detaillierten Gesetzessammlung vermitteln, so entpuppen sie sich bei einer eingehenderen Analyse als rudimentär. Eine Mietshausreihe darf in jedem Quartier an jeder beliebigen Stelle errichtet werden; es müssen lediglich der minimale Grenzabstand, die maximale Gebäudehöhe und die paar Bestimmungen über die Baumaterialien berücksichtigt werden, sonst ist der Architekt auch nach 1877 beziehungsweise 1880 in der Gestaltung eines Reihen-Mietshauses noch sehr frei.

Die zeitweilige Ausserkraftsetzung dieser Bauordnung wirkt sich denn auch nicht spürbar auf die Ausformung der hier untersuchten Objekte aus.

Mannigfaltig sind die Gründe, die gerade im Zuge des zweiten Baubooms in den 1890er Jahren eine neue, den veränderten Ver-

hältnissen angepasste Bauordnung verlangen. Eine nicht unwesentliche Rolle spielen dabei verschiedene Publikationen, die wie auch die Wohnungsenquête von 1898 auf die oft unhaltbaren Zustände in bernischen Wohnungen jener Zeit aufmerksam machen.

Im Jahre 1897 stellt der Polizeiarzt der Stadt Bern, Dr. med. Friedrich Wilhelm Ost, in einem Vortrag über «Die Wohnungsfrage der Stadt Bern» beschämt fest: «Verglichen mit den übrigen Schweizerstädten müssen wir uns immer noch den Vorwurf gefallen lassen, dass Bern zu den insaubersten Städten der Schweiz gehört. ... Unsere Mortalität (20,5 %) ist sogar noch höher als diejenige der Riesenstadt London ...» [137] Eindrücklich schildert er die misslichen Wohnverhältnisse und beschreibt die daraus resultierenden Folgen:

«Wenn der arme, vielleicht mit einer zahlreichen Kinderschar gesegnete Hausvater wegen seines kärglichen Verdienstes genötigt ist, in der billigsten und daher auch schlechtesten Wohnung sich einzuquartieren, wo vielleicht seine eigene Gesundheit oder diejenige seiner Frau und Kinder gefährdet wird, muss er meist auch verzichten auf jede Behaglichkeit und Wohnlichkeit, die erst das eigentliche Heim ausmacht. Kahle, rauchgeschwärzte Wände, trübe Scheiben mit der Aussicht auf ebenso finstere Mauern, eine feuchte mit allen möglichen Dünsten erfüllte Luft, in denen die Möbel und Kleider zugrunde gehen, ein Wirrwarr von Schränken, Stühlen, Betten, zum Trocknen aufgehängte Wäsche, kein Platz um sich zu bewegen, so ist das Heim vieler unserer Mitbürger. Wie ist es da zu verwundern, wenn der Mann eine angenehmere Umgebung im Wirtshaus aufsucht, um sein häusliches Elend nicht immer vor Augen zu haben! Die Neigung zum Wirtshausbesuch ist nicht immer das Zeichen eines dem Alkoholismus verfallenen Menschen; das haben die Abstinenten sehr wohl eingesehen, wenn sie ihren Vereinsangehörigen freundliche Räume abends zur Verfügung stellen, wo sie sich ohne Alkohol mit Spiel, Vorträgen und Musik unterhalten können. Aber häufig genug entwickelt sich aus dem Wirtshausbesuch der Hang zum Trinken, und ist derselbe einmal vorhanden, dann ist der wirtschaftliche, sittliche und gesundheitliche Ruin des Mannes und seiner Familie unausweichlich.» [138]

Dass der Autor in erster Linie die Zustände in Altwohnungen – vor allem in der Altstadt – beschreibt, kann der folgende Abschnitt belegen:

«Nicht immer sind die von kärglich bezahlten Arbeitern gemieteten Wohnungen so schlecht; namentlich in den Aussenquartieren, wo die Neubauten hinsichtlich Luft und Licht den sanitarischen Anforderungen entsprechen, trifft man Wohnverhältnisse, die als befriedigend und behaglich gelten können.» [139]

An den Schluss seiner Ausführungen setzt Dr. Ost Vorschläge zur Linderung der bestehenden Missstände, wobei er der Forderung nach «Gesetzesvorschriften über den Hochbau und die Erstellung von Wohnhäusern nach gesundheitlichen Grundsätzen, also einem Baureglement und damit in Verbindung einer städtischen Wohnungskontrolle, welche dafür sorgt, dass den Gesetzesbestimmungen auch richtig nachgelebt wird» erste Priorität zukommen lässt.

DIE BAUORDNUNG VON 1908

In der neuen Bauordnung von 1908 nehmen denn auch die gesundheitspolizeilichen Vorschriften – die 1877 erst ganz spärlich vertreten waren – einen wichtigen Platz ein [140]. Dabei spielte die zu diesem Zeitpunkt weit verbreitete Angst der Wohlhabenden vor der Tuberkulose als Epidemie eine wichtige Rolle. Bern ist nach dem Kanton Graubünden (1902) der zweite Ort in der Schweiz, wo sanitätspolizeiliche Massnahmen gegen die Verbreitung der Tuberkulose gesetzlich verankert werden [141]. Die Bauordnung von 1908 bringt aber auch wesentliche Neuerungen auf andern Gebieten: Für Neubauten genügt es jetzt nicht mehr, einfach den minimalen Grenzabstand einzuhalten, sondern jedes Gebäude muss entweder auf der Baulinie oder parallel zu dieser erstellt werden (Art. 20). So wird mit Hilfe der Alignementspläne, die Hauptstrassenzüge, Baufluchtlinien und Höhenlagen enthalten (Art. 19), nun mindestens ein grobes Bebauungsmuster vorgezeichnet. Nach wie vor aber ist es dem Bauherrn überlassen, zu entscheiden, ob er die geschlossene oder die offene Bauweise vorzieht (vgl. Art. 34). Neu ist die Vorschrift über die Höhe eines Gebäudes, für die nicht mehr auf ein

bestimmtes, für alle Fälle geltendes Maximum abgestellt wird, sondern die vom Abstand der gegenüberliegenden Baulinien abhängig gemacht wird (Art. 34). Zusätzlich wird ein absolutes Maximum von 18 Meter für die Fassadenhöhe festgesetzt (Art. 43), und kein Gebäude darf insgesamt mehr als fünf bewohnte Geschosse haben, wobei der Dachstock mitgezählt wird, wenn dieser zu Wohnungen mit eigener Feuerstelle eingerichtet ist (Art. 44).

Wichtig ist vor allem Artikel 45, der besagt, dass das Dach bei einem Haus mit der höchstmöglichen Fassade nicht steiler als 45 Grad sein darf: «Bei Dachflächen, welche steiler als 45 Grad sind, ist die Gesimshöhe entsprechend zu vermindern.» Darin ist ganz sicher der Grund zu sehen, weshalb die in Bern um die Jahrhundertwende wegen der optimalen Ausnutzung so beliebten steilen Mansartdächer nach 1908 verschwinden.

In der Wahl der Baumaterialien ist der Architekt nach neuem Gesetz weniger frei: «In der Stadt, sowie bei zusammenhängenden Reihen im Stadtbezirk müssen die äusseren Umfassungsmauern aus feuersicherem Material ausgeführt werden. Tür- und Fenstereinfassungen, Gesimse – ausgenommen Dachgesimse –, Balkone, Erker, Geländer u.s.w. sollen aus Stein, Eisen, Putz oder anderem feuersicherem Material erstellt werden. Für Kniewände, Giebel oder Dachvorsprünge und ähnliche Bauteile ist Rieg oder Holzkonstruktion gestattet. Alte Fassaden von Holz oder Riegwerk ganz oder teilweise in Holz oder Riegwerk zu erneuern, ist bei geschlossener Bauart verboten» (Art. 50)[142].

Ganz neu ist die Aufnahme eines Artikels, der die Ästhetik betrifft: Von öffentlichen Verkehrswegen und Plätzen aus sichtbare Stellen müssen «architektonisch so ausgebildet werden, dass sie weder das Strassenbild oder die landschaftliche Umgebung noch die Erscheinung vorhandener, insbesondere historischer Bauten verunstalten oder wesentlich beeinträchtigen» (Art. 51), und erstmals umfasst die Bauordnung auch Vorschriften über den Freiraum einer Parzelle, über den Raum zwischen Strassenlinie und Baulinie: «Wo eine Baulinie nicht mit der Trottoir- oder Strassengrenze zusammenfällt, sondern hinter derselben bleibt, ist sie massgebend für die Mauerflucht aller grösseren Gebäudeteile. Kleinere Vorsprünge

über die Baulinie, welche den Luft- und Lichtzutritt nicht hemmen, wie Freitreppen, Terrassen, Vordächer, Rampen, Kellereingänge u.s.w. sind zwar zulässig, müssen aber bei einer allfälligen Verbreiterung von Strasse oder Trottoir ohne Entschädigung des Eigentümers wieder entfernt werden. Der zwischen Bau- und Strassenlinie liegende nicht überbaute Raum muss durch den Eigentümer entweder als Verbreiterung der Strasse oder des Trottoirs angelegt und unterhalten, oder gegen die Strasse eingefriedet werden. ...» (Art. 23).

Diese Vorschrift liefert eine interessante Information: Der Vorgarten, das heute so geschätzte Grün der zwischen 1860 und 1920 angelegten Vorstädte, entspringt nicht in erster Linie dem Wunsch nach einer begrünten Stadt, sondern ist verkehrstechnisch begründet. Der Wortlaut des zitierten Artikels legt dar, dass die Baulinie hinter die Strassengrenze zurückversetzt wird, um die Möglichkeit offen zu wissen, bei allfälligem Bedarf die Strasse verbreitern zu können. Anhand zahlreicher Beispiele liesse sich tatsächlich belegen, wie Vorgärten im Laufe der Zeit wegen der Vergrösserung der Verkehrswege aufgehoben wurden[143]. Bestimmt wird mit Artikel 23 auch das Ziel verfolgt, jeder Wohnung genügend Luft und Licht zu sichern, indem vermieden wird, dass die Gebäude – bei minimaler Strassenbreite – allzu nahe beieinanderstehen.

Die Bauordnung von 1908 ist nicht nur umfangreicher als ihre Vorgänger, die einzelnen Artikel sind auch sehr viel präziser formuliert als noch 1877. Trotzdem wird der Spielraum des Architekten, was die Gestaltung der Reihen-Mietshäuser anbelangt, kaum eingeschränkt.

Das Mansartdach zum Beispiel verliert zwar an Attraktivität, da die neue Regelung jetzt verhindert, dass damit ein zusätzliches Wohngeschoss gewonnen werden kann, aber als Dachform ist es auch nach 1908 durchaus noch zulässig. Damit wird deutlich, wie nicht der Gestaltungswille der Architekten zu dieser Dachform geführt hat, sondern vielmehr ökonomische Gründe dafür verantwortlich sind.

Verboten für Reihen-Mietshäuser wird neu die Verwendung von Fachwerk und Holz für die Umfassungsmauern und für ge-

wisse Bauteile am Aussenbau. Verrandete oder mit Holz verschalte Mietshaus-Reihen werden deshalb nach 1908 allein aus gesetzlichen Gründen nicht mehr erstellt. Als unbedeutend muss schliesslich der Einfluss des allzu vage formulierten Artikels zur Ästhetik auf die Formensprache der Reihen-Mietshäuser eingestuft werden.

Alles in allem spielen die Baugesetze beziehungsweise ihre Auswirkungen im Rahmen der vorliegenden Untersuchung keine entscheidende Rolle. Bis 1880 hat der Architekt in den Aussenquartieren völlig freie Hand, was sich bis 1908 kaum ändert. Erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg, für das letzte Jahrzehnt des untersuchten Zeitraums, werden Bestimmungen für rechtsgültig erklärt, die gewisse minimale Einschränkungen in der Reihen-Mietshaus-Gestaltung mit sich bringen.

2. DER GRUNDRISS

Gestalterische Höchstleistungen in der Grundrissanlage von Reihen-Mietshäusern zu erwarten wäre sicher falsch. Ein Reihen-Mietshaus ist in erster Linie ein «Gebrauchsgegenstand», bei dem die Funktionalität im weitesten Sinne – als Wohnhaus und als gewinnbringende Geldanlage – wichtiger ist als die Form.

Was den *Gesamtgrundriss* betrifft, verdient sicher einmal der Quartierhof Beachtung, auch wenn die Hof-Form erst nach Abänderung des ursprünglichen Projekts entstanden ist. Gelungen ist sodann die umfangreiche Anlage an der Seftigenstrasse, die ebenfalls einen Hof umschliesst (s. S. 168). Beiden gemeinsam ist der Einbezug der Freifläche in die Gestaltung. Im übrigen bieten die Mietshausreihen in ihrem Grundriss wenig Spektakuläres: In den 1860er und 1870er Jahren sind es oft Aneinanderreihungen von einzelnen genau gleich dimensionierten Einheiten (Abb. 95). Ab 1890 finden die symmetrisch komponierten Gesamtgrundrisse mit vorspringenden Eck- und Mittelhäusern eine grosse Verbreitung (Abb. 96). Als gutes Beispiel hierfür kann die Reihe Lorrainestrasse 2–14 dienen, die sich durch eine differenzierte Staffelung der einzelnen Häuser auszeichnet (s. S. 130 ff.).

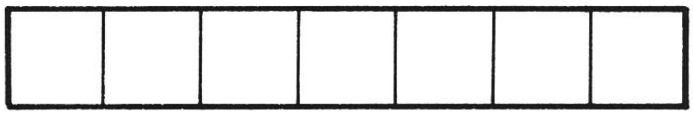

Abb. 95. Schematischer Grundriss einer Reihe mit gleichen Elementen.

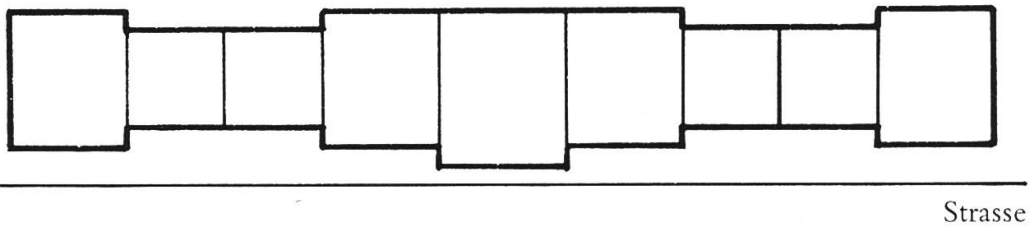

Abb. 96. Schematischer Grundriss einer Reihe mit differenzierten Elementen; symmetrisch gestalteter Gesamtgrundriss.

Erst im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wird es zur Regel, bei winkelförmigen Grundrissen von Reihen das Eckhaus wegen der exponierten Lage besonders zu kennzeichnen. Abgeschrägte Ekken sind dabei ebenso beliebt wie Türmchen und Erker in verschiedensten Ausformungen (Abb. 97 und 98).

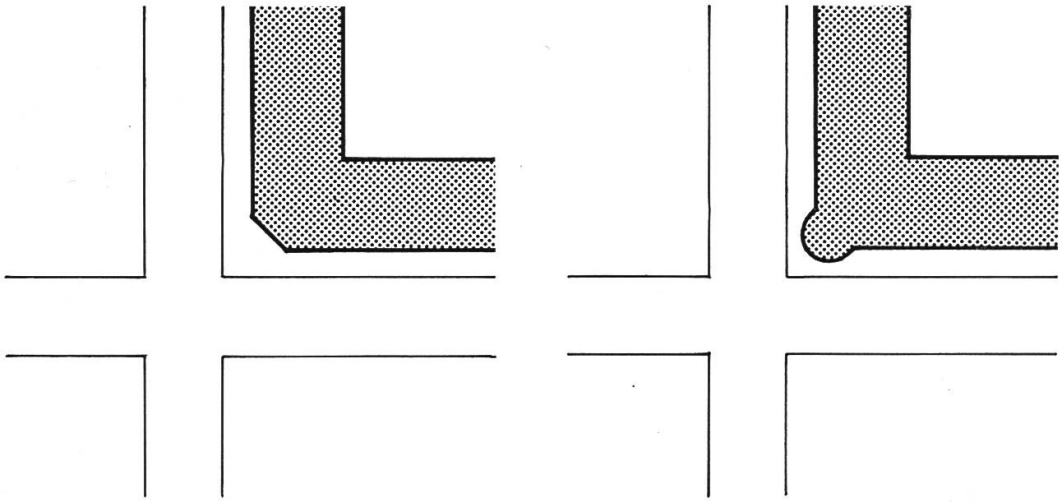

Abb. 97 (links). Schematischer Grundriss einer Reihe mit abgeschrägter Ecke.
Abb. 98 (rechts). Schematischer Grundriss einer Reihe mit einem Eckturm.

Die *Raumaufteilung* innerhalb eines einzelnen *Hauses* ist zu Beginn der untersuchten Periode vielfältiger als gegen Schluss, da Grundrisse, die sich bewähren, mit der Zeit vermehrt Anwendung finden, während andere nie kopiert werden. Ein zentrales Element im Grundriss ist die Treppe, sichert sie doch die vertikale Erschliessung der verschiedenen Stockwerke. In Reihen-Mietshäusern der 1860er und 1870er Jahre ist sie noch öfters nur einläufig, später setzt sich die Form mit dem Zwischenpodest durch. Verbreitet sind namentlich in der Frühzeit die ganz oder teilweise über die Fassadenflucht vorspringenden Treppenhäuser. Einen Einzelfall hingegen stellt die Lösung an der Murtenstrasse dar, wo sich die Treppe im Hausinnern befindet und nur über einen Lichtschacht Luft und Licht erhält (s. S. 91).

Die einzelnen Wohnungen sind immer direkt am Stiegenhaus angeordnet. Eine Erschliessung über Lauben- oder Mittelgänge ist in Bern im allgemeinen und in bernischen Reihen-Mietshäusern im besonderen nicht üblich. Während des ersten Baubooms werden etwa gleich viele Ein- wie Zweispänner errichtet, im zweiten Bauboom aber nehmen mit den schmaleren Parzellen die Häuser mit nur einer Wohnung pro Geschoss überhand; dies ändert sich nach 1900 wiederum. Ungewohnt und in späteren Jahren geradezu undenkbar ist die Aufteilung eines Stockwerks in eine hintere und eine vordere Wohnung, wie dies an der Murtenstrasse der Fall ist. Damit wird nämlich ein richtiges Lüften der Wohnung verunmöglicht, und die Besonnung begünstigt in der Regel die Wohnungen der einen Hausseite.

Der *Wohnungsgrundriss* zeigt beim weitaus grössten Teil der Reihen-Mietshaus-Wohnungen drei Zimmer, von denen das eine als Stube dient und die beiden andern als Schlafzimmer für Eltern und Kinder vorgesehen sind. Sicher wird, vor allem noch im 19. Jahrhundert, das eine oder andere Zimmer zum Sparen von Mietkosten gelegentlich an Schlafgänger untervermietet.

Luxuriöse, grossräumige Wohnungen in Mietshäusern sind in der Beamtenstadt Bern selten; hervorzuheben sind deshalb die beiden «Palazzi» des ausgehenden 19. Jahrhunderts in der Länggasse, die «Falkenburg» und das «Falkenheim» («Palazzo Prozzo»), die in

ihrer inneren und äusseren Aufmachung auf Mieter aus dem Grossbürgertum zugeschnitten sind (s. S. 127 ff. und S. 142 ff.). Genauso selten sind in Bern aber auch einfachste Reihen-Mietshäuser mit ganz kleinen Wohnungen, wie sie das Hallerhaus von 1837 aufwies (s. S. 78 ff.). In keinem der erhaltenen Reihen-Mietshäuser finden wir Wohnungen mit nur einem Zimmer.

Erwähnenswert ist die Tatsache, dass alle untersuchten Wohnungen von Anfang an mit einer eigenen Toilette ausgestattet sind, obwohl erst die Bauordnung von 1908 vorschreibt, dass für zwei (!) Wohnungen mindestens ein Abtritt gebaut werden müsse. Um eine unangenehme Geruchsverbreitung im Haus zu vermeiden, werden die Aborte vor 1880 – vor dem Aufkommen der Wasserspülung – nicht selten ausserhalb der Umfassungsmauern eingerichtet, auf Lauben oder in den über die Fassadenflucht vorspringenden Treppenhäusern, so dass sie nicht immer direkt von der Wohnung aus zugänglich sind.

Ein Bad in Reihen-Mietshaus-Wohnungen gibt es frühestens kurz vor der Jahrhundertwende, allerdings erst in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel in der Reihe Obstbergweg 5–9 von 1893. Nach 1900 steigt die Zahl der privaten Bäder in Mietshäusern allmählich an. Auch der Balkon findet seine grosse Verbreitung erst in diesem Jahrhundert, nachdem ihm eine den Wohnwert steigernde Bedeutung zugeschrieben worden ist. In den 1890er Jahren wird er meist nur als dekoratives Gestaltungselement für die Hauptfassade verwendet.

Die weitgehend einheitliche Grösse der Wohnungen in den Reihen-Mietshäusern, aber auch die Bestimmungen der Bauordnung von 1877, die vorschreiben, dass jeder Wohn- und Arbeitsraum mit einem Fenster versehen sein muss, führen gegen Ende des 19. Jahrhunderts zum gehäuften Auftreten eines bestimmten, einfachen Wohnungsgrundrisses (Abb. 99) [144].

Sämtliche Räume der Wohnung werden durch einen zentralen Korridor erschlossen. Küche, Toilette und eines der insgesamt drei Zimmer liegen mit dem Treppenhaus zusammen auf der einen und die beiden Haupträume auf der andern Seite. Als vielleicht einziger Nachteil dieser Raumaufteilung muss der schlecht genutzte Raum des Abtritts betrachtet werden.

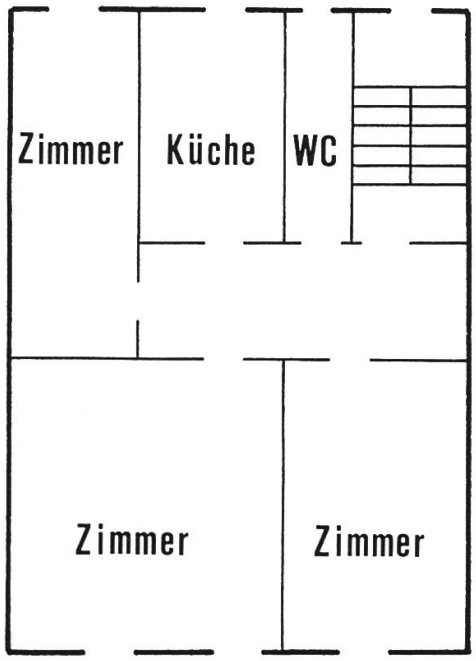

Abb. 99. Schematischer Grundriss einer Dreizimmerwohnung.

Im ganzen 19. Jahrhundert werden in Bern die Mietwohnungen noch weitgehend nach der Strasse und nicht nach dem Sonnenstand orientiert. Die grösseren Zimmer liegen deshalb auf der Strassenseite, auch wenn dies die Nordseite ist, während Küche, Toilette und Treppenhaus auf der Rückseite angeordnet werden. Der Quartierhof von 1861/1863 bildet mit seiner klaren Nord-Süd-Ausrichtung eine löbliche Ausnahme für seine Zeit. Erst im 20. Jahrhundert spielt die optimale Besonnung einer Mietwohnung eine wesentliche Rolle, was dann um 1920 zur Ablösung der dem Strassenverlauf folgenden Häuserreihen durch parallel stehende Wohnblöcke führt, die oft nur mit der Schmalseite an die Strasse grenzen.

Betrachtet man die Wohnungsgrundrisse der bernischen Reihen-Mietshäuser, so fällt ausser dem häufigen Auftreten des erwähnten einfachen Drei-Zimmer-Grundrisses auf, dass in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts schräge Zimmereingänge beliebt sind[145]. Es entstehen Korridore mit mehreren stumpfen Winkeln und Zimmer mit nur mehr drei rechten Winkeln (Abb. 100).

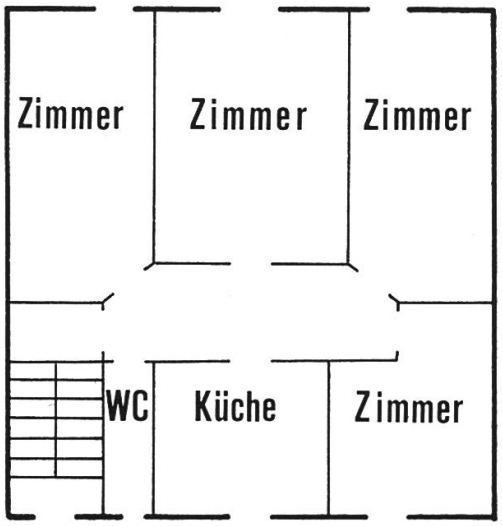

Abb. 100. Schematischer Grundriss einer Wohnung mit schrägen Zimmereingängen.

Ob damit die Übergänge zwischen den Räumen organischer gestaltet oder ob einfach die harten rechten Winkel nach Möglichkeit vermieden werden sollen, ist schwierig auszumachen. Sicher spielt auch die Überlegung eine Rolle, dass durch das Abschrägen der einen Zimmerecke wertvoller Raum für den Korridor gewonnen werden kann, ohne dass das betreffende Zimmer merklich an Grösse verliert. Das eben beschriebene Phänomen ist nicht typisch bernisch, es kann bei zahlreichen Grundrissen von Profanbauten der Jahrhundertwende im In- und Ausland beobachtet werden.

3. DER AUFRISS

In der Formensprache der Reihen-Mietshäuser sind Einflüsse der Grundrissgestaltung auf den Aufriss sicher nicht von der Hand zu weisen. Bis zu einem gewissen Grad verläuft denn auch die Entwicklung im Grundriss parallel zu der im Aufriss.

Wenn bei einer Reihe der 1860er oder 1870er Jahre der Gesamtgrundriss aus identischen Elementen zusammengesetzt ist, so zeigt sich im Aufriss ein ähnliches Bild: Jedes Haus weist dieselbe Fassade auf wie das Nachbarhaus[146]. Unterschiedlich ist bei den verschiedenen Mietshausreihen die Abgrenzung zwischen den einzelnen Häusern. Oft wird sie durch wenig markante Lisenen nur schwach angedeutet, während die horizontalen Fensterfolgen optisch ungleich mehr ins Gewicht fallen. Dies kann bewirken, dass eine Reihe als ein einziger langer Bau erscheint (Murtenstrasse 20–30, Polygonstrasse 9–15, s. S. 92 und S. 103).

Später wird dem in den 1890er Jahren oft symmetrisch komponierten Gesamtgrundriss entsprechend auch der Gesamtbaukörper plastisch durchgeformt. Einzelne Häuser – namentlich in der Mitte und an den Ecken – oder Hausteile springen risalitartig vor und lokkern die lange Fassadenflucht auf. Die Reihe tritt weniger als additive Folge von Häusern auf, denn als ein grosses, symmetrisch gestaltetes Gebäude. Ein gutes Beispiel hierfür stellen die Mietshausreihen im Obstberg dar, wo die Einheit einer Reihe durch den Verzicht auf eine Markierung der Brandmauern am Aussenbau besonders gut zum Ausdruck gebracht wird («Falkenburg», s. S. 129). Vielmehr wie ein «Einzelbau» als wie eine Reihe wirkt auch der «Palazzo Prozzo» (s. S. 143). Bei der Lorrainestrasse 2–14 (s. S. 134) treten die einzelnen Risalite nur wenig vor, ähnlich wie bei den Bauten von 1869 an der Aarstrasse, wo das Prinzip des symmetrischen Gesamtaufbaus eine frühe Realisation findet (s. S. 98).

Gleichzeitig mit diesem neuen Gestaltungskonzept kommt die «Schaufassade» zu einer grösseren Verbreitung. Dies bedeutet, dass einzig bei der der Strasse zugekehrten Seite der Reihe Wert auf eine ästhetisch befriedigende Lösung gelegt wird, einzig da erfährt die Fassade eine Bereicherung durch bauplastischen Schmuck. Der Gestaltung der Rückseite wird indessen keine Beachtung geschenkt. In den 1860er und 1870er Jahren beschränkt sich die Ausbildung einer Seite zur Schaufassade noch auf die repräsentativeren Mietshausreihen (Aarstrasse/Ländteweg, s. S. 98).

Die Fassade eines einzelnen Reihen-Mietshauses ist in der Regel einfach im Aufbau und in der Ausführung. Rein dekorative Ele-

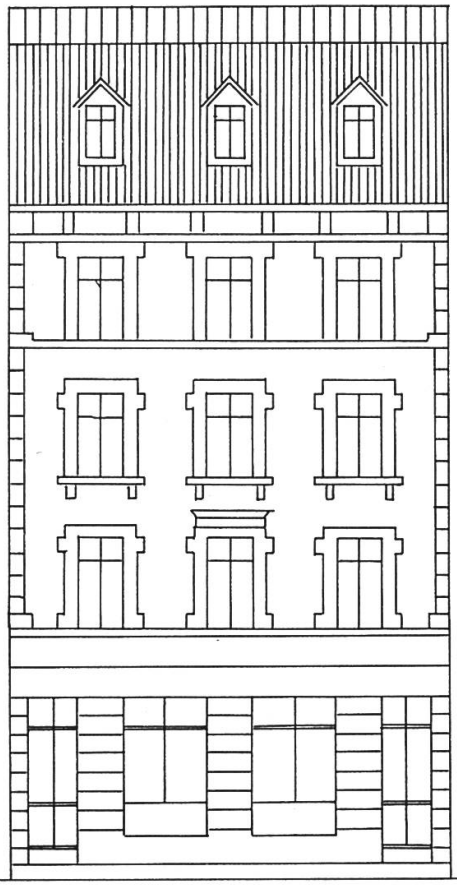

Abb. 101. Schematischer Fassadenaufriss.

mente werden nur spärlich eingesetzt. Bauten, deren Detailformen von Geschoss zu Geschoss ihre Gestalt ändern und damit eine bestimmte Wirkung erzielen, bilden die Ausnahme (Spitalackerstrasse 60, s. S. 165).

Genau wie beim Grundriss setzt sich auch beim Fassadenaufriss in den 1890er Jahren eine einfache, quasi Normlösung durch, die bis um 1908 in Bern die gebräuchlichste ist: Die meist drei Fensterachsen breite Fassade wird von Lisenen eingefasst und von einem steilen Mansartdach überhöht. Das Erdgeschoss ist gebändert und setzt sich allein schon durch die andersartige Struktur sockelartig von den glatt verputzten Obergeschossen ab. Bei viergeschossigen Bauten wird zudem das oberste Stockwerk durch ein Fensterbankgesimse leicht abgesetzt (Abb. 101).

Die bei den Reihen-Mietshaus-Fassaden des 19. Jahrhunderts noch mehrheitlich strikte befolgte Symmetrie verliert im 20. Jahrhundert allmählich an Bedeutung. Namentlich für Bauten mit Jugendstil-Einschlag werden zu Beginn unseres Jahrhunderts asymmetrische Aufrisslösungen bevorzugt (Beundenfeldstrasse 32, s. S. 140).

Interessant ist die Wandlung, die die Dachform zwischen 1850 und 1920 durchmacht: Die frühen Reihen des ersten Baubooms weisen entweder ein einfaches, durchgehendes Satteldach oder aber ein knappes, nur schwach geneigtes Walmdach auf. Gegen die Jahrhundertwende werden die ganz steilen Mansartdächer immer beliebter, und um 1910 sind in erster Linie bewegte, grossflächige Dachlandschaften gefragt, die verschiedene Dachformen in sich vereinigen. Während ökonomische Gründe zum Aufkommen der Mansartdächer führen, und Baugesetze für ihr Verschwinden sorgen, sind für die behäbigen Dachformen kurz vor dem Ersten Weltkrieg Motive ideeller Art verantwortlich.

Die untersuchten Mietshausreihen stehen fast ausnahmslos parallel zur Strasse, und ihre Dächer sind traufständig. Giebel weisen strassenseits höchstens vorspringende Bauteile auf, die auf diese Weise akzentuiert werden, sowie vom Jugendstil beeinflusste Bauten (Häuser am Breitenrainplatz, s. S. 171 ff.). Somit wird die stadtbernische Tradition eines von traufständigen Dächern dominierten Strassenbildes bis um 1920 auch in den Quartieren weitergeführt – zumindest in Strassenabschnitten, wo die geschlossene Bauweise vorherrscht.

4. DAS BAUMATERIAL

Sicher zu Recht kritisiert Leonardo Benevolo[147] die landläufige Meinung, dass die Baumethoden im allgemeinen Hausbau bis ins 19. Jahrhundert dieselben geblieben seien. Er wendet sich vor allem gegen die Auffassung von Pierre Lavedan, der in seiner Geschichte des Städtebaus schreibt: «Während zu Beginn der industriellen Wandlung erhebliche technische Fortschritte gemacht werden, gibt

14. 7. 1888

17. 12. 1893

S. 211–213: Inserate in der «Schweizerischen Bauzeitung».

Künstliche Bausteine (Patentirt)

A. Greppi, Baugeschäft,

Bureau: Zürich-Unterstrass,
Fabrik: Wollishofen,

offerirt die Ausführung jeglicher Steinhauerarbeit, wie:

Gewände, Verdachungen, Consolen, Säulen, Sculpturen etc.

Solidität und Dauerhaftigkeit garantirt.

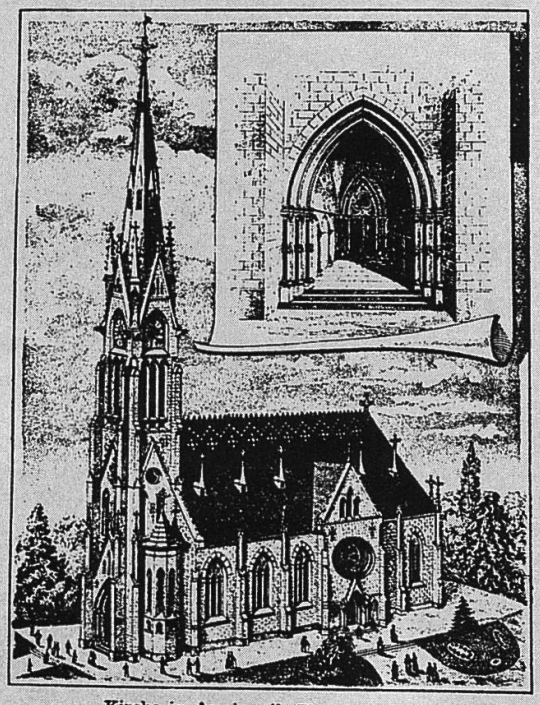

Kirche in Amrisweil (Thurmhöhe 82 *m*),
ausgeführt als Massivbau, Imitation von
St. Margrethen-Stein,
vom April 1891 bis Juni 1892. (M10869Z)

19. 11. 1892

Hydraulische

Personen-Aufzüge

LIFTS

amerik. und engl. System
von

Schindler & Villiger, Luzern

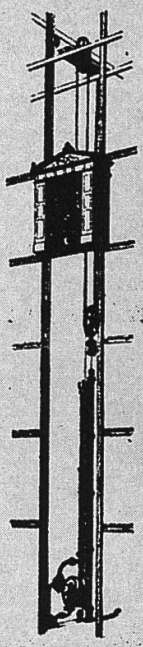

Referenzen:

Bank Luzern.
Hr. **L. Bielmann**, Eisenhdl., Luz.
Grand Hôtel National, Luzern (2 Stück).
Hôtel Gütsch, Luz.
Verwaltungs-Gebäude der Gotthardb., Luzern.
Actien-Gesellsch. der von Moos'schen Eisenwerke, Luzern (4 Stück).
Hr. **Mart. Hochstrasser**, Neg., Kasernenplatz, Luzern.
Hôtel Victoria, Luzern (2 Stück).
Grd. Hôtel Titlis, Engelberg.
Grand Hôtel des Trois Couronnes, Vevey.
Hôtel und Kuranstalt Weissenburg.
Hr. **C. F. Bally**, Schönenwerd, (3 Stück).
Hôtel Beaurivage, Luzern.
Grand Hôtel du Lac, Vevey.
Grand Hôtel Bellevue au Lac, Zürich (2 Stück).
Grand Hôtel National, Montreux.
Kreditanstalt Zürich. (M11046Z)
HH. **Wiessmann & Ryff**, Bern.
Hr. **A. Bucher**, Bahnhofstr., Luzern.
Hôtel Victoria, Luzern (2 Stück).
Anstalt Brüttisellen bei Zürich.

13. 12. 1890

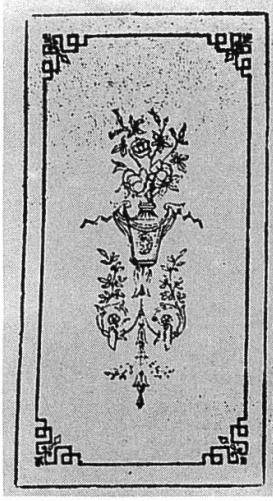

Glasätzerei und Sandbläserei

von

A. WIEST in GENF

rue du Lac, Eaux Vives.

Abgepasste Scheiben

wie nebenstehendes Modell von 9 Fr. an, bis $^1/_2$ *m*² Grösse.

Geätzte Scheiben

in mehreren Tönen.

Mousselin und Mattglas, Bordüren und Rosetten.

Auf Verlangen sende mein prachtvolles in **Phototypie** ausgeführtes **Album** von 30 Seiten in Grösse 32 × 24 *cm* zur Einsicht, und erlasse dasselbe zum Kostenpreis von 8 Franken, welche nach der ersten Bestellung von 100 Franken zurückvergütet werden. Dasselbe ist zu haben bei Herrn Rudolf Mosse Zürich und durch seine Filialen ohne Preiserhöhung.
(M6081Z)

29. 3. 1890

Eisenwerk Joly Wittenberg
Feuersichere patent.
Treppen mit Holz- oder Marmorbelag.
Haupttreppen
Wendeltreppen.

Deutsch. Reichs-Patent.

Kataloge kostenfrei

19. 11. 1892

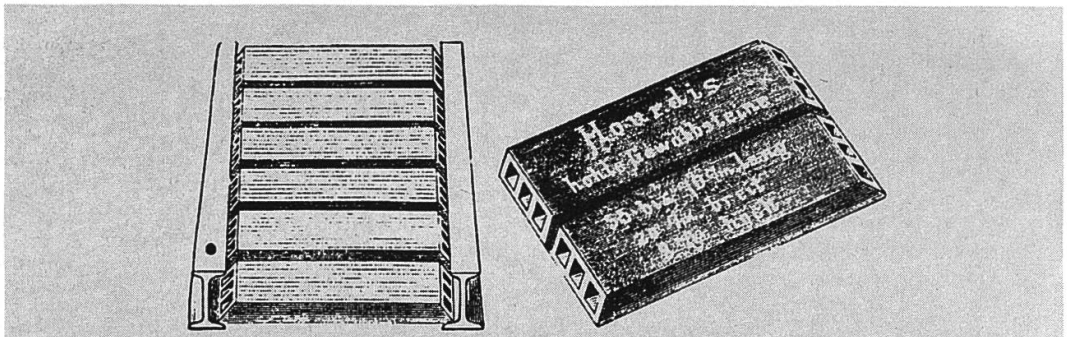

Hohle Gewölbesteine (Hourdis)

eignen sich vortrefflich zwischen I Balkenlagen in Wohnhäusern, Magazinen, Terrassen, Kellern und Stallungen. Leiten den Schall nicht. Trotz des geringen Gewichtes von 50 *kg* per m^2 besitzen Hourdis eine Tragfähigkeit von ca. 2 à 3000 *kg* per m^2. Ersparniss an Arbeitslöhnen gegenüber Beton und Backsteingewölben.

Die Vertreter für die Schweiz

Hirter & Werthmüller,

(M 5131 Z) Baumaterialgeschäft. **Bern.**

23. 2. 1889

Erste

schweizerische

Specialfabrik

der gegenwärtig besten und elegantesten **amerikanischen**

Wash-out und Wash-down Closets,

Albion, Perfektion, Salut, Undine und Roman **Toiletteneinrichtungen, Badeeinrichtungen, Wäscheanlagen, Hoteleinrichtungen, Warmwasseranlagen etc.**

Eigene Fabrikation nach amerik. System in Verbindung mit garantiert echt englischer Fayence.

Permanente Ausstellung aller unser Erzeugnisse

8 Stadelhofen,

ZÜRICH.

Prospekte gratis u. franko.

G. Helbling & Cie.

Küsnacht.

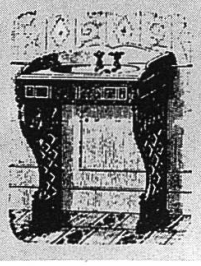

9. 12. 1893

Marmortapeten

satinirt oder lackirt, letztere waschbar, liefert in vorzüglichster Qualität (eigenes Fabricat), Proben zu Diensten (M-1014-Z)

Roman Scherer in Luzern.

2. 6. 1883

Fenstergewände

u. alle sonstigen Werksteine in

Kunstsandstein

(sehr sauberer Stampfbeton) liefert franko jede Station

Gottl. Burckhardt Sohn,

Cementwarenfabrik,

BASEL.

31. 3. 1893

Giesserei Rorschach

empfiehlt auf kommende Saison

Bau- und Ornamentguss

als **Säulen, Consolen, Geländer, Stiegen** etc.

Grösstes Modelllager bestehend aus den Modellsammlungen früherer Giessereien: Schmid & Cie. Romanshorn, Gull St. Gallen, Wartmann Kradolf, Neher's Söhne Laufen, Maschinenfabrik Herisau und **eigenes grosses Lager.**

Maschinen- und Schablonenguss für Mechanische Werkstätten, grosses **Riemenscheiben- und Transmissionen-Modelllager. Prompteste Bedienung.** (Ma 2183 Z)

21. 2. 1891

(H 208)

Salpeterfreie

Façaden-Verblendsteine

von **Philipp Holzmann & Co., Frankfurt a. M.**

Generalvertreter für die Schweiz:

EUGEN JEUCH in Basel.

Muster und Preiscourante zu Diensten.

15. 2. 1890

es sozusagen keinen Fortschritt auf dem Gebiet des Wohnungsbaus: im 19. Jahrhundert wird gebaut wie im 18. und wie im Mittelalter.» [148]

In Bern trifft dies ganz bestimmt nicht zu. Die Reihen-Mietshäuser des 19. Jahrhunderts werden zu einem grossen Teil mit Materialien errichtet, die im 18. Jahrhundert noch bei keinem Wohnhaus verwendet werden. Das schnelle Anwachsen der Städte im letzten Jahrhundert bedingt die Bereitstellung grosser Mengen von Baumaterialien. Diese können zu dieser Zeit neu unter industriellen Bedingungen serienmässig fabriziert werden. Dies gilt für Gusseisen-Elemente genauso wie für Backsteine oder Kunststeine. Die relativ niedrigen Produktionskosten dieser Baustoffe sind massgeblich dafür verantwortlich, dass traditionelles Material, das oftmals kostspielige Handarbeit verlangt, mit der Zeit nicht mehr konkurrenzfähig ist.

Die Untersuchung des Baumaterials erlaubt eine grobe zeitliche Einordnung der bernischen Reihen-Mietshäuser, da nicht zu jedem Zeitpunkt derselbe Stein oder derselbe Werkstoff für allfällige Zierelemente gebräuchlich ist:

Vor 1870 werden für Mietshaus-Reihen mit einem gewissen Repräsentationsanspruch Sandsteinquader verwendet, was später nur noch im altstadtnahen Raum um den Hirschengraben der Fall sein wird. Zwischen 1860 und 1880 weisen einfache Reihen-Mietshäuser Fachwerkkonstruktionen auf, die immer mit Rundschindeln oder Brettern verschalt, also nicht sichtbar belassen werden. Die Bauordnung von 1877 verbietet zwar Umfassungsmauern aus Holz, lässt aber Fachwerk, auch verrandetes, noch zu. 1908 dann, wenn dieses – aus Gründen des Brandschutzes – generell für die geschlossene Bauweise untersagt wird, ändert dies nichts an den lokalen Baugewohnheiten, denn seit mehr als zwei Jahrzehnten ist in der Bundesstadt bereits kein Fachwerk-Reihen-Mietshaus mehr entstanden.

In den 1870er Jahren aber überwiegen unter den Mietsbauten schon klar diejenigen mit verputztem Bruchsteinmauerwerk. Die Putzbauten sind es denn auch, die von nun an – im Gegensatz zur Sandsteinarchitektur in der Altstadt – das Strassenbild der Aussen-

quartiere prägen werden. Der Quartierhof ist als verputzter Bau der frühen 1860er Jahre einmal mehr seiner Zeit voraus.

Gleichsam eine neue Ära wird um 1890 mit dem Backstein eröffnet, der dank industrieller Herstellung zu neuen Ehren kommt. Schlagartig nimmt der preiswerte gebrannte Stein den ersten Rang unter den Bausteinen ein, die für Wohnbauten benutzt werden. Nur selten tritt er hierbei als dekoratives Sichtmauerwerk in Erscheinung, viel häufiger wird er von einem gräulichen – sandsteinfarbenen – Verputz verdeckt. Die kräftig roten Sichtbacksteinbauten setzen denn auch willkommene Akzente in die vorwiegend farblose Wohn-Architektur rund um Berns Innenstadt.

Im weitern werden um die Jahrhundertwende aus rein ästhetischen Gründen auch etwa ortsfremde Gesteinsarten für Teilstücke von Mietshausfassaden eingesetzt[149]. Die vielzitierte Materialvielfalt des 19. Jahrhunderts, die sich in oft gewagten Materialkombinationen an einem Bau manifestiert, kommt jedoch bei den Reihen-Mietshäusern nur gemässigt zum Ausdruck (eine Ausnahme bildet die «Falkenburg»). Spielereien mit verschiedenen Baustoffen können zwar das Auge erfreuen, verursachen aber in erster Linie Mehrkosten, die beim Bau eines Mietshauses gar nicht gefragt sind.

Gusseisen und Kunststein sind Errungenschaften des Industriezeitalters, die bei den Reihen-Mietshäusern erst in den 1890er Jahren einen sichtbaren Niederschlag finden. Bauplastischer Schmuck und verzierte Balkon- oder Treppengeländer werden erschwinglich, da durch das Giessen der Formen die teure Handarbeit wegfällt. So ist es dem Architekten möglich, auch bei Mietbauten ein Minimum an den zu dieser Zeit so erwünschten Zierelementen anzubringen. Kunststein wird zudem als Sandstein-Ersatz für Fensterbankgesimse und ähnliches verwendet. Auf dem Gebiet der Konstruktion ist als Neuerung das Eisen zu nennen, das immer häufiger in Form von T-Balken die Geschossböden verstärkt und damit das Holz ersetzt. Schliesslich hält auch der Eisenbeton allmählich Einzug im Mietshausbau, nachdem 1893 das System Hennebique in der Schweiz eingeführt worden ist. Obwohl diese letztgenannten Materialien neue Möglichkeiten bezüglich der Gestaltung eröffnen, zeigen sich bis 1920 im Reihen-Mietshaus-Bau keine sichtbaren Folgen.

Um 1910 nimmt die Zahl der verschiedenen Baumaterialien, mindestens was den Aussenbau betrifft, wieder etwas ab. Den Vorstellungen der Heimatschutz-Bewegung entsprechend verschwinden die nicht einheimischen Steine, während Holz vermehrt eingesetzt wird, namentlich in der Dachzone. Völlig aus der Mode kommen im frühen 20. Jahrhundert wegen fehlender lokaler Tradition die verpönten Sichtbacksteinbauten. Damit war dieser farbigen Architektur – vorerst – nur eine kurze Blütezeit von rund zehn Jahren beschieden.

Wenn von Baumaterialien die Rede ist, so darf die Innenausstattung nicht unberücksichtigt bleiben, denn auch da bestimmen zahlreiche Neuerungen das Bild. Das Linoleum zum Beispiel, der abwaschbare und damit den Hygienebedürfnissen jener Zeit entgegenkommende neue Bodenbelag, ist eine Erfindung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Beliebt ist namentlich in den anspruchsvolleren Wohnbauten um die Jahrhundertwende auch das Vortäuschen von kostbaren Materialien: Einfache Gipswände werden marmoriert oder mit Holzmaserung versehen, auf dass der Eindruck einer kühl-eleganten Wand oder aber einer stilvollen Täferung erweckt wird[150]. Ebenfalls an dieser Stelle erwähnt werden können die Ätzornamentierungen auf Glas der 1890er Jahre und die Bleiverglasungen des Jugendstils, die ja vor allem im Innenraum zur Geltung kommen.

5. DER STIL

Das Reihen-Mietshaus ist ein Massenartikel, für dessen künstlerische Gestaltung wenig bis gar kein Aufwand betrieben wird. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird sogar die Behauptung geäussert, das Mietshaus trage «wesentlich zu den unhaltbaren Zuständen auf ästhetischem Gebiet bei», zur «künstlerischen Unkultur» jener Zeit[151].

Wie bereits mehrmals erwähnt, stellen die untersuchten Objekte zur Mehrheit durchschnittliche architektonische Leistungen dar; es sind fast ausnahmslos Werke unbedeutender Architekten. Manch

einer wird sich fragen, ob es sinnvoll sei, über den *Stil* dieser qualitativ nicht sehr hoch stehenden Architektur zu handeln. Diese Frage muss sicher bejaht werden, denn die stilistischen Strömungen wirken sich auf die anspruchslose Architektur genauso aus wie auf die künstlerischen Glanzleistungen einer Epoche – allerdings nicht unbedingt auf dieselbe Art. In der «Alltags-Architektur» spiegelt sich der lokale Zeitgeist oft deutlicher als in den qualitätvollen Bauten, die immer nur einen kleinen Teil der gesamten Bautätigkeit innerhalb einer bestimmten Zeitspanne ausmachen.

Die Baukunst der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kann stilistisch in ganz *Europa* zur Hauptsache dem Historismus zugeordnet werden; Historismus verstanden als jeglicher Rückgriff auf ein oder mehrere Stilvorbilder. Der Klassizismus, der ebenfalls auf historischen Formen, jedoch nur solchen der römischen und der griechischen Antike basiert, floriert in den Nachbarländern der Schweiz sowie in England bis um 1830. Seine Anfänge reichen bis in die Mitte, in England gar ins erste Viertel des 18. Jahrhunderts zurück und schliessen direkt ans barocke Zeitalter der betreffenden Kunstlandschaft an. Während der nüchterne, ruhige Klassizismus vielmals eine Reaktion auf die reichen, oft üppig bewegten Formen des Barock und des Rokoko darstellt, kann im Historismus eine – man ist versucht zu sagen: logische – Fortsetzung des Klassizismus gesehen werden: Der Fächer der historischen Stilvorlagen breitet sich immer mehr aus, wobei im allgemeinen zuerst die älteren und später die jüngeren Vorbilder gefragt sind. Die Neu-Renaissance erlebt ihre Blüte ab 1830 bis um 1860, der Neu-Barock hingegen ist erst um die Mitte der zweiten Jahrhunderthälfte besonders beliebt. Als auffallendes, durchgehendes Phänomen gilt, dass innerhalb einer einzelnen Neo-Stilphase zuerst die internationale und später die nationale Prägung der betreffenden Stilrichtung beachtet, innerhalb der Neu-Renaissance zum Beispiel zuerst die italienische, also die des Ursprungslandes, und dann die nationale Renaissance – mehr oder weniger genau – kopiert wird.

Gleichzeitig treten ab 1850 Bauten auf, bei denen Elemente von verschiedenen Stilen Anwendung finden. Oft werden diese noch miteinander vermischt und ineinander verwoben, so dass kein be-

stimmtes historisches Vorbild mehr erkennbar ist. So entstehen aus dem Formengut der Vergangenheit Bauten mit einer ganz neuen Wirkung, und genau darin besteht eine wichtige Neuschöpfung des Historismus, der von den Zeitgenossen allzu einseitig nur als nachahmend, passiv empfunden worden ist. «Alles ist seicht und schlapp, alles klebt und hängt, und vom Organischen und Structiven ist gar nichts zu verspüren, denn ‹alles ist Detail›.» So lautet 1888 das vernichtende Urteil eines Wieners über eine Fassade jener Zeit[152]. Diese zuletzt beschriebenen Umsetzungen von älteren architektonischen Ausdrucksarten haben nur noch wenig gemein mit den oft archäologisch genauen, wörtlich zitierten Nachahmungen, wie sie im doktrinären Klassizismus üblich sind.

Eine Art Sonderstellung nimmt die Gotik ein. Auf die Spätformen dieses Stils folgt zeitlich schon bald die Neugotik, die ihren ersten Aufschwung im Zuge der englischen und etwas später der deutschen Vorromantik und Romantik erlebt. Gotische Architekturen sind da insbesondere als Bereicherung der Gärten beliebt. Im Rahmen des Historismus spielt die Neugotik dann vor allem in Ländern mit einer starken gotischen Tradition eine wichtige Rolle[153].

Mit dem Fortschreiten des 19. Jahrhunderts wird es immer mehr zur Regel, dass je nach Bauaufgabe das eine oder das andere Stilvorbild berücksichtigt wird. Sakralbauten zum Beispiel sind häufig neuromanisch oder neugotisch – vielleicht in Anlehnung ans christliche Mittelalter –, wogegen pompöse Neu-Barock-Formen eher bei der Repräsentationsarchitektur der Theater anzutreffen sind[154]. Jeder Stil wird zu einem ganz bestimmten Bedeutungsträger. Die weitaus grösste Vielfalt an Stilen und Stilgemischen – und damit keine Vorliebe für ein bestimmtes historisches Vorbild – zeigen die Wohnbauten; gegen Ende des letzten Jahrhunderts scheinen da für kurze Zeit der Phantasie bezüglich Formgebung keine Grenzen gesetzt.

Endlich wieder etwas Neues schaffen statt immer nur imitieren und Altes übernehmen will die Bewegung des Jugendstils, die um die Jahrhundertwende fast ausschliesslich in grösseren Städten stark wird. Sie wendet sich ab von den heterogenen Bauten, bei denen

«Balkone, Erker und dergleichen Schnurrpfeifereien natürlich nicht fehlen dürfen», während die «wirklich brauchbare Beschaffenheit des Zubehörs vollständig Nebensache ist, wenn nur diese Zubehörteile in irgend welcher noch so unpraktischen Weise irgendwo angeflickt sind»[155], und propagiert ausser der Materialechtheit eine einfache, klare Linienführung, die stilistische Motive aus der Natur liebt.

Die Architekturgeschichtsschreibung tendiert heute dazu, den Stil der fliessenden Linie, der den «Denkfiguren des Historismus verpflichtet» bleibt, nicht als Neubeginn *nach,* sondern als Phase *im* Historismus aufzufassen[156]. Eine Zuteilung, die rückblickend zweifellos ihre Berechtigung hat, auch wenn sie von den Jugendstil-Initianten sicher nie hätte akzeptiert werden können.

Noch im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts wird dem Internationalismus der Neo-Stile von den neu gegründeten Heimatschutz-Vereinigungen der Kampf angesagt[157]. Sie verlangen die Rückbesinnung auf einheimische Traditionen, und zwar sowohl in der Formensprache als auch in der Wahl der Baumaterialien und haben damit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, ja oft noch länger, recht guten Erfolg. Auch diese Bewegung wird heute zum Historismus gezählt, und zwar als eine späte Spielart.

Ab etwa 1820 kennt man den Eisenbeton, um 1880 feiert man mit dem Stahlskelettbau erste Erfolge, kurz darauf auch mit dem Stahlbeton. Die neuen Wege, die damit beschritten werden, führen zu neuen Formen – zu Formen, die mit den herkömmlichen Materialien nie hätten realisiert werden können. Im Zusammenhang mit der Neuen Sachlichkeit der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts tritt diese Baukunst immer mehr in den Vordergrund, währenddem sie im 19. Jahrhundert noch mehrheitlich ein Schattendasein führt und kaum als eigene Stilrichtung anerkannt wird. Auch die Architektur des Historismus profitiert von den technischen Errungenschaften des Industrie-Zeitalters, aber sie lässt dies nicht sichtbar werden.

Versucht man den *schweizerischen* Historismus in einzelne stilistische Abschnitte zu unterteilen, so erhält man ein im grossen und ganzen vom europäischen Raster nur wenig abweichendes Bild.

Die *stadtbernische* Stilgeschichte, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit im Vordergrund steht, weist aber doch einige wesentliche Abweichungen auf. So beherrscht der Berner Barock in seinen verschiedenen Ausformungen fast das ganze 18. Jahrhundert – das goldene Zeitalter Berns –, während der Klassizismus sehr spät einsetzt und wegen der geringen Bautätigkeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur selten in Erscheinung tritt[158]. Die Architektur der zweiten Jahrhunderthälfte wird auch in Bern vom Historismus bestimmt, wobei die Reihenfolge der einzelnen Stilphasen annähernd mit dem internationalen Schema übereinstimmt; zeitlich sind sie allerdings oft um ein bis zwei Jahrzehnte verschoben, treten also immer etwas später als in andern europäischen Städten auf.

Die Reihen-Mietshäuser der 1860er und 1870er Jahre zeigen denn auch noch keinen breit gefächerten Stilpluralismus, und es ist meist schwierig, ein bestimmtes Stilvorbild zu erkennen – nicht weil verschiedene Vorbilder miteinander vermischt werden, sondern weil die Merkmale eines Stiles oft nur in einer «verwässerten» Form auftreten. Am häufigsten spürt man das Vokabular, vielleicht besser: die Tonart des Klassizismus, aber ohne dass ein bestehender antiker Bau kopiert worden wäre. Die ansprechende Reihe an der Aarstrasse weist in den Detailformen (Fensterverdachungen, Profilierungen u.a.), wie im allgemeinen Charakter – der Bau strahlt eine ruhige Strenge aus – typische Züge eines späten Klassizismus auf (s. S. 98). Dasselbe gilt in bescheidenerem Masse auch für die verputzten Reihen an der Haller- und an der Zähringerstrasse (s. S. 100 und S. 102). Beim in der Formensprache etwas groberen Winkelbau an der Belpstrasse/Mattenhofstrasse wirkt zudem der Berner Barock noch nach, was im bernischen Mietshausbau der 1870er Jahre selten ist (s. S. 105 f.). Schwierig einzuordnen sind die einheitlichen Bauten mit der eigenwilligen Gesamtwirkung an der Murtenstrasse, die durchaus Qualitäten aufweisen (s. S. 92 f.). Obwohl weder ihre Einzelformen noch die horizontale Grundstruktur der Fassaden im Klassizismus üblich sind, wird man auch hier den Einfluss der klassizistischen Architektur nicht ganz verneinen können.

An italienische Renaissance-Paläste erinnern die repräsentativen,

reich instrumentierten Fassaden der Bundesgasse-Bebauung, die damit unter den Reihen-Mietshäusern einen Einzelfall darstellen (s. S. 85).

Zwischen 1860 und 1880 entstehen aber auch einfache, «stillose» Mietshaus-Reihen, die der reinen Zweck-Architektur nahe stehen und deshalb oft recht modern wirken. Das weitgehende Fehlen von Zierelementen – aus Kostengründen natürlich – reduziert diese Bauten auf ihre Grundformen, was sie – wenn auch nur entfernt – als Vorboten des Neuen Bauens erscheinen lässt. In der auf ein Minimum beschränkten Laubsäge-Ornamentik hinwiederum klingt der «Holzstil» (Schweizerhäuschenstil) an, der bereits um 1840 seine erste Blüte erlebt (Quartierhof, Mittelstrasse 15–21, Polygonstrasse 9–15, s. S. 89, 95 und 103).

Für die Reihen-Mietshäuser wird die Stilpalette erst in den 1890er Jahren merklich erweitert; erst jetzt sind grundsätzliche Rückgriffe auf alle Stile möglich. Wie anderswo in Europa werden bestimmte Vorbilder für gewisse Bauaufgaben bevorzugt, während beim Wohnbau ungefähr alle Stilrichtungen vertreten sind. In Bern – und nicht nur hier – sind die Villen eher einem einzigen Neo-Stil verpflichtet als die Mietshäuser, die mehrheitlich Elemente aus ganz verschiedenen Epochen in sich vereinigen.

Mittelalterliche Formen verleihen den betreffenden Bauten oft einen leicht romantischen Anstrich; leise Erinnerungen an bewehrte Schlossarchitekturen werden wach (Beundenfeldstrasse 32, Neubrückstrasse 49, s. S. 140 und 163). Erker, Türme und Türmchen sowie kleinere Dachaufbauten gehören häufig dazu, sind aber bei Reihen-Mietshäusern, vor allem bei Eckbauten, um die Jahrhundertwende allgemein sehr beliebt.

Einen Einzelfall stellt der exponierte Bau Lorrainestrasse 2 dar, der als einziges bernisches Mietshaus klar die Neu-Romantik vertritt; Blendbogen, Kuppelfenster, aber auch die massigen Proportionen lassen keine Zweifel über das Stilvorbild aufkommen (s. S. 135).

Reihen-Mietshäuser, die ebenso eindeutig der Neugotik, der Neu-Renaissance oder dem Neu-Barock zugeordnet werden können, gibt es in den 1890er Jahren nicht. Gefragt sind bewegte Fas-

saden mit einem kontrast- und motivreichen Instrumentarium. Letzterem kommen die verschiedenen Baumaterialien sowie die mechanische Kunstindustrie entgegen – Materialechtheit fordert zu diesem Zeitpunkt in Bern noch niemand. Dieser variationsreiche, aus diversen Vorbildern herausgewachsene Stil, der klar als Neuschöpfung des Historismus betrachtet werden kann, erreicht seinen Höhepunkt um die Jahrhundertwende und wird als «Eklektizismus», «Mischstil», «Industriestil» [159] oder «Bunter Stil» [160] bezeichnet. Neben den aufwendigen Reihen «Falkenburg» und «Palazzo Prozzo» kann auch der qualitätsvolle Bau Spitalackerstrasse 60 als Beispiel dienen (s. S. 165). Nicht weniger dekorativ, aber einheitlicher, sind die Sichtbacksteinbauten, die ihre kurze Blütezeit in den 1890er Jahren erleben (Obstberg, s. S. 116 ff.).

Hinter den kubischen Baukörpern mit den leicht fassbaren, orthogonalen Fassaden des ebenfalls um 1900 weit verbreiteten «Norm-Typus» des Reihen-Mietshauses vermutet man wohl am ehesten eine klassizistische Ausdrucksweise, vielleicht gemischt mit der französischen Auffassung des Barocks.

Erst im 20. Jahrhundert tauchen *Jugendstil*-Elemente auf, welche die Formenvielfalt des Historismus weiter bereichern. Bei den Mietshaus-Reihen äussert sich der Jugendstil in Form von farbigen Scheiben, in organischem Bauschmuck (Seftigenstrasse, s. S. 170) oder auch in schwungvollen, flächigen Giebeln (Breitenrainplatz, s. S. 171). Um 1910 macht sich die Wiener Sezession mit ihren randlosen Formen bemerkbar (westlich des Viktoriaplatzes, s. S. 177 ff.).

Der *Heimatstil,* der mit seiner Ideologie in Bern schnell Anhänger findet, ist ab 1905 präsent. Er tritt bei den Reihen-Mietshäusern nie in «Reinform» auf, bringt aber «neue» Formen – vor allem in der Dachgestaltung – und «neue» Materialien in die Reihen-Mietshaus-Architektur. Sein grösster Einfluss liegt darin, dass er bestimmte Materialien (ortsfremde Bausteine) zum Verschwinden bringt, dass er dem Internationalismus der Stile die einheimischen Traditionen entgegensetzt. In Bern heisst dies in erster Linie Wiederaufnahme von ländlichen Bauformen (zum Beispiel die Ründe) und Wiederbelebung des Berner Barocks.

Von den Anfängen der neuen Stilepoche der zwanziger Jahre ist in der Reihen-Mietshaus-Baukunst bis 1920 nichts zu spüren.

Im Gegensatz zur Reihen-Mietshaus-Architektur, wo Stilgemische vorherrschen, können die einzelnen Neo-Phasen in Bauten der öffentlichen Hand, in repräsentativen Privatgebäuden und in der Sakralbaukunst einigermassen unterschieden werden. Die Neu-Renaissance zum Beispiel ist mit dem Bundeshaus-West (Früh-Renaissance, 1852–1857) und mit der Kantonalbank (Spät-Renaissance, 1866–1869) vertreten, und der Neu-Barock kommt im Stadttheater der Jahrhundertwende zum Ausdruck. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist der heimische Barock in zahlreichen Villen erkennbar (v. Fischer-Villen). Die Pauluskirche von 1902–1905 ist ein reiner Vertreter des Jugendstils, während für verschiedene Sakralbauten des 19. Jahrhunderts die neuromanische und die neugotische Formensprache gewählt worden sind – die für diese Bauaufgaben üblichen Stile (St. Peter und Paul, 1858–1864, ein Pionierbau für seine Zeit; Dreifaltigkeitskirche, 1892–1898). Mit etwas Verspätung zwar, aber in derselben Reihenfolge wie im übrigen Europa blühen also die historischen Stile – mehr oder weniger verändert – wieder auf, und auch in Bern wird im allgemeinen zuerst den Vorlagen des Ursprungslandes eines Stils und erst später den nationalen Vorbildern den Vorzug gegeben.

Die Qualität der Reihen-Mietshaus-Architektur liegt oft weniger in der Gestaltung eines einzelnen Hauses oder einer Reihe als in ihrer Gesamtwirkung im räumlichen Kontext eines Quartiers. Je grösser der Abstand der Bauzeit – und vielleicht auch je kleiner der erhaltene Bestand an Bauten aus jener Epoche –, desto besser gelingt es uns, auch in der Mietshaus-Architektur Qualitäten zu erkennen. Heute wird kaum mehr jemand den «sinnbetörenden Überfluss von Formen, Profilen, Ornamenten, Erkern, Aufbauten etc.», die «formenstrotzenden Fassadenphantasien» der Jahrhundertwende als «Verbrechen an den Nerven der Menschen» empfinden ...[161].

FÜNFTER TEIL

ANHANG

ANMERKUNGEN

Abkürzungen:

HBLS = Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Neuenburg 1921 ff.
SBZ = Schweizerische Bauzeitung, Zürich
UKdm = Unsere Kunstdenkmäler, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern

[1] Vgl. KIER, HILTRUD: Die Kölner Neustadt. Planung, Entstehung, Nutzung. Düsseldorf 1978.

[2] Sie löst die Zeitschrift «Die Eisenbahn» ab, erschienen 1874–1882. («Das Werk» erscheint erst ab 1914.)

[3] Auch die Stadt- und Universitätsbibliothek bewahrt einen Satz Adressbücher auf.

[4] Das Staatsarchiv besitzt den gesamten Restbestand des Postkartenverlags Deyhle, der aufgelöst worden ist.

[5] Zum Beispiel die beiden Eckbauten Thunstrasse 2 und 12.

[6] «Der kleine Bund», Bern Oktober/November 1962.

[7] Die Ausstellung wurde vom Kunsthistorischen Seminar bzw. von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe der Universität Bern gestaltet und dauerte vom 3. bis 26. November 1982. Siehe *Kunsthistorisches Seminar* der Universität Bern, Abteilung für Architekturgeschichte und Denkmalpflege: Architektur in Bern 1850–1920. Ausstellungskatalog. Bern 1982.

[8] INSA, Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920. Bern 1982 ff.

[9] Das bis 1983 für diese Publikation zusammengestellte Material konnte beim Redaktor des Kapitels «Bern», bei Peter Röllin in Rapperswil, eingesehen und verwertet werden.

[10] WALSER, ERASMUS: Wohnlage und Sozialprestige. (Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, *38*, 1976, 99–108.) *Ders.:* Wohnraum und Familienstruktur am Ende des 19. Jahrhunderts. (Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, *41*, 1979, 113–125).

[11] Diverse Publikationen von OTHMAR BIRKNER, INSA.

[12] FELLER, RICHARD: Die Stadt Bern seit 1798. (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, *XLVI*, 1962, 285.)

[13] A. a. O., 43.

[14] WALSER, ERASMUS: 1979 (vgl. Anm. 10), 115.

[15] *Kantonales Planungsamt* (Hrsg.): Kanton Bern, Historische Planungsgrundlagen, bearbeitet vom Geographischen Institut der Universität Bern. Bern 1973, 172.

[16] A. a. O., 176.

[17] Siehe *Kantonales Planungsamt* (vgl. Anm. 15), 143.

[18] Eine Ausnahme bildet die Zählung von 1888, die die von 1890 ersetzt.

[19] 1850: 27 558 Einwohner; 1856: 26 000 Einwohner.

[20] *Baudirektion und Statistisches Amt der Stadt Bern* (Hrsg.): Abriss der baulichen Entwicklung der Stadt Bern, Beilage zum Wettbewerb für den Gesamtbebauungsplan der Stadt Bern. Bern 1931, 40.

[21] 1917: 105 000 Einwohner; 1920: 104 000 Einwohner

[22] Walser, Erasmus: 1979 (vgl. Anm. 10), 116.

[23] Seit 1839 kommt ihnen die Handels- und Gewerbefreiheit zugute, von der sie rege Gebrauch machen.

[24] Walser, Erasmus: 1979 (vgl. Anm. 10), 116.

[25] Legende zum Foto: «Der alte Turngraben in Bern» («Berner Heim», 13. Dezember 1896.)

[26] Walser, Erasmus: 1976 (vgl. Anm. 10), 102.

[27] Walser, Erasmus: 1976 (vgl. Anm. 10), 101.

[28] Vgl. Rönnebeck, Thomas: Stadterweiterung und Verkehr im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1971, 58.

[29] Jeanmaire, Claude: Strassen- und Überlandbahnen von Bern und Thun. Basel 1969.

[30] Walser, Erasmus: 1976 (vgl. Anm. 10), 99ff.

[31] Walser, Erasmus: 1976 (vgl. Anm. 10), 102.

[32] Haussmann liess nach 1850 in Paris zahlreiche Expropriationen vornehmen und Häuser oft gleich serienmässig abbrechen, um seine langen, geraden Avenuen verwirklichen zu können.

[33] INSA, *3*, Bern 1982, 42f.

[34] Feldges, Uta: Die Delsbergerallee in Basel. (UKdm, XXXIII, 1982, *4*, 451–455.)

[35] O., W.: Die Bebauungspläne für das Spitalackerfeld. (SBZ, 25. Mai 1907, 161.)

[36] Vereinsnachrichten des Bernischen Ingenieur- und Architektenvereins. (SBZ, 19. Januar 1907, 42.)

[37] Wie Anm. 35.

[38] Wurzer, Rudolf: Die Gestaltung der deutschen Stadt im 19. Jahrhundert. (Die deutsche Stadt im 19. Jahrhundert, Stadtplanung und Baugestaltung im industriellen Zeitalter, hrsg. von Ludwig Grote. München 1974, 9–32, besonders 26.)

[39] Gerade in Bern darf man auch an die Gegenkräfte erinnern: die «künstlerischen Grundsätze» von Camillo Sitte (1889), dessen Buch vom Genfer Architekten Camille Martin übersetzt wird (1902), die Heimatschutzbewegung (Deutsch-

land 1904, Schweiz 1905), das Erscheinen A. E. Brinckmanns «Stadtbaukunst» (1920), die Vorstellung von der «Stadt als Monument» (Paul Hofer, 1953).

[40] Vgl. Koepf, Hans: Bildwörterbuch der Architektur. Stuttgart 1968, 265: *«Miethaus,* Zinshaus, ein privates oder der öffentlichen Hand gehörendes Haus, dessen meist in Stockwerken gelegene Wohnungen vermietet werden. ...»

[41] In Bern wird zwischen 1850 und 1920 das Erdgeschoss von Wohnhäusern, wenn es nicht als Wohnraum benutzt wird, vorwiegend durch quartierbezogene Läden besetzt, die heute allerdings vielerorts bereits Opfer des berühmt-berüchtigten «Lädelisterbens» geworden sind. Im Gegensatz zu Bern dienen in den frühen Reihen-Mietshäusern von St. Gallen (erste Hälfte des 19. Jahrhunderts) oft Erdgeschoss *und* erstes Obergeschoss dem Gewerbe. Diese Häuser stellen eine Art Vorläufer der eigentlichen Geschäftshäuser dar, die erst nach 1900 aufkommen. (Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Jost Kirchgraber, Kunsthistoriker in Ebnat-Kappel.)

[42] Nur bei kleineren Mietshäusern ist der Fall häufig, dass der Hauseigentümer eine der Wohnungen selbst bewohnt.

[43] Germann, Georg: Baukultur in Basel 1770–1920. (UKdm, XXVIII, 1977, *2,* 143.)

[44] Schweizer, Jürg: Das Kirchenfeld in Bern. (Schweizerische Kunstführer. Basel 1980, 11.)

[45] Ihre heutige Gestalt entspricht nicht dem ursprünglichen Zustand, die Häuser wurden zu einem spätern Zeitpunkt aufgestockt.

[46] Ein Beispiel ist die «Villa Clematis» an der Fellenbergstrasse 8 in der Länggasse. Siehe Ausstellungskatalog (vgl. Anm. 7), 38.

[47] Siehe Ausstellungskatalog (vgl. Anm. 7), 60.

[48] Bernoulli, Hans: Neuere Basler Wohnhausbauten. («Das Werk», 1922, 113–122.)

[49] Rodt, Eduard von: Bern im XIX. Jahrhundert. Bern 1898, 119.

[50] A. a. O., 126.

[51] A. a. O., 125. Die Tabelle stützt sich auf Angaben von Fritz Trefzer, «Die Grundpreise in der Stadt Bern», zitiert bei von Rodt.

[52] Hecker, Manfred: Die Berliner Mietskaserne. (Die deutsche Stadt im 19. Jahrhundert, Stadtplanung und Baugestaltung im industriellen Zeitalter, hrsg. von Ludwig Grote. München 1974, 274.)

[53] Rodt, Eduard von: (vgl. Anm. 49), 126.

[54] Wagner, Hugo: Mietskaserne und Einzelhaus. (Wochenschrift des Architektenvereins zu Berlin, 5. Juli 1913, 154.)

[55] A. a. O., 154.

[56] Vgl. S. 188.

[57] Birkner, Othmar: Bauen und Wohnen in der Schweiz. Zürich 1975, 62.

[58] F. X. K.PF.: Die moderne Zinshaus-Architektur. («Wiener Bauindustrie-Zeitung», V, 9. August 1888, Bau-Revue, Teil VI.)

[59] Eine Zusammenstellung für Frankreich liefert HAUTECŒUR, LOUIS: Immeubles à loyer. (Urbanisme et architecture, Etudes écrites et publiées en l'honneur de Pierre Lavedan. Paris 1954, 167–178.)

[60] MÜFID, ARIF: Stockwerkbauten der Griechen und Römer. Berlin/Leipzig 1932, 1. (Zitiert aus BELOCH, JULIUS: Die Bevölkerung der antiken Welt. Leipzig 1886, 475.)

[61] Die Berner Reihen-Mietshäuser weisen ausschliesslich auf ein Stockwerk beschränkte Wohnungen auf, was gemäss Definition nicht eine Bedingung für das Reihen-Mietshaus ist.

[62] MÜFID, ARIF: (vgl. Anm. 60), 8.

[63] Zum Hausbau in der deutschen mittelalterlichen Stadt siehe MECKSEPER, CORD: Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter. Darmstadt 1982, 105 ff.

[64] Zwischen 1815 und 1825 lockte die Siedlung 20 000 Besucher an. (Vgl. SAGER, PETER: Schottland. Köln 1980, 65, Anm. 1.)

[65] STEINMANN, EUGEN: Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Ausserrhoden, *II.* Basel 1980, 262. Leider geht aus dem Text nicht klar hervor, ob es sich um Etagenwohnungen handelt oder nicht.

[66] Ergebnisse seiner Arbeit sind unter anderem in folgenden Aufsätzen zusammengefasst: STEINMANN, MARTIN: Die Kosthäuser, Einleitung einer Typologie von Arbeiterhäusern in ländlichen Gebieten der Schweiz. («Archithese» 5, Zürich 1980, 48 ff.) *Ders.:* Arbeiterdörfer, Zum Wohnungsbau für Arbeiter im späteren 19. Jahrhundert. (UKdm, XXXIII, 1982, *4*, 463 ff.)

[67] GEIST, JOHANN FRIEDRICH und KÜRVERS, KLAUS: Das Berliner Mietshaus 1740–1862. München 1980. *Dies.:* Das Berliner Mietshaus 1862–1945. München 1984.

[68] OTHMAR, BIRKNER: Bauen und Wohnen in der Schweiz 1850–1920. Zürich 1975, 61.

[69] STEINMANN, MARTIN: Arbeiterdörfer (vgl. Anm. 66), 467. (Zitiert aus PÉNOT, ACHILLE: Projet d'habitations pour les classes ouvrières [Bulletin de la société industrielle de Mulhouse, 1852, 135–136.])

[70] STEINMANN, MARTIN, Arbeiterdörfer (vgl. Anm. 66), 465.

[71] BIRKNER, OTHMAR: (vgl. Anm. 68), 61. (Zitiert aus EITELBERGER, R. VON und FERSTEL, HEINRICH: Das bürgerliche Wohnhaus und das Wiener Zinshaus. Wien 1860, 6.)

[72] Das Prinz-Albert-Haus wird anlässlich der erwähnten Weltausstellung als Musterwohnhaus für Arbeiter im Hyde Park aufgestellt.

[73] WAGNER, HUGO: (vgl. Anm. 54), 153.

[74] «Schweizerische Bauzeitung», 7. Februar 1885.

[75] «Schweizerische Bauzeitung», 8. Februar 1908, 75.

[76] Linder, Rudolf: Gruppe moderner Etagen-Wohnhäuser. Die Reize moderner Etagenwohnungen für Basler Wohnbedürfnisse verwertet. Basel 1913, 4/5.

[77] A. a. O., 10.

[78] In Bern weisen Mietshäuser auf der Südostseite der Jubiläumsstrasse eine ähnliche Gartenteilung auf.

[79] Dies betrifft unter anderem Köniz, Wabern, Ostermundigen und Bümpliz; alles Gebiete, die heute ihren Dorfcharakter weitgehend verloren haben und baulich mit dem Gemeindegebiet der Stadt eng verbunden sind.

[80] Einzig im Mattenhofquartier erleichterte mir ein detaillierter Baualterplan von Ursula Kern die Suche; es musste lediglich überprüft werden, ob die Reihen aus Mietshäusern zusammengesetzt sind.

[81] Zudem ist die Fehlerquote der dort vermerkten Baujahre gerade bei älteren Bauten recht hoch; statt dem Erstellungsjahr wird oft das Umbaujahr angeführt.

[82] Hofer, Paul: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, *II.* Basel 1959, 440/441.

[83] Paul Hofer betrachtet die geradlinige, im Vergleich zur Altstadt anders dimensionierte Nydeggbrücke als Einbruch in den «natürlichen» Verlauf des Hauptgassenzuges, eben ins Rückgrat der Stadt.

[84] Vgl. Hofer, Paul: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, *I.* Basel 1952, 28/29. Vermutlich sind es die ersten Mietshäuser dieser Art in Bern.

[85] *Vorstand des Länggassleistes* (Hrsg.): 100 Jahre Länggassleist, Bern 1865–1965. Bern 1965, 80/81.

[86] Der Bau Jurastrasse 63 aus den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts ist das einzige mir bekannte, erhaltene Wohnhaus mit demselben Grundrisstypus in Bern.

[87] Gemäss mündlicher Auskunft von Martin Steinmann stellt das Hallerhaus einen Sonderfall dar. Der Mittelgangtypus bei Wohnhäusern sei in der Schweiz kaum, in Deutschland und Österreich nur spärlich vertreten gewesen.

[88] Ausser dem Hallerhaus wäre noch das Doppelhaus an der Laupenstrasse 25–27 zu erwähnen, das in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts entsteht.

[89] Hofer, Paul: (vgl. Anm. 82), 448.

[90] Das Lorrainegut steht heute noch, es ist das Haus Lorrainestrasse 80.

[91] *Baugesellschaft des Lorrainequartiers* (Hrsg.): Bericht zum Quartierplan. Bern 1861, 5.

[92] Die westlichen zwei Drittel sind 1971 abgebrochen worden.

[93] Bei einzelnen der ebenfalls in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts erstellten Mehrfamilienhäusern für Arbeiter der Spinnerei Felsenau werden die Wohnungen ebenfalls durch die Küche betreten (Felsenaustrasse 12 und 14).

[94] Die viel jüngere Reihe Finkenrain 7–15 (Baujahr 1897, Architekt: H. Béguin) ist ebenfalls über mehrere Stockwerke gebändert.

[95] Heute sind einzelne Fassaden verputzt, aber mit grosser Wahrscheinlichkeit waren ursprünglich alle verrandet oder verschalt.

[96] Birkner, Othmar: Solothurner Bauten 1850–1920. Solothurn 1979, 22 f.

[97] Diese Aussage wurde mir von Martin Steinmann mündlich bestätigt.

[98] Heute sind sie zum Teil vermauert.

[99] Die Balkone der Häuser Gesellschaftsstrasse 22 und Hallerstrasse 30 sind neueren Datums.

[100] Beim kürzlich renovierten Eckhaus Gesellschaftsstrasse 22 fehlen heute alle Zierelemente.

[101] Interessant ist die Lage dieser Reihe: Sie nimmt Bezug auf den dem Quartierhof zugrunde liegenden Quartierplan.

[102] Die heute zum Teil kräftige Farbgebung an Wohnhäusern aus dem letzten Jahrhundert entspricht nicht dem ursprünglichen Zustand. Beispiel: Quartiergasse 19.

[103] Die Reihe Nr. 4–14 wurde nicht genau gemäss Plan ausgeführt, wie der Vergleich des Fotos mit dem Plan zeigt (Abb. 40 und 42).

[104] Vor allem an den der Witterung stark ausgesetzten Stellen fehlen heute diese schwarz-weissen Dekorationen.

[105] So zum Beispiel die Wohnungen der Eckhäuser Obstbergweg 5 und 9.

[106] Der eng verwandte Bau im Mattenhof, Belpstrasse 24, ist ebenfalls von Jakob Glur.

[107] Vgl. Heller, Geneviève: «Propre en ordre». Habitation et vie domestique 1850–1930: L'exemple vaudois. Lausanne 1979, 208.

[108] Seit 1979 sind die Wohnungsaufteilungen teilweise verändert.

[109] Vgl. Ulrich, Paul: Städtische Wohnhäuser. (Die bauliche Entwicklung Zürichs in Einzeldarstellungen, Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Eidg. Polytechnikums, *II.* Zürich 1905, 417–432.); Müller, Werner: Zürcher Inventar. Zürich 1975, 16 f.

[110] Vgl. dazu auch die Abbildung bei Brönnimann, Rolf: Basler Bauten 1860–1910. Basel/Stuttgart 1973, 76.

[111] Siehe Luftbild (Abb. 49); die Aufrisszeichnung (Abb. 50) weist an dieser Stelle in der Dachzone einen Fehler auf.

[112] Dies trifft heute nicht mehr überall zu.

[113] Dieses Motiv tritt später auch an Häusern am Viktoriarain auf.

[114] Die Eckwohnungen sind von beiden Treppenhäusern her zugänglich.

[115] Vgl. Hipp, Hermann: Studien zur «Nachgotik» des 16. und 17. Jahrhunderts in Deutschland, Böhmen, Österreich und der Schweiz. Diss. Universität Tübingen. Hannover 1979, *1*, 13 ff.

[116] Siehe Birkner, Othmar: (vgl. Anm. 68), 23.

[117] Der Wohnungsenquête von 1896 entnehmen wir, dass in jenem Jahr die durchschnittliche Zimmerzahl in Bern 3,3 beträgt. Die Eigentümerwohnungen enthalten im Schnitt gerade doppelt so viele Zimmer wie die Mietwohnungen; bei den Mietwohnungen dominieren die mit einem und zwei Zimmern. Vgl. LANDOLT, CARL: Die Wohnungsenquête in der Stadt Bern. Bern 1899, 210ff.

[118] Und doch werden 1896 noch 18,5 Prozent aller Aborte ausserhalb des Hauses registriert. Insgesamt 40,2 Prozent sind zu diesem Zeitpunkt bereits mit Wasserspülung versehen. Bei den Reihen-Mietshäusern dürfte der Prozentsatz etwas höher liegen. Siehe LANDOLT, CARL (vgl. Anm. 117), 567ff.

[119] Obwohl ab 1890 in der «Schweizerischen Bauzeitung» für Personenaufzüge geworben wird, bleibt den Bewohnern auch der komfortablen Reihen-Mietshäuser das Treppensteigen nicht erspart. Die heutigen Lifte in der «Falkenburg» sind erst im 20. Jahrhundert eingerichtet worden.

[120] Mit einem Vergleich der Quadratmeter-Zahlen der einzelnen Parzellen könnte dies leicht überprüft werden. Die Tatsache, dass gegen die Jahrhundertwende die Einspänner unter den Reihen-Mietshäusern beliebter werden, deutet ebenfalls in Richtung kleinere Parzellen.

[121] Ungefähr gleichzeitig mit den Häusern an der Elisabethenstrasse entstehen in der Schosshalde, am Wattenwylweg und am Steigerweg, ähnliche Doppel-Mietshäuser, aber aus rotem Sichtbackstein.

[122] Beispiel: Herzogstrasse, Breitenrain.

[123] Vgl. Postkarte, Abb. 82: Ursprünglich stand auch anstelle des Eckhauses Stauffacherstrasse 2 ein giebelständiges Haus. Eine ähnliche Giebelfront steht in Basel an der Delsbergerallee 41, 1908 von Gustav Doppler errichtet. Siehe FELDGES, UTA: (vgl. Anm. 34), 451ff., Abb. 5.

[124] Das Geviert Viktoriarain–Greyerzstrasse–Wyttenbachstrasse wird erst nach 1920 geschlossen.

[125] Vgl. RIEGER, HANS JÖRG: Die farbige Stadt. Beiträge zur Geschichte der farbigen Architektur in Deutschland und der Schweiz 1910–1939. Diss. Universität Zürich. Zürich 1976, 16ff.

[126] Die Zahlen, die Eduard von Rodt (vgl. Anm. 49, 119) publiziert hat, stimmen nicht immer mit denen im Statistischen Handbuch überein.

[127] Diese Aussage basiert einzig auf Beobachtungen; eine diesbezügliche Auszählung steht noch aus.

[128] Diese Angaben sind den vierteljährlich erscheinenden Berichten des Statistischen Amtes der Stadt Bern entnommen.

[129] Für die restlichen 3,5 Prozent fehlen die nötigen Unterlagen zur Überprüfung dieser Frage.

[130] Siehe S. 242, Verzeichnis der Baugesellschaften.

[131] Inbegriffen sind somit alle Bauherren, die keinen Architekten beiziehen (vgl. S. 188 f.).

[132] Das Technikum Biel entwickelte sich aus der 1872 gegründeten Uhrmacherschule, wurde 1890–1909 Westschweizerisches Technikum und ab 1910 Kantonales Technikum Biel genannt. Ab 1890 bildete es unter anderem «Bautechniker» aus und ab 1910 «Architekten». – Das Technikum Burgdorf wurde 1890 gegründet.

[133] Siehe S. 243 ff., Verzeichnis der «Architekten».

[134] INSA, *3*. Bern 1982, 35/36.

[135] 1928 erscheint dann erstmals eine Bauordnung mit einem Bauklassenplan. Weitere bernische Bauordnungen: 1955 und 1979. (Sämtliche Baugesetze befinden sich im Stadtarchiv.)

[136] In § 18 werden als Hauptfassaden Aussenwände definiert, die Fenster von Wohn- oder Arbeitsräumen aufweisen, während solche mit Fenstern von Gängen, Treppen, Aborten usw. als Nebenfassaden bezeichnet werden.

[137] Ost, Wilhelm: Die Wohnungsfrage in der Stadt Bern. Vortrag, gehalten in der Christlich-Sozialen Gesellschaft des Kantons Bern am 1. März 1897. («Berner Heim», Sonntags-Beilage zum «Berner Tagblatt» und zur «Bauern-Zeitung», 14. März 1897, 80.)

[138] Ost, Wilhelm: (vgl. Anm. 137), 21. März 1897, 89.

[139] Ost, Wilhelm: (vgl. Anm. 137), 28. März 1897, 95.

[140] Siehe Bauordnung für die Gemeinde Bern, 1908, VII. Abschnitt: Gesundheitspolizeiliche Vorschriften, Art. 66–82.

[141] Vgl. HBLS, *VII*. Neuchâtel 1934, 86 ff.; Heller, Geneviève: (vgl. Anm. 107), 122 ff.

[142] Bei freistehenden Bauten sind Holzfassaden und verrandete Riegfassaden jedoch unter bestimmten Bedingungen weiterhin zulässig (vgl. § 52).

[143] Beispiel: Westseite der Lorrainestrasse.

[144] Vermutlich tritt dieser Grundriss zu dieser Zeit auch in andern Städten vermehrt auf; diesbezügliche Untersuchungen müssten aber erst noch vorgenommen werden.

[145] Beispiel: Obstbergweg, Eigerstrasse 44–50, Falkenplatz 24.

[146] Zum Teil wiederholen sich die Fassaden – und die dazugehörigen Grundrisse – immer nur paarweise; zwei nebeneinander liegende Fassaden sind in diesem Falle spiegelbildlich gleich (Beispiel: Mittelstrasse 15–21).

[147] Benevolo, Leonardo: Geschichte der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts, *1*. München 1964, 58.

[148] Zitiert in Benevolo, Leonardo: (vgl. Anm. 147), 58.

[149] Der Bau des Eisenbahnnetzes spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, denn damit wird der Transport von Baumaterial sehr vereinfacht. 1865 findet in Olten eine Ausstellung für Baumaterialien statt. Vgl. Röllin, Peter: Steine und der «Aufbau der Fremdenstadt». (UKdm, XXXIII, 1982, *4*, 422 ff.)

[150] Vgl. KELLER, JÜRG und WAGNER, CORNELIA: Eine Wand ohne farbige Einteilung ist unvollkommen. (UKdm, XXXIII, 1982, *4*, 411 ff.); GUBLER, HANS MARTIN: Linoleum, Lincrusta und Muralin – Materialien zur Raumkunst um 1900 bis um 1920. (UKdm, XXXIII, 1982, *4*, 417 ff.)

[151] GESSNER, ALBERT: Das Miethaus ein Stiefkind der Architektur! (Architektonische Rundschau, *4*, Stuttgart 1906, 27.)

[152] F. X. K.PF.: (vgl. Anm. 58), 30. August 1888, Bau-Revue, Teil VII.

[153] Um 1830 entstehen bereits neugotische Sakralbauten; später auch Profanbauten. Die 1810/1811 von Johann Daniel Osterrieth um- und zum Teil neu gebaute Kirche in Grosshöchstetten war der erste neugotische Sakralbau im Kanton Bern.

[154] Die Blütezeit des Theaters fällt mit dem barocken Zeitalter zusammen.

[155] FRINGS, WILHELM: Die Eckausbildung beim Bau städtischer Mietshäuser. (Deutsche Bauhütte, Hannover 3. Oktober 1907.)

[156] Vgl. GERMANN, GEORG: Wieviel gilt der Historismus? (UKdm, XXXIII, 1982, *4*, 379 ff.)

[157] 1904 wird in Deutschland, 1905 in der Schweiz ein «Heimatschutz-Bund» gegründet.

[158] Projekte in klassizistischem Stile sind hingegen mehrere überliefert. Vgl. SCHWEIZER, JÜRG: Hochklassizismus in Bern – Architekturimport mit Folgen. (UKdm, XXXIII, 1982, *3*, 278 ff.)

[159] Siehe GRÜTTER, MAX: Stilvielheit – der Stil des 19. Jahrhunderts. («Der kleine Bund», 19. Oktober 1962.)

[160] Vgl. STRÜBIN, HANNA: Bernische Quartierrestaurants des späten 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. (UKdm, XXIX, 1978, *4*, 415 ff.)

[161] GESSNER, ALBERT: (vgl. Anm. 151), 27/28.

BIBLIOGRAPHIE

BERN

Baudirektion und Statistisches Amt der Stadt Bern (Hrsg.): Abriss der baulichen Entwicklung der Stadt Bern. Beilage zum Wettbewerb für den Gesamtbebauungsplan der Stadt Bern. Bern 1931.

Baureglement für die Stadt Bern. Bern 1839.

Bauordnung für den Stadtbezirk Bern. Bern 1877.

Bauordnung für die Gemeinde Bern. Bern 1908.

Bellwald, Ueli: Bern – unsere Tagungsstadt. (UKdm, XXXIII, 1982, *2*, 161–191.)

Bloesch, Hans: 700 Jahre Bern. Lebensbild einer Stadt. Bern 1931.

Feller, Richard: Die Stadt Bern seit 1798. (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, *XLVI*, Bern 1962, 253–360.)

Greuter, Robert/Hindermann, Hans: Gross-Bern und seine zukünftige Gestaltung (Anregungen zur planmässigen Stadterweiterung). Bern 1918.

Grosjean, Georges: Die Entwicklung des Berner Stadtbildes seit 1800. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern. *50* (1970–1972), Bern 1973.

Grütter, Max: Stilvielheit – Der Stil des 19. Jahrhunderts. Versuch einer Deutung der Architektur der letzten 100 Jahre am Beispiel bernischer Bauten. («Der kleine Bund», Oktober/November 1962.)

Hebeisen, Karl: Die Grundstückpreise in der Stadt Bern von 1850–1917. Ein Beitrag zur Wohnungsfrage. Dissertation Universität Bern 1920.

Hofer, Paul: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, *I*, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Basel 1952.

Hofer, Paul: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, *II*, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Basel 1959.

Jaun, Hans-Peter: Die Entwicklung der Einfamilienhaussiedlungen in der Gemeinde Bern. Lizentiatsarbeit Geographisches Institut Bern. Bern 1977/1978.

Jeanmaire, Claude: Die Strassenbahnen von Bern und Thun. Basel 1969.

Junker, Beat: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. *I*, Helvetik, Mediation, Restauration 1798–1830. Bern 1982.

Kantonalbernische Handels- und Gewerbekammer (Hrsg.): Bern und seine Volkswirtschaft 1905. Bern 1905.

Kantonales Planungsamt (Hrsg.): Kanton Bern. Historische Planungsgrundlagen (bearbeitet vom Geographischen Institut der Universität Bern). Bern 1973.

Kunsthistorisches Seminar der Universität Bern, Abteilung für Architekturgeschichte und Denkmalpflege: Architektur in Bern 1850–1920. Ausstellungskatalog. Bern 1982.

Landolt, Carl: Die Wohnungsenquête in der Stadt Bern. Bern 1899.

Ost, Wilhelm: Die Wohnungsfrage in der Stadt Bern. Vortrag, gehalten in der Christlich-Sozialen Gesellschaft des Kantons Bern am 1. März 1897. («Berner Heim», Sonntags-Beilage zum «Berner Tagblatt» und zur «Bauern-Zeitung», Bern 14./21./28. März und 4. April 1897.)

O. W.: Die Bebauungspläne für das Spitalackerfeld. (SBZ, 25. Mai 1907.)
RODT, EDUARD VON: Bern im XIX. Jahrhundert. Bern 1898.
SCHWEIZER, JÜRG: Hochklassizismus in Bern – Architekturimport mit Folgen. (UKdm, XXXIII, 1982, *3*, 278–296.)
SOMMER, HANS: Bern und die Berner vor 125 Jahren. Jubiläumsschrift der Buchdruckerei K. J. Wyss Erben AG, Bern 1849–1974. Bern 1974.
Statistisches Amt der Stadt Bern (Hrsg.): Vierteljahres-Berichte. Bern 1930/1950/1970.
Statistisches Handbuch der Stadt Bern. Bern 1925.
Vereinsnachrichten des Bernischen Ingenieur- und Architektenvereins. (SBZ, 19. Januar 1907.)
WALSER, ERASMUS: Wohnlage und Sozialgeographie der Stadt Bern. Historische Bemerkungen zur Sozialgeographie der Stadt Bern. (Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Bern 1976, *38*, 99–108.)
WALSER, ERASMUS: Wohnraum und Familienstruktur am Ende des 19. Jahrhunderts. Die Wohnungszählung von 1896 in der Stadt Bern als sozialgeschichtliche Quelle. (Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Bern 1979, *41*, 113–131.)

AUSSENQUARTIERE VON BERN

ALTHAUS, JÜRG/BELLWALD, UELI/SCHWEIZER, JÜRG: Quartierinventar Kirchenfeld. Xerox, Stadtplanungsamt. Bern 1976.
Baugesellschaft des Lorrainequartiers (Hrsg.): Bericht zum Quartierplan. Bern 1861.
BILAND, ANNE-MARIE/LOHNER, HEINRICH K./MARBACH, REGULA: Inventar Monbijou-Mattenhof. Xerox, Städtische Denkmalpflege. Bern 1986/1987.
BILAND, ANNE-MARIE/RAST, RUDOLF: Inventar Lorraine. Xerox, Städtische Denkmalpflege. Bern 1982.
BRECHBÜHL, FRITZ: Länggass-Brückfeld-Linde-Stadtbach-Chronik. (100 Jahre Länggass-Schule, Bern o. J. [ca. 1959].)
BRECHBÜHL, FRITZ: Mattenhof-Sulgenbach-Chronik. Bern 1956.
BRECHBÜHL, FRITZ: Mattenhof-Chronik. 100 Jahre Mattenhof-Leist 1872–1972. Bern 1972.
ETH Zürich, Architekturabteilung (Hrsg.): Länggasse. (Studie Bern, Zürich 1974/75.)
GERBER, FREDDY: Quartier-Bild Länggasse Bern, im Auftrag des Länggass-Leist. Bern 1977/1978.
HEBEISEN, ADOLF: Die Lorraine in Bern. Ursprung, Werden und ihr heutiges Sein. Bern 1952.
KERN, URSULA: Das Monbijou-Mattenhof-Quartier. Eine Quartiergeschichte bis 1890. (Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Bern 1985, *47*, 235–250.)
Lorraine-Breitenrain-Leist (Hrsg.): Denkschrift zum 75jährigen Jubiläum, 1863–1938. Bern 1938.
MORGENTHALER, HANS: Beiträge zur Geschichte des Länggassquartiers. (Gedenkschrift zum 75jährigen Bestehen des Länggass-Leistes Bern, 1865–1940. Bern 1940.)

RUPP, MARCO: Der bauliche Umwandlungsprozess in der Länggasse. Eine Quartieranalyse. (Geographica Bernensia, Bern 1983.)
SCHWEIZER, JÜRG: Das Kirchenfeld in Bern. Schweizerischer Kunstführer. Bern 1980.
STRÜBIN, HANNA: Bernische Quartierrestaurants des späten 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. (UKdm, XXIX, 1978, *4*, 415–425.)
Vorstand des Länggassleistes (Hrsg.): 100 Jahre Länggassleist, Bern 1865–1965. Bern 1965.
WEBER, BENDICHT: Der Quartierhof in Bern. («Archithese» 5, Zürich 1982, 64/65.)

SCHWEIZ

Bauzeitung, Schweizerische, hrsg. vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein. Zürich ab 1883.
BECK, BERNHARD: Lange Wellen wirtschaftlichen Wachstums in der Schweiz 1814–1914. Eine Untersuchung der Hochbauinvestitionen und ihrer Bestimmungsgründe. Bern/Stuttgart 1983.
BERNOULLI, HANS: Neuere Basler Wohnhausbauten. («Das Werk», Bern 1922, 113–122.)
BIRKNER, OTHMAR: Bauen und Wohnen in der Schweiz 1850–1920. Zürich 1975.
BIRKNER, OTHMAR: Solothurner Bauten 1850–1920. Solothurn 1979.
BIRKNER, OTHMAR: Bauen und Wohnen in Basel. 1850–1900. Basel 1981.
BRÖNNIMANN, ROLF: Basler Bauten 1860–1910. Basel und Stuttgart 1973.
CARL, BRUNO: Klassizismus 1770–1860. Architektur der Schweiz. *I*, Zürich 1963.
FATIO, GUILLAUME/LUCK, GEORG: Augen auf! Schweizer Bauart alter und neuer Zeit. Genf 1904.
FELDGES, UTA: Die Delsbergerallee in Basel. (UKdm, XXXIII, 1982, *4*, 451–455.)
GERMANN, GEORG: Baukultur in Basel 1770–1920. (UKdm, XXVIII, 1977, *2*, 136–159.)
GERMANN, GEORG: Wieviel gilt der Historismus? (UKdm, XXXIII, 1982, *4*, 379–384.)
Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (Hrsg.): Kunstführer durch die Schweiz. *3*, 5. Auflage. Bern 1982.
GUBLER, HANS MARTIN: Linoleum, Lincrusta und Muralin – Materialien zur Raumkunst um 1900 bis um 1920. (UKdm, XXXIII, 1982, *4*, 417–421.)
GUBLER, JACQUES: Nationalisme et Internationalisme dans l'architecture moderne de la Suisse. Lausanne 1975.
HELLER, GENEVIÈVE: «Propre en ordre». Habitation et vie domestique 1850–1930: L'exemple vaudois. Lausanne 1979.
Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Neuenburg 1921 ff.
INSA: Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920. *1–4*, Bern 1982 ff.
KELLER, JÜRG/WAGNER, CORNELIA: Eine Wand ohne farbige Einteilung ist unvollkommen. Farbige Raumkunst zwischen 1900 und 1920. (UKdm, XXXIII, 1982, *4*, 411–416.)
LANGEN, GUSTAV: Wer baut, baue mit Architekten! (SBZ, 5. August 1911, 77–80.)
LINDER, RUDOLF: Gruppe moderner Etagen-Wohnhäuser. Die Reize moderner Etagen-Wohnungen, für Basler Wohnbedürfnisse verwertet. Basel 1912.

LINDER, RUDOLF: Situationspläne, Grundrisse, Schnitte, Fassaden, perspektivische Aussen- und Innen-Ansichten von einigen in Basel erstellten Häusern und Häusergruppen. Basel 1918.

MÜLLER, WERNER: Zürcher Inventar. Gründerbild einer Stadt. Zürich 1975.

REINLE, ADOLF: Die Kunst des 19. Jahrhunderts. Architektur, Malerei, Plastik. Frauenfeld 1962. GANTNER, JOSEPH/REINLE ADOLF: Kunstgeschichte der Schweiz. *IV.*

RIEGER, HANS JÖRG: Die farbige Stadt, Beiträge zur Geschichte der farbigen Architektur in Deutschland und der Schweiz 1910–1939, Diss. Universität Zürich. Zürich 1976.

RÖLLIN, PETER: Stadtveränderung und Stadterlebnis im 19. Jahrhundert. Stadt zwischen Heimat und Fremde, Tradition und Fortschritt. St. Gallen 1981.

RÖLLIN, PETER: Steine und der «Aufbau der Fremdenstadt». Geologische Exkursionen auf Stadtgebiet. (UKdm, XXXIII, 1982, *4,* 422–426.)

STEINMANN, EUGEN: Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Ausserrhoden, *II,* hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Basel 1980.)

STEINMANN, MARTIN: Die Kosthäuser. Einleitung zu einer Typologie von Arbeiterhäusern in ländlichen Gebieten der Schweiz. («Archithese» 5, Zürich 1980, 48–52.)

STEINMANN, MARTIN: Arbeiterdörfer. Zum Wohnungsbau für Arbeiter im späteren 19. Jahrhundert. (UKdm, XXXIII, 1982, *4,* 463–474.)

ULRICH, PAUL: Städtische Wohnhäuser. (Die bauliche Entwicklung Zürichs in Einzeldarstellungen. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Eidgenössischen Polytechnikums, *II,* Zürich 1905, 417–432.)

AUSLAND

BENEVOLO, LEONARDO: Geschichte der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts. (Ital. Erstausgabe Bari 1960.) München 1964.

BRIX, MICHAEL/STEINHAUSER, MONIKA (Hrsg.): «Geschichte allein ist zeitgemäss». Historismus in Deutschland. Lahn-Giessen 1978.

DOEHMER, KLAUS: «In welchem Style sollen wir bauen?» Architekturtheorie zwischen Klassizismus und Jugendstil. München 1976.

FRINGS, WILHELM: Die Eckausbildung beim Bau städtischer Mietshäuser. (Deutsche Bauhütte, *11,* Hannover, 3. Oktober 1907, 321–322.)

F. X. K.PF.: Bau-Revue VI/VII. Die moderne Zinshaus-Architektur. («Wiener Bauindustrie-Zeitung», *V.,* Wien 9. und 30. August 1888.)

GEIST, JOHANN FRIEDRICH/KÜRVERS, KLAUS: Das Berliner Mietshaus 1740–1862. München 1980.

GEIST, JOHANN FRIEDRICH/KÜRVERS, KLAUS: Das Berliner Mietshaus 1862–1945. München 1984.

GESSNER, ALBERT: Das Mietshaus. Ein Stiefkind der Architektur! (Architektonische Rundschau. *4,* Stuttgart 1906, 27–30.)

GROTE, LUDWIG (Hrsg.): Die deutsche Stadt im 19. Jahrhundert. Stadtplanung und Baugestaltung im industriellen Zeitalter. München 1974.

H. C.: Unser moderner Zinshausbau. («Der Bautechniker», *VI.* Wien, 17. September 1886, 497–498.)
HAUTECŒUR, LOUIS: Immeubles à loyer. (Urbanisme et architecture. Etudes écrites et publiées en l'honneur de Pierre Lavedan. Paris 1954, 167–178.)
HECKER, MANFRED: Die Berliner Mietskaserne. (Die deutsche Stadt im 19. Jahrhundert. Stadtplanung und Baugestaltung im industriellen Zeitalter, hrsg. von LUDWIG GROTE. München 1974.)
HEYDEN, GERHARD: Von der Reihenhausfassade. (Deutsche Bauhütte. Hannover 1905, 188–191.)
HIPP, HERMANN: Studien zur «Nachgotik» des 16. und 17. Jahrhunderts in Deutschland, Böhmen, Österreich und der Schweiz. *1–3,* Diss. Universität Tübingen. Hannover 1979.
KIER, HILTRUD: Die Kölner Neustadt: Planung, Entstehung, Nutzung. Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland. Düsseldorf 1978.
KLETTE, RICHARD: Vorschläge zum Bau von Wohnhäusern durch Bau-Genossenschaften. (Zeitschrift für Bauhandwerker. Halle, September 1865, 153–159.)
LANGENBERGER, S.: Eingebaute Mietshäuser-Eckhausbauten. («Der Baumeister», *VI,* München, Mai 1908, 85–91.)
MECKSEPER, CORD: Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter. Darmstadt 1982.
MIDDLETON, ROBIN/WATKIN, DAVID J.: Architektur der Neuzeit. Mailand/Stuttgart 1977.
MÜFID, ARIF: Stockwerkbau der Griechen und Römer. Berlin/Leipzig 1932.
MUTHESIUS, STEFAN: Das englische Vorbild. Eine Studie zu den deutschen Reformbewegungen in Architektur, Wohnbau und Kunstgewerbe im späten 19. Jahrhundert. München 1974.
NIETHAMMER, LUTZ (Hrsg.): Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags in der bürgerlichen Gesellschaft. Wuppertal 1979.
NUSSBAUM, H. CHR.: Vorteilhafte Untertheilung grosser Baublöcke. (Zeitschrift für Architektur und Ingenieurwesen, *45.* Hannover, 27. Dezember 1899, 857–864.)
R. A.: Über den Bau unserer heutigen Wohnungen. (Zeitschrift für praktische Baukunst. Berlin 1850, 195–202.)
RÖNNEBECK, THOMAS: Stadterweiterung und Verkehr im neunzehnten Jahrhundert. (Schriftenreihe der Institute der Technischen Hochschulen und Universitäten, *5,* Stuttgart 1971.)
ROMBERG, J. A.: Über die Einrichtungen der Wohnungen. (Zeitschrift für praktische Baukunst. Berlin 1868, 66–70.)
SITTE, CAMILLO: Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen: Ein Beitrag zur Lösung moderner Fragen der Architektur und monumentalen Plastik unter besonderer Beziehung auf Wien. Wien 1889.
VOSS, HANS: Neunzehntes Jahrhundert. o. J.
WAGNER, HUGO: Mietskaserne und Einzelhaus. (Wochenschrift des Architektenvereins zu Berlin. VIII., *27.* Berlin, 5. Juli 1913, 151–155.)
WURZER, RUDOLF: Die Gestaltung der deutschen Stadt im 19. Jahrhundert. (Die deutsche Stadt im 19. Jahrhundert, Stadtplanung und Baugestaltung im industriellen Zeitalter, hrsg. von LUDWIG GROTE. München 1974.)

BILDNACHWEIS

Alpar, Bern: Abb. 49
Bauinspektorat der Stadt Bern: Abb. 28, 80
Bernhardt, Jürg, Photograph, Bern: Abb. 30, 33, 40, 48, 51, 54, 72, 74, 75, 77, 78 (1982); 39, 56, 58, 59, 61, 68, 84, 86, 94 (1987) (Städtische Denkmalpflege, Archiv)
Biland, Anne-Marie (Aufnahmen): Abb. 22, 24, 25, 27, 32, 34, 35, 37, 44, 45, 57, 63, 64, 67, 69, 70, 76, 81, 83, 87, 88, 90, 92 (alle 1982)
Burgerbibliothek Bern: Abb. 41 (Aufnahme Hermann A. J. Völlger. Ausschnitt)
Freiburghaus, Dominique (Zeichnungen): Abb. 6, 23, 47, 95–101
Hesse, Martin † (Aufnahmen): Abb. 15, 18 (Inventarisation der bernischen Kunstdenkmäler, Archiv)
Inventarisation der bernischen Kunstdenkmäler, Archiv: Abb. 15, 18 (Aufnahmen Martin Hesse †)
Kipfer-Glück, Elsa, Café Ambassador: Abb. 66
Kunstdenkmäler Archiv des Kantons Appenzell-Ausserrhoden: Abb. 10 (Lithographie von J. Lutz, vor 1909)
Mojon, Luc (Aufnahme): Abb. 7 (1980)
Rast, Rudolf, Architektur- und Planungsbüro Bern (Zeichnung): Abb. 50
Rutishauser, Samuel (Aufnahmen): Abb. 8, 9 (1982)
Schneeberger, Fritz (Aufnahme): Abb. 53
Schweizer, Jürg: Abb. 17
Schweizerische Landesbibliothek: Abb. 1
Staatsarchiv Bern: Abb. 16, 31, 36, 38, 55, 60, 82, 85, 91, 93 (Postkarten-Sammlung Deyhle)
Stadtarchiv Bern: Abb. 42, 43, 52, 62, 65, 71, 73, 79
Städtische Denkmalpflege, Bern, Archiv: Abb. 20, 29, 46
Völlger, Hermann A. J. (Aufnahme): Abb. 41 (Burgerbibliothek Bern)

Aus Publikationen:

Abb. 2–5: Baudirektion und Statistisches Amt der Stadt Bern (Hrsg.): Abriss der baulichen Entwicklung der Stadt Bern. Bern 1931, 13, 15, 17, 19.
Abb. 11: Steinmann, Martin: Die Kosthäuser, Einleitung zu einer Typologie von Arbeiterhäusern in ländlichen Gebieten der Schweiz. («Architese 5/80, Zürich 1980, 51.)
Abb. 12, 13: Geist, Johann Friedrich / Kürvers, Klaus: Das Berliner Mietshaus 1740–1862. München 1980, 104/105.
Abb. 14: Linder, Rudolf: Gruppe moderner Etagen-Wohnhäuser. Basel 1913, 8.
Abb. 19, 21: Weber, Bendicht: Der Quartierhof in Bern. («Architese» 5/82, Zürich 1982, 64.)
Abb. 26: Vgl. ETH Zürich (Hrsg.): Studie Bern. Zürich 1974/1975, 106.

VERZEICHNIS DER BAUGESELLSCHAFTEN

(die zwischen 1850 und 1920 in Bern Reihen-Mietshäuser errichten)

Baugesellschaft Beaumont AG
Baugesellschaft Berna AG
Berner Baugesellschaft (Erste und Zweite)
Baugesellschaft Bollwerk AG
Baugesellschaft Cardinaux & Cie
Baugesellschaft Dalmazi
Baugesellschaft Flurweg
Baugesellschaft Greyerzstrasse AG
Baugesellschaft Gutenbergstrasse AG
Baugesellschaft Holligen AG
Baugesellschaft Kiosk AG
Baugesellschaft des Lorrainequartiers
Baugesellschaft Mobiliarversicherung
Baugesellschaft Monbijou
Baugesellschaft Monbijoustrasse
Baugesellschaft Rosenweg
Baugesellschaft Schänzlistrasse
Baugesellschaft Schanzenbergstrasse Viktoriarain AG
Baugesellschaft Schwanengasse Bubenbergplatz
Baugesellschaft Seeland, Biel
Baugesellschaft Spitalacker
Baugesellschaft Stallhof AG

VERZEICHNIS DER «ARCHITEKTEN»

(die zwischen 1850 und 1920 in Bern Reihen-Mietshäuser errichten)

Abkürzungen:
Bm. = Baumeister / Bu. = Bauunternehmer / Bg. = Baugeschäft

Ein Ort wird nur angegeben, wenn der «Architekt» nicht von Bern ist.
Sämtliche Angaben sind den Baueingaben entnommen.

Name	*Beruf*	*Anzahl*	
		Baueingaben	*(Häuser)*
Baggalar, Gustav		1	(5)
Baumann & Hänni (Friedrich Baumann und Hänni)	Bm.	1	(2)
Baumart, Ernst	Arch.	1	(1)
Baur, J.	Bg.	1	(1)
Baur & Leutenegger	Bm.	1	(3)
Béguin, H.	Arch., Neuchâtel	1	(1)
Béguin, H.	Arch.	3	(9)
Bernasconi, C.	Bu.	1	(2)
Bernasconi, Bu. u. Cie	Bm.	2	(9)
Bernasconi & Maricelli	Bu./Bg.	2	(3)
Berrini, Giovanni	Bm.	2	(6)
Bigler	Bg.	1	(1)
Birkenseer u. Buser	Arch.	1	(1)
Biser, Franz	Zimmerm.	1	(1)
Bona & Debernardi	Bu.	2	(4)
Bona, Debernardi & Bracher		1	(1)
Boss, Alfred	Bm.	8	(26)
Boss, A. & Willener, G.	Bu.	2	(10)
Bracher & Widmer (Wilhelm Bracher und Friedrich Widmer)	Arch.	3	(10)
Brandt, A.	Ing.	1	(4)
Brechbühler, Fr.	Arch.	1	(11)
Brügger, S.	Arch./Kons.	1	(4)
Brüllhard, G.	Schlosserm.	1	(5)
Bühler & Studer	Arch.	1	(19)
Bürgi, Friedrich	Bm.	10	(26)
Bürgi, J.	Steinhauer	1	(1)
Bürgi, P.	Bm.	1	(2)

Name	*Beruf*	*Anzahl*	
		Baueingaben	*(Häuser)*
Bürgi, Gebr.	Bm.	1	(1)
Cerini, Gebr.	Bu.	1	(1)
Christen, Ul.	Bm., Oberburg	1	(3)
Conrad & Wyder	Bm./Zimmerm.	3	(15)
Costante u. Bernasconi	Bu.	2	(6)
Dähler, C.	Arch.	1	(3)
Dähler, Johann Carl	Bm.	2	(7)
Dähler & Schultz	Arch.	1	(2)
Danuser & Brönnimann (Caflisch Danuser und Brönnimann)	Arch.	3	(7)
Davinet, Horace Edouard	Arch., Bern/ Interlaken	2	(7)
Dietler, Fritz	Bg.	1	(1)
Döbeli & Brügger	Arch., Biel	1	(1)
Eggimann & Girsberger	Arch.	1	(1)
Emch, Benedikt	Arch.	1	(5)
Ess & Cie	Bg.	1	(2)
Fäs, Samuel	Bm.	2	(8)
Fasnacht, Franz	Bm./Arch.	2	(5)
Ferrari & Premoselli	Bu.	1	(2)
Fischer, Henry B. von	Arch.	1	(3)
Frauchiger, Emil	Arch.	1	(4)
Frischknecht, H.	Bu.	1	(6)
Froidevaux & Helfer	Arch./Baubüro	6	(29)
Gafner, J.		1	(1)
Geiger, C.	Arch.	2	(9)
Gerster, Albert	Arch.	5	(9)
Gfeller, Gebr.	Bg./Bm.	4	(15)
Ghielmetti, E.	Bu.	2	(10)
Ghielmetti, G.	Bu.	1	(2)
Ghielmetti, Jos.	Bu.	4	(22)
Ghielmetti & Cie.	Bg.	1	(4)
Ghielmetti & Spreafico	Bg.	1	(7)
Glauser, Joh.	Bm.	1	(1)
Glauser, Rud.	Bu.	2	(6)
Glur, J.	Bm.	1	(5)
Gottschall, C. O.		1	(3)
Grosset, J.	Arch., Genève	3	(9)
Grütter & Schneider	Bg., Thun	1	(2)
Hadorn, Fr.	Dachdeckerm.	2	(2)
Häuptli, Emil & Cie	Bg./Arch.	3	(8)
Häusler, Rob.	Bg./Bautechniker	2	(16)

Name	*Beruf*	*Anzahl*	
		Baueingaben	*(Häuser)*
Hebler, Gottlieb	Arch.	9	(19)
Heiz, E.	Malerm.	1	(7)
Heller-Bucher	Bm.	2	(2)
Heller-Bürgi & Sohn	Bm.	4	(13)
Hirt, Gottfried	Bm.	1	(4)
Hodler, Alfred	Arch.	4	(6)
Hofer, Johann	Steinhauerm.	1	(1)
Hostettler, Adolf	Bm.	1	(5)
Hugi, K.	Schreinerm.	1	(1)
Hürlimann	Bautechniker	1	(6)
Hunsperger	Bu.	1	(3)
Indermühle, Karl	Arch.	2	(6)
Indermühle & Perret	Arch.	1	(4)
Ingold, F.	Arch.	2	(5)
Jaussi, Ernst	Bm.	5	(11)
Joder, Friedr.	Bm.	1	(4)
Joos, Eduard	Arch.	3	(12)
Jordi, Johannes	Arch.	1	(5)
Joss & Klauser (Walther Joss und Hans Klauser)	Arch.	1	(2)
Jsch & Bachmann	Steinhauer	1	(1)
Kästli, Jakob & Sohn	Bg./Zimmerm., Münchenbuchsee	5	(15)
Kästli, Gebr.	Bg., Münchenbuchsee	1	(3)
Kästli & Studer, P.	Bm./Arch.	2	(5)
Keller, F.		2	(3)
Kern, Fritz	Bm.	2	(4)
Kohler, G.-Hirs		1	(2)
Kopp, X.	Arch., Biel	1	(1)
Kramer, P.	Bg.	2	(2)
Krebs, Christian		1	(1)
Kübler, Alfr.	Arch.	1	(10)
Kuentz & Cie.		1	(5)
Läderach, Gottfried	Arch.	12	(37)
Leder, F.	Bm.	1	(1)
Leder, Joh.	Arch.	1	(2)
v. Lerber & Reber	Arch.	1	(1)
Leutenegger, J.	Bm.	2	(8)
Lindt, Paul	Arch.	2	(10)
Lindt & Hofmann (Paul Lindt und Max Hofmann)	Arch.	1	(1)

Name	*Beruf*	*Anzahl*	
		Baueingaben	*(Häuser)*
Lindt & Hünerwadel			
(Paul Lindt und Ernst Hünerwadel)	Arch.	3	(8)
Lüthi & Konsorten		1	(9)
Lutstorf, Otto	Arch.	12	(48)
Lutstorf & Mathys			
(Otto Lutstorf und Ludwig Mathys)	Arch.	2	(7)
Marbach, Friedrich	Bm.	3	(8)
Marbach, Friedrich & Sohn Paul M.	Bg./Arch.	17	(49)
Massara, A.	Bm.	1	(3)
Massara & Berrini		1	(8)
Massara, Alph. & Méchaud, Ch.	Bu.	1	(3)
Mathys, Ludwig	Arch.	1	(3)
Maurer, K.	Gipser-/Malerm.	1	(3)
Merz, Joh.	Arch./Bg.	3	(9)
Merz, J. B. & Cie	Bm.	1	(5)
Messerli, Friedrich	Bm.	2	(7)
Möri, Friedrich Wilhelm u. Konsorten	Bu., Biel	3	(13)
Möri & Römer			
(Friedrich Wilhelm Möri und			
Wilhelm Römer)	Bu./Arch., Biel	5	(19)
Moser, Cäsar	Bu.	2	(6)
Mühlemann & Gygi	Arch., Interlaken	1	(1)
Mühlenen, Ed. von	Arch.	6	(19)
Müller, Johannes	Bu., Bern/Zürich	3	(11)
Nigst, Joseph	Arch.-/Baubüro	7	(11)
Nigst & Padel			
(Johann Jakob Nigst u. Bruno Padel)	Arch.	10	(29)
Nützi, Jul.	Spenglerm.	1	(5)
Perello, A.	Bm.	5	(19)
Pfander & Girsberger	Arch.	1	(7)
Probst, Emil	Bm.	2	(11)
Probst, Hr.	Bm.	1	(6)
Probst & Kissling	Bm.	3	(7)
Pümpin, Emil	Ing.	2	(9)
Ramseyer, Ernst	Bautechniker	1	(3)
Ramseyer Ferdinand & Söhne	Bm./Bg.	19	(53)
Ramseyer & Brechbühler			
(Ferdinand Ramseyer			
und Brechbühler)	Arch./Bg.	2	(9)
Remele, M.	Bautechniker	1	(3)
Rieser, Gottlieb	Arch./Bm.	1	(2)
Rodt, Eduard von	Arch.	1	(4)

Name	*Beruf*	*Anzahl*	
		Baueingaben	*(Häuser)*
Römer & Fehlbaum (Wilhelm Römer und August Fehlbaum)	Arch./Bg., Biel	2	(11)
Röthlisberger, J. & Rauch. J.		1	(3)
Rothweiler, Karl	Arch.	1	(5)
Rüegg, J.	Bautechniker	8	(24)
Rüegg & Roos	Arch./Bg.	5	(14)
Rybi, Eduard	Arch./Bg.	7	(17)
Rybi & Salchli (Eduard Rybi und Ernst Salchli)	Arch.	5	(20)
Salvisberg, Friedrich	Arch.	2	(9)
Schaffner, J.	Zimmerpolier	1	(1)
Scherler & Berger (Alexander Scherler und Berger)	Arch.	2	(2)
Schneider, Friedrich	Arch.	1	(1)
Schneider, Gottfr.	Arch.	1	(4)
Schneider, Rudolf	Biel	1	(3)
Schneider & Hindermann	Arch.	2	(3)
Schweizer, J.	Bauing.	1	(1)
Seiferle, Jacob	Schreinerm.	1	(1)
Senften, E.	Arch.	2	(6)
Senn, Fr.	Thun	1	(2)
Spreafico, B.	Bu.	1	(4)
Stämpfli, Karl	Bg.	2	(5)
de Stefani & Morosoli	Bu.	2	(12)
Steiner, Friedr.	Arch.	1	(2)
Steiner & Schneider	Arch.	1	(1)
Steinmann, J.	Journalist	1	(1)
Stoller, O.	Schreinerm.	1	(4)
Studer, Friedrich	Bm.	1	(1)
Studer, Paul	Arch.	2	(5)
Thomann, J.	Zimmerm.	2	(3)
Togna & Molteni	Bg.	2	(6)
Trachsel, Christian	Arch.	1	(3)
Vicari, B.	Bu.	1	(4)
Weith, G.	Bu.	3	(8)
Wenzler, W.	Schreiner	1	(1)
Willener, G.	Bu.	4	(9)
Witz, G.	Schreinerm.	1	(3)
Wüthrich, H.	Gipser-/Malerm.	1	(3)
Wyder, Niklaus	Zimmerei	1	(2)
Unbekannt		6	(14)

REGISTER DER NAMEN UND ORTSBEZEICHNUNGEN

Kursivziffern bedeuten, dass ein Haus oder eine Reihe ausführlich behandelt wird. Die einzelnen Bauten sind nicht unter dem Quartiernamen, sondern unter dem Strassennamen und der Hausnummer aufgeführt. Innerhalb einer Strasse erscheinen zuerst die ungeraden und dann die geraden Hausnummern in aufsteigender Reihenfolge. Spezielle Objektbezeichnungen und ausserbernische Ortsnamen sind selektiv berücksichtigt.

Aarstrasse 102–108: 96–99, 108, 109, 110, 127 f., 208, 220
Aegertenstrasse 55–59: 174 f., 176 (Abb.)
Altenberg: 29, 51
Altenbergsteg: 29
Arkwright, Richard: 58
Augsburger Fuggerei: 56

Baden, Kosthaus Wild und Solivo: 61, 62 (Abb.)
Bäckereiweg: 47
Bärengraben: 16, 36
Bahnhof: 28, 83, 188
Barcelona: 41
Basel: 21, 24, 39, 111, 186, 188
Basel, Breite: 66
Basel, Delsbergerallee 41: Anm. 123
Basel, Gundeldinger-Quartier: 39
Basel, Pelikanweg: 67–69, 130
Bath, Royal Crescent: *56 f.,* 77
Baugesellschaft Greyerzstrasse AG: 177
Baugesellschaft für das Lorrainequartier: 86–90; Anm. 91
Baugesellschaft Schänzlistrasse AG: 178
Baugesellschaft Seeland: 130
Béguin, H.: Anm. 94
Belpstrasse 47–51: 105 f., 108, 110, 220
Belpstrasse 24: Anm. 106
Berlin: 52, 61, 65
Berlin, Gartenstrasse: *62–64,* 80
Bernasconi & Maricelli: 162–166
«Berne Land Company»: 34, 39, 195
Beundenfeldstrasse 32: 139 f., 149, 210, 221
Beundenfeldstrasse 42–52: 154 f.
Biel: 22, 39, 136, 167, 190, 191; Anm. 132
Binder, Rudolf: 60 f.
Bollwerk: 14, 28, *77 f.*
Boss, Alfred: 174, 190
Bracher & Widmer: 190
Breite s. Basel
Breitenrain: 34, 36, 37, 114, 154
Breitenrainplatz: 171–173, 174, 210, 222
Breitenrainplatz 38–40: 172
Breitenrainstrasse 27–29: 140–142, 166
Breitfeld: 34
Bremgartenfriedhof: 36
Brückfeld: 36
Brüllhard, G.: 155
Bubenbergplatz: 14, 28, 74
Bücher, Karl: 53
Bühler (AR), «Langgebäu»: *60 f.*
Bühler & Studer: 177–181
Bümpliz: 73; Anm. 79
Bürgi, Friedrich: 139 f., 190
Bürgi, Gebrüder: 115 f.
Bundesgasse: 28, *83–86,* 110, 153, 189, 220
Bundeshaus, Bundesrathaus: 16, 84, 223
Burgdorf: 22, 190; Anm. 132
Burgernziel: 36
Burgerspital: 74

Centralweg 19–29: 102
Christoffelgasse: 28, 84
«Cité ouvrière» s. Mülhausen

«Cité Suchard» s. Serrières (NE)
Conrad & Wyder: 93–96

Dähler, Johann Carl: 102–104
Dale, David: 58
Dapplesweg: 167–171
Davinet, Horace Edouard: 190f.
Delsbergerallee 41 s. Basel
Deutschland: 13, 55, 56; Anm. 87, 157
Doppler, Gustav: Anm. 123
Dreifaltigkeitskirche: 223

Edinburgh: 55
Eigerstrasse 44–50: 158–162; Anm. 145
Eitelberger, Rudolf von: 65
Elisabethenstrasse 22–48: 156–158, 182; Anm. 121
Enge: 37
Erlacherhof: 111
Ernst, Heinrich: 130
«Erste Berner Baugesellschaft»: 28, 83–86, 188

Fäs, Samuel: 102
«Falkenburg» s. Falkenhöheweg 15a–20
Falkenhöheweg 15a–20:
Abb., *127–130,* 132, 149, 151, 152, 158, 204, 208, 215, 222
Falkenplatz 22–24: 142–148, 149, 152, 204, 208, 222; Anm. 119, 145
Fehlbaum s. Römer & Fehlbaum
Fehlbaum, August: 191
Fellenbergstrasse 8: Anm. 46
Felsenau: 37, 47; Anm. 93
Felsenaustrasse: 48
Felsenaustrasse 12, 14: Anm. 93
Finkenrain 7–15: Anm. 94
Fischer, Henry Berthold von: 191, 223
Frauchiger, Emil: 99
Frauenspital: 29
Freiburg: 22
Friedheim: 36
Froidevaux & Helfer: 190
Fugger, Jakob: 56

Gartenstrasse s. Berlin
Genf: 114, 126, 191
Gesellschaftsstrasse 16–18b: 136–138, 150
Gesellschaftsstrasse 22: 99–101; Anm. 99, 100
Ghielmetti, Jos.: 174
Glur, Jakob: 116–126; Anm. 106
Gottschall, C. O.: 142–148
Gundeldinger-Quartier s. Basel
Gurtengasse: 28, 84
Graubünden: 199
Greyerzstrasse: 177; Anm. 124
Gryphenhübeli: 37

Haller, Albrecht C.: 78–80
Hallerhaus: 78–80, 82, 90, 205; Anm. 87, 88
Hallerstrasse 1: 142–148, 149, 152, 204, 208, 222; Anm. 119
Hallerstrasse 19–29: 136–138, 150, 152
Hallerstrasse 2–4: 164f.
Hallerstrasse 20–36: 99–101, 102, 108, 109, 110, 149, 220; Anm. 99
Haussmann: 39, 164; Anm. 32
Hebler, Gottlieb: 83f., 190
Helfer s. Froidevaux & Helfer
Heller-Bürgi & Sohn, F.: 158–162
Herzogstrasse: Anm. 122
Hirschengraben: 14, 28, 85, 110, 182, 189, 214
Hodler, Alfred: 191
Holligen: 37
Holzikofenweg: 167–171
Hünerwadel s. Lindt & Hünerwadel

Iseli, M.: 142

Jaussi, Ernst: 172
Joos, Eduard: 191
Jubiläumsstrasse: 174f.
Jubiläumsstrasse 56: 176 (Abb.)
Junkerngasse: 76 (Abb.), 77
Jurastrasse 63: Anm. 86

Kantonalbank: 223

Kern, Friedrich: 101 f.
Kirchenfeld: 34, 37, 39, 41, 50, 51, 114, 149, 154, 175, 195
Kirchenfeldbrücke: 34
Köln: 13, 41, 56
Köniz: Anm. 79
Konradweg: 47
Kornhausbrücke: 34
Kramgasse: 37
Kuentz & Cie: 162–166
Künzi, Gottfried: 139
Kyburgstrasse: 177–181

Läderach, Gottfried: 174, 177–181, 190
Ländteweg 1–5: 96–99, 109, 110, 128, 208
Länggasse: 29, 34, 35, 36, 37, 39, 80, 83, 108, 114
Länggassstrasse 65–69: 115f.
Länggassstrasse 8: 162–166
Landolt, Carl: 15; Anm. 117, 118
«Langes Haus» s. Berlin, Gartenstrasse
«Langgebäu» s. Bühler (AR)
Laupenstrasse 25–27: Anm. 88
Lausanne: 126
Liebeggweg 9–13: 174f.
Linder, Rudolf: 67–69, 130; Anm. 76
Lindt & Hünerwadel: 127–130
London: 21, 57, 65
Lorraine: 29, 36, 37, 48, 51, 83, 86, 102, 108, 114, 130, 131 (Abb.), 149
Lorrainegut: 86; Anm. 90
Lorrainestrasse: 36, 149; Anm. 143
Lorrainestrasse 13: 149
Lorrainestrasse 2–14: 130–136, 138, 140, 149, 152, 158, 202, 208, 221
Lorrainestrasse 16–22: 99, 109, 110, 112
Lorrainestrasse 80 s. Lorrainegut
Lutstorf, Otto: 130, 140–142, 166, 190

Mainz: 39
Mansart, François: 138
Marbach, Friedrich & Sohn: 172 f., 177–181, 190
Maricelli s. Bernasconi & Maricelli
Marzili: Abb. 34, 37, 96, 98 (Abb.), 108
Matte: 37
Mattenhof: 29, 36, 39, 83, 108, 114, 189; Anm. 80
Mattenhofstrasse 7–9: 105f., 108, 110, 112, 220
«Mechanische Backsteinfabrik»: 150
Messerli, Friedrich: 105 f.
Mey, Carl: 105
Mezenerweg 11: 139f.
Mittelstrasse 15–21: 93–96, 99, 103, 107, 108, 109, 110, 112, 113, 155, 221; Anm. 146
Möri & Römer: 136–138
Monbijou: 36, 182
Monbijoustrasse 80: 158–162
Morellweg: 167–171
Moserstrasse 52: 172f.
Mühlenen, Ed. von: 190
Mülhausen, «Cité ouvrière»: 66
Müller, Johannes: 154 f.
München: 41
Muesmatt: 34
Muesmattstrasse 35–41: 107f., 109, 110, 112
Muesmattstrasse 34: 162–166
Murtenstrasse 20–30: 91–93, 106, 109, 110, 112, 133, 204, 208, 220

Neubrückstrasse 49: 162–166, 221
Neuenburg: 191
Neuengasse: 75
New Lanark: 58–60
Nigst & Padel: 177–181, 190
Nord-Quartier: 35, 154, 179 (Abb.)
Nordring: 177–181
Nydeggasse 9–17: 75–77, 82
Nydeggbrücke: 34, 75, 77, 82

Oberburg: 191
Obstberg: 116–126, 127, 128, 130, 132, 136, 149, 150, 159, 208, 222; Anm. 145
Obstbergweg 5–9:
Abb., *117–126,* 205; Anm. 105
Obstbergweg 4–14: 116–126; Anm. 103

Österreich: 23 f.; Anm. 87
Olten: 22; Anm. 149
Optingenstrasse 10–18: 178
Ost, Friedrich Wilhelm: 199 f.; Anm. 137, 138, 139
Ostermundigen: Anm. 79
Osterrieth, Johann Daniel: Anm. 153
Owen, Robert: 58 f.

Palladio: 109
«Palazzo Prozzo» s. Falkenplatz 22–24 und Hallerstrasse 1
Paris: 164
Pauluskirche: 171, 223
Pelikanweg s. Basel
Perello, A.: 162–166
Polygonstrasse 9–15: 102–104, 109, 110, 112, 208, 221
«Prinz-Albert-Haus»: 65; Anm. 72
Probst, Emil: 96–99
Probst, Hr.: 91–93

Quartiergasse 19: Anm. 102
Quartierhof: 86–90, 93, 95, 108, 109, 110, 112, 113, 191, 202, 206, 215, 221; Anm. 101

Rabbental: 29, 37
Ramseyer, Ferdinand: 156–158, 177–181, 190
Regensburg: 56
Rodt, Eduard von: 15, 50, 52; Anm. 49, 53, 126
Rodtmattstrasse 81–89: 155 f.
Römer s. Möri & Römer
Römer & Fehlbaum: 171–176, 191
«Rote Brücke»: 22, 29, 83
«Rotes Schloss», Zürich: 130
Royal Crescent s. Bath
Rüegg, J.: 190
Rüetschi: 79
Rybi, Eduard: 190
Rybi & Salchli: 178

St. Gallen: Anm. 41
St. Peter und Paul: 223
Salchli s. Rybi & Salchli
Salvisberg, Friedrich: 86–90, 191
Savoyen: 24
SBB-Verwaltungsgebäude: 29
Schaffhausen: 24
Schauplatzgasse: 84
Schindler-Escher, Caspar: 66
Schmid, Banquier: 50
Schosshalde: 117; Anm. 121
Schottland: 57, 58
Schützenweg 12: 156–158
Schwanengasse: 85
«Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt»: 127
Seftigenstrasse 25–29: 167–171, 182, 191, 202, 222
Serrières (NE), «Cité Suchard»: 66
Solivo s. Wild und Solivo
Solothurn, Zuchwilstrasse 40: 96
Spitalacker: 34, 37, 40, 154, 189; Anm. 35
Spitalackerstrasse 60: 162–166, 209, 222
Spitalackerstrasse 70–74: 140–142
Spitalgasse: 28, 37, 74, 75, 83
Spitalgasse 36–38: 74f., 81
Stadtbach: 29, 36, 37, 51
Stadttheater: 223
Stämpfli, Jakob: 86
Stauffacherstrasse 2: Anm. 123
Steigerweg: Anm. 121
Stettler, Eugen: 75–77
Studer s. Bühler & Studer
Studer, Friedrich: 86
«Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft»: 39

Thun: 22, 191
Thunstrasse: 49, 153
Thunstrasse 2: 148; Anm. 5
Thunstrasse 6–8: 150
Thunstrasse 12: Anm. 5
Trefzer, Fritz: Anm. 51
Turin: 57

Universität: 29

Viktoriaplatz: 177, 179, 222

Viktoriarain: 177–181; Anm. 113, 124
Viktoriastrasse: 41, 181 (Abb.)
Viktoriastrasse 87: 181 (Abb.)
«Villa Clematis» s. Fellenbergstrasse 8
Villette: 51

Wabern: 36; Anm. 79
Wabernstrasse s. Eigerstrasse
«Wänteleburg» s. Hallerhaus
Wagner, Hugo: 52 f.
Wallgasse: 85
Wattenwylweg: Anm. 121
Weissenbühlweg: 167–171
Weissenbühlweg 4: 170 (Abb.)
Widmer s. Bracher & Widmer
Wien: 41
Wild, Abraham: 74 f.
Wild und Solivo: 61, 62 (Abb.)
Wood, John der Ältere: 56
Wood, John der Jüngere: 56 f.
Wyder s. Conrad & Wyder
Wyler: 34, 51
Wylerfeld: 22
Wyttenbachstrasse: 177–181; Anm. 124
Wyttenbachstrasse 4: 180 (Abb.)

Zähringerhof, Hotel: 136
Zähringerstrasse 17: 99–101
Zähringerstrasse 22–28: 101 f., 108, 109, 220
Zeltweg: 47
Zürich: 21, 24, 66, 115, 130, 150, 186, 188
«Zweite Berner Baugesellschaft»: 85, 188